

Brühl 2018

Armin Pfahl-Traugber (Hrsg.)

Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (II)



Extremismus Terrorismus



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung



Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

**Jahrbuch für Extremismus- und
Terrorismusforschung 2017/18 (II)**

Brühl /Rheinland 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-938407-92-9

Impressum:
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.hsbund.de

Inhalt

Linksextremismus

- Udo Baron: „Macht kaputt, was Euch kaputt macht“.
Der G20-Gipfel von Hamburg und der Linksextremismus 5
- Armin Pfahl-Traugber: Einstellungsstatements
zum Linksextremismus mit fehlender Trennschärfe.
Eine kritische Analyse und Prüfung der Schroeder-Studie 29

Islamismus

- Aaron Kunze: Das salafistische Konzept von Sklaverei. Eine vergleichende Analyse des politischen und jihadistischen Salafismus 52
- Britt Ziolkowski: Frauen in islamistischen Strukturen.
Eine Fallstudie zur „ Hamas“ und dem „Islamischen Staat“
im Vergleich 81
- Mahmud El-Wereny: Die virtuelle Welt des Salafismus -
eine Quelle für islamistische Radikalisierung? Eine Analyse
zur Internetpräsenz des Salafismus im deutschen Kontext 113

Terrorismus

- Thomas Maurer: Sozialrevolutionärer Terrorismus
und soziale Bewegungen. Eine heuristische Fallstudie
zur „Roten Armee Fraktion“ und Achtundsechziger-Bewegung 146
- Daniel Springenberg: Radikalisierungsverläufe im Islamismus
und Rechtsextremismus. Eine vergleichende Fallstudie
anhand zweier in Deutschland sozialisierter Personen 173
- Hans Krech: Die Entwicklung und Weiterentwicklung von
komplexen und konventionellen Angriffs- und Anschlags
taktiken von „Al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat“.
Eine Analyse unter besonderer Beachtung ihrer möglichen
Anwendung in der EU im Zeitraum 2009-2017 203

Zusammenfassungen 237

Autorenverzeichnis 247

**Spielregeln für Beiträge für das „Jahrbuch
für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET)** 249

„Macht kaputt, was Euch kaputt macht.“

Der G20-Gipfel von Hamburg und der Linksextremismus

Udo Baron

1. Einleitung und Fragestellung

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in Hamburg das 12. Gipfeltreffen der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und der „Europäischen Union“ (EU), kurz G20 genannt, statt. Begleitet wurde das Treffen nicht nur von zahlreichen friedlichen Protesten des demokratischen Spektrums, sondern auch von gewalttätigen Ausschreitungen zwischen militanten Gipfelgegnern und Polizisten. Verantwortlich für die Gewalttaten waren vor allem Linksextremisten, insbesondere Linksautonome. Wie schon bei vorangegangenen politischen Großereignissen wie dem G8-Gipfel von Heiligendamm im Jahre 2007 oder der Neueröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main Mitte März 2015, so hat auch diesmal die gewaltbereite linksautonome Szene diesem politischen Großereignis ihren Stempel aufgedrückt und es nachhaltig durch ihr militantes Auftreten geprägt. Doch die Autonome Szene ist kein monolithischer Block. Vor allem seit dem Aufkommen postautonomer Bündnisse¹, die entgegen dem autonomen Selbstverständnis diese Szene organisieren, vernetzen und stärker ideologisieren wollen, ringt das autonome Spektrum um seine künftige Ausrichtung und damit Zukunftsfähigkeit.

Ausgehend von der These, dass die gewalttätigen Proteste gegen den G20-Gipfel auch Ausdruck eines „Machtkampfes“ innerhalb der linksautonomen Szene über ihre künftige strukturelle und inhaltliche Ausrichtung sind, geht der vorliegende Beitrag folgenden Fragen nach: Welche Bedeutung hatte der G20-Gipfel für die Autonome Szene? Welche Rolle spielten die postautonomen Bündnisse bei der Planung und Durchführung der Proteste? Wie verliefen die Proteste gegen das Gipfeltreffen? Wie reagierte die linksautonome Szene auf

¹ Vgl. Udo Baron, Vom Autonomen zum Postautonomen – Wohin steuert die autonome Bewegung?, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), Brühl/Rheinland 2016, S. 59-79.

die gewaltsamen Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel? Welche möglichen Auswirkungen hat der G20-Gipfel auf die weitere Entwicklung dieses Spektrums, insbesondere auf die postautonomen Bündnisse? Diesen Fragen wird im Folgenden unter besonderer Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen Postautonomen und „klassischen“ Autonomen nachgegangen. Vor allem die aktuelle Entwicklung in der Autonomen Szene soll dabei einer kritischen Analyse mit Blick auf das von ihr ausgehende Bedrohungspotential für den demokratischen Rechtsstaat unterzogen werden.

2. Die „Gruppe der Zwanzig“ (G20)

Als Reaktion auf die Asienkrise im November 1997 beschlossen die Länder der „Asia-Pacific Economic Cooperation“ (APEC) auf ihrem Gipfel im kanadischen Vancouver auf Initiative des damaligen US-Präsidenten Bill Clinton eine „Gruppe der 22“, G22 abgekürzt, ins Leben zu rufen. Im Jahr 1999 wurde diese Gruppe führender Wirtschaftsnationen und Schwellenländer kurzzeitig zur Gruppe der 33 (G33) erweitert, um dann im September des gleichen Jahres auf dem Treffen der G7-Finanzminister in die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) umgewandelt zu werden. Zur G20 gehören mit den USA, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Brasilien, Russland, Kanada, Indien, Australien, Mexiko, Südkorea, Indonesien, Argentinien, Saudi-Arabien, Südafrika und der Türkei 19 Staaten und die „Europäische Union“ (EU). An ihren jährlichen Treffen nehmen die Staats- und Regierungschefs der G20-Länder, die Finanzminister und Zentralbankchefs der Gruppe der führenden Wirtschaftsmächte (G7), elf weitere Staaten, die EU-Präsidentschaft (wenn diese zu diesem Zeitpunkt nicht von einem G7-Staat geführt wird), der Präsident der „Europäischen Zentralbank“ (EZB), der Geschäftsführende Direktor des „Internationalen Währungsfonds“ (IWF), der Vorsitzende des „Internationalen Währungs- und Finanzausschusses“ (IMFC), der Präsident der „Weltbank“ und der Vorsitzende des „Development Committees“ der OECD teil.²

² Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Gruppe der Zwanzig (G20), in: www.bundesfinanzministerium.de/ (gelesen am 27. Februar 2018).

Die in der G20 direkt oder indirekt vertretenen Staaten umfassen zwei Drittel der Weltbevölkerung, sie erwirtschaften mehr als 85 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und bestreiten drei Viertel des Welthandels. Sie verstehen sich als ein informelles Forum zur Abstimmung über internationale und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ging es vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 darum, vor allem das Weltfinanzsystem zu stärken und die Folgen für die Volkswirtschaften zu mildern, so steht heute vor allem die Verteidigung des freien Welthandels gegen nationale Abschottungen und die Vermeidung künftiger Krisen im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Hinzu kommt u.a. der Kampf gegen Steuerhinterziehung und den Klimawandel sowie die Entwicklung von Programmen zu Flucht und Migration. Aufgrund ihres informellen Charakters sind ihre Beschlüsse rechtlich nicht bindend.³

3. Mobilisierungen gegen den G20-Gipfel von Hamburg

Von Anfang an stieß diese Form der Gipfeltreffen auf breite gesellschaftliche Kritik. Vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Anti-Globalisierungsbewegung Attac, aber auch Kirchen und Gewerkschaften kritisieren u.a. unter Verweis auf die zunehmende globale Armut und Ausbeutung insbesondere der Menschen in zahlreichen Ländern dieser Welt die Politik der G20-Staaten.

Neben demokratischen Organisationen greifen aber auch Linksextremisten dieses Thema auf. Für sie stehen die G20 für eine „Politik der Bankenrettung durch den Steuerzahler, für eine Fortsetzung der Umverteilung nach oben und für eine reine Wachstumsorientierung.“ Ihre „übergeordnete Aufgabe war und ist es, den neoliberalen Kapitalismus nach der sogenannten Finanzmarktkrise 2007/2008 zu stabilisieren. Die G20 sind dabei zu einer zentralen Institution geworden, die das Überleben einer Gesellschaftsformation sichern soll, die die Ursache für Millionen Flüchtlinge, für die Verarmung großer Teile der Weltbevölkerung, für Umweltzerstörung und Kriege ist.“⁴ Kurz gesagt: Die

³ Vgl. ebenda.

⁴ Florian Wilde, Neoliberale Agenda entlarven, in: Junge Welt vom 8./9. April 2017, S. 3.

G20 verkörpern für sie eine vom Neoliberalismus - verstanden als Synonym für Kapitalismus - und Imperialismus dominierte Welt.

Der Protest gegen diese Form internationaler Tagungen geht auf die als „Battle of Seattle“ in die Geschichte eingegangenen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Globalisierungskritikern und Polizeikräften während der Ministerkonferenz der Wirtschafts- und Handelsminister der „World Trade Organisation“ (WTO) in Seattle Ende 1999 zurück. Sie markierten den Beginn einer neuen globalisierungskritischen Bewegung. Einen traurigen Höhepunkt erreichten die seitdem regelmäßig auftretenden Proteste gegen entsprechende Tagungen beim G8-Gipfeltreffen von Genua im Jahre 2001. Ein toter Demonstrant und mehr als 500 Verletzte führten dazu, dass von da diese Art von politischen Gipfeln nicht mehr in Großstädten, sondern an abgelegenen und somit schwer zugänglichen Orten wie z.B. in den Rocky Mountains oder im Allgäu durchgeführt wurden.⁵

Erstmals seit dem G8-Gipfel von Genua fand mit dem 12. Gipfeltreffen der G20 am 7. und 8. Juli 2017 ein entsprechendes Ereignis wieder in einer Großstadt statt. Die Entscheidung für die Hansestadt und ihre Messehallen als Austragungsort im linksalternativen Stadtteil St. Pauli stellten die Sicherheitsbehörden von Anfang an vor eine große Herausforderung, denn die linksextremistische Szene empfand die Wahl Hamburgs einerseits als Provokation, andererseits aber auch mit Blick auf die Mobilisierungsmöglichkeiten von Gegenprotesten als „Glücksfall“. Denn die Messehallen befinden sich nur einen „Steinwurf“ weit von den linksalternativen Ortsteilen Karolinen- und Schanzenviertel entfernt.⁶

Gegen diesen Gipfel formierte sich umgehend gesellschaftlicher Protest. Neben dem u.a. von der evangelischen und katholischen Kirche sowie dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) getragenen demokratischen Protest bildeten sich umgehend verschiedene linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Protestbündnisse mit dem „Bündnis gegen das G20-Treffen in Hamburg“ („No-G20-Bündnis“) an der Spitze. Ihre Protagonisten führten u.a. verschiedene Aktions-

⁵ Vgl. Udo Baron, Linksextremistische Proteste gegen den G20-Gipfel, in: Politische Studien Nr. 475/2017, S. 60-71, hier: S. 62f.

⁶ Vgl. ebenda, S. 63.

konferenzen, Workshops von Anti-Repressionsgruppen und ein Aktionstraining unter dem Motto „Skills 4 Action“ zur Vorbereitung auf den G20-Gipfel durch.

Dem „No-G20-Bündnis“ gehörten neben demokratischen Gruppierungen postautonome Organisationen wie die „Interventionistische Linke“ (IL) und das Bündnis „... ums Ganze“ (uG) an. Postautonome Zusammenschlüsse kennzeichnet eine undogmatische marxistische Ideologie mit den Zielen der klassenlosen Gesellschaft und Vergesellschaftung sämtlicher Produktionsmittel. Zugleich wollen Postautonome die linksextremistische Szene organisieren und bis ins demokratische Spektrum vernetzen, um so in einem langfristigen Prozess eine Massenbewegung zur Überwindung der vorherrschenden Verhältnisse zu formieren. Mit einer Strategie der kleinen Schritte verfolgt vor allem die IL eine breit gefächerte Bündnispolitik, die sich um Anschlussfähigkeit bis in nichtextremistische Kreise bemüht. So schaltet sie sich in politische Kampagnen wie z. B. die jährlichen Proteste gegen den Braunkohletagebau unter dem Motto „Ende Gelände“ oder gegen den 8. Bundesparteitag der „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Hannover vom Dezember 2017 ein. Die IL versucht, diese in ihrem Sinne zu lenken, um über die gezielte Zuspitzung aktueller und realpolitischer Themen möglichst viele Menschen einzubeziehen und zu radikalisieren. Gleiches gilt für das „No G20-Bündnis“ mit deren Hilfe die IL die Gesamtgestaltung der Gipfelproteste zu dominieren versuchte. Dabei bemüht sie sich um ein bürgerliches Erscheinungsbild. So verzichten ihre Protagonisten aus taktischen Gründen bei Demonstrationen weitgehend auf szenetypische Kleidung ebenso wie auf die Anwendung von Gewalt. Kommt es der IL doch darauf an, eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, den dogmatischen Linksextremisten und dem demokratischen Protest einzunehmen.⁷

Neben dem „No-G20-Bündnis“ rief das Umfeld des Hamburger Autonomen Zentrums „Rote Flora“ unter dem Motto „Welcome to hell“ und ein Hamburger Protestbündnis unter der Bezeichnung „G20 entern – Kapitalismus versenken!“ zu eigenen, voneinander unabhängigen autonomen Protesten gegen das Gipfeltreffen auf. Beide agierten

⁷ Vgl. Baron, G20 (Anm.1), S. 73.

bewusst unabhängig vom „No-G20-Bündnis“. Als „klassische“ Autonome, d.h. als organisations- und hierarchiefeindliche und eher ideologiefremde Linksextremisten lehnten sie einen Aktionskonsens und einen Gewaltverzicht ab, da sie sich nicht den Freiraum für Straßenmilitanz durch die bündnisstrategischen Erwägungen der IL einschränken lassen wollten. Hinter „G20 entern!“ verbergen sich verschiedene anti-imperialistisch ausgerichtete linksextremistische Gruppierungen wie z.B. der „Rote Aufbau Hamburg“ (RAH). Der Hamburger Verfassungsschutz stufte den RAH als eine gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung ein, weil er sich u.a. mit terroristischen Gruppierungen und deren politischen Ablegern in Indien, Peru und den kurdischen Autonomiegebieten solidarisierte.⁸ Das autonome Zentrum „Rote Flora“ repräsentiert weitgehend das autonome Spektrum Hamburgs. Es befindet sich in einem seit November 1989 besetzten Restgebäude des ehemaligen Flora-Theaters im Hamburger Schanzenviertel. Von dort gehen immer wieder gewalttätige Aktionen, insbesondere im Zusammenhang mit dem alljährlichen Schanzenfest, aus. Autonome Zentren wie die „Rote Flora“ dienen der Autonomen Szene dabei als logistische Basis und Rückzugsraum für ihre Aktionen.⁹ Darüber hinaus wurde auch im europäischen Ausland für die Proteste gegen den G20-Gipfel mobilisiert. Allein aufgrund der guten Kontakte deutscher Linksextremisten ins europäische Ausland stellten Linksextremisten u.a. aus Skandinavien, den Benelux-Staaten, Italien, Spanien und Griechenland ihre Teilnahme in Aussicht.

Eine nicht unbedeutende Funktion nahm bei der Protestplanung und späteren Durchführung gegen den G20-Gipfel auch diesmal wieder die Partei „Die Linke“ ein. Wie schon bei den Protesten gegen die Neueröffnung der EZB in Frankfurt am Main Mitte März 2015 und beim G7-Gipfeltreffen im bayerischen Elmau im Juni 2015 standen einzelne Mitglieder u.a. als Anmelder der Großdemonstration vom 8. Juli zur Verfügung und fungierten zum wiederholten Mal als Scharnier zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Protest,

⁸ Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2016, Hamburg 2017, S. 104.

⁹ Vgl. Karsten Dustin Hoffmann, "Rote Flora": Ziele, Mittel und Wirkungen eines linksautonomen Zentrums in Hamburg, Baden-Baden 2011.

ohne dabei eine klare Trennlinie zur linksautonomen Szene zu ziehen. Das verdeutlicht im Nachhinein auch ein Artikel des Vorstandsmitgliedes der Partei „Die Linke“, Florian Wilde, in der linksextremistischen Tageszeitung „Junge Welt“. Rückblickend verklärt er darin die Gipfelproteste als „eine ganz wunderbare Woche“. Sofort hatte er auch schon die „Hauptverantwortlichen für die Eskalation“ ausfindig gemacht: „Senat und Polizei.“¹⁰

4. Der Protest gegen den G20-Gipfel von Hamburg

Den Protest gegen den G20-Gipfel eröffnete entgegen den Absprachen mit dem „No G20-Bündnis“ eine in erster Linie von demokratischen Kräften getragene Demonstration am 2. Juli 2017 unter dem Motto „Gipfel für Globale Solidarität“. Sie sollte vor allem Familien und Kindern eine Teilnahme ermöglichen und wurde von einer Boots demonstration auf der Außen- und Innenalster mit mehr als 100 Booten begleitet. Es folgte vom 5. auf den 6. Juli ein Alternativgipfel, der insbesondere Diskussionsmöglichkeiten rund um das Thema Globalisierung bot. Zudem fand am Abend des 5. Juli eine Nachttanzdemonstration unter dem Motto „Lieber tanz ich als G20“ statt.¹¹

Die „heiße“ Phase des Protestes läutete schließlich die von dem „Roten Flora“ – Spektrum angemeldete Demonstration „Welcome to Hell“ am Nachmittag des 6. Juli ein. Mit dem selbsterklärenden Motto dieser Demonstration, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, gaben die Veranstalter auch schon deren Stoßrichtung vor: Unverkennbar ging es Teilen der etwa 12.000 Teilnehmern vor allem um die gewaltsame Auseinandersetzung mit der Polizei als Repräsentant des verhassten Systems. Bereits nach der Auftaktkundgebung am Fischmarkt in St. Pauli eskalierte die Lage, als sich der Aufzug gegen 19.00 Uhr in Bewegung setzte und sich etwa 1.000 Teilnehmer plötzlich ver mummten und einen „Schwarzen Block“ bildeten. Als die Polizei daraufhin den Aufzug nach etwa 250 Metern stoppte, eskalierte die Situation und mündete in die ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen der Gipfelproteste. Polizisten wurden mit Holzlatten, Eisen-

¹⁰ Florian Wilde, Großer Erfolg. Anmerkungen zu den Protesten gegen den G20-Gipfel, in: Junge Welt vom 21. Juli 2017, S. 12f.

¹¹ Vgl. Baron, G20 (Anm. 1), S. 65.

stangen und Flaschen attackiert und mit Steinen beworfen.¹² Nachdem der Veranstalter kurz nach 20.00 Uhr die Demonstration für beendet erklärt hatte, bildeten sich im weiteren Verlauf des Abends erneut Aufzüge, die als Spontandemonstrationen angemeldet wurden und sich auf der Reeperbahn zusammenschlossen. Zugleich zogen Teile des „Schwarzen Blocks“ in Kleingruppen marodierend durch die Hamburger Stadtteile St. Pauli und Altona. Sie errichteten Barrikaden, plünderten und zerstörten im Laufe der Nacht Geschäfte und steckten Autos in Brand. Zugleich war mit den nächtlichen Krawallen der Übergang zum „Tag des Ungehorsams“, dem zentralen Tag für die Durchführung von Blockaden und Aktionen zu Beginn des Gipfeltreffens, bereitet.¹³

Wie schon bei den gewaltsamen Protesten gegen die Eröffnung der EZB, so begannen die gewalttätigen Aktionen auch am 7. Juli wieder in den frühen Morgenstunden mit der Bildung von Aktionsgruppen, sogenannter Finger, die dann entsprechend der Fünf-Finger-Taktik¹⁴ mit Aktionen und Blockaden starteten. Dabei kam es u.a. in der Straße Rondenbarg im Stadtteil Bahrenfeld zu schweren Auseinandersetzungen zwischen verummten Demonstranten und der Polizei. Vor dem Rathaus Altona gingen Autos in Flammen auf. Einen Schwerpunkt bildete zudem an diesem Tag der Versuch des uG unter dem Motto „Shut down the Logistics of Capital“ Teile des Hamburger Hafens zu

¹² Vgl. ohne Autor, Demo eskaliert – Steine fliegen, in: Hamburger Abendblatt vom 7. Juli 2017.

¹³ Vgl. Hubert Gude u.a., Alles im Feuer, in: Der Spiegel Nr. 50 vom 8. Dezember 2017, S. 48-54.

¹⁴ Die Fünf-Finger-Taktik beschreibt eine Vorgehensweise größerer Menschengruppen zum Umgehen von Polizeiabsperungen. Bei der Fünf-Finger-Taktik setzt sich der zunächst geschlossene Demonstrationszug aus mehreren Blöcken zusammen, deren Teilnehmer sich einer bestimmten Farbe oder Symbolik zuordnen. Bei dem Zusammentreffen mit einer Polizeiabsperung teilt sich der Zug in eine erforderliche Anzahl an Blöcken in verschiedene Richtungen auf, um die Absperung umfließen und sich dahinter wieder sammeln zu können. Der Name Fünf-Finger-Taktik entstand, da es sich meist um fünf Blöcke handelt, die sich in verschiedene Richtungen auffächern wie fünf sich spreizende Finger. Die einzelnen Blöcke bestehen wiederum aus sogenannten Bezugsgruppen, was ein weiteres systematisches Zerstreuen in einzelne Gruppen ermöglicht. Umgesetzt wurde dieses Prinzip bisher vor allem in schwer absper- und kontrollierbaren Flur- und Waldgebieten.

blockieren, um die Lieferwege zu verzögern und somit den logistischen Ablauf des Hafens zu stören. Im gesamten Innenstadtbereich kam es zudem immer wieder zu Angriffen auf Polizeibeamte und die Infrastruktur sowie zu Versuchen, die Protokollstrecke der Gipfelteilnehmer zu blockieren. So wurde die Station der Bundespolizei in Altona und das dortige Rathaus von Autonomen mit Steinen und Molotowcocktails angegriffen. Zugleich nutzten Autonome die Situation, um im weitgehend polizeifreien Altona mehr als 30 Autos an der Elbchaussee in Brand zu setzen und eine Filiale des schwedischen Möbelherstellers Ikea zu attackieren. Gegen 15.00 Uhr setzte dann die zweite Welle der Blockadeversuche mit mehreren tausend Teilnehmern mit dem Ziel ein, die Elbphilharmonie, in der am Abend für die Staatsgäste ein Konzert stattfinden sollte, zu blockieren. In deren Verlauf kam es zu stundenlangen Straßenschlachten zwischen Autonomen und der Polizei im Umfeld der Landungsbrücken. Nach einer Kundgebung des Bündnisses „G20-entern!“ ging der Abend schließlich in schwerste Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und dem Autonomen Spektrum über. Eine Welle der Zerstörung brach über das Schanzenviertel herein, in deren Zuge Geschäfte geplündert, Autos angezündet und Anwohner durch Marodeure bedroht wurden. Als die Polizei anrückte, sollen nach Polizeiangaben auf den Dächern Autonome gestanden haben, um die Einsatzkräfte mit Molotowcocktails, Metallkugeln, Eisenstangen und Gehwegplatten zu attackieren. Erst einem zur Hilfe geholten Sondereinsatzkommando (SEK) gelang es, der Lage Herr zu werden.¹⁵

Auf die lange Nacht der Gewalt folgte am Samstag die von der Partei „Die Linke“ angemeldete internationale Großdemonstration des „No-G20-Bündnis“ unter dem Motto „G20 – not welcome“. An ihr nahmen auch Anhänger der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK und andere türkische linksextremistische Gruppierungen teil. Entgegen den vorherigen Erwartungen, die von mehr als 100.000 Teilnehmern ausgingen, kamen nach Angaben des Veranstalters nur 76.000 Personen, nach Polizeiangaben sogar nur 50.000. Zwischenzeitlich griffen verummte Teilnehmer des „Internationalistischen Blocks“ Polizeibeamte mit Fahnenstangen u.a. Gegenständen an. Auch in den Abend-

¹⁵ Vgl. Frank Pergande, Die bittere Erfahrung des Schanzenviertels, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Juli 2017, S. 3.

und Nachtstunden kam es abermals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Übergriffen auf die Polizei. Den Abschluss der Gipfelproteste bildete am 9. Juli eine aufgrund der starken Polizeipräsenz ohne besondere Vorkommnisse verlaufene Demonstration des „Bündnisses gegen Repression“ unter dem Motto „Nobody forgotten, Nothing forgiven“ mit etwa 1.000 Teilnehmern an der Gefangenensammelstelle (GeSa), einer für die vorübergehende Ingewahrsamnahme während des G20-Gipfels umgebauten Lebensmittel-Großmarkthalle in Hamburg-Harburg.¹⁶

5. Die G20-Proteste und die Rolle der Gewalt

Hunderte verletzte Polizisten, 21 ausgebrannte Autos, mehr als 100 angegriffene und z.T. geplünderte Geschäfte – das war die Bilanz der Auseinandersetzungen um den G20-Gipfel wie sie sich kurz nach dem Ende des Gipfeltreffens präsentierte.¹⁷ Zahlreiche Anwohner verloren ihr Auto, einige klein- und mittelständische Unternehmer ihre Geschäfte und somit ihre Existenz. Vor allem militante Kleingruppen ließen sich auf keinen Aktionskonsens ein und waren wahllos marodierend durch Hamburg gezogen. Nur dem Zufall war es geschuldet, dass es keine Todesopfer gab. Dass Teile der Autonomen Szene den Tod von Polizisten zumindest einkalkulierten, zeigte vor allem ihr Vorgehen im Schanzenviertel. Die linksextremistische Gewalt ließ zudem den friedlichen Protest nahezu vollständig in den Hintergrund treten. 424 Personen wurden der Gefangenensammelstelle zugeführt. Dabei handelt es sich um 196 vorläufige Festnahmen und um 228 präventiv-polizeiliche Ingewahrsamnahmen. Zudem wurden 51 Haftbefehle erlassen.¹⁸

Bereits die Mobilisierungsphase für die Gipfelproteste wurde durch eine militante Kampagne begleitet, in deren Verlauf es bis zum Gipfelbeginn zu 142 Resonanzstraftaten vor allem in Berlin und Hamburg kam. So setzten unbekannte Täter in der Nacht vom 26. auf den 27. März 2017 auf dem umzäunten Gelände einer Polizeiwache in Ham-

¹⁶ Vgl. Baron, G20 (Anm. 1), S. 66.

¹⁷ Vgl. Pergande, Schanzenviertel (Anm. 15), S. 3.

¹⁸ „Die Kolleginnen und Kollegen haben Herausragendes geleistet!“, Interview mit Hartmut Dudde, in: Die Kriminalpolizei, Nr. 4/2017, S. 16-19, hier S.19.

burg-Eimsbüttel acht Einsatzfahrzeuge der Polizei in Brand. In einem Selbstbeziehungsschreiben mit dem Titel „Ganz Hamburg hasst die Polizei/Die ganze Welt hasst die Polizei“ bekannten sich die Autoren unter der Bezeichnung „Smash G20“ zu der Tat.¹⁹ Am 19. Juni verübten in den frühen Morgenstunden unbekannte Täter bundesweit insgesamt 14 Brandanschläge auf das Schienennetz der Deutschen Bahn-AG. Die Täter setzten Kabelschächte auf Bahnstrecken in Berlin, Bremen, Hamburg, Leipzig, Dortmund, Köln und im niedersächsischen Bad Bevensen in Brand. In einem am selben Tag auf dem links-extremistischen Internetportal „linksunten.indymedia.org“ veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben bekannten sich anonyme Verfasser zu den Taten. Unter dem Titel „Kurze Unterbrechung der Reibungslosigkeit anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg“ wurden die Anschläge in Bezug zum G20 Gipfel gesetzt.²⁰ In Folge der Brandanschläge kam es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schienenverkehrs auf den betroffenen Bahnstrecken.

Unübersehbar spielte Gewalt vor und während der Gipfelproteste eine zentrale Rolle. Sie erfolgte auch nicht spontan und überraschend, sondern war von der Autonomen Szene von Anfang an einkalkuliert worden. Dafür spricht beispielsweise ein Mobilisierungsvideo, in dem unter dem Titel „Welcome to hell – Hamburg 2017“ zur Teilnahme an den Protesten gegen den G20-Gipfel mit martialischen Bildern aufgerufen wurde, die an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig ließen. Schwarzgekleidete und verummte Personen halten in diesem Video brennende Bengalos in die Kameras und schwingen Eisenstangen. Ein in einem Wasserwerfer durch das Schanzenviertel fahrender Sänger singt u.a. „Ihr wundert Euch wirklich, warum es brennt?“ und dann weiter „Hamburg meine Perle, Plasterstein und Scherben.“²¹

Dass Autonome in Hamburg auch Gewalt anwenden würden, war nicht verwunderlich, denn Autonome kennzeichnet ein hohes Maß an

¹⁹ Vgl. Smash G20, Ganz Hamburg hasst die Polizei / Die ganze Welt hasst die Polizei, in: www.linksunten.indymedia.org/ (gelesen am 21. Juli 2017).

²⁰ Vgl. Shutdown G20, „Kurze Unterbrechung der Reibungslosigkeit anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg“, in: <https://linksunten.indymedia.org/> (gelesen am 1. Juni 2017).

²¹ Ohne Autor, „Welcome to hell – Hamburg 2017“, in: www.youtube.com/ (gesehen am 1. März 2018).

Gewaltbereitschaft. Auch wenn nicht alle von ihnen selber Gewalt ausüben, so befürworten sie dennoch den Einsatz von Gewalt. Als Militanter gilt daher nicht nur der aktiv Handelnde, sondern auch derjenige, der Gewalt in Kauf nimmt bzw. mit gewaltsamen Aktionen sympathisiert. Die autonome Gewaltbereitschaft ist dabei durchaus auch politisch zu verstehen, denn sie basiert auf einem klaren Feindbild, zu dessen tragenden Säulen der Staat und seine Repräsentanten sowie die sie nach autonomer Auffassung stützenden Rechtsextremisten zählen. Um diese zu bekämpfen, halten Autonome alle Widerstandsformen bis hin zum Einsatz von Gewalt für legitim und notwendig. Vor allem gegenüber Polizisten und Rechtsextremisten ist kaum mehr eine Hemmschwelle bei der Gewaltanwendung vorhanden. Politisch motivierte Gewalt dient Autonomen als „Geburtshelfer einer neuen Gesellschaft“, denn um die angestrebte herrschaftsfreie Gesellschaft zu errichten, muss zuvor der demokratische Rechtsstaat als Garant der bisherigen Ordnung beseitigt werden.²²

Sicherlich waren u.a. Abenteuerlust, (männliches) Imponiergehabe und eine sich aus der Situation heraus entwickelnde Eigendynamik keine unwesentlichen Motivationsfaktoren für die exzessive Gewalt von Hamburg. Vor allem die Gewalttaten, die von Steinen und Flaschen werfenden und zunächst unbeteiligten Zuschauern während der Krawalle im Schanzenviertel ausgingen, sprechen für diese Annahme.²³ Behauptungen, es handele sich bei den Gewalttätern aber nur um Event-orientierte Jugendliche ohne politischen Hintergrund, widersprechen die Linksautonomen selber. So heißt es in einer ihrer Stellungnahmen zu den Gipfelprotesten: „Und natürlich sind Plünderungen sowohl ein Mittel autonomer Politik, als auch ein legitimer Ausdruck sozialen Aufbegehrens ... nothing is more political than creating such a space like this.“²⁴ In einem anderen Beitrag betonen sie: „Die Plünderung eines Ladens ist der kollektive Bruch mit dem Recht

²² Vgl. Udo Baron, Pippi Langstrumpf oder: Was ist ein Autonomer?, in: Deutschland Archiv, 45. Jg, Nr. 1/2012, S. 60-68.

²³ Vgl. Gude, Feuer (Anm. 13).

²⁴ voices from hamburg, G20: Anna & Artur haltens Maul - die Flora redet (sich um Kopf und Kragen), in: www.linksunten.indymedia.org/ (gelesen am 17. Juli 2017).

auf Eigentum. Kein Steinwurf auf die Polizei war jemals unpolitisch.“²⁵

Als Vorbilder für die gewaltsamen Proteste von Hamburg dienten vor allem die gewalttätigen Ausschreitungen vom Dezember 2013 in Hamburg, als das Gerücht umging, die Räumung der „Roten Flora“ stünde unmittelbar bevor, aber ebenso die Krawalle während der EZB-Eröffnung vom März 2015. Auch diesmal spielten die postautonomen Bündnisse bei Planung und Choreografie der Proteste wieder eine zentrale Rolle. Vor allem die IL hatte auf eine Spektren übergreifende Mobilisierung gesetzt und sowohl extremistische als auch demokratische Organisationen gezielt in die Mobilisierung integriert. Postautonome prägten die Vorbereitungen der Proteste. Sie waren es, die an den Gipfeltagen die Zufahrtswege zu dem Gipfelorten blockierten und so die Polizeikräfte banden. Dadurch schufen sie den Raum für autonome Gewalttaten in den Teilen von Hamburg, die von der Polizei unter diesen Umständen eigentlich nicht mehr zu schützen waren.

6. Reaktionen der linksextremistischen Szene auf den G20-Gipfel

Kaum war der G20-Gipfel beendet, da begannen bereits zahlreiche linksextremistische Bündnisse, Gruppierungen und Einzelpersonen vor allem über die sozialen Medien und auf linksextremistischen Internetplattformen, ihre Deutung der Protestaktionen und gewalttätigen Ausschreitungen vorzunehmen, um so eine Gegenöffentlichkeit zu der offiziellen Berichterstattung zu schaffen. Die IL und das uG äußerten sich ebenso wie das Autonome Zentrum „Rote Flora“ zeitnah zu den gewaltsamen Protesten. Dabei fällt auf, dass sie sich mit keinem Wort von den Gewalttaten während des G20-Gipfels distanzieren oder die daran beteiligten Gruppierungen verurteilten. In einer ihrer Stellungnahmen betonte die IL zwar mit Blick auf die gewalttätigen Aktionen: „Es waren nicht unsere Aktionen“. Zugleich machte sie aber deutlich: „Aber wir können und wollen die Feuer der Freitagnacht nicht aus dem Ausnahmezustand lösen, in dem sie stattfanden. Wenn die Polizei über Tage hinweg Menschen drangsaliert, schlägt und verletzt, sich

²⁵ Autonome Antifa Freiburg, Hamburg brennt für unsere Herzen, in: www.linksunten.indymedia.org/de/ (gelesen am 24. Juli 2017).

wie eine Besatzungsarmee aufführt, die von Deeskalation noch nie etwas gehört zu haben scheint, dann bleibt irgendwann die spontane Antwort nicht aus. Wir haben schon vorher gesagt, dass wir uns nicht distanzieren werden und dass wir nicht vergessen werden, auf welcher Seite wir stehen.“²⁶ Ähnlich äußerte sich Emily Laquer, Sprecherin der IL für die G20-Proteste mit Blick auf das Autonome Spektrum und dessen Gewalttaten: „Nein, wir distanzieren uns nicht.“²⁷ Darüber hinaus heroisierte die IL in pathetischen Worten die Auseinandersetzung mit der Staatsmacht zu einer Art „Fronterlebnis“: „Wir wurden angegriffen, gestoppt und geschlagen. Doch wir standen wieder auf, sammelten uns neu und machten weiter.“²⁸

Das uG kritisierte in einer Stellungnahme zu den G20-Protesten, dass „während der militanten Aktionen auch viel Macker-Scheisse passiert ist“ und fragt sich, „welchen Sinn es etwa haben soll Kleinwagen anzuzünden und Unbeteiligte zu gefährden.“ Dennoch kam es zu dem Schluss, „ohne militante Aktionen an anderer Stelle, die viel Polizei gebunden haben, wären wohl weder die Blockadefinger noch die Hafenblockade so relativ erfolgreich gewesen.“²⁹ Auch die zum uG gehörende „Redical [M]“ aus Göttingen wertete ihre im Hamburger Hafen durchgeführten Demonstrationen mit Blockaden der Verkehrsachsen zwar als Erfolg. Sie hätten einen „Rückstau von LKW und damit eine Verzögerung von drei Tagen in der Logistik verursacht.“ Zugleich räumte sie ein, ein „erfolgreicher Gipfel wäre einer gewesen, der verhindert worden wäre.“ Mit Blick auf die Gewaltfrage betonte die „Redical [M]“ einerseits: „Wir halten es außerdem für falsch, sich grundsätzlich von allem, das medial mit `Gewalt` betitelt wird, zu distanzieren.“ Andererseits gab sie zu: „Wir sind genervt, dass es haupt-

²⁶ Interventionistische Linke, Die rebellische Hoffnung von Hamburg, in: www.interventionistische-linke.org/ (gelesen am 28. Februar 2018).

²⁷ „Die Verantwortung trägt die Polizei“, Interview mit Emily Laquer, in: www.taz.de/ (gelesen am 14. Juli 2017).

²⁸ Interventionistische Linke, Die rebellische Hoffnung von Hamburg, in: www.interventionistische-linke.org/ (gelesen am 28. Februar 2018).

²⁹ Bündnis ... ums Ganze!, Ein Gruss aus der Zukunft, www.umsganze.org/ (gelesen am 28. Februar 2018).

sächlich um Gewalt geht und dass wir in Hamburg unsere inhaltlichen Punkte nur unter großen Einschränkungen machen konnten.“³⁰

Diese Argumentationslinie vertrat auch die „Rote Flora“ in ihrer Presseerklärung vom 8. Juli 2017, als sie formulierte: „Die Rote Flora distanziert sich nicht vom militanten Aktivismus ...“ Dieser müsse aber „zielgerichtet und auf allen Ebenen vermittelbar bleiben.“³¹ Andreas Beuth, Anwalt der „Roten Flora“, gab sich in einem selbstentlarvenden Interview mit dem „Norddeutschen Rundfunk“ (NDR) nicht einmal die Mühe, seine Sympathien für die Anwendung von Gewalt zu verbergen: „Wir als Autonome, und ich als Sprecher der Autonomen, haben gewisse Sympathien für solche Aktionen. Aber doch bitte nicht im eigenen Viertel, wo wir wohnen. Also, warum nicht in Pöseldorf oder Blankenese?“³²

Sich Autonome Gruppen nennende Kreise fragten unter der Überschrift „Wie weiter nach Hamburg?“ danach: „Wie soll es weitergehen nach dem schönen großen Krawall zum G20-Gipfel?“ Dabei kritisierten sie, „mehr als einmal haben uns solche Ereignisse ratlos gemacht“ und merken an, dass „auf eine erfolgreiche Randal“ wie die „Flora-Demo im Dezember 2013“ oder die EZB-Eröffnung 2015 „nichts“ erfolgte. Die Konsequenz, die sie daraus zogen, heißt aber nicht die Abkehr von dem Weg der Gewalt. Vielmehr forderten sie das genaue Gegenteil, nämlich mehr Gewalt als Königsweg, wenn sie fragten: „Sollen wir mehr anschlussfähige Erlebnisse von Massenmilitanz provozieren? Oder müssen wir lieber nachts und klandestin häufiger Säulen der Autorität angreifen?“ Zugleich kritisierten sie, dass das „theoretische Fundament ... in der letzten Zeit meistens hinter der Praxis zurückgeblieben (ist)“ und kündigten an: „Das wollen wir ändern.“ Zugleich beklagten sie eine Kriminalisierung der Proteste und verorteten die Schuld für die Gewalteskalation ausschließlich bei der Polizei. Insgesamt habe man mit einer immensen Aktionsvielfalt das gesteckte

³⁰ Göttinger Perspektiven auf den G20-Gipfel in Hamburg. Erster Teil, www.monstersofgoe.de/2017/07/28/goettinger-perspektiven-auf-den-g20-gipfel-2017-in-hamburg-erster-teil/ (gelesen am 8. August 2017).

³¹ Bildbeitrag auf dem Twitteraccount „Mogli“ (@moglimoglimogli) vom 9. Juli 2017, in: <https://twitter.com> (gelesen am 9. Juli 2017).

³² Rote-Flora-Anwalt „sympathisiert“ mit Krawallen – „aber bitte nicht im eigenen Viertel“, in: www.stern.de (gelesen am 9. Juli 2017).

Ziel, den Gipfelablauf zu stören, erreicht, den Gipfel aber nicht verhindern können.³³ Diese Aussagen veranschaulichen, dass sich die bundesweite linksextremistische Szene nicht von den gewaltsamen Ausschreitungen während des G20-Gipfels distanzierte. Vielmehr betrachtet sie zielgerichtete Militanz nach wie vor als legitimes und notwendiges Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele.

Wurde zunächst das Gipfeltreffen kritisiert, so steht nunmehr vor allem die juristische und politische Aufarbeitung der G20-Protteste im Mittelpunkt vor allem der linksextremistisch motivierten Kritik, insbesondere die zur Aufbereitung der Gipfelproteste eingesetzte Sonderkommission (Soko) „Schwarzer Block“ der Hamburger Polizei und deren Vorgehensweise. Insbesondere die Öffentlichkeitsfahndung nach 104 Tatverdächtigen, die sich an den Krawallen beim G20-Gipfel beteiligt haben sollen, erregt die Gemüter. Der Soko „Schwarzer Block“ wird dabei unterstellt, es gehe ihr „gar nicht vorrangig um Strafverfolgung, sondern um Einschüchterung der linken Szene“.³⁴ Auf die Frage der „Jungen Welt“, ob „aktuell die größte staatliche und mediale Hetzkampagne gegen die politische Linke seit dem Ende der RAF“ läuft, antwortete Jürgen Repschläger, ein Vertreter der Partei „Die Linke“: „Das sieht so aus.“³⁵ Kein Vergleich erscheint dabei zu abwegig, um ihn nicht in die Debatte einzuführen. So „erinnert die Hetzjagd der Polizei auf Linke“ die „Junge Welt“ „an die Jagd Joseph McCarthys auf Kommunisten.“³⁶

Als Präzedenzfall für staatliche Willkür und Repression gilt dabei das Schicksal des Italieners Fabio V. Er war am 7. Juli im Zusammenhang mit der Auflösung einer Demonstration, aus deren Mitte Steine und Pyrotechnik auf Polizisten geflogen waren, festgenommen worden.

³³ Wie weiter nach Hamburg?, Flugblatt der Autonomen Gruppen (Privatarchiv des Autors)

³⁴ Kristian Stemmler, Onlinepranger, in: Junge Welt vom 28. Dezember 2017, S. 15.

³⁵ „Persönlichkeitsrechte zählen nicht mehr“, Gespräch mit Jürgen Repschläger, stellvertretender Vorsitzender der Linksfraktion im Bonner Rat, in: Junge Welt vom 27. Dezember 2017, S. 8.

³⁶ Stemmler, Onlinepranger (Anm. 34). Der US-amerikanische Senator Joseph McCarthy war in den 1950er Jahren für die Verfolgung echter oder vermeintlicher Kommunisten in den USA verantwortlich und prägte diese Phase amerikanischer Geschichte mit seinem Namen.

Bis Ende November 2017 saß er in Hamburg in Untersuchungshaft und wurde dann gegen strenge Auflagen – u.a. musste er eine Kaution in Höhe von € 10.000 hinterlegen und sich mehrfach pro Woche bei der Hamburger Polizei melden – freigelassen. Ende Januar 2018 schließlich hob das Amtsgericht Hamburg-Altona den Haftbefehl auf, da Fabio V. sich bis dahin an alle Auflagen gehalten hatte und somit aus Sicht der Justiz keine Fluchtgefahr mehr bestand.³⁷ Für ihn und alle anderen von (vermeintlicher) staatlicher Repression Betroffenen hat die „Rote Hilfe“ (RH) die strömungsübergreifende, internationale Kampagne „United we Stand“ – jede Unterstützung ist gelebte Solidarität!“ ins Leben gerufen. Sie dient dazu, Spenden einzuwerben, Info- und Solidaritätsveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen, um so von Strafverfolgung Betroffenen materiell und ideell zu helfen.³⁸

Vor diesem Hintergrund hat mit etwas zeitlichem Abstand im links-extremistischen Spektrum auch die Legendenbildung hinsichtlich des G20-Gipfels eingesetzt. In diesem Zusammenhang wird der Einsatz der Polizei zum Schutze des G20-Gipfels zunehmend als ein Probe-lauf des Staates für die Bekämpfung eines künftigen Aufstandes interpretiert. So behauptete der friedenspolitische Sprecher der Linksfraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Martin Dolzer, dass „es sich beim Polizeieinsatz und der Amtshilfe durch die Bundeswehr, durch Militär anderer Länder und die österreichische Polizei um eine Art Manöver zur Protestbekämpfung in einer Großstadt gehandelt hat.“³⁹ In die gleiche Kerbe schlug auch das Bundesvorstandsmitglied der Roten Hilfe, Henning von Stolzenberg. Er ging davon aus, dass „der G20-Einsatz der Polizei auch ein Testballon dafür war, wie man künftige Aufstände in Stadtgebieten mit brutaler Gewalt ersticken kann.“⁴⁰ Halil Simsek vom RAH meinte gar „Wir dienen als Versuchskanin-

³⁷ Vgl. Ohne Autor, Haftbefehl gegen Fabio V. aufgehoben, in: www.spiegel.de/ (gelesen am 30. Januar 2018).

³⁸ United we stand! Beteiligt euch an der Solidaritätskampagne, in: www.rote-hilfe.de/ (gelesen am 1. Februar 2018).

³⁹ Kristian Stemmler, Ausreichende Anzeichen, in: Junge Welt vom 30./31. Oktober 2017, S.3.

⁴⁰ „Protest der Kurden wird kriminalisiert“. Interview mit Henning von Stolzenberg, in: Junge Welt vom 29. Januar 2018, S. 8.

chen“.⁴¹ Auch die Hamburger Rechtsanwältin Gabriele Heinicke, die von Strafverfolgung bedrohte Demonstranten verteidigt, unterstrich diesen Vorwurf gegenüber der „Jungen Welt“, wenn sie behauptet: „In Hamburg wurde die Aufstandsbekämpfung geprobt.“⁴² Im Gegensatz dazu werden Äußerungen wie der von Hartmut Dudde, Polizeiführer des G20-Gipfeleinsatzes, kaum Aufmerksamkeit beigemessen bzw. als „Propaganda“ abgetan. Er hatte in einem Interview betont, dass der G20-Einsatz „nicht für Experimente geeignet ist, dass wir nichts `ausprobieren´, was sich in ähnlich gelagerten Einsätzen noch nicht bewährt hat.“⁴³ Viel lieber spricht die linksextremistische Szene von einem „Rachefeldzug des Staates“ gegenüber den Gipfelgegnern, weil sie „die Herrschenden herausgefordert und ein Stück weit vorgeführt“ haben.⁴⁴ Polizei und Justiz werden beschuldigt, Gipfelgegner „geschlagen und gedemütigt“ zu haben. So beschreibt beispielsweise der „Offene antifaschistische Treff Osnabrück“ im Osnabrücker „Café Resistance“ zunächst in martialischer Art und Weise das polizeiliche Vorgehen: „Die Polizei brach Arme und Beine, schlug Menschen die Zähne aus, versprühte ohne Ende Pfefferspray und setzte pausenlos Wasserwerfer ein. Journalisten und Sanitäter wurden verprügelt. Erst danach kritisiert sie die ziellose Gewalt: „Natürlich waren einige Aktionen nicht richtig. Was das Anzünden irgendwelcher Kleinwagen mit linker Politik zu tun hat ist schleierhaft.“ Diese Aussagen dienen aber nur als Aufhänger, um dann verschwörungstheoretisch zu behaupten: „Es wäre nicht das erste Mal das die Polizei Beamte einsetzt um Proteste zu denunzieren.“ Ähnlich wie schon das uG, so rechtfertigt auch das „Café Resistance“ letztlich die gewalttätigen Aktionen als notwendig für den Protest, wenn es festhält: „Aber wegen der

⁴¹ „Wir dienen als Versuchskaninchen“. Interview mit Halil Simsek, in: Junge Welt vom 30./31. Oktober 2017, S. 3.

⁴² „Die Demokratie abzuschaffen ist kein Schutz vor Terror“. Gespräch mit Gabriele Heinicke, in: Junge Welt vom 28./29. Oktober 2017, Beilage S. 1.

⁴³ Interview mit Hartmut Dudde (Anm. 18), S.17.

⁴⁴ Kristian Stemmler, Rachefeldzug des Staates, in: Junge Welt vom 21. November 2017, S. 4.

Randale konnten die anderen Aktionen weitestgehend ohne Polizeiübergriffe ablaufen.“⁴⁵

Unübersehbar dient die harsche Kritik an dem Polizeieinsatz während des G20-Gipfels der linksextremistischen Szene dazu, die Debatte über die gewaltsamen Ausschreitungen im Gipfelverlauf von der eigenen Gewalt auf das Vorgehen der Polizei zu lenken. Zugleich wird Polizei und Justiz angedroht, ihre „Einschüchterungsversuche“ würden die „Wut erst richtig anfachen“.⁴⁶

7. Schlusswort und Zusammenfassung

So martialisch und gewalttätig die Ereignisse rund um den G20-Gipfel von Hamburg auch waren, sie sind nicht singulär in der Auseinandersetzung mit den Linksautonomen. Deren Geschichte weist vielmehr immer wieder Proteste von extremer Militanz auf. Erinnerung sei an dieser Stelle an den 6. Mai 1980, als tausende Linksautonome das Bremer Weserstadion blockierten, in dem zu diesem Zeitpunkt der damalige Bundespräsident Karl Carstens eine öffentliche Rekrutenvereidigung vornahm. Zahlreiche Bundeswehrfahrzeuge gingen damals in Flammen auf, ganze Straßenzüge wurden bei der Auseinandersetzung mit der Polizei von Linksautonomen verwüstet.⁴⁷

Auch wenn die 1980er Jahre weiterhin die qualitativ und quantitativ intensivste Phase linksautonomer Gewalt darstellen⁴⁸, so übertraf die Gewaltintensität von Hamburg dennoch alle Befürchtungen und stellt sicherlich den traurigen Höhepunkt linksextremistischer Gewalt der letzten beiden Dekaden dar. Der G20-Gipfel hat gezeigt wie planvoll und koordiniert die linksextremistischen Proteste gegen den Gipfel vorbereitet wurden. Zugleich hat er die von den Sicherheitsbehörden zuvor aufgestellten Prognosen über das Auftreten gewaltbereiter

⁴⁵ Café Resistance – Offener antifaschistischer Treff Osnabrück, G20 Für ein Ende der Gewalt – Dieser Verhältnisse, www.de-de.facebook.com/ (gelesen am 3. August 2017). Fehler wurden aus dem Original übernommen.

⁴⁶ Stemmler, Rachezug (Anm. 44).

⁴⁷ Vgl. A.G. Grauacke, Autonome in Bewegung. Aus den ersten 23 Jahren, Berlin 3. Auflage 2003, S. 90.

⁴⁸ Vgl. Lars Lapper, Der „Schwarze Block“ als militante Protestform, in: Deutsche Polizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei vom Februar 2018, S. 4-11, hier S. 7.

Linksextremisten bestätigt. Dabei war es absehbar, dass es zu einer Eskalation kommen würde.

Nachdem der G7-Gipfel von Elmau aufgrund der geografischen Lage des Veranstaltungsortes im ländlich geprägten Allgäu für die weitgehend urban orientierte linksextremistische Szene misslang,⁴⁹ befand sie sich in der Hansestadt nunmehr in einem ihr vertrauten und für ihre Aktionen passenden Umfeld. In Hamburg verfügte sie nicht nur über die für sie notwendige Infrastruktur, um sich vollständig entfalten zu können, sondern auch über den erforderlichen Agitations- und Rückzugsraum, ohne den sie kaum handlungsfähig ist. Zudem konnte sie sich seit mehr als einem Jahr generalstabsmäßig auf dieses Gipfeltreffen vorbereiten und dabei auf sehr viel Erfahrung mit der Organisation von Protesten gegen politische Großereignisse in den zurückliegenden Jahren zurückgreifen. Diese für sie „idealen“ Bedingungen ermöglichten es ihr, militante und klandestine Aktionen in einem ganz anderen quantitativen und qualitativen Ausmaß planen und durchführen zu können als zuvor.

Mit dem G20-Gipfel gerieten vor allem die postautonomen Bündnisse unter Erfolgszwang. Waren sie doch an maßgeblicher Stelle für die erfolglose Protestchoreografie in Elmau verantwortlich und mussten nun in Hamburg beweisen, dass sie noch Massenproteste erfolgreich organisieren und realisieren konnten, um weiterhin mit ihrem bündnisorientierten Ansätzen bis ins demokratische Spektrum als Alternative zu dem „klassischen“ Autonomen akzeptiert zu werden. Ob die gewalttätigen Proteste aus diesen Gründen eine Niederlage für die IL und das uG in der Auseinandersetzung mit dem „klassischen“ Autonomen bedeuten, bedarf noch der weiteren Klärung. Zwar bestimmten beide die Spektren übergreifende Protestchoreographie. Da es ihnen

⁴⁹ Vgl. Andreas M. Vollmer, G7-Proteste linksextremistischer Gruppen in Garmisch (2015): Erklärungsansätze für das Scheitern der Massenproteste, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), Brühl/Rheinland 2016, S. 80-97; Uwe Peter/Florian Wagner, „Die ins Wasser gefallenen Proteste“ – Die linksextremistische Beteiligung an den Protesten gegen den G7-Gipfel 2015 in Elmau/Bayern. Darstellung und Erörterung zu dem Ausbleiben der erwartbaren Ausschreitungen, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II), Brühl/Rheinland 2016, S. 98-128.

aber zuvor nicht gelang, einen Konsens in der Gewaltfrage mit den „klassischen“ Autonomen zu erzielen, konnten sie auch nicht die Zersplitterung des Protestspektrums verhindern. Während vor allem die IL auf passiven Widerstand in Form von Blockaden statt auf militante Aktionen und Eskalation setzte, waren die „klassischen“ Autonomen prinzipiell nicht bereit, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Die exzessive linksautonome Gewalt überlagerte somit in der öffentlichen und veröffentlichten Wahrnehmung die inhaltliche Kritik an dem Gipfeltreffen ebenso wie die weitgehend friedlich verlaufende Hafen- und Innenstadtblockade.

Die linksautonome Gewalt von Hamburg dürfte daher eher nicht im Sinne der auf die Vermittelbarkeit ihrer Taten bedachten postautonomen Gruppierungen gewesen sein. Vor allem die IL muss nun damit rechnen, dass die Teile des bürgerlichen Lagers, die zur Kooperation mit ihr bereit waren, ihr nun möglicher Weise kritischer gegenüber stehen. Der Ansatz der IL, durch den taktischen Verzicht auf autonomen Habitus und Gewalt an das demokratische Spektrum anschlussfähig zu werden, dürfte dadurch, zumindest vorübergehend, einen Rückschlag erlitten haben. Dennoch wertete die IL ihre Strategie, auf eine Eskalation der Proteste bewusst zu verzichten ebenso wie die auf dieser Basis durchgeführten Aktionen als Erfolg. Zudem war es ihr vor allem in Gestalt ihrer Sprecherin Emily Laquer gelungen, die Positionen und Botschaften der IL bis in die bürgerlichen Medien zu transportieren. So gab Laquer nicht nur Printmedien Interviews, sondern war zu Zeiten des G20-Gipfels auch Gast politischer Talkshows.⁵⁰ Dabei gelang es ihr durchaus eloquent und schlagfertig als Expertin für den gesamten Protest gegen den G20-Gipfel und somit als deren „Gesicht“ wahrgenommen zu werden. Dadurch konnte sie für die politischen Positionen postautonomer Bündnisse werben und somit Einfluss auf die öffentliche und veröffentlichte Meinung bis ins demokratische Spektrum nehmen.

Dennoch scheint, zumindest vorerst, der „klassische“ Linksautonome, in der innerautonomen Auseinandersetzung einen Erfolg verbucht zu

⁵⁰ Siehe z.B. die ZDF-Talkshow „Dunja Hayali“ vom 5. Juli 2017 mit einem Streitgespräch zwischen dem ehemaligen Bundesminister des Inneren, Otto Schily, und Emily Laquer. Der Beitrag kann z.B. unter www.youtube.com eingesehen werden.

haben. Er - und nicht die IL oder das uG - bestimmte die Gewaltintensität und dominierte dadurch die öffentlichen und veröffentlichten Bilder. Vor allem sich als Insurrektionalisten verstehende Linksautonome setzten weiterhin auf eine „Propaganda der Tat“ und verweigerten sich jeglichen Beschränkungen ihrer Aktionsplanungen. Dieser aus anarchokommunistischen und individualanarchistischen Elementen bestehende „aufständische Anarchismus“ stellt den Gedanken der Rebellion in den Vordergrund. Er lehnt verbindliche Organisationen ab und steht für Klassenkampf, kompromisslose Opposition sowie permanente Attacken auf den sozialen und politischen Gegner.⁵¹

Die „klassischen“ Linksautonomen profitierten in den gewalttätigen Auseinandersetzungen von Hamburg davon, dass die Postautonomen durch ihre vorab angekündigten Aktionen die Polizeikräfte an sich banden, so dass sie dadurch weitgehend unbehelligt von der Polizei ihre Aktionen durchführen konnten. Insbesondere die Auseinandersetzung zwischen den Postautonomen einerseits und den Linksautonomen insurrektionalistischer Ausprägung andererseits wird die Diskussion innerhalb des linksautonomen Spektrums um deren künftige Ausrichtung weiter befeuern und die stets virulente Militanzdebatte innerhalb der linksextremistischen Szene neu beleben. Die IL hat bereits angekündigt: „Über das politische Konzept des Insurrektionalismus wird kritisch zu reden sein.“⁵²

Auch staatlicherseits ist die Aufarbeitung des G20-Gipfels noch lange nicht abgeschlossen. So richtete die Hamburger Bürgerschaft am 31. August 2017 einen aus 19 Mitgliedern bestehenden Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ zur parlamentarischen Aufarbeitung der Vorgänge um den G20-Gipfel ein.⁵³ Anfang Dezember 2017 ließ die mit der Nachbereitung des Gip-

⁵¹ Vgl. Teodor Webin, Die Militarisierung der Revolte. Zur Kritik des Insurrektionalismus: Der Trend zu „aufständischen“ Theorien ist kein Zeichen einer Renaissance des Anarchismus, sondern Symbol seiner aktuellen Schwäche, in: www.direkteaktion.org/ (gelesen am 2. April 2018).

⁵² Interventionistische Linke, Die rebellische Hoffnung von Hamburg, in: www.interventionistische-linke.org/ (gelesen am 28. Februar 2018).

⁵³ Vgl. Hamburger Bürgerschaft, Sonderausschuss: Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg, in: www.hamburgische-buerger-schaft.de/ (gelesen am 10. Februar 2018).

feltreffens beauftragte Hamburger Soko „Schwarzer Block“ 24 Wohnungen in acht Bundesländern im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel durchsuchen. Die Maßnahmen richteten sich gegen 22 Beschuldigte, die verdächtig werden, während der Gipfelproteste Teil einer Gruppe gewesen zu sein, aus deren Mitte heraus Gewalttaten verübt wurden. Dabei konnten 26 Laptops und Computer, 35 Handys und zahlreiche USB-Sticks sichergestellt werden.⁵⁴ Zudem sind noch zahlreiche Strafverfahren gegen Personen anhängig, die im Verdacht stehen, sich an den gewalttätigen Protesten gegen den G20-Gipfel beteiligt zu haben. Bis Ende 2017 wurden 810 Ermittlungsverfahren, davon 424 gegen mutmaßliche Randalierer und 386 gegen unbekannt eingeleitet. In 115 Fällen kam es auch zu Untersuchungen gegen Polizisten. Die Hamburger Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass sie die Ermittlungen zu den gewaltsamen Protesten beim G20-Gipfel erst in zwei Jahren abschließen kann.⁵⁵ Zugleich verklagten G20-Demonstranten die Stadt Hamburg vor Gericht wegen Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.⁵⁶

Welche Schlussfolgerungen gilt es nun für die Sicherheitsbehörden, aus den gewalttätigen Protesten gegen den G20-Gipfel zu ziehen? Für sie kommt es darauf an, die linksextremistische Szene verstärkt aufzuklären und das Sympathisanten-Umfeld vom gewaltbereiten Kern zu trennen. Der harte Kern der Szene, insbesondere an Brennpunkten, sollte bereits im Wege der polizeilichen Gefahrenabwehr in seinem Aktionsradius gezielt eingeschränkt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, in Kooperation mit den ausländischen Partnerdiensten Informationen vor allem über die internationale Vernetzung der linksextremistischen Szene zu gewinnen. Schließlich spielten ausländische Linksextremisten bereits bei den Protesten gegen die EZB-Eröffnung eine nicht unbedeutende Rolle.

Gefordert sind aber auch Politik und Gesellschaft. Sie müssen mit einem klaren Handlungskonzept der linksextremistischen Gewalt entge-

⁵⁴ Vgl. Ohne Autor, G20-Krawalle: Durchsuchungen in fünf Städten, in: www.ndr.de/ (gelesen am 8. Dezember 2017).

⁵⁵ Vgl. Ohne Autor, G-20-Aufarbeitung. Ermittlungen dauern noch zwei Jahre, in: *Die Welt* vom 23. Januar 2018, S. 25.

⁵⁶ Vgl. Adèle Caillieteau, Hamburg wird verklagt, in: *die tageszeitung (taz)* vom 12. Januar 2018, S. 26.

gentreten. Zugleich sollten sich die friedlichen und demokratischen Protestierer eindeutig von jeglicher Form von Gewalt distanzieren. Gewalt, von wem auch immer sie ausgeht, muss politisch und gesellschaftlich geächtet werden. Rechtsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden. Das gilt insbesondere für Autonome Zentren wie die „Rote Flora“, die teilweise schon seit Jahrzehnten existieren. Zugleich sollten Vertreter extremistischer Organisationen wie Emily Laquer nicht unhinterfragt von Politik und Medien als Sprecherin des gesamten G20-Protestes akzeptiert werden, denn sie verfügen dazu über keine Legitimation. Vielmehr muss über entsprechende Personen und ihre Gruppierungen aufgeklärt und der Öffentlichkeit die nötigen Hintergrundinformationen an die Hand gegeben werden, damit sie diese entsprechend kritisch einordnen können. Hierbei kommt es darauf an, den linksextremistischen Narrativen und Versuchen, daraus eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, etwas entgegen zu setzen und diese Vorhaben zu konterkarieren. Zudem sollte mit Blick auf künftige politische Großereignisse noch einmal intensiv über die Sinnhaftigkeit, Veranstaltungen wie den G20 Gipfel in Metropolen mit einer ausgeprägten linksalternativen Klientel stattfinden zu lassen, nachgedacht werden.

Einstellungstatements zum Linksextremismus mit fehlender Trennschärfe

Eine kritische Analyse und Prüfung der Schroeder-Studie

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Das Ausmaß von rechtsextremistischen Einstellungen in der Bevölkerung ist durch eine Fülle von einschlägigen Umfragen intensiv untersucht worden. Besondere Aufmerksamkeit erregte die SINUS-Studie von 1979, wonach 13 Prozent der Befragten über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügten.¹ Ab den 2000er Jahren wurden derartige Einstellungen auch kontinuierlich durch das Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung um Wilhelm Heitmeyer in den „Deutschen Zuständen“² und durch eine Leipziger Forschergruppe um Elmar Brähler und Oliver Decker in „Die Mitte in der Krise“-Studien³ untersucht. Darin fanden sich jeweils Daten zu politischen Einstellungen, die nicht nur Angaben über das Ausmaß, sondern auch über die Hintergründe rechtsextremistischer Orientierungen vermittelten. Doch wie stand bzw. steht es um das Ausmaß von linksextremistischen Einstellungen? Die bisherigen Analysen dazu kann man an den Fingern einer Hand abzählen. Darüber hinaus sind sie völlig veraltet.

Umso erfreulicher war insofern die Erstellung einer Studie zum Thema, die von den Berliner Sozialforschern Monika Deutz-Schroeder und Klaus Schroeder vom Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität vorgelegt wurde. In einem bilanzierenden Artikel dazu schrieben sie in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Im Ergebnis weisen vier Prozent der Befragten ein nahezu geschlossenes linksext-

¹ Vgl. 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen, Reinbek 1981.

² Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 1ff., Frankfurt/M. bzw. Berlin 2002ff.

³ Vgl. z. B. Oliver Decker/Marliese Weißmann/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin 2010.

remes Weltbild auf, weitere 13 Prozent stimmen einzelnen Aspekten linksextremen Denkens überwiegend zu. Das linksextreme Personential liegt insofern bei 17 Prozent – im Westen bei 14 und im Osten bei 28 Prozent.“⁴ Dabei handelt es sich um erstaunlich hohe Werte. Hier stellt sich von daher die Frage, inwieweit die ermittelten Daten und genutzten Einstellungsstatements tatsächlich für ein solches Resultat sprechen? Es zeigt sich bei genauem Blick – und so lautet hier die zentrale These – eine schiefe Dimension der Untersuchung: Den Analysekriterien fehlt es an der nötigen Trennschärfe, um eine solche Einschätzung empirisch zu begründen.

Diese Bewertung soll fortan erläutert werden. Dazu bedarf es zunächst einer Definition von „linksextremistischen Einstellungen“ (2.), einer Beschreibung der Linksextremismus-Studie der Schroeders (3.) sowie einer Darstellung der dortigen Definition von (Links-)Extremismus (4.). Dem folgt eine Kritik dieser Definition (5.), eine Darstellung und Kritik der ursprünglichen Linksextremismus-Skala (6.) und eine Darstellung der Ergebnisse eines Pretests und der Endfassung der Linksextremismus-Skala (7.) Erst danach werden die einzelnen Dimension „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“ (8.), „Anti-Rassismus“ (9.), „Demokratiefeindlichkeit“ (10.) und „Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie“ (11.) mit den jeweiligen Items einer kritischen Prüfung ausgesetzt. Absonderliche und merkwürdige Ergebnisse ohne Erklärung in der Studie stehen dem folgend im Zentrum (12.), bevor dann eine Bewertung der Einstellungsstatements in der Gesamtschau (13.) erfolgt, mit Berücksichtigung von Schroeders Kritik an Studien zu rechtsextremistischen Einstellungen (14.).

2. Definition von „linksextremistischen Einstellungen“

Bevor die Auseinandersetzung mit der Schroeder-Studie begonnen werden kann, bedarf es zunächst einer Definition von „linksextremistischen Einstellungen“ wie dies in der einschlägigen Forschung dazu üblich ist. Am Beginn steht dabei die Erläuterung zu „Extremismus“: Damit sind allgemein Auffassungen und Handlungen gemeint, welche sich gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie und offenen

⁴ Monika Deutz-Schroeder/Klaus Schroeder, Gegen eine offene Gesellschaft. Studie zum Linksextremismus (23. Februar 2015), in: www.faz.net.

Gesellschaft richten. Dazu gehören Abwahlmöglichkeit und Individualprinzip, Menschenrechte und Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität. Alle politischen Akteure, welche diese Grundprinzipien und Minimalbedingungen negieren, gelten als extremistisch.⁵ Dabei kommt der besonderen ideologischen Begründung keine herausragende Rolle zu. Einschlägige Ideologien weisen darüber hinaus bei den formalen Strukturmerkmalen viele Übereinstimmungen auf: Dazu gehören ein dogmatischer Absolutheitsanspruch, ein identitäres Gesellschaftsbild oder eine fundamentale Verwerfung.⁶

Die linke Ausdrucksform des Extremismus basiert auf dem Gleichheitsgedanke. Diese Aussage darf nicht falsch verstanden werden: Weder ist die Forderung nach einer politischen noch sozialen Gleichheit extremistisch. Ganz im Gegenteil, kann sie mit als konstitutive Grundlage für ein gleichrangiges und pluralistisches Miteinander gelten. Angesprochen sind hier aber politische Bestrebungen, die mit der Berufung auf die Gleichheit die erwähnten Grundprinzipien negieren wollen. Dies artikuliert sich beispielsweise in der Absicht, eine Diktatur mit sozialistischem Anstrich zu etablieren, oder etwa in dem Bestreben, mittels einer Anarchieforderung den Rechtsstaat zu zerstören.⁷ Erst wenn derartige Forderungen oder Konsequenzen erkennbar sind, wird vom Linksextremismus gesprochen. Demnach führen - entgegen weit verbreiteter Fehlwahrnehmungen - weder eine ausgeprägte Gesellschafts- noch eine vehemente Kapitalismuskritik zu derartigen Verortungen. Es bedarf für eine solche Einschätzung immer des Nachweises einer Negierung der erwähnten Prinzipien.

⁵ Vgl. Uwe Backes, Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989; Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9-33.

⁶ Vgl. U. Backes (Anm. 5), S. 298-311; Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32.

⁷ Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993, S. 468f.; Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 15-28.

Eine Differenzierung von „linksextremistischen Einstellungen“ und „Einstellungen von Linksextremisten“ ist daher unabdingbar. Dies macht der Blick auf Handlungsfelder deutlich. Dazu gehören „Antifaschismus“, „Antigentrifizierung“, „Antiglobalisierung“, „Antikapitalismus“ oder „Antirepression“. Alle Extremisten von links lehnen „Faschismus“, „Gentrifizierung“, „Globalisierung“, „Kapitalismus“ oder „Repression“ ab. Doch ist nicht jede Ablehnung von „Faschismus“, „Gentrifizierung“, „Globalisierung“, „Kapitalismus“ oder „Repression“ linksextremistisch. Derartige Auffassungen können auch Demokraten vertreten. Insofern bedarf es immer eines genauen Blicks auf die politische Motivation der jeweiligen Protagonisten. Geht es beim „Antifaschismus“ um die Bekämpfung des Rechtsextremismus oder um die Diffamierung des Rechtsstaats? Geht es beim „Antikapitalismus“ um Kritik an sozialer Ungerechtigkeit oder um die Legitimation eines sozialistischen Unrechtsstaates?⁸ Erst differenzierte Antworten darauf erlauben differenzierte Einschätzungen.

3. Beschreibung der Linksextremismus-Studie der Schroeders

Mit der Formulierung „Schroeder-Studien“ geht fortan ein engeres und weiteres Verständnis einher. Ganz allgemein sind damit zwei Monographien gemeint, welche von Monika Deutz-Schroeder und Klaus Schroeder vorgelegt wurden: „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution“ Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie“ von 2015 und „Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen“ von 2016. Fortan ist von ihnen als Schroeder I und Schroeder II die Rede. Die beiden Bände mit 653 bzw. 411 Textseiten enthalten die Ergebnisse von empirischen Studien, die fortan hinsichtlich der genutzten Einstellungsstatements und

⁸ Vgl. als Fallstudien dazu: Armin Pfahl-Traughber, Antifaschismus als Thema linksextremistischer Agitation, Bündnispolitik und Ideologie. Zu den ideologischen Hintergründen und politischen Implikationen eines Kampfbegriffs, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 273-300; Armin Pfahl-Traughber, Kapitalismuskritik und Sozialismusforderungen. Fallstudien über deren Verhältnis zu Demokratie und Extremismus, in: Alexander Gallus/Thomas Schubert/Tom Thieme (Hrsg.), Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S. 197-210.

präsentierten Resultate im Zentrum stehen werden. Darauf bezieht sich die Formulierung „Schroeder-Studien“ im engeren Verständnis. Außerdem findet man in beiden Bänden noch ausführliche Darstellungen zu anderen Gesichtspunkten von Linksextremismus, wozu eine Beschreibung und Einschätzung erfolgt. Hierzu soll ein knapper Einblick zur Information gegeben werden:

Der Band „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie“⁹, also Schroeder I, enthält 13 eigenständige Kapitel: Darin wird zunächst eine Beschreibung zu empirischen Studien zum Linksextremismus in Überblicksform präsentiert. Dem folgt eine Darstellung zur Geschichte des Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, ein Einblick in Selbstdarstellungen linksextremistischer Gruppen und eine Vorstellung der „Autonomen“. Danach findet sich ein Kapitel zum Streit um das Extremismusverständnis, worauf noch gesondert eingegangen werden soll. Dem schließen sich Darstellungen zur Kampagne „Ich bin linksextrem“, zu Linksextremismus und Gewalt, den politisch motivierten Gewalttaten, dem „revolutionären 1. Mai“, den Feindbildern von Linksextremisten, den Entwicklungen ehemaliger Linksextremisten und den politischen Einstellungen linksaffiner Jugendlicher an. Erst danach folgt die empirische Studie, die Daten zu linksextremistischen Einstellungen präsentieren will.

Der Band „Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen“¹⁰, also Schroeder II, enthält sechs eigenständige Kapitel: Darin finden sich gleich zu Beginn die Ergebnisse der repräsentativen Befragung zu linksextremistischen Einstellungen und politisch motivierter Gewalt, verbunden mit einer vertieften Analyse, so jedenfalls die Formulierung der Verfasser. Darauf wird fortan ausführlicher eingegangen werden. Dem schließt sich eine Betrachtung zu Kontinuitäten und Brüchen des Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland an. Ausführlich behandeln die Autoren da-

⁹ Klaus Schroeder/Monika Deutz-Schroeder, Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, Frankfurt/M. 2015, fortan: K. Schroeder/Deutz-Schroeder (Anm. 9).

¹⁰ Monika Deutz-Schroeder/Klaus Schroeder, Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen, Frankfurt/M. 2016, fortan: M. Deutz-Schroeder/K. Schroeder (Anm. 10).

nach die Entwicklungslinien und Strukturen des aktuellen Linksextremismus. Alte und neue Feindbilder stehen dem folgend im Mittelpunkt. Und schließlich geht es um politische Einstellungen linksextremistischer Jugendlicher und die Ergebnisse einer Befragung von jugendlichen Besuchern in verschiedenen DDR-Gedenkstätten. Die beiden letztgenannten empirischen Studien werden aber in der folgenden Untersuchung nicht berücksichtigt.

4. Darstellung der Definition von (Links-)Extremismus in der Schroeder-Studie

Für die beabsichtigte Auseinandersetzung mit den Schroeder-Studien im engeren Sinne kommt dem Linksextremismus-Verständnis ein herausragender Stellenwert zu. Es heißt dazu gleich zu Beginn: „Wer den Pluralismus und die parlamentarische Demokratie beseitigen und eine ‚echte Demokratie‘ oder den Kommunismus errichten will, muss aus Sicht des demokratischen Verfassungsstaates als Extremist eingeordnet werden. Wer hingegen die Wirtschaftsordnung - die soziale Marktwirtschaft, d.h. aus linksradikaler und linksextremer Sicht den Kapitalismus – überwinden will, mag den Wohlstand gefährden und die unternehmerische Freiheit einschränken wollen, ist jedoch kein Verfassungsfeind, mithin kein Extremist. Wir favorisieren ein dynamisches Extremismusmodell, wenngleich wir einige Kritikpunkte an ihm für diskussionswürdig halten. Die Trennlinien zwischen radikalen und extremen Linken zeigen sich an dem Bestreben, die politische und gesellschaftliche Ordnung nicht reformieren, sondern - zumesst mit Gewalt - stürzen zu wollen.“¹¹

Bei der Formulierung fällt zunächst auf, dass die Begriffe „linksextrem“ und „Linksextremismus“ offenbar gleichgesetzt werden. Dies muss je nach gemeinter Definition indessen nicht der Fall sein. Eine Erörterung oder Klarstellung dazu findet sich in den Schroeder-Studien indessen nicht. Fortan soll dieser Frage aber kein näheres Interesse mehr geschenkt werden. Mitten im Buchtext steht das Kapitel „Der Streit um den Begriff Extremismus“, worin politikwissenschaftliche und politische Kontroversen zu dem damit gemeinten Terminus referiert werden. Dabei geht es mal um das öffentliche, mal wissen-

¹¹ K. Schroeder/M. Deutz-Schroeder (Anm. 9), S. 1f.

schaftliche und mal verfassungsrechtliche Verständnis. Die Autoren behandeln dabei „Extremismus und Radikalismus“, „Extremismus der Mitte“, den „Streit um die Extremismusformel“, die „Extremismustheorie im verfassungspolitischen Ansatz“, den „dynamischen Extremismusbegriff“ und „autoritäre Persönlichkeitsstrukturen.“¹² Es ist bei der Darstellung nicht immer klar, was sie selbst meinen oder nur referieren.

Daher soll hier die von den beiden Autoren vorgenommene Begriffsbestimmung aus dem Empirieteil noch einmal im Wortlaut zitiert werden: „Ein dynamischer Extremismusbegriff ... bestimmt antipluralistische und monistische Denkweisen als die entscheidenden Merkmale von Extremismus. Monistisches Denken ... steht konträr zu pluralistischen Denkmustern. Diese Position bedeutet die kategoriale Ablehnung eines statischen Begriffs der ‚Mitte‘, da Bezüge zwischen extremistischen und demokratischen Bewegungen bestehen und die Grenzen zwischen radikal-demokratischen und extremen politischen Einstellungen fließend sind. ... Links und Rechts können nicht als absolute, sondern nur als relative Begriffe gesehen werden. Beide werden antipluralistisch und antidemokratisch, wenn sie ihre eigene Position absolut setzen. Linksextremisten ist ... gemeinsam, dass sie nicht nur die wirtschaftliche Ordnung ... fundamental ablehnen, sondern auch die politische Ordnung ... als Herrschaftsform des Kapitals überwinden wollen.“¹³

5. Kritik der Definition von (Links-) Extremismus in der Schroeder-Studie

Diese Begriffsbestimmung deckt sich eingeschränkt mit der obigen Definition von „linksextremistischen Einstellungen“. Sie ist aber in den Bezügen auf das Gemeinwesen mitunter schief und ungenau: Es soll in der ersten Formulierung um die Beseitigung von Parlamentarismus und Pluralismus gehen, wobei unklar bleibt, ob dazu noch andere Prinzipien oder Wertvorstellungen hinzugehören würden. Ausdrücklich klammern die Autoren hierbei aber die Wirtschaftsordnung aus. Dieser Aspekt gehört auch nicht zu den Minimalbedingungen moder-

¹² Vgl. ebenda, S. 239-314.

¹³ Ebenda, S. 557f.

ner Demokratien und offener Gesellschaften. Insofern besteht hier ein Konsens zu den Schroeder-Studien. Darüber hinaus wird darauf abgestellt, dass die Frage, ob die gesellschaftliche und politische Ordnung reformiert oder überwunden werden soll, ein Kriterium zur Unterscheidung von „extremer“ – gemeint ist „extremistischer“ – und „radikaler“ Linker darstellt. Hier erhebt sich indessen die Frage, ob die letztgenannte Position nicht als eben demokratisch und nicht-extremistisch bezeichnet werden sollte.

Einer diesbezüglichen Festlegung soll wohl mit dem Hinweis auf die „Mitte“ ausgewichen werden. In der Argumentation bleibt indessen unklar, ob hier jeweils die politische oder die soziale Mitte gemeint ist. Auch in einer sozialen Mitte kann es extremistische Positionen geben. Die jeweils gemeinten Aspekte liegen auf unterschiedlichen Ebenen, einmal ist ein demokratiethoretischer, einmal ist ein soziologischer Gesichtspunkt gemeint. Wenn „politische Mitte“ aber idealtypisch definiert ist als Position zwischen den Extremismen von „links“ und „rechts“, dann kann es dort auch kein extremistisches Denken und Handeln geben. Denn ansonsten würde man für den gemeinten Bereich eben auch nicht von einer „politischen Mitte“ sprechen. Diese Auffassung ignoriert keineswegs, dass es auch extremistische Einstellungen außerhalb von extremistischen Organisationen gibt. Dann würde man in solchen Fällen aber nicht von einem politischen, sondern von einem sozialen Extremismus als Mentalitäts- oder Orientierungspotentialen sprechen.

Bei der letztgenannten Definition stellen die Schroeders auf „antipluralistische und monistische Denkweisen als die entscheidenden Merkmale von Extremismus“ ab. Dabei müsste indessen einschränkend angemerkt werden, dass dies nur für den gesamtgesellschaftlichen und politischen Raum gelten kann. In Bereichen außerhalb davon wie etwa in Glaubensgemeinschaften religiöser Orientierungen wird dies im Rahmen der Religionsfreiheit akzeptiert. Es geht demnach um die Abgrenzung von demokratischen und nicht-demokratischen Positionen in der politischen Sphäre und dabei führt ein „dynamischer Extremismusbegriff“ wie in den Schroeder-Studien gerade zur Verwischung. Dadurch ist es angesichts von ähnlichen politischen Handlungsfeldern kaum möglich, noch demokratische von schon extremistischen Auffassungen zu unterscheiden. Die von den Autoren betonte

Differenzierung zwischen einer „extremen“ und „radikalen“ bzw. zwischen einer „extremistischen“ und „demokratischen“ Position wird so kaum noch umsetzbar.

6. Darstellung und Kritik der ursprünglichen Linksextremismus-Skala

Dies macht bereits der Blick auf die sechsteilige Linksextremismus-Skala der Schroeder Studien deutlich, welche aus den folgenden Dimensionen besteht: „Anti-Kapitalismus, der die Aspekte Anti-Globalisierung, Anti-Imperialismus, Systemüberwindung, Anti-Militarismus und Anti-Umstrukturierung umfasst. Antifaschismus, der die Aspekte des derzeitigen rechtsextremen Gefahrenpotentials ... eine monokausale Beziehung zwischen Kapitalismus und Faschismus sowie die vollständige Ausgrenzung von rechtsextremen enthält. Anti-Rassismus, der Alltagsrassismus, prinzipiell Ablehnung der Ausländerpolitik und generell die Flüchtlingsproblematik umfasst. Demokratiefeindlichkeit, die sich auf eine unterstellte Scheindemokratie, die Reformunfähigkeit des derzeitigen Systems und die angestrebte ‚echte Demokratie‘ bezieht. Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie, das Geschichte, Utopie und Egalität enthält. Anti-Repression, die sich auf die Aspekte des staatlichen Schutzes von Rechtsextremen, der zunehmenden Überwachung der Linken ... bezieht.“¹⁴

Auf die einzelnen Bestandteile der genannten Dimensionen wird noch gesondert eingegangen. Hier soll es zunächst nur um die sechs Bestandteile der „Linksextremismusskala“ gehen. Dabei fällt zunächst auf, dass mit „Demokratiefeindlichkeit“ ein Merkmal als Teilbereich genannt wird, welches für die Analyse doch eigentlich das Hauptkriterium darstellen soll. Da Demokratie gegen Extremismus steht, muss doch Antidemokratie in Dimensionen unterteilt werden, um allgemeine Demokratiefeindlichkeit zu messen. Dafür wären dann jeweils Kategorien oder Statements zu entwickeln. Diesbezüglichen Einwänden soll hier aber nicht weiter gefolgt werden. Als bedeutsamer für die kritische Betrachtung der sechs Dimensionen können zunächst noch eher

¹⁴ Ebenda, S. 558f. Die Dimensionen wurden im Text durch Unterstreichung hervorgehoben. Dies wurde hier um der formalen Einheitlichkeit nicht übernommen.

allgemeine Einwände gelten. Angemessen ist die Auffassung, dass alle sechs Einstellungen bei Linksextremisten auszumachen sind. Bei vier der Dimensionen - „Anti-Kapitalismus“, „Anti-Faschismus“, „Anti-Rassismus“, „Anti-Repression“ - handelt es sich aber um Handlungsfelder, die nicht nur für Linksextremisten im engeren Sinne, sondern auch für Protestbewegungen im weiteren Sinne bestehen.

Es handelt sich darüber hinaus um „Anti-Haltungen“, die aus unterschiedlichen Motiven vorgetragen werden können. Diese mögen mal demokratisch, mal extremistisch sein. Bereits bei der erstgenannten Dimension zeigt sich dies. Die Autoren hatten selbst bei der erstzitierten Definition darauf aufmerksam gemacht, dass die Ablehnung des Kapitalismus als Wirtschaftsform für sich allein nicht (links-) extremistisch sei. Hier nennt man indessen diese Dimension. Darüber hinaus findet sich hier die „Anti-Globalisierung“ als Unterpunkt. Bekanntlich besteht aber eine einschlägige Bewegung dazu überwiegend aus Demokraten und Gewaltfreien. Berechtigt ist demgegenüber der Hinweis auf „Systemüberwindung“. Angemessen wären demnach bei den Dimensionen lediglich „Demokratiefeindlichkeit“ und „Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie“, um damit Linksextremismus als Mentalität, Orientierung oder Weltanschauung trennscharf erfassen zu können. Aber auch dies ist von den einzelnen Einstellungsstatements in der Untersuchung abhängig.

7. Ergebnisse eines Pretests und Endfassung der Linksextremismus-Skala

Die Akzeptanz von Auffassungen zu den erwähnten Dimensionen ließ sich nicht direkt ermitteln, denn dazu bedurfte es Einstellungsstatements mit Meinungsäußerungen im genannten Sinne. Dies waren beispielsweise „Der Kapitalismus führt zwangsläufig zu Armut und Hunger“, „Ich sehe die Gefahr eines neuen Faschismus in Deutschland.“, „Ein tief verwurzelter Rassismus lässt sich überall im Alltag beobachten.“, „Unsere parlamentarische Demokratie ist keine echte Demokratie, da die wirtschaftlich Mächtigen alles bestimmen.“, „Nur im Sozialismus/Kommunismus ist ein menschenwürdiges Leben möglich.“ oder „Die Verfolgung und Bespitzelung von linken Systemkritikern durch Staat und Polizei nimmt zu.“ Inwieweit die Dimension und Ein-

stellungsstatements das Gemeinte auch erfassen konnten, sollte in einem Pretest sowohl von Infratest dimap wie von den Schroeders geprüft. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Dimension „Anti-Repression“ wegfiel und die Dimensionen „Anti-Kapitalismus“ und „Anti-Faschismus“ zusammengefasst wurden.

Daraus entstand die Endfassung der Linksextremismus-Skala mit nur noch vier Dimensionen: „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“, „Anti-Rassismus“, „Demokratiefeindlichkeit“ und „Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie“. Die dafür genutzten Einstellungsstatements sollen fortan einer kritischen Prüfung hinsichtlich der Trennschärfe unterzogen werden. Zuvor bedarf es aber noch einiger allgemeiner Angaben zu der Durchführung und den Resultaten der Untersuchung. Diese wurde im Sommer 2014 mittels computergestützter Telefoninterviews umgesetzt. Dabei befragte man 1.362 Personen, wobei die Altersgruppe von 16 bis 29 Jahren mit 524 Befragten übergewichtet war.¹⁵ „Als zentrales Ergebnis der repräsentativen Befragung ergibt sich aus dem Blickwinkel einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ein linksextremes Personenpotenzial von 17 % der Bevölkerung und eine Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele auch gegen Personen von mindestens 7 %.“¹⁶ Linksextremisten erreichten weite Teile der Bevölkerung.

Angesichts dieser erstaunlich hohen Ergebnisse stellt sich die Frage, wie angemessen diese Einschätzung in der Gesamtschau ist. Eine kritische Betrachtung muss daher gestattet sein. Denn für die Dimensionen und Einstellungsstatements bedarf es angesichts der erwähnten Extremismus-Definition einer Prüfung der inhaltlichen Trennschärfe. Diese soll fortan bezogen auf die Endfassung der Linksextremismus-Skala vorgenommen werden, wobei der inhaltliche Bereich und nicht die quantitative Ebene im Zentrum steht. Es gilt dabei zu prüfen, inwieweit die Dimensionen allgemein und dann die Einstellungsstatements besonders das Gemeinte messen können. Dazu sei erstens noch einmal an die Differenzierung einer demokratischen und (links-) extremistischen Auffassung erinnert. Und zweitens verdient hier Beachtung, dass es nicht um beliebige Aussagen von Linksextremisten, die auch von anderen vertreten werden können, geht. Bei allen Dimensio-

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 562.

¹⁶ Ebenda, S. 597, die Ausführungen sind dort fett gedruckt.

nen und Einstellungsstatements muss belegbar und klar der Linksextremismus als konstitutives Motiv erkennbar sein.

8. Dimension „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“ in kritischer Prüfung

Bezogen auf die Dimension „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“ kann zunächst konstatiert werden, dass alle Linksextremisten ein antifaschistisches und antikapitalistisches Selbstverständnis vertreten. Betrachtet man die Einstellungen in der Formulierung, so ergibt sich daraus aber nicht notwendigerweise eine antidemokratische Prägung. Die Ablehnung vom Faschismus hat für sich allein nichts mit Linksextremismus zu tun. Die Frontstellung gegen den Kapitalismus ist auch nach dem Linksextremismus-Verständnis der Schroeders nicht notwendigerweise extremistisch. Daher bedarf es hier einer genaueren Erläuterung des Gemeinten: Die Ablehnung des Kapitalismus kann dann als linksextremistisch gelten, wenn mit der Forderung danach die Etablierung einer sozialistischen Diktatur oder die Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates verbunden sein soll. Für den „Anti-Faschismus“ gilt gleiches: Insbesondere dessen Ausweitung auf konservative oder liberale Demokraten macht aus dieser Einstellung eine linksextremistische Zielsetzung.

Daher stellt sich die Frage, ob die genutzten Einstellungsstatements die notwendige Trennschärfe aufweisen. Hierzu gehörten die folgenden Items: Erstens: „Der Kapitalismus führt zwangsläufig zu Armut und Hunger.“, zweitens: „Der Kapitalismus muss überwunden werden, um die Herrschaft einer kleinen Minderheit über die große Mehrheit abzuschaffen.“, drittens: „Kapitalismus führt zwangsläufig zu kriegerischen Auseinandersetzungen.“, viertens: „Ich sehe die Gefahr eines neuen Faschismus in Deutschland.“ und fünftens: „Kapitalismus führt letztlich zu Faschismus“.¹⁷ Die erste, dritte und fünfte Aussage nehmen eine klare Feinderklärung vor, wobei kritikwürdige Gesichtspunkte als Meinungsäußerungen hervorgehoben werden. Es geht bei der Einschätzung hier nicht um eine inhaltliche Richtigkeit. Bedeutsam ist vielmehr, ob sich aus derartigen Auffassungen notwendigerweise eine politische Negierung des demokratischen Verfassungsstaates

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 583.

tes ergibt. Auch die Autoren selbst hatten dies in ihrem Linksextremismus-Verständnis selbst ausgeschlossen.

Ein deutlicherer Ansatzpunkt dafür besteht in der zweiten Aussage, die zwar nur hinsichtlich des bestehenden Kapitalismus von einer beabsichtigten Überwindung spricht, dabei aber sehr wohl die politischen Verhältnisse mit einbezieht. Derartige Absichten lassen sich auch angesichts von breiten öffentlichen Diskursen, die eine durch die Globalisierung ausgehenden Ökonomisierung der Politik kritisieren, verstehen. Dabei sieht man gerade für die Demokratie eine Gefahr durch den Kapitalismus. Insofern kann ebenso von Demokraten und nicht nur von Linksextremisten die genannte Position vertreten werden. Gleiches gilt für die Aussagen vier und fünf, wobei die erstgenannte Einstellung nur eine diffuse Furcht artikuliert. Allenfalls die „Faschismus“-Wortwahl würde für einen Linksextremismus-Zusammenhang sprechen. Der Faschismus-Kapitalismus-Determinismus entspricht zwar einem typischen linksextremistischen Verständnis. Damit kann aber auch die Auffassung von einem Arbeitslosigkeit-Rechtsextremismus-Zusammenhang gemeint sein.

9. Dimension „Anti-Rassismus“ in kritischer Prüfung

Die nächste Dimension lautet „Anti-Rassismus“. Auch hier gilt, dass Linksextremisten sich sehr wohl so verstehen. Indessen wird dadurch nicht aus der Frontstellung gegen den Rassismus eine antidemokratische Orientierung. Ganz im Gegenteil, kann in dieser Auffassung mit der Betonung des Diskriminierungsverbots ein Grundprinzip des demokratischen Verfassungsstaates gesehen werden. Warum dies allgemein anders sein soll, wird in den Schroeder-Studien nicht erläutert. Auch bei den Ausführungen zur ursprünglichen Linksextremismus-Skala finden sich keine entsprechenden Veranschaulichungen. Dort ist nur allgemein von Alltagsrassismus, prinzipieller Ablehnung der Ausländerpolitik und generell der Flüchtlingsproblematik die Rede.¹⁸ Es bleibt unklar, warum dies linksextremistisch sein soll. Allenfalls könnte man sich dies bei einer Ausweitung des Rassismusverständnisses allgemein gegenüber dem bestehenden Staat hier vorstellen. Aber dies

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 558.

wird von den Schroeders nicht inhaltlich näher begründet oder auch nur veranschaulicht.

Der Blick auf die genutzten Einstellungsstatements führt ebenfalls nicht weiter. Es geht dabei erstens um „Eine tief verwurzelte Ausländerfeindlichkeit lässt sich bei uns in Deutschland überall im Alltag beobachten“, zweitens um „Die deutsche Ausländerpolitik ist rassistisch“ und drittens um „Die deutsche Polizei ist auf dem rechten Auge blind.“¹⁹ Bei der erstgenannten Aussage handelt es sich um eine – pauschalisierte – Realität. Bekanntlich ermitteln zahlreiche Befragungen, dass es nicht in der Gesellschaft pauschal, aber in Teilbereichen sehr wohl fremdenfeindliche Ressentiments gibt. Diese ist auch im Alltag beobachtbar. Ein Gespräch über einschlägige Erfahrungen mit einem Menschen mit Migrationshintergrund wird dies auch unabhängig von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen. Es stellt sich allenfalls die Frage, inwieweit die Formulierung „überall“ angebracht wäre. Aber auch ohne Berücksichtigung dieses Gesichtspunkts bleibt unklar, warum eine derartige – durchaus übertrieben wirkende – Einschätzung denn notwendigerweise für eine linksextremistische Position stehen soll.

Ähnliche Einwände können gegenüber den Inhalten der anderen beiden Items vorgetragen werden. Es ist sicherlich unangemessen, der deutschen Ausländerpolitik eine rassistische Orientierung zu unterstellen. Auch wenn eine bestimmte Abschiebep Praxis kritikwürdig sein mag, passt die Formulierung „rassistisch“ nicht zu einer Kritik mit sachlichem Verständnis. Allenfalls kann eine inflationäre und undifferenzierte Begriffsverwendung ein solches pauschalisierendes und unangemessenes Urteil motivieren. Gleichwohl ergibt sich daraus nicht zwingend, dass man von einer linksextremistischen Einstellung sprechen muss. Ähnlich verhält es sich mit der Aussage, wonach die Aufmerksamkeit der deutschen Polizei für rechtsextremistische Phänomene unterentwickelt sei. Die Nicht-Erkennung des NSU-Rechtsterrorismus könnte gar zur nachvollziehbaren Veranschaulichung dienen. Auch hier würde es sich gleichwohl um eine kritikwürdige Pauschalisierung handeln, welcher aber ebenfalls inhaltlich nicht eine linksextremistische Motivation zugrunde liegen muss.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 583.

10. Dimension „Demokratiefeindlichkeit“ in kritischer Prüfung

Die nächste Dimension lautet „Demokratiefeindlichkeit“. Dabei hat man es im Gegensatz zu „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“ und „Anti-Rassismus“ mit einer eindeutig extremistischen Position zu tun. Ganz bewusst wird hier aber von einer „extremistischen Position“ gesprochen. Denn Demokratiefeindschaft kann ebenso mit einem rechten oder religiösen Extremismus einhergehen. Daher müssen die Einstellungsstatements, die linksextremistische Demokratiefeindschaft messen wollen, so formuliert sein, dass sie eben auch nur einschlägiges Denken in diesem Ideologiebereich erfassen. Ansonsten hätte man zwar Demokratiefeindlichkeit erfasst, aber nicht allein aus einer linksextremistischen Motivation heraus. Außerdem besteht folgendes Problem: Antikapitalismus, Antifaschismus und Antirassismus gehören in dem gemeinten politischen Lager zum ideologischen Selbstverständnis. Dies gilt aber nicht für Demokratiefeindlichkeit, hält man sich doch selbst für Protagonisten und Repräsentanten einer „wahren Demokratie“.

Beim Blick auf die Einstellungsstatements müssen beide Gesichtspunkte beachtet werden. Es geht dabei erstens um „Unsere Demokratie ist keine echte Demokratie, da die Wirtschaft und nicht die Wähler das Sagen haben.“, zweitens um „Die Lebensbedingungen werden durch Reformen nicht besser – wir brauchen eine Revolution“ und drittens um „In unserer Demokratie werden Kritiker schnell als Extremisten abgestempelt.“²⁰ Derartige Auffassungen vertreten sicherlich alle Linksextremisten, aber ebenfalls alle Rechtsextremisten. Auch die im ersten Einstellungsstatement artikulierte Skepsis gegenüber der Wirtschaft findet man dort. Dabei konzentriert sie sich zwar häufig mit antisemitischem Anklang auf das „jüdische Finanzkapital“, gleichwohl findet sich auch in diesem Extremismusbereich eine solche Orientierung. Gleiches gilt mit noch geringeren Einschränkungen für die beiden anderen Statements. Demnach erfassen sie noch nicht einmal eine linke - geschweige denn eine linksextremistische Einstellung trennscharf.

²⁰ Ebenda, S. 583.

Wird dann aber damit eine antidemokratische Orientierung gemessen? Bezogen auf die erste Aussage lässt sich dies nicht sagen, zumal auch unter Demokratieforschern die Ökonomisierung der Politik immer mehr problematisiert wird. Die erwähnte Auffassung kann man als eine Dramatisierung derartiger Diskursinhalte deuten, womit sie als trennscharfes Kriterium durch die kritische Prüfung fällt. Dies ist hier erstmals bei dem zweiten Einstellungsstatement nicht der Fall, allerdings nur wenn mit „Revolution“ der gewalttätige Umsturz gemeint ist. Dies kann, muss aber nicht so sein. Die Aversion gegenüber Reformen spricht indessen für einen eingeforderten Systemwandel. Aber auch hier mag es für die Bejahung noch andere Motive geben, ist doch die Reichweite und Zielsetzung unklar. Gar nicht angemessen ist demgegenüber das Einstellungsstatement, wonach „Extremismus“ gegenüber Kritikern als Vorwurf diene. Diese Auffassung ist sicherlich in dieser Pauschalität falsch, steht aber ebenfalls nicht zwingend als Beleg für Linksextremismus.

11. Dimension: „Kommunismusnahe Geschichtsbild / Ideologie“ in kritischer Prüfung

Und schließlich geht es als letzte Dimension um das „Kommunismusnahe Geschichtsbild/Ideologie“. Darin kann ein Beleg für Linksextremismus gesehen werden, beruht doch einschlägiges Denken auf einer derart ausgerichteten Ideologie und einer solchen historischen Verortung. Bezüge auf Lenin, Stalin oder Trotzki, auf die DDR, Kuba oder die Sowjetunion stehen eindeutig für eine solche Zuordnung. Gleiches gilt für die Bejahung einer „Diktatur des Proletariats“ oder die Forderung nach einer „sozialistischen Umwälzung“. Beachtet werden muss bei all dem noch, dass bestimmte Begriffe auch unterschiedlich verstanden werden können: „Kommunismus“ meint mal eine Ein-Parteien-Diktatur für die Gegenwart, mal eine „klassenlose Gesellschaft“ für die Zukunft. Auch gibt es ein demokratisches und einen extremistisches Sozialismusverständnis. Daher können Bezüge auf die beiden genannten politischen Bezeichnungen nicht pauschal in eine bestimmte Richtung hin interpretiert werden. Eigentlich bedarf es hier einer Differenzierung.

Inwieweit sie bei den Einstellungsstatements gegeben ist, soll nun hinterfragt werden. Es handelt sich dabei erstens um „Nur im Sozialismus/Kommunismus ist ein menschenwürdiges Leben möglich“, zweitens um „Der Sozialismus/Kommunismus ist eine gute Idee, die bisher nur schlecht ausgeführt wurde“, und drittens um „Die soziale Gleichheit alle Menschen ist wichtiger als die Freiheit des Einzelnen.“²¹ Dabei bestehen bereits zwei grundsätzliche Probleme hinsichtlich der notwendigen Trennschärfe: Es ist bei den genutzten Formulierungen unklar, welche Auffassung von „Sozialismus/Kommunismus“ jeweils verstanden wurde. Das zweite Einstellungsstatement könnte „Der Nationalsozialismus ist eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt wurde“ aus der Rechtsextremismusforschung nachempfunden sein. Dort dürfte eindeutig klar sein, was genau als Ideologie und System gemeint ist. Dies muss hier aber nicht der Fall sein. Darüber hinaus müssten anarchistisch eingestellte Linksextremisten den ersten beiden Statements gar nicht zustimmen.

Besondere Aufmerksamkeit soll hier noch dem dritten Item geschenkt werden. Es macht auf den ersten Blick die Geringschätzung der Freiheit gegenüber der Gleichheit deutlich und insofern wäre dies tatsächlich ein Einstellungsstatement zur Erfassung des Linksextremismus. Denn in einer modernen Demokratie hat die politische Freiheit gegenüber der sozialen Gleichheit ein prioritäres Verhältnis. Eine Abkehr von dieser Bewertung läuft auf eine mögliche Diktaturlegitimation hinaus. Es bleibt indessen unklar, ob das Einstellungsstatement so gemeint war oder verstanden wurde. Denn es heißt dort nicht „Die soziale Gleichheit aller Menschen ist wichtiger als die politische Freiheit des Einzelnen“ und es heißt auch nicht „Die soziale Gleichheit aller Menschen ist wichtiger als die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen“. Im erstgenannten Fall handelt es sich um eine antidemokratische Auffassung, da sie auf die Aufhebung von politischen Grundrechten hinausläuft. Im zweiten Fall handelt es sich um eine politische Haltung, die nur für die Ökonomie eine Priorisierung vornimmt.

²¹ Ebenda, S. 583.

12. Absonderliche und merkwürdige Ergebnisse ohne Erklärung

Bevor die Einstellungsstatements in der Gesamtschau hinsichtlich ihrer Trennschärfe eingeschätzt werden sollen, bedarf es hier noch eines Blicks auf absonderliche und merkwürdige Ergebnisse der Untersuchung. Dafür fehlte es meist an Erklärungen, welche aber möglicherweise in den erwähnten Problemen bei der Zuordnung zu finden sind. Gemeint ist bei der folgenden Auflistung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, dass es zu bestimmten Einstellungsstatements mitunter sehr hohe Zustimmungswerte gibt, welche offenkundig mit der gesellschaftlichen Realität in einem realen Widerspruch stehen. Dies muss indessen nicht gegen die Datenlage an sich sprechen, bedarf aber eigentlich einer Erklärung durch die Schroeders. Diese fehlt indessen als Erläuterung oder Problematisierung. Gleichermaßen verhält es sich beim Blick auf die als linksextremistisch eingestellte Gelten, die mitunter als eigentlich eindeutig linksextremistisch verstehbare Einstellungsstatements nur zu geringen Teilen vertreten. Hier kann jeweils etwas nicht stimmen.

Nach der Aufschlüsselung der Daten in Schroeder II äußerten sich 25 Prozent der Befragten mit einer Wählerpräferenz für die CDU/CSU und 29 Prozent der Befragten insgesamt zustimmend zu dem Statement „Eine wirkliche Demokratie ist nur ohne Kapitalismus möglich“. Von den Befragten mit einem geschlossenen linksextremistischen Weltbild waren es 70 Prozent.²² Demnach sollte also ein Viertel der CDU/CSU-Wähler dieser als demokratiefeindlich bewerteten Einschätzung zustimmen, 30 Prozent der Linksextremisten sie aber ablehnen. Ein weiteres Ergebnis lautete, dass 12 Prozent der Befragten mit einer Wahlpräferenz für die CDU/CSU meinten „Die Lebensbedingungen werden durch Reformen nicht besser – wir brauchen eine Revolution.“ Dem stimmten demnach auch 65 Prozent der Befragten mit einem geschlossenen linksextremistischen Weltbild zu.²³ Somit würde aber ein Drittel der eindeutigen Linksextremisten gar keine Revolution wollen. Derartige Absichten gelten aber doch eigentlich als konstitutive Einstellung der hier Gemeinten.

²² Vgl. M. Deutz-Schroeder/K. Schroeder (Anm. 10), S. 52.

²³ Vgl. ebenda, S. 53.

Der Auffassung „Der Sozialismus/Kommunismus ist eine gute Idee, die bisher nur schlecht ausgeführt wurde“ stimmten laut der Studie 29 Prozent der Befragten mit einer Wählerpräferenz für die CDU/CSU zu, welche somit in dieser Frage ein „Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie“ vertreten würden. Gleiches gilt demnach für 42 Prozent der Gesamtbevölkerung, bei 37 Prozent der West- und 59 Prozent der Ostdeutschen.²⁴ Demgegenüber waren nur 7 Prozent der Befragten mit einer Wahlpräferenz CDU/CSU der Auffassung „Nur im Sozialismus/Kommunismus ist ein menschenwürdiges Leben möglich“, aber auch nur 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. Es gab für diese Einschätzung bei den Befragten mit einem geschlossenen links-extremistischen Weltbild mit 56 Prozent ebenfalls nur geringe Zustimmung.²⁵ Denn demnach akzeptierte von ihnen über 40 Prozent nicht eine eigentlich als grundlegend für sie geltende Sichtweise. Daher stellt sich auch hier die Frage, ob die Gemeinten eigentlich Links-extremisten sein können.

13. Bewertung der Einstellungsstatements in der Gesamtschau

Wie lassen sich nun die genutzten Einstellungsstatements, die empirische wie theoretische Facetten haben, in der Gesamtschau einschätzen? Eine diesbezügliche Bilanz soll zunächst die Dimensionen einer kritischen Prüfung unterziehen: Dabei fällt auf, dass zwei von vier lediglich eine Anti-Haltung messen: „Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus“ und „Anti-Rassismus“. Derartige Auffassungen vertreten Links-extremisten, aber sie sind eben nicht für sich linksextremistisch. Auch Demokraten können antifaschistisch, antikapitalistisch und antirassistisch sein. Für die erst- und letztgenannten Einstellungen gilt dies sogar in einem konstitutiven Sinne. Daher müssten die genutzten Items so ausgerichtet sein, dass sie eine demokratische und extremistische Ausrichtung bei der inhaltlichen Bejahung auch trennscharf erfassen können. Dies ist erklärtermaßen nicht der Fall, womit sie als unbrauchbar gelten können. Auch falsche oder übertriebene Auffassun-

²⁴ Vgl. ebenda, S. 65.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 67.

gen in den genannten Fragen belegen eben nicht notwendigerweise eine linksextremistische Position im engeren Sinne.

Bei der Dimension „Demokratiefeindschaft“ wäre zunächst anzumerken, dass die drei Einstellungsstatements diese keineswegs messen. Es geht bei den Aussagen zur Bedeutung der Ökonomie und zum Umgang mit Kritikern um sicherlich so inhaltlich nicht angemessene, aber eben nur kritisch gemeinte Statements. Lediglich die Forderung nach einer Revolution könnte in einem extremistischen Sinne gedeutet werden. Bei allen drei Items ist indessen auch von Rechtsextremisten eine Zustimmung möglich. Denn in dem damit gemeinten politischen Lager findet man gleichlautende Positionen. Dies ist erklärtermaßen nicht so bei der Dimension „Kommunismusnahes Geschichtsbild/Ideologie“, womit man es als einzigem von vier Grundlagen der Skala mit einer klar linksextremistischen Position zu tun hat. Aber auch hier fehlte es bei den Einstellungsstatements an der nötigen Trennschärfe. Bei den Bezügen auf „Kommunismus“ und „Sozialismus“ kann auch eine „klassenlose Gesellschaft“ als Utopie und müssen nicht die realen Diktaturen der DDR und Sowjetunion verstanden werden.

Die formulierten Einwände, die bezogen auf Dimensionen und Items die mangelnde Trennschärfe hervorheben, erhalten weitere Nahrung durch die präsentierten Untersuchungsergebnisse. Dabei bedarf es der Beachtung folgender beiden Hauptprobleme: Die genutzten Einstellungsstatements messen angeblichen Linksextremismus auch in offenkundig nicht-linksextremistischen Zusammenhängen. Wenn es eine beachtenswert hohe Bejahung von Menschen mit einer Wählerpräferenz für die CDU/CSU für als linksextremistisch geltende Statements gibt, dann können diese nicht wirklich trennscharf im doch eigentlich gemeinten Sinne sein. Wenn aber dann umgekehrt ein bedeutender Anteil der Personen, denen ein geschlossenes linksextremistisches Weltbild zugeschrieben wurde, den als typisch linksextremistisch gelten sollende Positionen nicht zustimmen, dann kann etwas konzeptionell nicht stimmen. Die Ablehnung einer Revolution durch ein Drittel der Personen mit angeblich dieser feststehenden und grundlegenden Weltanschauung steht dafür.

14. Exkurs: Schroeders Kritik an Studien zu rechtsextremistischen Einstellungen

Angesichts der vorgenannten Einwände verdient die methodische Kritik, die Schroeder an Studien zu rechtsextremistischen Einstellungen übte, genaueres Interesse. Denn es zeigt sich, dass die dabei bemängelten Fehler seine Linksextremismus-Studie selbst prägen. Gemeint ist hier Schroeders „Expertise zu ‚Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland‘“, eine von der Friedrich Ebert-Stiftung herausgegebene Untersuchung.²⁶ Deren Autoren wollten rechtsextremistische Einstellungen in der Bevölkerung erfassen und erstellten dazu eine Rechtsextremismus-Skala. Diese bestand aus den sechs Dimensionen: Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus sowie Verharmlosung des Nationalsozialismus. Für jede dieser Dimensionen wurden drei Items bzw. Statements genutzt. Demnach war die Anlage der Befragung ähnlich strukturiert wie die zum Linksextremismus von Schroeder, der an ihr aber folgende Kritik formulierte:

Das Gemeinte könne durch die Statements und Teilskalen nicht geeignet erfasst werden. Es sei wichtig, „die Items inhaltlich möglichst eindeutig zu formulieren, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.“ Dies sah Schroeder nicht als gegeben an. Er formulierte weiter: „Dabei sollte die notwendige Trennschärfe zwischen links- und rechtsextremen Einstellungen beachtet werden.“²⁷ Die letztgenannte Aussage bezog sich etwa darauf, dass die Bejahung einer Diktatur auch aus linksextremistischer und nicht nur aus rechtsextremistischer Perspektive heraus erfolgen könne. Die fehlende Eignung vieler Items, die nicht wirklich trennscharf seien, machte Schroeder anhand von verschiedenen Beispielen deutlich. Bezogen auf „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ meinte er etwa: „Bei

²⁶ Gemeint ist: Oliver Decker/Elmar Brähler/Norman Geißler, Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006.

²⁷ Klaus Schroeder, Expertise zu „Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“, in: Politische Studien, 58 Jg., August 2007. Themenheft: Extremismus in Deutschland – Schwerpunkte, Perspektiven, Vergleich, S. 83-119, hier S. 87.

Nachfragen würde sich freilich herausstellen, dass viele Befragte nicht bei allen Ausländern ein derartiges Motiv vermuten, sondern nur bei vielen wahrscheinlich sogar bei einer Mehrheit.²⁸ Es gebe grundsätzlich Probleme mit pauschalisierenden Statements.

Schroeder regte danach an, dass quantitative Befragungen durch qualitative ergänzt werden sollten, um „die Bandbreite möglicher Antwortmotive zu ergründen. Dabei würde sich herausstellen, dass manche Unterstellungen der Autoren auf fiktiven Annahmen beruhen.“²⁹ Neben Fehlern bei der auf die Iteminhalte bezogenen Operationalisierung und der Konstruktion von unbrauchbaren Statements verwies er noch auf weitere Mängel. Dazu gehörte der Hinweis, dass die gefundenen Ergebnisse nicht der gesellschaftlichen Realität entsprachen. Die Einstellungen, die für bestimmte Bundesländer konstatiert worden seien, würden nicht der dortigen Gewalttatenentwicklung und dem dortigen Wahlverhalten entsprechen.³⁰ Diesem Einwand muss indessen widersprochen werden: Einstellungen unterscheiden sich eben von Handlungen. Gleichwohl wurde von Schroeder zutreffend betont: Die behaupteten Daten zu den politischen Einstellungen müssen doch in nachvollziehbarer Form dem gesellschaftlichen Leben entsprechen.

15. Schlusswort und Zusammenfassung

Dass dies in der Schroeder-Studie so nicht der Fall ist, sei noch an einem bislang nicht erwähnten Resultat veranschaulicht. Es ging in den erwähnten Arbeiten auch um die Einstellung zu politisch motivierter Gewaltanwendung, worauf hier aus Raumgründen nicht eingegangen werden konnte. Dazu formulierten die Autoren: „Das für uns erstaunlichste und kaum zu erklärende Ergebnis sehen wir bei der Frage nach dem staatlichen Gewaltmonopol. Nur knapp jeder Zweite (48 %) spricht sich für seine Beibehaltung aus und 46 % sind für seine Abschaffung“³¹ Dies würde bedeuten, dass nahezu die halbe Bevölkerung für eine anarchistische Grundposition im linksextremistischen Sinne

²⁸ Ebenda, S. 88.

²⁹ Ebenda, S. 90.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 99.

³¹ Schroeder/Deutz-Schroeder (Anm. 9), S. 591. Die Fettschreibung wurde aus dem Zitat entfernt.

votieren würde. Dass dem offenkundig nicht so sein kann, meinten auch die Schroeders. Sie können sich dieses Ergebnis nicht erklären. Es macht aber deutlich, dass es hier auf den unterschiedlichsten Ebenen offenbar Mängel gegeben haben muss. Dies gilt nicht nur für dieses Einzelbeispiel. An einer selbstkritischen Aufarbeitung oder Erörterung dazu mangelte es indessen.

Anlass dazu hätten die referierten Einwände Schroeder gegen die erwähnte Rechtsextremismus-Studie sein können. Denn die von ihm mal mehr und mal weniger berichtigte Kritik daran kann direkt auf die von ihm selbst zu verantwortenden Untersuchungen übertragen werden: Die Einstellungsstatements sind nicht wirklich eindeutig formuliert und laden zu Missverständnissen und Vieldeutigkeit ein. Sie beruhen erkennbar auf fiktiven Annahmen und ignorieren die enorme Motivationsvielfalt für eine Zustimmung. Bei einigen Einstellungsstatements kann sie sowohl von Linksdemokraten wie von Linksextremisten kommen, bei anderen Einstellungsstatements kann sie von Linksextremisten wie von Rechtsextremisten kommen. Darüber hinaus entsprechen einzelne Ergebnisse offenkundig nicht dem gesellschaftlichen Leben: Ist wirklich vorstellbar, dass jeder fünfte Bürger eine Revolution will, aber sie von jedem dritten Linksextremisten abgelehnt wird? All dies spricht nicht für den Erkenntniswert und die Seriosität der Studie.

Damit ist eine wichtige Chance für die Linksextremismus-Forschung vertan worden. Durchaus berechtigt wiesen die Schroeders darauf hin, dass es Daten über rechtsextremistische, aber kaum Erkenntnisse über linksextremistische Einstellungen gibt. Allenfalls konnten sie belegen: Es dürfte in der Bevölkerung ein gewisses Mobilisierungspotential in diesem Sinne geben. In dieser Allgemeinheit endet aber bereits der Erkenntnisgewinn der Untersuchung. Ihre offenkundigen Fehler und Mängel laden zu übertriebenen Polemiken und Verrissen ein. Dies beschädigt letztendlich die vergleichende Extremismusforschung an sich, was hier auch eine kritische Positionierung nötig machte. Als Anregung aus dem Gesagten kann das Plädoyer für Reflexionen vortragen werden: Es bedarf für eine differenzierte Datenerhebung dazu der Entwicklung einer trennscharfen Linksextremismus-Skala. Diese sollte von eindeutigen und trennscharfen und nicht von pauschalisierenden und vieldeutigen Statements geprägt sein.

Das salafistische Konzept von Sklaverei

Eine vergleichende Analyse des politischen und jihadistischen Salafismus

Aaron Kunze

1. Einleitung und Fragestellung

Im August 2014 überfiel der „Islamische Staat“ (IS) das Siedlungsgebiet der Jesiden im Schingal-Gebirge des Nordirak und verübte einen Genozid an der religiösen Minderheit.¹ Die Jihadisten ermordeten alle erwachsenen Männer und verschleppten über 6.000 Frauen und Kinder. Die Frauen und Mädchen wurden systematisch als Sex-Sklavinnen für IS-Kämpfer gehandelt und die jüngeren, männlichen Kinder jihadistisch indoktriniert und zu Kindersoldaten ausgebildet. Auch nach der territorial weitgehenden Zurückdrängung des IS im Irak und in Syrien befinden sich noch unzählige Frauen und Kinder in Gefangenschaft der Jihadisten.

Diejenigen Frauen und Kinder, die aus dem Gebiet des IS fliehen konnten oder auf einem geheimen Weg freigekauft wurden, suchten Zufluchten in den Flüchtlingscamps der Region Dohuk im Nordirak. Traumatisiert und häufig aufgrund der erlittenen, sexuellen Misshandlungen von der Gesellschaft verstoßen – nach einem traditionell-patriarchalischem Gesellschaftsmodell waren sie „entehrt“ und hatten also „Schande“ über die Familie gebracht – waren viele der Frauen akut suizidgefährdet. In dem bis dahin beispiellosen humanitären Projekt „Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“ brachte das Land Baden-Württemberg seit März 2015 über 1.000 traumatisierte Frauen und Kinder nach Deutschland, um sie hier traumatherapeutisch zu unterstützen und ihnen einen neuen Anfang zu ermöglichen.² Eine dieser Frauen ist Nadia Murad, heute UN-Sonderbotschafterin für die Würde von Opfern von Menschenhandel. Weltweit setzt sie sich dafür ein, dass der

¹ Vgl. UN Human Rights Council, „They came to destroy“: ISIS Crimes Against the Yazidis, in: www.ohchr.org (gelesen am 19. Februar 2018).

² Vgl. Hilfe für IS-Opfer aus dem Nordirak, in: www.fluechtlingshilfe-bw.de (gelesen am 19. Februar 2018).

Völkermord an den Jesiden nicht vergessen wird und die internationale Gemeinschaft handelt, um sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konfliktregionen zu verhindern.³ Auch andere Frauen haben Bücher über ihre schrecklichen Erfahrungen in der IS-Gefangenschaft geschrieben, um mit ihren Traumata umzugehen und die Welt davor zu warnen, wozu die Jihadisten des IS bereit sind.⁴ Durch die öffentliche Thematisierung der Verbrechen fordern diese Frauen zudem die alten „Ehreregeln“ der eigenen Gemeinschaft heraus, die maßgeblich auf Scham und Schweigen beruhten. Stattdessen hat nun auch innerhalb der jesidischen Gemeinschaften eine breite – wenn auch nicht allgemeine – Solidarität mit den Opfern eingesetzt, die zudem als „Botschafterinnen“ der bedrohten Gruppe wahrgenommen werden.

Die Berichte der Opfer zeigen, wie systematisch und brutal der IS die Frauen und Kinder versklavt, misshandelt und gefoltert hat. Um diese Entmenschlichung der Frauen und Kinder religiös zu rechtfertigen, betonen ihre Peiniger immer wieder das vermeintlich islamische Gebot, Ungläubige versklaven zu müssen. In einer solchen Denkweise gilt sogar die Vergewaltigung „ungläubiger“ Frauen als eine gottesdienstliche Handlung.⁵ Um dieser Argumentation entgegenzuwirken, veröffentlichten im September 2014 weltweit mehr als 120 islamische Gelehrte einen offenen Brief an den IS-Führer Abu Bakr al-Baghdadi und verneinten darin die religiöse Begründung für Sklaverei: „Die Wiedereinführung der Sklaverei ist im Islam verboten. Sie wurde durch universellen Konsens aufgehoben.“⁶ Die Frage jedoch, ob der Islam prinzipiell Sklaverei befürwortet oder ablehnt und welche Hinweise sich in Koran und Sunna hierzu finden, wird im wissenschaftli-

³ Vgl. Nadia Murad, *Ich bin eure Stimme: Das Mädchen, das dem Islamischen Staat entkam und gegen Gewalt und Versklavung kämpft*, München 2017.

⁴ Vgl. u.a. Shirin/Jan Ilhan Kizilhan/Alexandra Cavelius, *Ich bleibe eine Tochter des Lichts: Meine Flucht aus den Fängen der IS-Terroristen*, Berlin 2016; Jinan, *Ich war Sklavin des IS: Wie ich von Dschihadisten entführt wurde und den Albtraum meiner Gefangenschaft überlebte*, München 2016; Farida Khalaf, Andrea Hoffmann: *Das Mädchen, das den IS besiegte: Faridas Geschichte*, Köln 2016.

⁵ Vgl. Jan Ilhan Kizilhan/Alexandra Cavelius, *Die Psychologie des IS. Die Logik der Massenmörder*, Berlin 2016, S. 217.

⁶ Open Letter to al-Baghdadi, in: www.lettertobaghdadi.com (gelesen am 19. Februar 2018).

chen Diskurs unterschiedlich bewertet und soll hier aufgrund anderer Zielsetzung nicht weiter behandelt werden.⁷

Die vorliegende Analyse konzentriert sich vielmehr anhand des Fallbeispiels Sklaverei auf ideologische Entwicklungen und Abgrenzungen innerhalb des Salafismus. Betrachtet man den Jihadismus als salafistische Strömung, die lediglich bei der Wahl der Mittel zur Zielerreichung vom politischen Salafismus Unterschiede aufweist, stellt sich mit Blick auf die Ereignisse im Nordirak die Frage: „Ist die vom IS praktizierte Sklaverei ein rein jihadistisches Phänomen oder findet sich das theoretische Konzept bereits im politischen Salafismus?“

Bis Ende 2017 sind über 970 Islamisten aus Deutschland nach Syrien/Irak ausgereist, um sich dem IS oder anderen jihadistischen Gruppen anzuschließen oder diese auf sonstige Weise zu unterstützen.⁸ Die Berichte der jesidischen Frauen zeigen, dass sich auch deutsche IS-Kämpfer aktiv an der Versklavung beteiligten.⁹ Insgesamt 140 der ausgereisten Personen sind vor ihrer Ausreise für das Projekt „Lies!“ des im November 2016 verbotenen Vereins „Die Wahre Religion“ tätig gewesen und waren somit im politisch-salafistischen Spektrum zu verorten.¹⁰ Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Grenzen zwischen dem politischen und jihadistischen Salafismus fließend sind und schnell verwischen können. Grund hierfür ist u.a., dass sich beide auf teils identische Vordenker und Autoritäten berufen und somit gemeinsame ideologische Konzepte mit ggfs. unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden sind.¹¹

⁷ Vgl. u.a. Kecia Ali, *Marriage and Slavery in Early Islam*, Harvard 2010; Murray Gordon, *Slavery in the Arab world*, Amsterdam 1998; Bernard Lewis, *Race and Slavery in the Middle East: An historical enquiry*, Oxford 1992; Rainer Oßwald, *Das islamische Sklavenrecht*, Würzburg 2017; Ehud Toledano, *Slavery and Abolition in the Ottoman Middle East*, Seattle 1998.

⁸ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, *Reisebewegungen von Jihadisten Syrien/Irak*, in: www.verfassungsschutz.de (gelesen am 19. Februar 2018).

⁹ Vgl. Kizilhan/Cavelius, (Anm. 5), S. 318.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Inneres, *Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016*, Stuttgart 2017, S. 45.

¹¹ Hierzu zählt u.a. auch das Konzept der islamischen Kopfsteuer. Vgl. Michael Reinhard, *Die islamische Kopfsteuer im Kontext der jihadistisch-salafistischen Gruppierung "Islamischer Staat" und des "Politischen Salafismus"* unter Be

Mit Blick auf die Dynamiken der salafistischen Szene in Deutschland ist es daher sowohl aus wissenschaftlicher wie auch aus sicherheitspolitischer Sicht wichtig, diesen Graubereich zu beleuchten und ideologische Schnittmengen zum Jihadismus zu identifizieren. Ob das Konzept von Sklaverei hierbei eine solche Schnittmenge darstellt, soll hier untersucht werden.

Um die oben genannte Fragestellung zu bearbeiten, wird eine binäre Fallstudie mit dem IS und dem deutschen Mainstream-Salafismus durchgeführt. Hierzu erfolgt eine vergleichende Quellenanalyse mit Bezug auf das Thema Sklaverei. Als Quellen werden hierfür einerseits offizielle Dokumente des IS (2.) und andererseits die deutschsprachige Literatur des Mainstream-Salafismus sowie Aussagen von überregional einflussreichen salafistischen Predigern in Deutschland (3.) gesichtet. Abschließend sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Blick auf die Forschungsfrage herauszuarbeiten und zu bewerten (4.). Auf Einzelstimmen von IS-Kämpfern in den sozialen Medien sowie von salafistischen Akteuren in Deutschland, die keinen großen Einflussradius aufweisen, wird dabei bewusst verzichtet. Ziel ist es, eine möglichst repräsentative Darstellung der jeweils propagierten und in der Szene rezipierten Ideen zu ermöglichen.

Diese Analyse stützt sich dabei auf die im Verfassungsschutz-Verband gängige Einteilung von Salafisten in politische/legalistische Salafisten, die zur Erreichung ihrer Ziele im rechtlich legalen Bereich agieren, und jihadistische Salafisten, die hierfür Gewalt als bevorzugtes Mittel anwenden.¹² Mit Blick auf die Lesbarkeit werden im Folgenden jedoch die politischen Salafisten in Deutschland verallgemeinert als Salafisten bezeichnet, auch wenn der IS als jihadistische Gruppierung ebenso dem Phänomenbereich des Salafismus zuzurechnen ist.

rücksichtigung des deutschen Kontextes: eine komparative Studie zur Rechtfertigung der Anwendung der islamischen Kopfsteuer als einer Form religiöse legitimierter Gewalt, Bochum 2016.

¹²Vgl. Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2016, (Anm. 10), S. 51f.

2. Sklaverei aus Sicht des „Islamischen Staates“

Von offizieller Seite des IS gibt es bislang vier Dokumente, die sich inhaltlich mit dem Thema Sklaverei beschäftigen. Dazu zählen zwei Artikel im IS-Magazin „Dabiq“, ein kürzeres Pamphlet und eine Fatwa. Diese sollen im Folgenden näher untersucht werden.

2.1 Der „Dabiq“-Artikel „Die Wiedereinführung der Sklaverei vor der Stunde“

In dem Artikel „Die Wiedereinführung der Sklaverei vor der (letzten) Stunde“, erschienen in der September-/Oktoberausgabe 2014 des mehrsprachigen IS-Propagandamagazins „Dabiq“, bekannte sich der IS erstmals medial zu seiner programmatischen Vorgehensweise. Hierbei sind drei ineinander verwobene Aspekte zu erkennen: die Bezeichnung von Jesiden als Polytheisten, die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS und die eschatologische Bedeutung der Sklaverei.

In Anlehnung an traditionelle Rechtsauslegungen beschäftigt sich der Artikel zunächst mit der Eingangsfrage, ob die Religionsgemeinschaft der Jesiden als abtrünnige Muslime, Polytheisten (arab. „mushrikun“) oder wie Christen und Juden als „Buchbesitzer“ einzustufen sei. Der Artikel behauptet, Scharia-Gelehrte des Islamischen Staates hätten sich vor der Eroberung des von den Jesiden besiedelten Sinjar-Gebirges eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Diese seien zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei den Jesiden als „Teufelsanbeter“ (ein in der muslimischen Welt weit verbreitetes Vorurteil, da die Gestalt des gefallenen Engels im Jesidentum eine zentrale, jedoch mit Gott versöhnte und also als „gut“ gewertete Rolle spielt) eindeutig um eine vorislamische Gruppe der Polytheisten handle. Während für Christen und Juden formal die Möglichkeit zur Zahlung einer Schutzsteuer (arab. „jizya“) bestehe, könnten die Frauen und Kinder der rechts- und schutzlosen Jesiden versklavt werden: „After capture, the Yazidi women and children were divided according to the Shari’ah amongst the fighters of the Islamic State who participated in Sinjar

operations, after one fifth of the slaves were transferred to the Islamic State's authority to be divided as khums (arab. Kriegsbeute).”¹³

Der Artikel versucht das Prinzip der Sklaverei als genuin islamisch zu legitimieren und religionsrechtlich zu verankern. Wer demnach die Sklaverei als Bestandteil des Islams ablehne, der verneine auch die Bestimmungen der Scharia und sei ein Apostat. Selektiv und weitgehend unkommentiert wird auf einen Koranvers und zwei Prophetenüberlieferungen verwiesen: „Allah bewundert ein Volk, das in Ketten das Paradies betritt.“ (Sahih al-Bukhari 52/254) – Hierbei soll es sich um zum Islam konvertierte Sklaven handeln. „Ihr seid das beste Volk für ein Volk. Ihr bringt sie mit Ketten um den Hals bis sie den Islam annehmen.“ (Sahih al-Bukhari 60/80) sowie „Wahrlich, erfolgreich sind die Gläubigen, die in ihren Gebeten voller Demut sind, und die sich von allem leeren Gerede fernhalten, und die die Zakah entrichten und ihre Schamteile bewahren; außer gegenüber ihren Gattinnen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen; denn dann sind sie nicht zu tadeln. Diejenigen aber, die darüber hinaus etwas begehren sind Übertreter.“ (Sure 23, Vers 1-7)

Im Prinzip der Sklaverei sieht der Autor zudem einen vermeintlichen Aspekt zivilisatorischen Fortschritts. So heißt es, durch die Abschaffung der Sklaverei sei es vermehrt zu Ehebruch und Unzucht gekommen, da verheiratete und unverheiratete Männer ohne Sklavinnen keine religionsrechtlich anerkannte Möglichkeit zum außerehelichen Geschlechtsverkehr hatten. Sklaverei biete ihnen hierfür jedoch eine Alternative. Die Scharia-konforme Wiedereinführung der Sklaverei wird vom Autor als gottgewollte und historisch einmalige Errungenschaft des IS gepriesen. Demnach sei die Versklavung der Jesiden die erste großangelegte Versklavung von polytheistischen Familien seit der Abschaffung der Scharia. Hierbei folge der IS dem Vorbild der Prophetengefährten und verkaufe gefangen genommene Ungläubige als Sklaven. Auch die angebliche Einhaltung von Regeln zum Schutz der Sklaven – wie das Verbot, Mütter von ihren kleinen Kindern zu trennen – soll islamische Gerechtigkeit suggerieren. Die Versklavung von Frauen und Kindern durch Jihadisten auf den Philippinen und in Nigeria wird zwar am Rande erwähnt, diese seien aber weitaus kleinere

¹³ Ohne Autor, The Revival of Slavery before the Hour, in: Dabiq, Nr. 4/2014, S. 15.

Fälle, sodass die eigentliche Wiedereinführung der Sklaverei erst durch den IS stattgefunden haben soll.

Schließlich behandelt der Artikel die eschatologische Bedeutung der Sklaverei, deren Wiedereinführung als Zeichen der nahenden Endzeit gedeutet wird.¹⁴ Zwei herangezogene Prophetenüberlieferungen sollen diese Deutung unterstützen. Eines der Zeichen der Stunde sei: „Und ich werde dir ihre Zeichen berichten: wenn die Sklavin ihren Herrn gebärt.“ (Sahih al-Bukhari 1/114, Sahih Muslim 1/158)

Bei der Auslegung dieser kryptischen Überlieferung bezieht sich der Autor größtenteils auf den hanbalitischen Rechtsgelehrten Ibn Rajab al-Hanbali (gest. 1393). Nach seiner Auffassung sei der Hadith so zu lesen, dass das Sklavenmädchen sowohl die Sklavin ihres Herren sei, als auch die Sklavin ihrer Kinder, die von ihrem Vater den Status erhalten. Daher deute die Überlieferung auf eine zunehmende Eroberung der Ungläubigen und die Versklavung ihrer Frauen hin. Dieser Interpretation folge auch der schafi‘itische Rechtsgelehrte Yahya ibn Sharaf an-Nawawi (gest. 1277). Beispielhaft für Meinungen, die von der literalistischen Interpretation abweichen, wird auch der ebenfalls schafi‘itische Rechtsgelehrte Ibn Hajar al-Asqalani (gest. 1449) zitiert. Ibn Hajar zweifelt an einer endzeitlichen Bedeutung der Sklaverei, da diese bereits seit der Anfangszeit des Islam existiere. Mit dem historischen Verweis auf die Abschaffung der Sklaverei und deren Wiedereinführung durch den IS betont der Autor, dass alle abweichenden Meinungen auf diesem falschen Geschichtsverständnis beruhen und daher die literalistische Interpretation die einzig plausible und gültige sei. Die oberflächliche, verkürzte und selektive Darstellung von verschiedenen Gelehrtenmeinungen zu dieser Überlieferung ist offenkundig. Mit der Verortung der Sklaverei in einem apokalyptischen Kontext erhält die Versklavung der Jesidinnen eine nicht zu unterschätzende eschatologische Bedeutung: je mehr Frauen versklavt werden, desto näher rücke der Sieg über die Ungläubigen.

Ähnlich kryptisch besagt die zweite erwähnte Überlieferung, dass die Römer an der endzeitlichen großen Schlacht in der syrischen Ortschaft

¹⁴ Zu apokalyptischen Visionen des IS, vgl. William McCants, *The ISIS Apocalypse: The History, Strategy, and Doomsday Vision of the Islamic State*, New York 2015.

Dabiq den Muslimen zurufen werden: „Lasst uns und diejenigen, die von uns versklavt wurden, sodass wir sie bekämpfen können.“ (Sahih Muslim 41/6924)

Der Petersdom in Rom, über dem eine schwarze IS-Flagge weht, wurde sicher auch in diesem eschatologischen Kontext als Titelbild der „Dabiq“-Ausgabe gewählt. Der Gelehrte an-Nawawi deutete die Überlieferung als eine zunehmende Versklavung der Ungläubigen (hier die Römer), die anschließend zum Islam konvertieren und als Muslime wieder gegen die Ungläubigen kämpfen. Auch hier zeigt sich die vermeintliche Symbolkraft der Versklavung von Ungläubigen als Zeichen der nahenden Endzeit. Unterstrichen wird dies durch ein Zitat von Abu Muhammad al-Adnani, dem 2016 getöteten offiziellen Sprecher des IS, das der 42-minütigen Audiobotschaft „Indeed Your Lord Is Ever Watchful“ vom 21. September 2014 entnommen wurde: „... We will conquer your Rome, break your crosses, and enslave your women, by the permission of Allah, the Exalted ... If we do not reach that time, then our children and grandchildren will reach it, and they will sell your sons as slaves at the slave market.“¹⁵

2.2 Das Pamphlet „Fragen und Antworten zum Gefangennehmen von Sklavinnen“

Im November 2014 veröffentlichte die „Abteilung für Wissenschaft und Rechtsgutachten“ des IS das arabischsprachige Pamphlet „Fragen und Antworten zum Gefangennehmen von Sklavinnen“. Vermutlich führte die Versklavung der jesidischen Frauen und Kinder zu einem Unverständnis innerhalb der sunnitischen Bevölkerung, ob dies tatsächlich dem Willen Gottes entspreche, da nach allgemeiner und führender theologischer Auffassung Sklaverei im Islam bisher – zumindest seit Anfang des 20. Jahrhunderts – als verboten galt. In 27 Fragen und Antworten sollen daher Zweifel beseitigt und der Umgang mit Sklavinnen erläutert werden.¹⁶ Hier kann nicht auf alle 27 Fragen und

¹⁵ Ohne Autor, The Revival of Slavery before the Hour, in: Dabiq, Nr. 4/2014, S. 17.

¹⁶ Vgl. Questions and Answers on Taking Captives and Slaves, 2014, in: www.memri.org (gelesen am 19. Februar 2018).

Antworten im Detail eingegangen werden, es sollen im Folgenden jedoch die für diese Analyse relevantesten erwähnt werden:

Nachdem erläutert wurde, dass alle ungläubigen Frauen – Juden, Christen und Polytheisten werden explizit als Ungläubige bezeichnet – versklavt werden dürfen, wird bzgl. Frage 4 die göttliche Erlaubnis betont, mit der Sklavin Geschlechtsverkehr zu haben und hierzu der bereits in der vierten „Dabiq“-Ausgabe erwähnte Koranvers in verkürzter Form zitiert: „Wahrlich, erfolgreich sind die Gläubigen, ... die ihre Schamteile bewahren; außer gegenüber ihren Gattinnen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen; denn dann sind sie nicht zu tadeln.“ (Sure 23, Vers 1-7)

Bzgl. Frage 6 können Sklavinnen beliebig gekauft, verkauft oder verschenkt werden, da sie lediglich als Besitzgegenstände gelten. So werden versklavte Frauen einfach an den nächsten Käufer weitergereicht, wenn ihr vorheriger „Besitzer“ die Lust an ihr verlor. Eine der Frauen berichtete, dass sie nacheinander an über 40 Männer verkauft und von diesen vergewaltigt wurde.¹⁷ Zu Frage 13 antwortet man, es sei sogar erlaubt, Geschlechtsverkehr mit Mädchen zu haben, die noch nicht die Pubertät erreicht haben, „wenn sie dafür geeignet sind“ – wenn nicht, könne ihr Besitzer sie „ohne Geschlechtsverkehr genießen“. Was diese interpretationsoffene Regelung in der Praxis bedeutet, verdeutlichen die schrecklichen Erfahrungen der vielen vergewaltigten, minderjährigen jesidischen Mädchen. Der bislang jüngste bekannte Fall ist ein achtjähriges Mädchen.¹⁸ Nach Frage 19 sei es zudem ausdrücklich erlaubt, die Sklavinnen als Disziplinarmaßnahme zu schlagen. Als verboten gelten hingegen Schläge aus purer Genugtuung ins Gesicht oder Folter, wobei nicht näher ausgeführt wird, was hierunter zu verstehen sei. Demgegenüber stehen unzählige Berichte von misshandelten Frauen, die u.a. mit Stockhieben und Plastikschläuchen brutal geschlagen, mit Stromstößen gefoltert und mit Säure verätzt wurden, weil sie sich weigerten Geschlechtsverkehr mit ihrem Peiniger zu haben oder auch aus purer Gewaltlust. Um den Willen der Frauen zu brechen und diese gefügig zu machen, wurde auch Kindern vor den Augen der Mutter Gewalt angetan oder diese sogar auf höchst

¹⁷ Vgl. Kizilhan/Cavelius, (Anm. 5), S. 216.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 71.

sadistische Weise getötet.¹⁹ In Frage 16 strebt der IS offenbar danach, sich als besonders „rechtschaffene“ und „moralische“ Instanz zu präsentieren, wenn es um das Verbot geht, mit zwei Schwestern oder mit Mutter und Tochter Geschlechtsverkehr zu haben. Der Besitzer müsse sich hierfür eine der Frauen aussuchen. Angesichts der Berichte über Gruppen-vergewaltigungen durch mehrere Männer oder der beliebige, kurzfristige Tausch von Sklavinnen zeigt sich diese – ohnehin menschenverachtende – Regelung auch hier als pure Farce, um Recht und Ordnung zu suggerieren. Besondere Milde soll die abschließende Frage 27 zeigen, in der es um die Belohnung für die Freilassung einer Sklavin geht. Unkommentiert werden hierzu ein Koranvers und ein Prophetenausspruch zitiert: „Wie kannst du wissen, was das Hindernis (die Hölle) ist? Das Hindernis ist zu überwinden durch Befreiung eines Sklaven.“ (Sure 90, Vers 12-13) und „Wer einen Gläubigen befreit, dessen Organe bewahrt Allah vor dem Höllenfeuer.“ (Sahih al-Bukhari 247/6715, Sahih Muslim 22/1509)

Inwiefern mit „Befreiung“ die physische Befreiung aus der Gefangenschaft gemeint ist, oder doch eher eine religiöse Befreiung aus dem zu vorigen Unglauben durch Zwangskonversion zum Islam, bleibt offen. Der IS hat sich bislang jedoch nicht damit gerühmt, gefangene Frauen und Mädchen frei gelassen zu haben. Einzelpersonen, die ihre Sklavinnen aus der Gefangenschaft entlassen und zur Flucht verholfen haben, müssen um ihr Leben fürchten, da sie als Deserteure vom IS hingerichtet werden.

2.3 Die Fatwa zum Umgang mit Sklavinnen

Ein drittes offizielles Dokument zum Umgang mit Sklavinnen ist ein im Januar 2015 vom Fatwa-Komitee des IS erlassenes Rechtsgutachten, bezeichnet als Fatwa Nr. 64. Das Gutachten wurde laut Medienberichten bei einem Kampfeinsatz der US-Spezialkräfte im Irak gesichert und anschließend ins Englische übersetzt.²⁰ Zum Entstehungshintergrund des Dokuments gibt die Fatwa Verstöße gegen die gelten-

¹⁹ Vgl. ebd., S. 330ff.

²⁰ Vgl. Jonathan Landay/Warren Strobel/Phil Stewart, Islamic State ruling aims to settle who can have sex with female slaves, in: www.reuters.com (gelesen am 19. Februar 2017).

den Scharia-Vorschriften an. So lautet die formale Eingangsfrage: „Einige Brüder haben Verstöße gegen die Behandlung von Sklavinnen begangen. Diese Verstöße sind gemäß Scharia-Recht nicht erlaubt ... Gibt es irgendwelche Warnungen in dieser Sache?“²¹ In der Antwort heißt es sodann eingangs: „... Eine der unausweichlichen Konsequenzen der Errichtung des Jihad ist es, dass ungläubige Frauen und Kinder Gefangene der Muslime werden. Deshalb ist es notwendig, einige Regeln mit Bezug auf gefangen Genommene zu klären, um jegliche Verstöße im Umgang mit ihnen zu vermeiden.“²²

Die aufgelisteten 14 Verbote sollten also die Behandlung von Sklavinnen endgültig auf eine geregelte Basis stellen. Neben der nochmaligen Verbotsbetonung von Geschlechtsverkehr mit Schwestern sowie Müttern und Töchtern seien menstruierende oder schwangere Frauen ebenso verboten. Eine Frau, die gemeinsam gekauft wurde, sei für alle Käufer sexuell verboten, da sie geteiltes Eigentum wäre. Zudem untersagt die Fatwa, Schwangere zum Schwangerschaftsabbruch zu zwingen oder bestimmte Sexualpraktiken zu vollziehen, die als unrein gelten. Ferner solle der Besitzer Mitgefühl mit seiner Sklavin zeigen, sie gut behandeln und nicht an jemanden verkaufen, von dem auszugehen ist, dass er schlecht mit ihr umgehen wird. Angesichts der Opferaussagen – die von Schlägen, Folter und einem gezielten Verkauf an andere Männer, um den Willen der Frauen zu brechen, zeugen – lesen sich diese Verbote als äußerst zynisch. Die Auflistung zeigt insgesamt das Ausmaß an Misshandlungen, das diese Frauen und Mädchen erleiden mussten und müssen. Das Rechtsgutachten kann, ebenso wie das vorherige Dokument, als fadenscheiniger Versuch des IS interpretiert werden, sich als rechtschaffenen Staat darzustellen – in der Praxis finden diese Regelungen jedoch wenig Anwendung.

2.4 Der „Dabiq“-Artikel „Sklavinnen oder Prostituierte?“

Das bislang aktuellste offizielle Dokument des IS zum Thema Sklaverei ist der Artikel „Sklavinnen oder Prostituierte?“ in der Mai-/Juni-Ausgabe 2015 des IS-Magazins „Dabiq“. Unter der Rubrik „Von unseren Schwestern“ wurde der Artikel von einer Umm Sumayyah ver-

²¹ Ebd.

²² Ebd.

fasst. Damit präsentiert der IS nun die vermeintlich weibliche Ansicht zur Sklaverei in Ergänzung zur bisher männlichen Dominanz des Themas.

Eingangs werden weitere Koranverse zitiert, welche die Praxis der Sklaverei religiös legitimieren sollen. Hierbei wird auch auf den Terminus „was eure Rechte Hand besitzt“ Bezug genommen und dieser, übereinstimmend mit der Auslegung von konservativen islamischen Gelehrten, als Ausdruck für Sklaverei gedeutet: „... dann heiratet, was euch an Frauen gut scheint, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, nicht gerecht zu handeln, dann (nur) eine oder was eure rechte Hand besitzt.“ (Sure 4, Vers 3), „Und verheiratet die noch ledigen (Männer und Frauen) unter euch und die Rechtschaffenen von euren Sklaven und euren Sklavinnen.“ (Sure 24, Vers 32) sowie „Und eine gläubige Sklavin ist fürwahr besser als eine Götzendienerin, auch wenn diese euch gefallen sollte.“ (Sure 2, Vers 221)

Dem folgt eine seitenweise Auflistung von Überlieferungen aus dem Leben des Propheten und seiner Gefährten, die u.a. zeigen sollen, wie der Prophet Muhammad die Frauen und Kinder der Stämme Banu al-Mustaliq, Banu Quraydha und Hawazin versklavte und wie viele Konkubinen Muhammad und Ali gehabt haben sollen. Der IS, so die Zielrichtung der vermeintlichen Autorin, folge mit der Einführung der Sklaverei nicht nur göttlichem Willen, sondern auch dem Beispiel Muhammads und damit der prophetischen Tradition: „Saby (Versklavung durch Krieg) ist eine große Prophetische Sunnah, die viele göttliche Weisheiten und religiösen Nutzen hat, unabhängig davon, ob sich Menschen dessen bewusst sind oder nicht.“²³

Weiterhin wehrt sich die Autorin gegen die Kritik von anderen Muslimen und bezeichnet diese als Heuchler, die die sexuelle Versklavung von Frauen als Vergewaltigung darstellen. Zudem habe sie die Verleugnung der Gefangennahme und Versklavung der jesidischen Frauen und Mädchen von Seiten mancher IS-Unterstützer sehr beunruhigt. Diese wollten zwar den IS verteidigen, haben die Sklaverei dadurch jedoch als etwas Böses und nicht von Gott Gewolltes dargestellt. Hier zeigt sich klar eine interne Uneinigkeit beim Thema Sklaverei, der mit

²³ Umm Sumayyah, Sklavinnen oder Prostituierte?, in: Dabiq, Nr. 9/2015, S. 44f.

diesem Artikel begegnet werden soll. Um die sexuelle Ausbeutung der Sklavinnen zu relativieren, erhebt die Autorin den moralischen Finger und fragt: „Sind Sklavinnen, die wir mit Allahs Befehl nahmen, besser oder Prostituierte, ein Übel, das ihr nicht verurteilt, die von Möchtegernmännern in euren Ländern des Kufrs genommen werden? Eine Prostituierte in euren Ländern kommt und geht, öffentlich ihre Sünde zu Schau stellend. Ihre Ehre für einen Preis anbietend ...“²⁴

Den vermeintlich morallosen Prostituierten im Westen stellt die Autorin das Narrativ der „gläubigen Sklavin“ entgegen, das schon im oben zitierten Koranvers durchschien: „Wahrlich, unter den Sklavenmädchen sind jene, die nach dem Saby zu hart arbeitenden, fleißig nach Wissen strebenden Musliminnen wurden, nachdem sie im Islam gefunden haben, wonach sie vergeblich im Kufr suchten, unabhängig von den ‚Freiheits-‘ und ‚Gleichheits-‘-Slogans.“²⁵ Entgegen den Aussagen von geflohenen, versklavten Jesidinnen, wird zudem pauschal behauptet, dass nicht eine Frau zur Konversion gezwungen wurde: „Und ich schwöre bei Allah, dass ich es weder gesehen, noch davon gehört habe, dass irgendjemand im Islamischen Staat seine Sklavin genötigt hat, den Islam anzunehmen. Im Gegenteil, ich sah, dass all jene, die den Islam annahmen, dies freiwillig taten und nicht gegen ihren Willen.“²⁶ Versklavung wird somit als eine Chance für ungläubige Frauen präsentiert, sich dem Islam zuzuwenden und aus dem orientierungslosen Unglauben befreit zu werden. So heißt es weiter: „Wieso sollte die Schari’ah anderenfalls auf Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit zu Sklaven bestehen, ebenso wie auf deren gute Behandlung, selbst wenn diese Kuffar sind ... Dennoch hat Er (SWT) ihre Befreiung aus den Ländern des Kufr als Weg für Ihre Errettung und Rechtleitung zum geraden Pfad gemacht.“²⁷ Mit dieser verdrehten Interpretation von Sklaven-Befreiung können folglich sämtliche Koranverse und Überlieferung, die eine Freilassung von Sklaven betonen, in ihr Gegenteil gewendet werden: die Befreiung des Seelenheils durch diesseitige Versklavung. „Ja, dies ist unser, wie sie behaupten, „grausamer“ Islam, der uns sogar Liebenswürdigkeit zu den Sklaven

²⁴ Ebd., S. 48.

²⁵ Ebd., S. 47.

²⁶ Ebd., S. 48.

²⁷ Ebd.

befiehlt.“²⁸ Diese zynische Verharmlosung und Wirklichkeitsverken-
nung liest sich als Versuch, den IS als moralisch höherwertig darzu-
stellen.

3. Sklaverei aus Sicht des deutschen Mainstream-Salafismus

3.1 Salafistische Literatur

In als salafistisch eingestuften Moscheen in Deutschland finden sich regelmäßig Bücher von salafistischen Gelehrten aus Saudi-Arabien oder Ägypten, die eigens für den Export dieser Ideologie ins Deutsche übersetzt wurden und durch salafistische Verlage vertrieben werden. Durch das vermehrte und überregionale Vorhandensein gewisser Bücher, sowohl in den Moschee-Bibliotheken als auch bei offiziellen Büchertischen, lässt sich davon ausgehen, dass Inhalte dieser Bücher innerhalb des Mainstreams der salafistischen Szene in Deutschland häufig rezipiert werden, einen großen Wirkradius aufweisen und damit als repräsentativ für zumindest einen Teil der Szene gelten können. Nach intensiver Sichtung sollen im Folgenden häufig vorkommende Bücher, die sich mit der Thematik Sklaverei beschäftigen, näher betrachtet werden.

3.1.1 „Die Gärten der Tugendhaften“ von Yahya ibn Sharaf an-Nawawi

„Die Gärten der Tugendhaften“ (deutsche Ausgabe 2009) des schafii-tischen Gelehrten Yahya ibn Sharaf an-Nawawi (gest. 1277) stellt eine weitestgehend unkommentierte und verkürzte Sammlung von rund 1500 authentischen Hadithen dar, die gemäß dem Vorwort von an-Nawawi „das umfasst, was für denjenigen, der sich daran hält, ein Weg zum Jenseits sein kann ...“²⁹ Der Herausgeber von an-Nawawis zweibändigem Buch fügt hinzu: „Diese im Hadith überlieferte Prosasprache ist dazu geeignet, daraus Gesetzesregelungen abzuleiten, enthält noch anderes mehr und taugt dazu, den Rahmen zu bilden, der die Großartigkeit des Gottesgesandten bildet.“³⁰ Damit ist der Grundstein dafür gelegt, wie die Überlieferungen zu verstehen sind. Mit anderen

²⁸ Ebd.

²⁹ Yahya Ibn Sharaf an-Nawawi, Die Gärten der Tugendhaften, Köln 2009, S. 11.

³⁰ Ebd.

Worten: Die zitierten Hadithe sollen – zumindest teilweise – als Grundlage für rechtlich allgemeinbindende Gesetzesregelung, wie sie von Gott vorgeschrieben wurden, gelesen werden. Bedeutsam sind hier Hadithe aus den Kapiteln 236 „Die Freilassung eines Sklaven“, 237 „Die Behandlung Unfreier“, 238 „Pflicht und Verdienst des Unfreien“ und 349 „Das strenge Verbot für einen Sklaven, seinem Herrn davonzulaufen“, von denen nur die relevantesten erwähnt werden sollen: „Wer einen muslimischen Sklaven freilässt, dem lässt Allah für jedes seiner Glieder ein Glied seines eigenen Körpers aus dem Höllenfeuer frei.“ (Sahih al-Bukhari 247/6715, Sahih Muslim 22/1509) „Die Sklaven sind eure Brüder und Dienerschaft, über die Allah euch Gewalt gegeben hat. Wer nun Gewalt über seinen Bruder hat, der soll ihm von dem zu essen geben, wovon er selbst auch isst, und ihn von dem kleiden, womit er sich selbst auch kleidet. Betraut sie nicht mit etwas, was für sie zu schwer ist, und wenn ihr sie mit etwas betraut, dann helft ihnen dabei.“ (Sahih al-Bukhari 44/2545) „Wenn ein Sklave um das Wohl seines Herrn besorgt ist und den Dienst an Allah gut versieht, wird er zweifachen Lohn erhalten.“ (Sahih al-Bukhari 44/2546, Sahih Muslim 13/1664) „Welcher Sklave auch immer seinem Herrn davonläuft, der begeht eine Handlung des Unglaubens.“ (Sahih Muslim 1/68)

Der Herausgeber lässt diese Hadithe gänzlich unkommentiert und suggeriert damit eine religiöse Legitimation der Regelungen bis in die heutige Zeit, die laut oben genanntem Hinweis sogar gesetzgebenden Charakter haben sollen. Es entsteht dadurch ein Bild von einem, seinem Herren ergebenen und rechtschaffenen Sklaven, der gut, ja sogar brüderlich, behandelt werden soll. Das eigene Streben nach Freiheit durch Flucht liest sich als klarer Verstoß gegen den Willen Gottes und als ungläubige Handlung, denn die Beziehung von Sklave und Herr sei schließlich göttliche Absicht. Ohne weitere historische Kontextualisierung und Thematisierung anderer Koranverse und Überlieferungen, die man als Belege gegen Sklaverei interpretieren kann, wird Sklaverei in diesem Werk eindeutig befürwortet.

3.1.2 „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ von Abdul Rahman Al-Sheha

In seinem Buch „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ (deutsche Ausgabe 2009), herausgegeben vom „Islamic Propagation Office Rabwah“ in Saudi Arabien, möchte der wahhabitischen Gelehrte Abdul Rahmad Al-Sheha „die Menschenrechte aus der Sicht des Islam allgemein erläutern.“³¹ Diese göttlichen Rechte und Prinzipien seien den universellen Menschenrechten, für die sich Menschenrechtsorganisationen einsetzen, klar überlegen. Die dargelegten islamischen Lehren, Rechtsgrundsätze und Verhaltensweisen entsprechen dabei der salafistischen Interpretation. Aufgrund der Gefahr, „Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren“, wurde das Buch im Juni 2012 in die Liste für jugendgefährdende Medien aufgenommen.³² Inhaltlich besonders kritisch sind die befürwortenden Aussagen zum Jihad, zu islamischen Körperstrafen (arab. „hudud“) und zur Todesstrafe von Glaubensabfälligen.

Dem Thema Sklaverei hat der Autor ein eigenes Kapitel gewidmet. In „Antwort auf das Missverständnis über Sklaverei“ argumentiert er, dass das System der Sklaverei aus ökonomischer und sozialer Sicht für die islamische Gesellschaft unabdingbar war, der Islam jedoch letztlich darauf abziele, die Sklaverei gänzlich abzuschaffen. Die Überwindung der Sklaverei solle jedoch nicht – im impliziten Gegensatz zur universalen Erklärung der UN-Menschenrechtscharta – mit einem Verbot von heute auf morgen erfolgen, sondern stufenweise: „Der Islam verfolgt einen Stufenplan über einen langen Zeitraum, um die Sklaverei schrittweise aus der Islamischen Gesellschaft zu verbannen, genau wie er Alkoholika aller Sorten verbannt.“³³

Zunächst möchte der Islam, so der Autor, die Situation der Sklaven verbessern. Hierfür schreibe er den Muslimen vor, ihre Sklaven wie Brüder zu behandeln, freundlich zu ihnen zu sein und ihre Rechte zu stärken. Um die Sklaverei letztlich abzuschaffen, bediene sich der Islam zweier Methoden: Zum einen sollen die – aus vorislamischer Zeit

³¹ Abdul Rahman Al-Sheha, Missverständnisse über Menschenrechte im Islam, Riad 2008, S. 4.

³² Vgl. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Entscheidung Nr. 10528 (V) vom 8. Juni 2012.

³³ Al-Sheha, Missverständnisse über Menschenrechte im Islam, S. 135.

stammenden – Quellen der Sklaverei entzogen werden, wie beispielsweise Versklavung als Ausgleich für unbezahlte Schulden, als Bestrafung für begangene Straftaten oder aufgrund von einem Verkauf durch die eigenen Eltern. Nur die Sklaverei von Kriegsgefangenen sei weiterhin rechtmäßig und wird vom Autor nicht weiter eingeschränkt oder thematisiert.³⁴ Zweitens ermögliche der Islam viele Wege, einen Sklaven freizulassen, wie den Freilassungsvertrag gegen eine Geldsumme, die freiwillige Befreiung als wohltätige Handlung, die Freilassung als Sühne für begangene Sünden, als Begünstigter der Almosensteuer oder aufgrund von brutalem Verhalten gegenüber dem Sklaven.³⁵ Hierbei bezieht sich der Autor u.a. auf zwei Überlieferungen: „Wer seinem Sklaven in sein/ihr Gesicht schlägt, muss ihn als Wiedergutmachung freilassen.“ (Sahih al-Bukhari, ohne Hadithangabe) „Besucht den Kranken, speist den Hungrigen und erlöst den leidenden Sklaven.“ (Sahih al-Bukhari, ohne Hadithangabe)

Was das Verhältnis zwischen religiöser und physischer Befreiung betrifft, so erläutert der Autor: „Sklaverei im Islam beschränkt sich nur auf körperliche, es gibt keine geistige oder psychische Sklaverei. Ein Sklave besitzt das Recht, seinen eigenen Glauben zu behalten, wenn er dies wünscht.“³⁶ Daraus lässt sich schließen, dass der Begriff der Sklavenbefreiung hier auch nicht als Befreiung aus dem Unglauben durch Konversion zum Islam zu verstehen ist, sondern ausschließlich die rein physische Befreiung betrifft.

Abschließend fasst der Autor zusammen, dass der Islam die Sklaverei nicht grundsätzlich erlaube, sondern diese langfristig abschaffen möchte: „Kurz: Wir können überzeugt sagen, dass der Islam die Sklaverei nicht rechtskräftig machte. Im Gegenteil, er erließ Gesetze und Regelungen, die bedeutend und wirksam dazu beitrugen, die Quellen der Sklaverei einschränken zu helfen und den Sklaven halfen, ein für allemal [sic] die Freiheit zu erlangen.“³⁷ Den offenkundigen Konflikt zwischen der vermeintlich expliziten – und zeitlich nicht beschränkten – Erlaubnis, Kriegsgefangene zu versklaven, und dem Langzeitplan, die Sklaverei gänzlich abzuschaffen, lässt der Autor jedoch unkom-

³⁴ Vgl. ebd., S. 138ff.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Ebd., S. 137.

³⁷ Ebd., S. 144.

mentiert und erweckt dadurch den Eindruck, dass diese Art der Sklaverei bis in alle Zeit göttlich erlaubt sei.

3.1.3 „Botschaft des Islam“ von Abdul Rahman Al-Sheha

Das Buch „Botschaft des Islam“ (deutsche Ausgabe 2005) von Abdul Rahman Al-Sheha befindet sich ebenso wie das obige Buch auch auf der Liste für jugendgefährdende Medien.³⁸ Auch gibt es ähnliche Aussagen zum Thema Sklaverei.

Der Abschnitt zum Thema Sklaverei beginnt mit der Aussage des Autors, der Islam führe zur Freiheit: „Durch die islamische Religion haben die Sklaven ihre Freiheit erlangt. Der Islam schreibt es vor, ihnen ihre Freiheit zu geben.“³⁹ Unklar bleibt dabei, ob die Freilassung eines Sklaven an seine Konversion zum Islam gebunden ist oder ob er aufgrund einer allgemeinen Vorschrift im Islam aus der Sklaverei befreit werden soll, unabhängig von seinem Glaubensbekenntnis. Der darauf folgende, bereits mehrfach zitierte Koranvers bezieht sich hierbei nur auf muslimische Sklaven: „Wer einen muslimischen Sklaven freilässt, dem lässt Allah für jedes seiner Glieder ein Glied seines eigenen Körpers aus dem Höllenfeuer frei.“ (Sahih al-Bukhari 247/6715, Sahih Muslim 22/1509)

Es ist also anzunehmen, dass für den Autor dieselbe Vorschrift nicht für nicht-muslimische – also nicht zum Islam konvertierte – Sklaven gilt. Weiter führt er aus, dass Sklaverei im Islam gänzlich verboten sei, nur um dies im Nachsatz wieder zu relativieren: „Der Islam verbietet alle Arten von Sklaverei. Nur eine Art ist erlaubt, und zwar im Kriegsfall. Mit der Bedingung, dass der Anführer der Muslime die Kriegsgefangenen als Sklaven benennt.“⁴⁰ In keiner Weise begründet der Autor diese Regelung mit dem damaligen historischen Kontext oder verneint die Gültigkeit für die heutige Zeit. Damit stellt sich dies als eine klare Befürwortung der Versklavung von Kriegsgefangenen dar. Was die Freilassung von Sklaven angeht, so betont der Autor, dass dies ein Weg sei, sich von verschiedenen Sünden loszulösen, wie

³⁸ Vgl. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Entscheidung Nr. 10984 (V) vom 4. Juni 2013.

³⁹ Abdul Rahman Al-Sheha, Botschaft des Islam, Riad 2004, S. 105.

⁴⁰ Ebd., S. 105.

beispielsweise den versehentlichen Mord an einem Gläubigen, der Beischlaf während des Ramadans oder das Nichteinhalten eines Eids. Auch solle die Almosensteuer (arab. „zakat“) nicht nur für Arme eingesetzt werden, sondern auch für den Freikauf von Sklaven.⁴¹

Als weiteren Weg zur Freiheit eines Sklaven erwähnt der Autor den Freilassungsvertrag: „Dies ist ein Vertrag zwischen dem Herrn und seinem Sklaven, worin festgehalten wird, dass dieser ihn gegen eine im Vertrag stehende Geldsumme freigibt.“⁴² Religiöse Grundlage für eine solche vertraglich festgehaltene Versklavung eines Menschen sieht er in folgendem Koranvers, der jedoch nicht eindeutig von der Zahlung einer Geldsumme spricht: „Diejenigen, die keine Heirat finden, sollen keusch bleiben, bis Allah sie durch Seine Huld reich macht. Und denjenigen von denen, die eure rechte Hand besitzt, die einen Freibrief begehren, sollt ihr einen Freibrief ausstellen, wenn ihr an ihnen etwas Gutes wisst. Und gebt Ihnen vom Besitz Allahs, den Er euch gegeben hat.“ (Sure 24, Vers 33)

Auffällig ist zudem, dass der Autor den letzten Bestandteil des Koranverses gänzlich unterschlägt, in dem verboten wird, Sklavinnen zur Prostitution zu zwingen: „Und zwingt eure Sklavinnen nicht zur Prostitution, wenn sie ein ehrbares Leben führen wollen, nur um die Güter des irdischen Lebens zu erlangen. Werden sie aber (zur Prostitution) gezwungen, dann wird Allah gewiss nach ihrem erzwungenen Tun Allvergebend und Barmherzig (zu ihnen) sein.“ (Sure 24, Vers 33)

3.1.4 „Die Zeichen der Stunde“ von Yusuf Ibn Abdullah Ibn Yusuf al-Wabil

Das Buch „Die Zeichen der Stunde“ (deutsche Ausgabe 2011) des wahhabitischen Gelehrten Yusuf Ibn Abdullah Ibn Yusuf al-Wabil, herausgegeben vom Moschee Verlag in Braunschweig, dessen Geschäftsführer der bekannte deutschsprachige Salafist Muhamed Ciftci ist, behandelt Hinweise in der islamischen Überlieferung auf das kommende Ende des Diesseits und das Eintreten des Jüngsten Gerichts. Hierbei wird unterschieden in „kleine Zeichen“, die schon teilweise sichtbar sind, und „große Zeichen“, die noch nicht gekommen

⁴¹ Vgl. ebd., S. 106.

⁴² Ebd., S. 106f.

sind. Im Kapitel 21 „Die Sklavin gebärt ihren Herrn/ ihre Herrin“ werden unterschiedliche Interpretationen für folgende zwei Hadithe aufgelistet: „Und ich werde dir ihre Zeichen berichten: wenn die Sklavin ihren Herrn gebärt.“ (Sahih al-Bukhari 1/114, Sahih Muslim 1/158) „Wenn die Frau ihren Herrn gebärt.“ (Sahih Muslim 1/163)

Der Autor erklärt, dass es keine allgemein anerkannte Bedeutung dieses kleinen Zeichens gibt und sich die Gelehrten uneins sind. Von den fünf dargelegten Interpretationen von islamischen Gelehrten nehmen vier das Vorhandensein von physischer Sklaverei als gegeben, nur eine interpretiert Sklaverei auf metaphorischer Weise. Der Autor betont, dass folgende Interpretation laut dem Gelehrten an-Nawawi (gest. 1277) die herrschende Lehrmeinung sei: „Dieses Zeichen bedeutet, dass der Islam expandieren wird. Die Anhänger werden das Land der Glaubensverweigerer erobern und deren Kinder und Frauen zu Sklaven nehmen. Wenn der Mann eine Kriegsgefangene (Sklavin) besitzt und sie ihm ein Kind gebärt, dann ist dieses Kind so, als wäre es ihr Herr, weil es das Kind ihres Herrn ist.“⁴³

Kritik daran habe Ibn Hajar (gest. 1449): „Dass dies gemeint sein soll, ist nicht zweifelsfrei, weil Sklavinnen bereits zu Zeiten des Propheten (SWT) Kinder gebärdeten, die frei waren.“⁴⁴ Dieser unterstütze vielmehr die metaphorische Interpretation eines gesellschaftlichen Zerfalls, dadurch dass „der Ungehorsam gegenüber den Eltern vermehrt wird, sodass das Kind die Mutter so behandelt, wie ein Herr seine Sklavin behandelt, was Demütigung durch Beschimpfung und das Schlagen bedeuten kann.“⁴⁵ Die, nach Meinung des Autors, richtige Interpretation bleibt offen und weiterhin unkommentiert.

3.1.5 „Fiqh für Anfänger“ von Wahid Abdulsalam Baly

Im Vorwort zum Buch „Fiqh für Anfänger“ (deutsche Ausgabe 2012) des ägyptischen salafistischen Predigers Wahid Abdulsalam Baly heißt es: „Der vorliegende Text ist eine kurze Abhandlung im islamischen Recht/*Fiqh*, die seine vielen Verzweigungen entwirrt und seine

⁴³ Yusuf Ibn Abdullah Ibn Yusuf al-Wabil, Die Zeichen der Stunde, Braunschweig 2011, S. 165.

⁴⁴ Ebd., 165f.

⁴⁵ Ebd., 166.

wichtigsten Regeln zusammenfasst. Ich habe mich in ihm darauf beschränkt nur das zu erwähnen, was auf einem Beweis/*Dalil* fußt, der *Sahih* ist und was dem richtigen Verständnis/*rajih* dieses Beweises entspricht.“⁴⁶ Folglich sollen alle erwähnten Inhalte als legitime Scharia-Vorschriften verstanden werden. Aussagen zur Sklaverei finden sich in zwei Kapiteln. Im achten Kapitel „Der Jihad“ fehlen überraschenderweise typische religionsrechtliche Aussagen darüber, wann und von wem der Jihad ausgerufen werden darf, gegen wen der Jihad geführt werden darf und wie die Beschränkungen des Jihad sind. Stattdessen geht es um die Einteilung der gefangenen Ungläubigen in zwei Gruppen sowie um die Festlegung der anteiligen Beuteaufteilung. Frauen und Kinder werden als Personenkreis bezeichnet, der automatisch und ohne Alternative versklavt werden muss. Bei Männern hat der Befehlshaber die Wahl zwischen Exekution, Versklavung, Begnadigung, Lösegeld und dem Austausch gegen muslimische Gefangene.⁴⁷ Im siebzehnten Kapitel „Die Sklavenbefreiung“ heißt es, eine Sklavin könne u.a. durch direkten Ausspruch, wegen Misshandlung oder durch Schwangerschaft von ihrem Herren befreit werden.⁴⁸ Problematisch bei beiden Textstellen ist die unkommentierte Darstellung der Versklavung als, wie im Vorwort erläutert, wichtige religiöse Vorschrift. Hierdurch wird eine Legitimität des beschriebenen Umgangs mit gefangenen Frauen und Kindern suggeriert.

3.2 Salafistische Prediger

Im Folgenden sollen die auf Sklaverei bezogenen Aussagen von drei deutschsprachigen salafistischen Predigern, die überregional agieren und großen Einfluss auf die Mainstream salafistische Szene in Deutschland ausüben, analysiert werden.

⁴⁶ Wahid Abdulsalam Baly, *Fiqh für Anfänger. Ein Zusammenfassung der Fiqh-Regeln in allgemeinen Stichpunkten*, Berlin 2012, S. 11.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 162.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 210.

3.2.1 Pierre Vogel

Pierre Vogel veröffentlichte am 24. August 2011 ein Video auf YouTube mit dem Titel „Pierre Vogel – Islam und Sklaverei!“.⁴⁹ In diesem erläutert er die Gründe, warum Sklaverei im Islam generell erlaubt sei. Eingangs stellt Vogel fest: „Der Islam hat weder die Sklaverei erfunden noch die Sklaverei abgeschafft“. Andere Religionen wie das Christentum oder das Judentum haben seiner Meinung nach die Sklaverei letztendlich jedoch auch nicht abgeschafft. Mit Blick auf den Islam stellt er die Frage „Warum hat der Islam die Sklaverei nicht abgeschafft?“. Seine Erklärung basiert auf folgenden vier Argumenten:

„... prinzipiell, hat er (der Islam) die Sklaverei abgeschafft weil, erstens, dem Sklaven so viele Rechten [sic] gegeben wurden und weniger Pflichten auferlegt wurden, sodass das eigentlich nicht mit einer Sklaverei im klassischen Sinne zu vergleichen ist.“ Die Verharmlosung der Situation eines Sklaven wird hier jedoch nicht näher beschrieben. Um welche Rechte und welche Pflichten es sich dabei konkret handelt und was sich dabei von Sklaverei „im klassischen Sinne“ unterscheidet, bleibt im Unklaren.

„Zweitens wurde das Freilassen von Sklaven, derart... derart [sic] zum Freilassen von Sklaven motiviert, sodass viele Sklaven freigelassen wurden. Das heißt, es gehört zu den besten Taten, einen Sklaven freizulassen.“ Aus dem moralischen Gebot, einen Sklaven freizulassen ergibt sich hier jedoch nicht automatisch das Verbot, andere Menschen zu versklaven, zumindest deutet Vogel nicht darauf hin.

„Drittens muss man erwähnen, dass es dort die Chance gab, für den Sklaven selber freizukommen. Was es in anderen Systemen nicht gab.“ Auch hier bleibt Vogel unklar, nach welchen Bedingungen ein Sklave selbst freikommen kann und ob diese Bedingungen auch realistisch sind.

„Viertens, der Islam ist eine Religion bis zum Jüngsten Tag. Das heißt Allah hat den letzten Propheten mit der letzten Offenbarung geschickt, bis zum letzten Tag. Und so wusste Allah, dass es eventuell Situationen gibt, wo man das Konzept der Sklaverei braucht. Spezielle Situa-

⁴⁹ Vgl. „Pierre Vogel – Islam und Sklaverei!“, in: www.youtube.com (aufgerufen am 16. Januar 2018).

tionen ... Es gehört eigentlich zur Integration der Kriegsgefangenen in die Gesellschaft der Muslime.“ Mit diesem Argument spricht sich Vogel eindeutig dafür aus, Kriegsgefangene zu versklaven. Hierdurch findet der von ihm aufgebaute Widerspruch, der Islam habe die Sklaverei nicht abgeschafft und prinzipiell doch abgeschafft, seinen Höhepunkt.

Abschließend betont er die menschenunwürdige Behandlung von Häftlingen in Guantanamo und Abu Ghuraib und stellt dem das islamische System der Sklaverei gegenüber: „Welches System hat der Islam dafür gegeben? Dass ein Sklave in ein Haus kommt, wo er genauso gekleidet wird wie derjenige, der ihn besitzt, wo er gutes Essen bekommen muss und so weiter. Das heißt die Situation für den Sklaven ist viel besser als die Situation für einen Kriegsgefangenen in Guantanamo [sic] oder beispielsweise Abu Ghuraib ... Und das ist auch das Ergebnis, warum viele dieser Sklaven den Islam angenommen haben, weil dadurch haben sie den Islam kennen gelernt, weil diese Leute, die die Sklaven hatten, sie gut behandelt haben.“ Die Situation eines Sklaven wird hierbei idealisiert. Wichtig sei nur, wie es dem Sklaven in der Gefangenschaft gehe. Dass er als Besitz eines anderen Menschen gelte und per se weniger Rechte als dieser habe, sieht Vogel offenkundig als nicht problematisch. Auch die Versklavung der Jesidinnen durch den IS seit 2014 hat nicht dazu geführt, dass Vogel einen anderen – oder zumindest teilweise ergänzten – Standpunkt durch ein entsprechendes Video verkündet hat. Auch die Kommentarfunktion seines Videos ist deaktiviert. Es kann also von einer stillschweigenden Zustimmung der Versklavung dieser Frauen und Mädchen ausgegangen werden, auch wenn sich Vogel an anderen Stellen höchst kritisch gegenüber dem IS geäußert hat.

3.2.2 Neil Bin Radhan

Seit mindestens 2007 betreibt Neil Bin Radhan, der in Saudi-Arabien aufgewachsene Imam der salafistischen „Bilal-Moschee“ in Heilbronn, eine Online-Koranschule, deren Lehrvideos er online zur Verfügung stellt. Im August 2013 nahm er den Korankommentar eines algerischen Autors, der während der französischen Kolonialzeit lebte,

als Grundlage für seinen Unterricht.⁵⁰ Der Korankommentar selbst enthält weitgehend friedliche Inhalte, einige zentrale Passagen behandeln jedoch den kriegerischen Jihad und die Versklavung von Kriegsgefangenen. Problematisch ist dabei nicht, dass Radhan sich mit diesem Korankommentar auseinandersetzt, sondern dass er dessen Inhalte nicht in den historischen Kontext stellt und diese unkritisch als rechtliche Grundlage für heutiges Handeln darstellt. So erklärt er seinen Schülern:

„Im Islam ist es so, wenn ein kafir (Nichtmuslim) sich weigert, den Islam anzunehmen, und sich weigert, die jizya (Kopfsteuer) zu bezahlen und dann auch noch den Islam bekämpft, dann hat er es nicht besser verdient, als dass er versklavt wird und schlimmer behandelt wird als ein Tier – denn das Tier kann frei rumlaufen, aber der Sklave ist ein Besitz seines Herrn. Der Sklave ist Besitz eines Muslims.“⁵¹ Damit folgt Radhan einer Auslegung, die unter islamischen Gelehrten keineswegs einstimmig akzeptiert ist.

Dieses generelle Bejahen der Versklavung von Kriegsgefangenen wird von Radhan mit Bezug auf Frauen noch näher konkretisiert: „Und dann haben wir kennengelernt, dass ein Muslim verheiratete Frauen nicht heiraten darf und auch nicht mit ihnen verkehren darf, außer: Eine Ausnahme haben wir gesagt, wenn durch den Jihad Muslime Sklaven bekommen haben und da drunter Frauen sind – also Gefangene erst einmal – und der Führer der Muslime erklärt die Gefangenen zu Sklaven: Männer und Frauen.“⁵² Es obliegt demnach dem Anführer der Muslime, Kriegsgefangene zu Sklaven zu erklären und ihnen jegliche Persönlichkeitsrechte abzuerkennen. Frauen dürften hierbei legal als Sex-Sklavinnen behandelt werden.

Mit Bezug auf die prophetische Überlieferung, betonte Radhan, dass dies schon die Gewohnheit des Propheten war und suggeriert damit eine Vorbildfunktion auch für die heutige Zeit: „Also war es für sie halal (erlaubt), mit diesen Frauen als Sklavinnen zu verkehren. Auch wenn sie verheiratet waren. Dadurch, dass sie den Krieg verloren ha-

⁵⁰ Dieses Video ist inzwischen nicht mehr online abrufbar. Vgl. Privatarchiv des Autors.

⁵¹ Ebd., S. 5.

⁵² Ebd.

ben und sie versklavt worden sind, ist ihre Ehe für ungültig erklärt worden.“⁵³

3.2.3 Abul Baraa

Über seinen YouTube-Kanal „As-Sirat Berlin“ veröffentlichte Ahmad Abul Baraa, der aus dem Libanon stammende Imam der salafistischen „as-Sahaba-Moschee“ in Berlin, am 11. März 2017 das kurze Video „Gibt es in dieser Zeit noch Sklavinnen [sic]?“.⁵⁴ Das Video ist Teil eines längeren Lehrgesprächs, bei dem er auf die Frage von einem seiner Schüler eingeht, wie Koranverse zu Sklaverei in heutiger Zeit zu verstehen sind. Kurzum: „Gibt es in der heutigen Zeit noch Sklaven oder Sklavinnen? Nein.“⁵⁵ In seinen Ausführungen erläutert er, dass es heutzutage – Gott sei Dank – keine Sklavenmärkte mehr gebe:

„Der Islam, liebe Geschwister, als er gekommen ist gab es dieses Sklaventum schon. Und was hat der Islam geboten? ... Eine Wiedergutmachung. In wie vielen Hadithen steht, und Ayat (arab. Koranverse) steht, dass man was befreien soll? Einen... (Zuruf aus dem Publikum: „Sklaven“). Also was hat der Islam vorgehabt? Dieses Sklaventum weiter zu bestätigen oder es abzubauen? (Zurufe aus dem Publikum: „abzubauen“). Das heißt, bis zur heutigen Zeit, *wa-l hamdu-li-llah* (arab. Gott sei Dank), haben wir diesen Sklavenmarkt nicht mehr. Das war das Ziel ... Und die damaligen Salaf, wenn sie sich selbst Unrecht angetan haben, was haben sie gemacht? Sie haben einen Sklaven befreit. Und schaut mal, *wa-l hamdu-li-llah*, heute gibt es keine Sklaven mehr.“ In Verkennung der historischen Tatsache, dass das System der Sklaverei im Nahen Osten erst durch massiven Druck europäischer Mächte im frühen 20. Jahrhundert offiziell abgeschafft wurde,⁵⁶ behauptet Abul Baraa, alle Sklaven seien mit der Zeit freiwillig von den Muslimen freigelassen worden.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Vgl. „Gibt es in dieser Zeit noch Sklavinnen?“, in: www.youtube.com (aufgerufen am 16. Januar 2018).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. R. Brunschvig, °Abd, in: *The Encyclopaedia of Islam*, Leiden, Volume 1/1960, S. 36.

Weiterhin lacht er über einen fiktiven Schüler, der nicht zu seinem Unterricht komme, sondern nach Mauretanien möchte, weil er denkt, es gebe dort noch Sklavinnen: „Da ist er bereit, nach einer Sklavin zu suchen, die es nicht mehr gibt.“ Man bedenke, dass dieses Video im Frühjahr 2017 veröffentlicht wurde, knapp drei Jahre nachdem der IS die jesidischen Frauen und Mädchen versklavte. Angesichts dieser langen Zeitspanne und den sehr kurzen Publikationsintervallen sämtlicher Videos von Abul Baraa, ist es unwahrscheinlich, dass das Video früher aufgenommen und nur nicht online gestellt wurde. Ein entsprechender Kommentar hätte zudem Missverständnisse vermeiden können – die Kommentarfunktion ist jedoch auch hier deaktiviert. Abul Barra scheint also bewusst und willentlich die Versklavung der Jesidinnen durch den IS zu verschweigen. Zwar gilt Abul Baraa als Kritiker des IS, eine klare und prinzipielle Distanzierung von Sklaverei, fern von anachronistischer Verharmlosung, erscheint ihm dennoch nicht möglich. Vermutlich ist ihm die theologische Verstrickung, die ihn in die Nähe des IS rücken könnte, zu gefährlich. Das offenkundige Schweigen deutet jedoch auf eine, wie auch immer argumentierte, Akzeptanz von Versklavung hin.

4. Schlusswort und Zusammenfassung

Die Betrachtung der vorliegenden Quellen des IS und des deutschen Mainstream-Salafismus zum Thema Sklaverei lässt vier besonders relevante Aspekte erkennen. Hierbei können meist offenkundige Parallelen, teils aber auch Gegensätzliches festgestellt werden. Diese sind: erstens, die prinzipielle Anerkennung von Sklaverei als Bestandteil des Islam, zweitens, Regelungen zu den Rechten und Pflichten eines Sklaven, drittens, die Sklavenbefreiung und viertens, die eschatologische Bedeutung der Sklaverei.

Die Behauptung des IS, dass Kriegsgefangene des IS nach islamischem Recht automatisch zu Sklaven werden und die Wiedereinführung der Sklaverei von Gott gewollt ist, findet indirekte Zustimmung in der betrachteten salafistischen Literatur und den Aussagen von salafistischen Predigern. Diese geschieht meist durch die Zitierung von entsprechenden Koranversen, deren Gültigkeit auch für die heutige Rechtsprechung empfohlen wird. Baly erwähnt hierzu auch die Ver-

sklavung von Frauen und Kindern im Rahmen der Beuteaufteilung und nutzt hierzu die gleichen Begrifflichkeiten wie der IS. Zwar spricht Al-Sheha von einer stufenweise Abschaffung der Sklaverei und Vogel von einer „prinzipiellen“ Abschaffung. Beide machen jedoch eine eindeutige Ausnahme bei Kriegsgefangenen, die weiterhin versklavt werden dürfen. Radhan wird noch deutlicher und betont sogar das Recht, gefangene Frauen sexuell versklaven zu dürfen. In keiner der Quellen wird Sklaverei jedoch eindeutig kritisch betrachtet. Die Aussage, Gott wolle die Sklaverei – mit Ausnahme der Kriegsgefangenen! – abschaffen oder die wirklichkeitsverkennende Bemerkung von Abul Baraa, es gebe heute nirgendwo mehr Sklaven, kann nicht als Kritik an Sklaverei an sich bewertet werden.

Der Umgang mit Sklavinnen ist in den untersuchten IS-Dokumenten auf vermeintlicher Basis der Scharia detailliert reglementiert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Erlaubnis, gefangene Frauen sexuell versklaven zu dürfen und um Einschränkungen, was nicht mit diesen Frauen gemacht werden darf. Die Äußerungen, dass man Sklaven gut behandeln solle und es keinen Zwang zur Konversion gebe, entpuppen sich angesichts der menschenverachtenden Behandlung von versklavten Frauen und Kindern durch den IS als hohle Phrasen, die einen gerechten islamischen Staat suggerieren sollen. Im Vergleich zur Prostitution in westlichen Ländern wird sogar die sexuelle Versklavung von gefangenen Frauen als „ehrenhafter“ für diese Frauen bezeichnet, da sie damit einem wahren muslimischen Mann dienen. Von Seiten der deutschsprachigen Salafisten besteht ebenfalls die Vorstellung, dass Sklaven als persönlicher Besitz ihrer Herren gelten und diesem als Diener vollkommen ergeben sein müssen. Dies geht auch soweit, dass Radhan die sexuelle Versklavung von Frauen befürwortet. Dennoch, so Vogel, sei die Sklaverei nach islamischen Prinzipien nicht mit der klassischen Sklaverei zu vergleichen, da die Sklaven viel mehr Rechte und weniger Pflichten hätten und sehr gut behandelt würden. Welche Persönlichkeitsrechte ein Sklave jedoch konkret hat, bleibt bei den verschiedenen Autoren und Predigern im Unklaren. Stattdessen wird immer wieder die vorzügliche Behandlung der Sklaven durch seinen muslimischen Herrn idealisiert, der ihn quasi wie einen Bruder behandelt.

Was das islamische Gebot der Sklavenbefreiung angeht, so interpretiert der IS dieses auf sehr eigentümliche Weise. In dem Pamphlet zu Fragen und Antworten werden zwar entsprechende Koranverse zitiert, jedoch nicht erläutert. Die Befreiung von Sklaven wird erst in der „Dabiq“-Ausgabe Nr. 9 näher behandelt und dort keineswegs als physische Befreiung interpretiert, sondern als eine spirituelle Befreiung aus dem vorherigen Unglauben der Gefangenen. Durch die Annahme des Islams, so heißt es, wurden einige Frauen sogar zu gläubigen und rechtschaffenen Sklavinnen. Demgegenüber stehen die Aussagen zur Sklavenbefreiung der deutschen salafistischen Szene, die diese in allen untersuchten Quellen als ausschließlich physische Befreiung deuten. Die Freilassung eines Sklaven wird dort auch als mögliche Wiedergutmachung für begangene Sünden bezeichnet. Die Bedeutungsverschiebung von physischer zu spiritueller Befreiung lässt sich jedoch aufgrund des allgemein propagierten, religiös-erlösenden Charakters einer Konversion zum Islam einfach konstruieren und unwisenden Personen leicht als wahre Bedeutung darlegen.

Die eschatologische Bedeutung von Sklaverei sieht der IS in zwei Überlieferungen bestätigt: „Die Sklavin, die ihren Herren gebärt“ und ein Hadith zur apokalyptischen Endschlacht gegen die Römer. Erstere Überlieferung findet sich in ähnlicher Interpretation auch in der deutschsprachigen, salafistischen Literatur. Wie dargelegt, sieht der IS in der Überlieferung eine Zunahme der Sklaverei von ungläubigen Frauen und stützt sich dabei auf die Gelehrtenmeinung von Ibn Rajab, bzw. an-Nawawi. Die Ansicht des Gelehrten Ibn Hajar, der dieser Interpretationsweise widerspricht, wird als überholt und falsch disqualifiziert. Ähnliches lesen wir auch im Buch „Die Zeichen der Stunde“ von Wabil. Auch hier wird die Meinung von Ibn Rajab – wenn auch nicht namentlich genannt – von an-Nawawi als die am weitesten anerkannte Interpretation dieser Überlieferung bezeichnet und der Ausdehnung von Sklaverei damit endzeitliche Bedeutung zugewiesen. Im Gegensatz zum IS lehnt der Autor die kritische Meinung von Ibn Hajar jedoch nicht grundsätzlich ab, sondern stellt diese offen und unkommentiert gegenüber.

Angesichts der untersuchten Aussagen lässt sich feststellen, dass die theoretischen Grundlagen zum Thema Sklaverei sowohl bei den Jihadisten des IS als auch bei den Autoren und Predigern des deutschspr-

chigen Mainstream-Salafismus fast identisch sind. Was bei politischen Salafisten bereits als Grundlage angelegt wurde, wird beim IS theoretisch erweitert und in die Praxis umgesetzt. Somit kann die Idee der Versklavung von Ungläubigen auch als Anknüpfungspunkt bei einer jihadistischen Radikalisierung dienen, da die Entmenschlichung von Sklaven bereits im Mainstream-Salafismus ihren Anfang nimmt. Von der theoretischen Befürwortung von Sklaverei als legitime Art der Kriegsbeuteverteilung und der Integration von Gefangenen in die islamische Gesellschaft bis zur konkreten sexuellen Versklavung von Frauen und Mädchen scheint es nur ein kleiner Schritt zu sein. Diese Analyse zeigt damit, dass der deutsche Mainstream-Salafismus allein schon mit Bezug auf Sklaverei eindeutig über das Potenzial als ideologischer Wegbereiter für eine jihadistische Radikalisierung verfügt. Darüber hinaus sind die diesbezüglichen verbreiteten Ideen in der deutschen Szene an sich als verfassungsfeindlich einzustufen, da sie bestimmten Menschengruppen prinzipiell jegliche Persönlichkeitsrechte absprechen und damit klar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen.

Frauen in islamistischen Strukturen

Eine Fallstudie zur „ Hamas“ und dem „Islamischen Staat“ im Vergleich

Britt Ziolkowski

1. Einleitung und Fragestellung

Lange Zeit spielten Gender-Aspekte bei der Beobachtung von islamistischen Strukturen kaum eine Rolle. Wahrgenommen wurde die weibliche Seite solcher Strukturen im öffentlichen Diskurs in Deutschland verstärkt seit 2014, als sich vermehrt Mädchen und Frauen dem „Islamischen Staat“ (IS) und anderen islamistischen Gruppierungen in Syrien und Irak anschlossen. Laut dem BKA sind bis Mitte 2016 über 160 Frauen aus Deutschland nach Syrien und Irak aufgebrochen, damit stellen sie etwa 21 Prozent aller Ausgereisten.¹ Der öffentliche Diskurs über diese Teilgruppe der Ausgereisten konzentrierte sich vor allem auf die Frage nach den Gründen dafür: Warum schlossen sich diese Mädchen und Frauen dem IS an, was sind ihre Motive?² Das deutet darauf hin, dass weibliches Engagement für islamistische Strukturen nach wie vor irritiert – obwohl islamistische Frauen kein neues Phänomen darstellen.³ Belastet ist die Wahrnehmung des Phänomens durch Stereotype, wie der Reduzierung der islamistischen Gruppierungen auf die Zuschreibung „frauenfeindlich“. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Analyse der Gender-Aspekte des islamistischen Phänomens notwendig: Denn auf diese Weise kann die Irritation aufgelöst werden, die weibliche Islamisten auslösen. Zudem trägt

¹ BKA, Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, in: www.bka.de (gelesen am 17. Februar 2017).

² Vgl. u.a. Deana Mrkaja, Warum sich deutsche Mädchen dem Islamischen Staat anschließen, in: Focus-Online (18. Dezember 2015), in: www.focus.de (gelesen am 30. März 2017).

³ So gibt es die „Muslimschwwestern“ in Ägypten schon seit den 1930er Jahren. In der türkischen „Milli Görüs“ sind Frauen spätestens seit den 1990er Jahren in größerem Umfang aktiv. Und seit der Jahrtausendwende gab es zahlreiche Frauen aus dem Nordkaukasus, die an islamistischen Selbstmordattentaten beteiligt waren.

die Analyse zu einem ganzheitlichen Bild islamistischer Strukturen bei.

So widmet sich der vorliegende Beitrag der Frage, welche Rolle Frauen in und für islamistische Strukturen spielen. Dabei sind drei Leitfragen von Interesse: Erstens soll aufgezeigt werden, wie Frauen in die islamistischen Strukturen eingebunden sind. Zweitens wird nach der Bedeutung der Frauen für das Bestehen und den strategischen Erfolg der islamistischen Strukturen gefragt. Und drittens geht es um die Motive der Frauen selbst: Warum partizipieren sie in diesen Strukturen?

Die Fragen sollen in Form einer Fallstudie vergleichend analysiert werden, und zwar für die „Hamis“⁴ und den IS. Beide unterscheiden sich relativ stark in ideologischer und strategischer Hinsicht sowie in Hinblick auf die regionale Selbstverortung. Doch bietet dieser Vergleich die Gelegenheit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede genauer herauszuarbeiten. Möglicherweise lassen sie sich auf andere islamistische Strukturen übertragen.

An dieser Stelle muss weiter auf die verschiedenen Analyserahmenbedingungen hingewiesen werden: So sehr sich beide Organisationen in ideologischer und regionaler Hinsicht unterscheiden, so sehr differieren auch die Voraussetzungen für die Analyse von „Hamis“ und IS. Während die „Hamis“ in einem Gebiet agiert, in dem Feldforschung und journalistische Arbeit gut möglich sind, herrscht der IS über ein Territorium, das kaum zugänglich ist. Das Material, auf das für den IS zurückgegriffen werden kann, bleibt daher auf der einen Seite überschaubar (Anzahl der Publikationen), auf der anderen Seite undurchsichtig (Qualität der Aussagen und Informationen).

⁴ Die Analyse zur „Hamis“ beschränkt sich auf die palästinensischen Gebiete. Wenngleich es in Europa Organisationen gibt, die der „Hamis“ nahestehen, sollen diese hier unberücksichtigt bleiben: Eine eindeutige Zuordnung zur „Hamis“ ist häufig nicht möglich, zudem werden in Europa weit weniger Aktivitäten durchgeführt als in den palästinensischen Gebieten.

2. Der ideologische und strukturelle Rahmen beider Organisationen

2.1 Gründung, ideologische Ausrichtung und Entwicklung der „ Hamas“

Die „ Hamas“⁵ blickt inzwischen auf eine dreißigjährige Geschichte zurück. Gegründet wurde die Bewegung 1987, während der Ersten Intifada, als Abspaltung von der palästinensischen „ Muslimbruderschaft“.⁶ Die Bruderschaft, die in Palästina gewaltfrei agierte, versuchte auf diese Weise, Druck von sich zu nehmen: Über die „ Hamas“ wurde eine Teilnahme an der Intifada in militanter Form angestrebt. So war es der „ Muslimbruderschaft“ nicht entgangen, dass andere politische Bewegungen in den vergangenen Jahren durch militantes Vorgehen deutlich an Popularität gewannen. Die Gründung der „ Hamas“ war also ein Mittel, um den politischen Konkurrenten ebenbürtig entgegenzutreten.⁷

Auch scheinen interne ideologische Differenzen zur Gründung beigetragen zu haben: Wenngleich die „ Muslimbruderschaft“ in Palästina gewaltfrei agierte, gab es doch ein Lager innerhalb der Bewegung, das den Kampf gegen Israel als notwendigen ersten Schritt vor der Islamisierung der Gesellschaft sah. Dieses Lager bekam mit Ausbruch der Ersten Intifada massiv Zulauf. Mit der Abspaltung der „ Hamas“ sollte wohl ein Abwandern von Mitgliedern vor allem zum „ Palästinensischen Islamischen Jihad“ (PIJ)⁸ verhindert werden.⁹

⁵ Für eine Gesamtdarstellung der „ Hamas“ siehe Khaled Hroub, *Hamas. A Beginner's Guide*, London 2010; Jeroen Gunning, *Hamas in Politics. Democracy, Religion, Violence*, London 2009; Paola Caridi, *Hamas. From Resistance to Government?*, Jerusalem 2010.

⁶ Die palästinensische „ Muslimbruderschaft“ ist wiederum ein Ableger der ägyptischen „ Muslimbruderschaft“. Die „ Muslimbruderschaft“ ist primär als Organisation zu verstehen. Sie gilt, neben dem Wahhabismus/Salafismus, zugleich jedoch als eine der beiden islamistischen Hauptströmungen. Vgl. Tilman Seidensticker, *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen*, München 2015, S. 17.

⁷ Vgl. Boaz Ganor, *Hamas – The Islamic Resistance Movement in the Territories*, in: Jerusalem Center for Public Affairs, Jerusalem 1992, in: www.jcpa.org (gelesen am 22. Februar 2017).

⁸ Der PIJ wurde in den 1970er Jahren als Abspaltung von der „ Muslimbruderschaft“ gegründet, ist im Gegensatz zur „ Hamas“ jedoch keine Massenbewe-

Im Jahr nach der Abspaltung erschien die Charta, die als Gründungsdokument der „ Hamas“ gilt. Neben der „ Befreiung“ Palästinas in Form des Kampfes gegen Israel wird in dem Traktat auch die Islamisierung der palästinensischen Gesellschaft als Ziel genannt. Beides soll schließlich zur Etablierung eines islamischen Staates führen, wie wir dem Ausspruch „ Gottes Banner auf jedem Fußbreit Palästinas zu hissen“ entnehmen können.¹⁰ Wenngleich die Charta über die Jahre an Bedeutung verlor¹¹, gilt dies nicht für die beiden Kernziele der „ Befreiung“ Palästinas und der Islamisierung der palästinensischen Gesellschaft.¹²

Die „ Befreiung“ Palästinas wurde in der Vergangenheit vor allem mit militanten Mitteln angestrebt: Während der Zweiten Intifada gab es zahlreiche Selbstmordattentäter aus den Reihen der „ Hamas“, die für ein Klima der Angst in der israelischen Gesellschaft und somit ein Einlenken der israelischen Politik sorgen sollten. Zudem feuerte die „ Hamas“ regelmäßig Raketen aus dem Gaza-Streifen auf israelisches Territorium ab, besonders intensiv zuletzt im Sommer 2014. Die Legitimität des bewaffneten Kampfes wird von den „ Hamas“-Aktivisten bis in die Gegenwart erörtert.¹³ Anzumerken ist, dass die Organisation militante Aktionen auf das Gebiet von Israel und Palästina beschränkt.¹⁴

Die Islamisierung der Gesellschaft wurde vor allem in Form von Bildungsmaßnahmen und der Vorbildfunktion der „ Hamas“-Führung selbst angestrebt.¹⁵ Seit man 2006 als Siegerin aus den Wahlen hervorging, versucht die Bewegung die Islamisierung der Gesellschaft

gung. Vgl. u.a. Meir Litvak, The Palestine Islamic Jihad – Background Information, in: International Institute for Counter Terrorism, in: /www.ict.org (gelesen am 31. März 2017).

⁹ Vgl. K. Hroub (Anm. 5), S. 12.

¹⁰ Für eine deutsche Übersetzung der Charta vgl. Helga Baumgarten, „ Hamas“. Der politische Islam in Palästina, München 2006, S. 207-226.

¹¹ Vgl. Michael Bröning, Political Parties in Palestine. Leadership and Thought, 2013 New York, S. 41.

¹² Vgl. K. Hroub (Anm. 5), S. 29f.

¹³ Vgl. M. Bröning (Anm. 11), S. 41; Matthew Levitt, Hamas: Politics, Charity and Terrorism in the Service of Jihad. New Haven 2006, S. 1.

¹⁴ Vgl. K. Hroub (Anm. 5), S. 52; H. Baumgarten (Anm. 10), S. 49.

¹⁵ Vgl. J. Gunning (Anm. 5) S. 118.

auch durch formal politische Maßnahmen voranzutreiben. Dabei stellte die Wahlteilnahme einen deutlichen Strategiewechsel der „ Hamas“ dar. Zehn Jahre zuvor boykottierte die Bewegung die ersten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA). Die Wahlteilnahme im Jahr 2006 ist somit ein Versuch, ein sichtbares politisches Profil zu erhalten.¹⁶

Die Islamisierung durch formal politische Maßnahmen beschränkt sich auf den Gaza-Streifen, wo die „ Hamas“ seit 2007 nach einem innerpalästinensischen Kampf mit der „ Fatah“ herrscht.¹⁷ Die „ Hamas“ forcierte dort zum Beispiel die Geschlechtertrennung an den Schulen. Auch ein Rauchverbot für Frauen im öffentlichen Raum führte die „ Hamas“-Regierung ein.¹⁸ Andere Versuche, wie das Bestreben, das Strafgesetz durch eine stärkere Anpassung an die Scharia-Regeln anzupassen oder eine rigide Kleiderordnung durchzusetzen, scheiterten jedoch – nicht zuletzt, weil die „ Hamas“ im Dialog mit der Zivilgesellschaft steht, die sich bei entsprechenden Vorstößen wehrt.¹⁹

So muss festgehalten werden, dass die „ Hamas“ von dem dritten in der Charta genannten Ziel, der Etablierung eines islamischen Staates, aktuell abgerückt ist.²⁰ Neben dem Einfluss der Zivilgesellschaft ist hier vor allem der politische Alltag als Grund zu nennen: Mit der Kontrolle über den Gaza-Streifen ist die Bewegung an ihre Belastungsgrenze gestoßen.²¹ Die „ Hamas“ musste ihre Ideologie mit dem politischen Status quo synchronisieren – was zur Realpolitik führte.²²

¹⁶ Vgl. K. Hroub, (Anm. 5), S. 138.

¹⁷ Im Westjordanland herrscht die PA, dominiert von der „ Fatah“.

¹⁸ Vgl. Britt Ziolkowski, Die Aktivistinnen der Hamas. Zur Rolle von Frauen in einer islamistischen Bewegung, Berlin 2017, S. 172f.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 134f.

²⁰ Vgl. K. Hroub (Anm. 5), S. 19.

²¹ Vgl. Nicolas Pelham, Ideologie und Praxis. Das Rechtssystem im Gazastreifen unter der Hamas, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Palästina und die Palästinenser. 60 Jahre nach der Nakba, Reihe Demokratie, Band 25, Berlin 2011, S. 298.

²² Vgl. M. Bröning (Anm. 11), S. 22.

2.2. Gründung, ideologische Ausrichtung und Entwicklung des IS

Der IS²³ entstand um die Jahrtausendwende als „Tauhid“-Gruppe²⁴ und trat in den folgenden Jahren unter wechselnden Namen auf. Gründer war Abu Musab al-Zarqawi, ein Kleinkrimineller, der sich im Gefängnis radikalisierte und dort bereits eine Gruppe von Personen um sich scharte, welche die von ihm spezifizierte Jihad-Ideologie teilten. Über einen Aufenthalt in Afghanistan, geriet die Gruppe um al-Zarqawi schließlich in den Irak. Dort unterstellte sie sich ab 2004 „al-Qaida“ als „al-Qaida im Irak“. Der Treueeid gegenüber Usama bin Laden bedeutete jedoch nicht das Bekenntnis zur ideologischen Übereinstimmung. Vielmehr war dieser Schritt ein strategischer, denn auf diese Weise konnte die Gruppe auf die Finanzierungsnetzwerke „al-Qaidas“ zurückgreifen. Ideologische Differenzen führten ab 2006 auch zum Bruch mit „al-Qaida“, die Gruppe nannte sich schließlich „Islamischer Staat im Irak“.²⁵

Ideologisch vertritt die Gruppierung seit Beginn eine besonders militante Interpretation des Salafismus.²⁶ Seine globale Ausrichtung, die mit einer multiethnischen und multinationalen Anhängerschaft einhergeht, paart sich dabei mit einer besonderen Fokussierung auf den „nahen Feind“: Vor allem Schiiten dienen dem IS als Zielscheibe. Darüber hinaus ist die „takfir“-Praxis, also das für ungläubig erklären, unter den Mitgliedern der Gruppe weit verbreitet. Dabei werden alle Muslime, die dem Projekt der Gruppe entgegenstehen, zu Ungläubi-

²³ Für eine Gesamtdarstellung des Islamischen Staates siehe Guido Steinberg, Kalifat des Schreckens. IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror, München 2015; Christoph Günther, Ein zweiter Staat im Zweistromland? Genese und Ideologie des „Islamischen Staates Irak“, Würzburg 2014; Christoph Reuter, Die schwarze Macht. Der „Islamische Staat“ und die Strategien des Terrors, München 2015.

²⁴ Der Name „Tauhid“ bedeutet zunächst einmal nichts anderes als „Glaube an die Einheit Gottes“ oder „Monotheismus“. Salafistische Akteure und Gruppierungen stehen jedoch für eine extreme Interpretation des Monotheismus.

²⁵ Vgl. Wilfried Buchta, Die Strenggläubigen. Fundamentalismus und die Zukunft der islamischen Welt, München 2016, S. 143-151.

²⁶ Vgl. G. Steinberg (Anm. 23), S. 121.

gen erklärt. Dies dient dem IS gleichsam als Legitimation für deren Tötung.²⁷

Nachdem er 2014 weite Teile in West- und Nordirak eingenommen hatte, rief der neue Anführer Abu Bakr al-Bagdadi ein Kalifat aus und ernannte sich zum Kalifen aller Muslime. Seitdem heißt die Gruppe „Islamischer Staat“, was ihren territorialen Anspruch verdeutlicht. In den folgenden Monaten konnte die Gruppe – durch den Einsatz und das Androhen physischer Gewalt – weitere Gebiete im Irak und in Syrien erobern.²⁸ Im Jahr 2015 standen so sechs bis acht Millionen Syrer und Iraker unter Kontrolle des IS.²⁹

Im Innern dieses Territoriums, das es nun zu verwalten und bewirtschaften galt³⁰, orientierte sich die Gruppe zunehmend an den Strukturen des modernen Nationalstaates und auf Terror „von oben“ als staatstypische Gewalt.³¹ So hat der IS nach seiner Übernahme der Gebiete rasch Gerichtshöfe eingesetzt, die ein wichtiges Herrschaftsinstrument darstellten: Die Rechtsprechung erfolgte an diesen Orten entsprechend der Islaminterpretation des IS und implizierte auch den Einsatz der so genannten *hadd*-Strafen.³² Die Bewohner des Territoriums mussten fünf Mal am Tag in der Moschee beten, es galten bestimmte Kleidervorschriften für beide Geschlechter, Musik und Rauchen waren verboten. Eine Religionspolizei kontrollierte die Einhaltung dieser Normen.³³

Wenngleich festgehalten werden muss, dass es dem IS lange gelungen ist, sein Herrschaftsgebiet unter Kontrolle zu halten und Aufstände ausblieben³⁴, avancierte der Para-Staat in kürzester Zeit zu einem der ärmsten „Staaten“ der Welt. Die Einnahmequellen der Gruppierung

²⁷ Vgl. W. Buchta (Anm. 25), S. 145.

²⁸ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 252-257.

²⁹ Vgl. G. Steinberg (Anm. 23), S. 151.

³⁰ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 250.

³¹ Vgl. Miriam M. Müller, Terror oder Terrorismus? Der „Islamische Staat“ zwischen staatstypischer und nichtstaatlicher Gewalt, in: www.bpb.de (gelesen am 22. Februar 2017).

³² Gemeint sind damit die so genannten Körperstrafen, die zum Beispiel bei unehelichem Geschlechtsverkehr oder Diebstahl Anwendung finden sollen.

³³ Vgl. G. Steinberg (Anm. 23), S. 122f.

³⁴ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 205.

sind am Versiegen, regionale Ressourcen nehmen ab.³⁵ Seit 2017 ist der IS strukturell zerfallen. Nichts desto trotz herrscht die Organisation weiterhin über einzelne, nicht miteinander verbundene Gebiete in Syrien und Irak.

3. Strukturelle Einbindung von Frauen

3.1. Bereiche weiblicher Partizipation bei der „ Hamas“

Als soziale Bewegung verfolgt die „ Hamas“ ihre Ziele im Rahmen unterschiedlicher Organisationsformen. Ihr wird ein politischer Arm zugeschrieben, ein militanter Flügel, ein Wohltätigkeitsbereich, eine Medienfront und ein studentischer Flügel. Für jeden dieser Bereiche gibt es Beispiele weiblicher Partizipation.³⁶ Das ist, in Anbetracht des in der Charta der „ Hamas“ vermittelten Rollenbilds, eine Überraschung: So wird in dem Gründungstraktat doch festgelegt, dass die eigentliche Rolle der Frau im Haus, bei ihrem Ehemann und ihren Kindern liegt. Als primäre Aufgaben werden damit die Versorgung der Familie und die Erziehung und Bildung der neuen „ Hamas“- Generationen festgelegt. Dass diese Proklamation nicht mit den Aktivitäten der „ Hamas“- Frauen übereinstimmt, kann als erster Hinweis darauf gelten, dass deren Gender-Politik nicht statisch ist.

Zugleich lässt sich festhalten, dass einige Bereiche Frauen offenbar traditionell offenstanden und -stehen. Das erkennen wir daran, dass eine weibliche Beteiligung in diesen Bereichen in der Regel ohne Zeitverzögerung einsetzte und dass Frauen dort in großer Zahl vertreten sind.

Dazu gehören der Wohltätigkeitsbereich und der studentische Flügel („ Islamischer Block“; arab.: al-Kutla al-islamiya). Als islamistische Bewegung präferiert auch die „ Hamas“ geschlechtersegregierte Strukturen. Für den studentischen Flügel bedeutet dies, dass er zweigeteilt ist: Es gibt einen Flügel der den männlichen Studenten offen steht und einen zweiten für Frauen. Über den „ Islamischen Block“ versucht die

³⁵ Vgl. ebd., S. 268f.

³⁶ Bekannte Vertreterinnen sind zum Beispiel: Huda Naim für den politischen Flügel, Rim al-Riyashi für den militanten Bereich, Miriam Saleh für den Wohltätigkeitssektor, Ahlam Tamimi für die Medienfront und Darin Abu Aisha, die vor ihrem Selbstmordattentat im studentischen Flügel aktiv war.

„Hamas“ wie die anderen politischen Gruppierungen, Einfluss auf die Ausrichtung der Lehreinrichtung zu bekommen.³⁷ Frauen können sich im „Islamischen Block“ seit seiner Gründung Ende der 1970er Jahre engagieren. Im Westjordanland stellen sie heute darüber hinaus mehr Mitglieder als die männlichen Studenten. Als Folge der repressiven PA-Politik gegenüber „Hamas“-Mitgliedern, vermeiden die männlichen Studenten eine offene Bekundung zum „Islamischen Block“ und somit zur „Hamas“.³⁸

Auch im Wohltätigkeitsbereich sind Frauen in großer Zahl vertreten. Im Gegensatz zum studentischen Flügel finden wir hier neben den geschlechtergetrennten jedoch auch Organisationen, in denen Männer und Frauen gemeinsam arbeiten. Es gibt einzelne Wohltätigkeitsorganisationen, die als Dach für zahlreiche Einrichtungen fungieren.³⁹ Die Angebote richten sich an Kinder, Frauen, Behinderte, Waisen und Kranke. Es werden Kindergärten, Schulen und Einrichtungen für Erwachsenenbildung betrieben. Man bietet Arbeitsmöglichkeiten an, durch die vor allem Frauen ein Einkommen erhalten sollen.⁴⁰ Einen zentralen Schwerpunkt bilden darüber hinaus die Dienste im medizinischen Bereich: „Hamas“ betreibt Krankenhäuser und Arztzentren.⁴¹

Auf der anderen Seite gibt es Bereiche, für die eine weibliche Beteiligung offenbar eine Herausforderung stellt. Das erkennen wir zum einen daran, dass Frauen erst zeitverzögert Zugang zu diesen Bereichen erhalten haben und häufig nicht zu allen Ebenen. Zum anderen stellen Frauen auch heute noch die Minderheit dort dar.⁴² Kontrovers disku-

³⁷ Studentische Flügel spielen für alle politischen Gruppen im palästinensischen Kontext eine wichtige Rolle. Weil Jugendliche die Basis der politischen Gruppen und somit wichtig für den Widerstand gegen die Besatzung sind, versuchen alle politischen Gruppen bereits Schüler und Studenten an sich zu binden. Vgl. hierzu Islah Jad, *Nisa` ʿala taqatu` turuq. al-Harakat an-niswiya al-filastiniya bayna l-wataniya wa-l-ʿalmaniya wa-l-huwiya al-islamiya*, Ramallah 2008.

³⁸ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 239.

³⁹ Vgl. ebd., S. 188ff.

⁴⁰ Vgl. Sara Roy, *Hamis and Civil Society in Gaza. Engaging the Islamist Social Sector*, Princeton 2011, S. 101.

⁴¹ Vgl. Joseph Croitoru, *Hamis. Der islamische Kampf um Palästina*, München 2006, S. 164f.

⁴² Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 285-287.

tiert werden diese Bereiche, weil die Tätigkeiten und Rollen aus Sicht der „ Hamas“-Führung mit der konservativen Gender-Agenda kollidieren. Punktuell kam und kommt es jedoch zu Geschlechtertransgressionen, also dazu, dass sich Frauen außerhalb des binären Gender-Systems befinden. Zu diesen kontrovers diskutierten Bereichen gehören die Medienfront, der militante Flügel und der politische Arm.

Lange blieb das Potential der Medien als strategisches Mittel von der „ Hamas“-Führung unbeachtet. Erst seit der Jahrtausendwende nutzt die Bewegung die Printmedien, TV, Radio und auch das Internet.⁴³ Am bekanntesten sind im Printbereich die Zeitschrift „ al-Risala“, für das Fernsehen „ al-Aqsa“- und „ al-Quds“-TV und fürs Radio der „ Aqsa“-Kanal. Explizit zur Medienfront gehört die Internetdomain „ Palinfo“, darüber hinaus verfügen die einzelnen Flügel und Unterorganisationen in der Regel über eigene Internetauftritte. Die Beteiligung von Frauen kann nicht für alle Gebiete der Medienfront geklärt werden. Für die Internetpräsenzen fehlt es zum Beispiel häufig an Angaben zu Autoren. Für TV und Radio ist bislang ebenfalls noch kein detaillierter Blick hinter die Kulissen gelungen. Deutlich zeigt sich, dass es weniger weibliche Autoren gibt als männliche. Und offensichtlich ist die weibliche Unterrepräsentanz vor der Kamera.⁴⁴

Auch eine weibliche Beteiligung im militanten Flügel („ Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden“) wird intern kontrovers diskutiert. Die Funktionen, die Frauen im Rahmen von militanten Handlungen traditionell zugestanden werden, beschränken sich auf die Rolle der Märtyrermutter bzw. -ehfrau und einige assistierende Tätigkeiten. Das Konzept der Märtyrermutter ist kein Produkt der „ Hamas“. Vielmehr wurde es bereits in den 1930er Jahren in der Region etabliert. Die politischen Bewegungen nutzen das Konzept der Märtyrermutter, damit die Frauen ihre Söhne in akuten Eskalationszeiten in den Kampf ziehen lassen.⁴⁵ Die bekannteste Märtyrermutter ist wohl Umm Nidal Farhat. Zwei ihrer Söhne wurden vom israelischen Militär getötet, ein weiterer Sohn starb, als er einen Anschlag auf israelische Siedler ausführte. Ihre Funktion wird von der „ Hamas“ medial inszeniert, eine besondere

⁴³ Vgl. P. Caridi (Anm. 5), S. 84f.

⁴⁴ Eine Ausnahme stellt hier Ahlam Tamimi dar, der eine eigene TV-Sendung übertragen wurde. Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 286.

⁴⁵ Vgl. Miriam Cooke, *Women and War Story*, Berkeley 1996, S. 107.

Rolle nimmt dabei das Video ein, in dem zu sehen ist, wie sie sich von einem ihrer Söhne verabschiedet, der zu einem Selbstmordattentat aufbricht.⁴⁶

Traditionell offen standen und stehen den Frauen weiterhin assistierende Tätigkeiten, die dem Wohle der Kämpfer dienen, aber ausreichend Distanz zu den eigentlichen Kampfhandlungen haben. Das betrifft vor allem die Versorgung der Kämpfer.⁴⁷

Kontrovers diskutiert wird hingegen die Beteiligung von Frauen bei allen Tätigkeiten im militanten Bereich, die darüber hinausgehen. Assistierende Tätigkeiten wie das Begleiten eines Attentäters zum Attentatsort kommen vor⁴⁸, sind aber die Ausnahme und erst seit der Jahrtausendwende zu beobachten.⁴⁹ Ebenfalls mit zeitlicher Verzögerung wurden weibliche Selbstmordattentäterinnen eingesetzt, offiziell gibt es von der „ Hamas“ zwei.⁵⁰ Hinzu kommt ein besonders interessanter Fall einer Frau, die sich jahrelang für die „ Hamas“ engagierte, ihr Attentat jedoch mit organisatorischer Unterstützung der „ Aqsa-Märtyrer-Brigaden“ durchführte, weil die „ Hamas“ zu diesem Zeitpunkt keine weiblichen Attentäter akzeptierte.⁵¹ Und von Kampfhandlungen sind Frauen gänzlich ausgeschlossen, auch wenn gelegentlich Bilder von angeblichen weiblichen Kampfeinheiten etwas anderes suggerieren sollen. Dabei ist offensichtlich, dass die Frauen in Ganzkörperschleier und mit Ballerinas keine wirkliche Gefahr für potentielle gegnerische Kämpfer stellen.⁵²

Und schließlich ist es der politische Arm, für den eine weibliche Partizipation kontrovers diskutiert wird. Auf den unteren Ebenen politischer Entscheidungsfindung bestehen zuweilen geschlechtersegregier-

⁴⁶ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 217.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 223.

⁴⁸ Auch hier dient Ahlam Tamimi als Beispiel, die, als Touristin getarnt, 2001 einen Attentäter zum Tatort begleitete. Vgl. Zaki Chehab, Inside „ Hamas“. The untold story of Militants, Martyrs and Spies, London 2007, S. 89.

⁴⁹ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18) S. 226.

⁵⁰ Rim al-Riyashi führte ihr Attentat 2004 durch, Fatima al-Najjars Anschlag fand 2006 statt.

⁵¹ Bei dieser Frau handelt es sich um Darin Abu Aisha. Vgl. dies., Palästinensische Märtyrerinnen. Selbstdarstellung und innerislamische Wahrnehmung weiblicher Selbstmordattentäter, Berlin 2011, S. 121.

⁵² Vgl. dies. (Anm. 18), S. 230.

te Strukturen, weswegen Frauen hier die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die beiden wichtigsten politischen Organe der „ Hamas“, das Politische Büro (al-Maktab al-siyasi; wird als exekutives Organ beschrieben) und den Shura-Rat (Majles ash-shura; wird als legislatives Organ verstanden)⁵³, gibt es jedoch in nur einer Version. Zum Shura-Rat haben Frauen seit 2006 Zugang, jedoch stellen sie nach wie vor die Minderheit in diesem Organ. Für das Jahr 2013 ist bekannt, dass die weibliche Beteiligung in diesem Organ bei etwa 15 Prozent lag.⁵⁴ Das zweite wichtige politische Organ, das Politische Büro, ist nach wie vor ausschließlich mit Männern besetzt.⁵⁵ Mit der geringen weiblichen Beteiligung im Shura-Rat und dem fehlenden Zugang zum Politischen Büro bleibt die Entscheidungsfindung bei der „ Hamas“ also männerdominiert. Doch äußerten einige „ Hamas“-Frauen bereits einen Anspruch darauf, auch das Politische Büro weiblich besetzen zu wollen.⁵⁶ Andere proklamierten die Notwendigkeit einer Zunahme von Frauen im Shura-Rat.⁵⁷

Gleichwohl zeigen uns vor allem die für eine Beteiligung von Frauen kontrovers diskutierte Bereiche, dass die Gender-Politik der „ Hamas“ flexibel ist. Bereiche, die in den 1990er Jahren ausschließlich mit Männern besetzt wurden, stehen Frauen mittlerweile offen. Dies geschah aus strategischen Gründen, immer dann, wenn „ Hamas“ sich erhoffte, dadurch die eigene Wettkampfposition innerhalb der politischen Landschaft Palästinas zu verbessern. Das war so im Fall der beiden weiblichen Attentäter, und zwar als Antwort auf die Attentäterinnen der „ Aqsa-Märtyrer-Brigaden“ und des „ Islamischen Dschihads“ und im Versuch, die militante Strategie mit einem Paukenschlag wiederaufleben zu lassen.⁵⁸

Für die Frage der weiblichen Selbstmordattentäterinnen ist zudem eine Bandbreite an Äußerungen namhafter „ Hamas“-Führer dokumentiert. Diese zeigen, eben weil sie zu verschiedenen Zeitpunkten einander widersprechende Standpunkte veröffentlichten, dass das Thema die

⁵³ Vgl. J. Gunning (Anm. 5), S. 99.

⁵⁴ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 252.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 255.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 390.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 398.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 287.

„ Hamas“-Führung herausgefordert hat. Offensichtlich entsprechen weibliche Selbstmordattentäter nicht den Rollen-Vorstellungen der Bewegung. Dennoch hat die „ Hamas“ ihre Gender-Agenda punktuell dem Jihad-Konzept untergeordnet und in diesem Zusammenhang kongruente Narrative geschaffen.⁵⁹

Strategische Gründe sind überdies für die Öffnung des Shura-Rats festzustellen. Die Öffnung dieses Organs steht im Zusammenhang mit den nationalen Parlamentswahlen, die im gleichen Jahr stattfanden und aus denen die „ Hamas“ als Siegerin hervorging. Entsprechend dem palästinensischen Wahlgesetz musste die „ Hamas“ eine Frauenquote für ihre Partei-Liste berücksichtigen. So kam es, dass sechs „ Hamas“-Frauen ins Parlament einzogen. Die „ Hamas“ musste in dieser Situation eine Strategie entwickeln, um mehr Frauen für die künftige politische Arbeit zu rekrutieren. Sie glaubte eine solche Strategie in der Öffnung des Shura-Rats für die weiblichen Aktivisten zu finden.⁶⁰ Inwiefern diesem Schritt mögliche Forderungen der „ Hamas“-Aktivistinnen selbst vorangingen, ist nicht bekannt. Forderungen von Seiten der Frauen erscheinen jedoch als durchaus realistisch, wenn diese momentan für einen Zugang zum Politischen Büro kämpfen.

3.2. Bereiche weiblicher Partizipation beim IS

Das Tätigkeitsspektrum der Frauen war bis zum Einsetzen der Transformation des IS von einer terroristischen Bewegung hin zu einem Para-Staat sehr begrenzt. Frauen waren bei den militanten Aktionen nicht als Handelnde vorgesehen.

Damit erweiterte sich das Spektrum möglicher und notwendiger Tätigkeiten nicht nur für die männlichen Anhänger des IS, sondern auch für die Frauen. Als Para-Staat war der IS nun bemüht, die Bevölkerung, die in seinem Herrschaftsgebiet lebte, zu verwalten und zu versorgen. Entsprechend der rigiden Geschlechter-Agenda, wie wir sie für salafistisch geprägte Organisationen beobachten können, setzte der IS hierbei auf geschlechtersegregierte Strukturen. Das betrifft auch das

⁵⁹ Vgl. dies. (Anm. 51), S. 97-100.

⁶⁰ Vgl. Islah Jad, *Between Religion and Secularism: Islamist Women of „ Hamas“*, in: Fereshteh Nouraie-Simone (Hrsg.), *On Shifting Ground. Muslim Women in a Global Era*, New York 2005, S. 174-201, hier S. 176.

Durchsetzen der von ihm festgelegten Normen und Regeln, die für den privaten und öffentlichen Raum gelten. So gründete der IS eine Frauen-Einheit, die „unislamisches Verhalten“ von anderen Frauen verfolgt. Die so genannte „Khansa“-Brigade war befugt, Frauen, die „unmoralisch“ auftreten, zu verhaften. Die Einheit fungierte als Sittenpolizei und somit Exekutivorgan des Para-Staates. Bestehen sollte die Brigade vor allem aus Bewohnerinnen Raqqas, des Hauptsitzes des IS, und so genannten *muhajirat*, Frauen, die aus anderen Ländern ins Konfliktgebiet Syrien und Irak gereist sind.⁶¹

Über Zielpersonen, Vorgehen der Brigade und Strafen für Vergehen gibt ein Zeitungsbericht Aufschluss. So soll die Brigade einmal in eine Mädchenschule gekommen sein und zehn Mädchen sowie Personal aus der Lehrerschaft verhaftet haben. Die Mädchen und Frauen seien über mehrere Stunden festgehalten und einige ausgepeitscht worden. Ihnen wurde vorgeworfen, Gesichtsschleier (*niqab*) zu tragen, die nicht der geltenden Norm entsprachen.⁶²

Es ist anzunehmen, dass der IS geschlechtersegregierte Strukturen für den gesamten öffentlichen Raum anvisierte. Zugleich muss betont werden, dass der IS den Aktionsraum der Frauen grundsätzlich stark auf die häusliche Sphäre beschränkt. So wurden vom IS Artikel in Propagandazeitschriften veröffentlicht, die Titel wie „Und bleibt in euren Häusern“ tragen. Der IS beschreibt den Aktionsraum der Frau im Haus als „Grundlage“ ihres Lebens und Handelns. Das Überschreiten dieses Aktionsraums sei möglich, aber zugleich abhängig von der „Notwendigkeit“. Das Hinausgehen dürfe nur im Dienste der muslimischen Gemeinschaft erfolgen und nicht zu einer „Gewohnheit“ werden. Das Verlassen des eigenen Hauses für eigennützige Zwecke würde der Scharia widersprechen.⁶³

Das deutet bereits darauf hin, dass es im öffentlichen Raum kaum Bedarf an geschlechtersegregierten Strukturen gibt. Ausnahmen werden

⁶¹ Vgl. Ahmad al-Arabi, „Khansa“ ad-daula al-islamiya turaqib an-nisa` al-mukhalifat, in: al-Jazeera vom 2. August 2014, in: www.aljazeera.net (gelesen am 17. Februar 2017).

⁶² Konkret soll die Brigade die „Durchsichtigkeit“ der Schleier beanstandet haben. Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Ohne Autor, Bleibt in euren Häusern, in: Rumiya Nr. 3/2016, S. 42-43; Ohne Autor, Wa-qarna fi buyutiqunna, in: al-Naba Nr. 50/2016, S. 10.

jedoch für den medizinischen Bereich und die Bildungseinrichtungen propagiert. So heißt es zum Beispiel in dem Manifest der „Khansa“-Brigade, dass Frauen als Ärztinnen und Lehrerinnen arbeiten und im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch das Haus verlassen dürfen.⁶⁴ Gleichsam schränkt die Brigade ein, dass die Frauen eine solche Tätigkeit an maximal drei Tagen pro Woche ausführen dürfen.⁶⁵ In der Tat sind zuletzt Augenzeugenberichte an die Öffentlichkeit geraten, nach denen Frauen bei der Aufrechterhaltung des Verwaltungs- und Herrschaftsapparats mitgewirkt haben sollen. So wurde von Mädchenschulen berichtet, in denen ausschließlich weibliches Personal angestellt gewesen sein soll. In Krankenhäuser soll es mitunter extra Bereiche für weibliche Patienten gegeben haben, in denen diese ausschließlich von Ärztinnen und Krankenschwestern versorgt wurden. Selbst beim Eintreiben der Steuern sollen Frauen eingesetzt worden sein. Eine wichtige Rolle sollen weibliche Mitglieder auch in den Frauenhäusern gespielt haben, in denen die Unterbringung der allein-stehenden und alleinreisenden Frauen erfolgte.⁶⁶

Einhergehend mit der Transformation zu einem Para-Staat forcierte der IS auch die Nutzung von Medien als strategisches Mittel. Er verfügt über mehrere offizielle Medienstellen, die Online-Magazine, Videos und Audio-Botschaften produzieren und betreibt eine Internet-domain. Dabei haben vor allem die Online-Publikationen auch eine weibliche Seite. So enthalten die Magazine „Dabiq“ und „Rumiyah“ sowie die Zeitung „al-Naba“ in der Regel einen Artikel, der sich explizit an die „Schwestern“ richtet.⁶⁷ Über die Urheberschaft der Artikel kann nur spekuliert werden – es ist also nicht sicher, ob Frauen oder Männer diese Artikel schreiben.

⁶⁴ Vgl. Hamideh Mohagheghi, Frauen für den Dschihad. Das Manifest der IS-Kämpferinnen, Freiburg 2015, S. 65f.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 69.

⁶⁶ Vgl. Hamoon Khelghat-Doost, Women of the Caliphate: the Mechanism for Women's Incorporation into the Islamic State (IS), in: Perspectives on Terrorism, 11 (2017), Nr. 1, S. 17-25, hier S. 22-23.

⁶⁷ Vgl. Ohne Autor, Ein kurzes Interview mit Umm Basir al-Muhadschirah, in: Dabiq Nr.7/2015, S. 50-51; Ohne Autor, O Women, give Charity, in: Rumiyah Nr. 1/2016, S. 18-20.

Jedoch sind hin und wieder Stimmen von angeblichen IS-Frauen in den Beiträgen zu hören. In einer „Dabiq“-Ausgabe beschreibt eine Frau, die sich als *muhajira* ausgibt, als eine Frau, die bereits ausgewandert ist, in einem Interview, wie es ihr nach ihrer Ankunft im „Kalifat“ des IS ergeht: Es sei etwas „großartiges“ in einem Land zu sein, in dem „das Gesetz Allahs“ gilt. Zugleich betont sie, „erleichtert“ zu sein, „diese Pflicht“ der „Hijra“⁶⁸ ausgeführt zu haben. Ebenso ruft sie die Leserinnen auf, ihre Männer in ihrem Sein und Handeln zu unterstützen. Die Frauen sollen ihre „Ehemänner, Brüder, Väter und Söhne“ beraten, sie trösten und ihnen helfen: „Macht die Dinge nicht schwer für sie. Erleichtert alle Angelegenheiten für sie.“⁶⁹ In dieser Form sind die entsprechenden Frauen Teil der Medienfront des IS, wenngleich ihre Funktion eher passiver Natur ist. Dennoch leisten sie auf diese Weise einen Beitrag. In diesem konkreten Fall dient die *muhajira* dazu, andere Frauen zur Ausreise zu motivieren und die Rollenaufteilung von Mann und Frau nach der Gender-Agenda des IS zu verbreiten.

Insgesamt spielen Frauen für diese offiziellen Medienkanäle des IS jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Weitaus sichtbarer sind weibliche Akteure in den inoffiziellen Medienkanälen, auf Blogs oder Facebook-Konten, die sie als Teil des IS-Apparats ausweisen, aber nicht vom IS sondern von den Frauen selbst betrieben werden. Insofern haben Frauen die Möglichkeit, sich in der Propaganda als Ideologinnen zu verwirklichen und über die Sozialen Netzwerke neue Frauen zu rekrutieren.⁷⁰

Ausgeschlossen werden die Frauen offiziell vom bewaffneten Kampf. Der IS proklamiert ein Rollenbild, nach dem die militanten Handlungen ausschließlich von Männern durchgeführt werden sollen. In den Publikationen wird betont, dass die Frau vom Jihad „entschuldigt“

⁶⁸ Gemeint ist damit die Ausreise ins Herrschaftsgebiet des IS.

⁶⁹ Vgl. Ohne Autor (Anm. 67), S. 50.

⁷⁰ Claudia Dantschke, Warum der IS Mädchen rekrutiert. Claudia Dantschke im Gespräch mit Martin Steinhage (13. Juni 2015), in: www.deutschlandradiokultur.de (gelesen am 17. Februar 2017).

sei.⁷¹ An anderer Stelle heißt es, die Teilnahme am Jihad sei ihr „nicht ermöglicht“, was noch stärker darauf hinweist, dass Frauen nicht für den Kampf vorgesehen sind.⁷² Es werden jedoch verschiedene Hilfsdienste und unterstützende Tätigkeiten erörtert, die für den bewaffneten Kampf wichtig seien. So ist in einem Artikel mit dem Titel „Oh Frauen gebt Almosen!“ die Rede vom „Jihad mit dem Vermögen“. Frauen werden aufgefordert, Geld zu spenden. Auf diese Weise würden sie einen Beitrag zum Jihad leisten, weil die „Mujahidun“, also die Kämpfer, damit ihre Ausrüstung kaufen. Dabei erfolgt eine Heroisierung ihrer Unterstützung: Denn schließlich, so die Propaganda, seien es die mit dem Geld der Frauen ausgestatteten „Mujahidun“, welche die Religion verbreiten und die „Ungläubigen“ demütigen.⁷³

Demgegenüber stehen Fotos, die bewaffnete IS-Frauen zeigen. Es ist davon auszugehen, dass der IS Bilder und Daten, die nach draußen gelangen, weitgehend kontrolliert – insofern ist zu fragen, warum solche Bilder existieren.⁷⁴ Man geht davon aus, dass der IS zwei Ausnahmen für Frauen an der Waffe macht. Die eine Ausnahme betrifft kleinere Waffen, die Frauen zur Selbstverteidigung tragen dürfen. Die zweite Ausnahme betrifft die „Khansa“-Brigade, die Frauenbrigade soll zum Durchsetzen der von IS festgelegten Geschlechternormen zum Tragen der Waffen befugt sein.⁷⁵ Inwiefern die Waffen alleine als Drohinstrument dienen oder ob die „Khansa“-Brigade die Waffen tatsächlich einsetzt, bleibt fraglich.

Zugleich ist festzuhalten, dass die Gruppe, als sie noch anders hieß, einige weibliche Selbstmordattentäterinnen hervorgebracht hat. Bis 2008 wurden mindestens sechs weibliche Selbstmordattentäter ge-

⁷¹ Vgl. Ohne Autor, Dschihad mit dem Du'a, in: Rumiya Nr. 3/2016, S. 34-35, hier S. 35; Ohne Autor (Anm. 67), S. 18; Ohne Autor, Ya ma'shara an-nisa tasaddaqa, in: al-Naba Nr. 45/2016, S. 14.

⁷² Vgl. Ohne Autor (Anm. 71), S. 35.

⁷³ Vgl. Ohne Autor (Anm. 71), S. 14.

⁷⁴ Vgl. Hannah Wettig, Liebe zur Gewalt. Die Rolle von Frauen im Islamischen Staat, in: informationszentrum 3. Welt (Hrsg.), Dschihadismus - ihr habt den Tod, wir haben das Leben, 358 (2017), S. 39-41, hier S. 40.

⁷⁵ Vgl. Susanne Schröter, Burka und Kalaschnikow. Mediale Inszenierung jihadistischer Genderidentität, Vortrag innerhalb des Rahmenprogramms des Exzellenzclusters "Die Herausbildung normativer Ordnungen" zur Ausstellung "Unter Waffen. Fire & Forget 2" am 8. Februar 2017 in Frankfurt am Main.

zählt, die „al-Qaida im Irak“ bzw. dem „Islamischen Staat im Irak“, wie der IS damals hieß, zuzuordnen sind.⁷⁶ Daneben versuchten mehrere Frauen ein Selbstmordattentat durchzuführen, wie zum Beispiel Sajida al-Rishawi, die angeblich eine Schwester von Zarqawi sein soll.⁷⁷ Während die direkte Führerschaft von „al-Qaida im Irak“ sich positiv über die Frauen äußerte, sie „gesegnet“ nannte, gab es 2008 von Ayman al-Zawahiri, der Nummer zwei von „al-Qaida“ eine Stellungnahme, nach der Frauen nicht Teil der Organisation seien und ihre Rolle sich auf den Haushalt und die Erziehung der Kinder der Kämpfer beschränke.⁷⁸

Belegt ist darüber hinaus eine Beteiligung von Frauen an militanten Handlungen außerhalb des IS-Hoheitsgebiets. Darunter sind Frauen, die als Einzeltäterinnen handelten, die ihre Taten zwar dem IS widmeten, ohne aber dem eigentlichen IS-Netzwerk anzugehören. Hierzu zählt zum Beispiel Tashfeen Malik, die mit ihrem Mann Ende 2015 ein Attentat auf eine Behinderteneinrichtung in den USA durchführte. Erst während der Tat schworen beide Attentäter Abu Bakr al-Bagdadi, dem Führer des IS, die Treue. Interessant ist, dass der IS ihr Beispiel hervorhebt, um die Männer, die sich bisher noch nicht für die Aufnahme militanter Aktionen entschieden haben, zu diskreditieren. So heißt es in dem Beitrag, dass Tashfeen Malik ihre Tat in einer Zeit durchgeführt habe, in der viele männliche Muslime sich von der „Pflicht zum Jihad“ abgewendet haben. Die Botschaft dahinter: Wenn es eine ausreichende Anzahl von Männern gäbe, die den Jihad kämpfen, müsste sich keine Frau dazu aufmachen.⁷⁹

Es gibt aber auch Fälle, in denen viel dafür spricht, dass die Frauen vom IS instruiert worden sind. Dazu zählen die drei Frauen, die im

⁷⁶ Vgl. Anne Speckhard, Female Suicide Bombers in Iraq, in: Democracy and Security, 5 (2009), Nr. 1, S. 19-50, hier S. 22-25. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass „al-Qaida im Irak“ (AQI) grundsätzlich als Vorläufer des IS zu sehen ist, mit personellen und ideologischen Schnittmengen.

⁷⁷ AP, Jordan: Female Bomber Is Sister of Top Al-Qaida Figure in Iraq, in: Haaretz vom 12. November 2005, in: <http://www.haaretz.com> (gelesen am 17. Februar 2017).

⁷⁸ Vgl. A. Speckhard (Anm. 76), S. 34ff.

⁷⁹ Vgl. Ohne Autor, Foreword, in: Dabiq Nr. 13/2016, S. 3-4, hier S. 3.

September 2016 einen Anschlag in Paris geplant haben sollen.⁸⁰ Dazu zählt auch Safia S., die Anfang 2016 einen Polizisten in Deutschland angegriffen hat. Früh war bekannt, dass die damals 15-Jährige zuvor in der Türkei war. Offensichtlich war sie dort in Kontakt mit IS-Mitgliedern und hielt diesen auch nach ihrer Rückkehr nach Deutschland. Chatprotokolle deuten darauf hin, dass Safia S. zu ihrer Tat angeleitet wurde.⁸¹

Darüber hinaus gibt es Gerüchte, dass der IS wegen der militärischen Krisensituation ab 2016 den Ausschluss der Frauen von militanten Handlungen aufgehoben hat.⁸² Rückkehrerinnen berichteten über eine Syrien-Reisende aus Großbritannien, die inzwischen angeblich eine militärische Fraueneinheit aufgebaut hat.⁸³ Im Februar 2018 veröffentlichte der IS zudem ein Video, das angeblich kämpfende Frauen zeigen soll.⁸⁴ Eine genaue Analyse des Videos lässt eher vermuten, dass es sich dabei um eine Kampagne handelt, mit der die mit dem IS assoziierten und sympathisierenden Männer zur Beteiligung am Jihad aufgerufen werden sollen. In dem Video sind nämlich auch verletzte und behinderte Männer zu sehen, in einer Szene verabschiedet sich ein Mann im Rollstuhl bei seiner Tochter auf dem Weg zu einem Selbstmordanschlag. Berücksichtigen wir diesen Aspekt, so scheint dem Video eher eine kritische Botschaft an die IS-Sympathisanten und – Kämpfer immanent zu sein. Dabei symbolisieren die Frauen und verletzten Männer eines Art letztes Aufgebot, gekoppelt an die implizite Frage an die gesunden Männer: Und wo bleibt ihr?⁸⁵ Sowieso sollte

⁸⁰ Vgl. Ohne Autor, Verdächtige sollen vom IS gesteuert sein, in: Zeit-Online (9. September 2017), in: www.zeit.de (gelesen am 30. März 2017).

⁸¹ Vgl. Lena Kampf, Georg Mascolo und Andreas Spinrath, Wie der IS im Internet Mitglieder rekrutiert, in: Süddeutsche Zeitung (1. Februar 2017), in: www.sueddeutsche.de (gelesen am 17. Februar 2017).

⁸² Vgl. S. Schröter (Anm. 75).

⁸³ Vgl. H. Wettig (Anm. 74), S. 39.

⁸⁴ Das Video ist der siebte Teil der vom IS produzierten Serie „Inside the Khilafa“.

⁸⁵ Vgl. Ohne Autor, „Inside the Khilafah 7“ – kämpfende Frauen in der IS-Propaganda, in: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (2018), in: http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Aktuelles/_Inside_the_Khilafah+7_++kaempfende+Frauen+in+der+IS-Propaganda (gelesen am 17.10.2018).

gelten: Solange es keine verifizierbaren Informationen und Zeitzeugenaussagen von anderen militanten Gruppen über Einheiten dieser Art gibt, können die Meldungen über kämpfende Frauen als PR-Kampagne gewertet werden: als Initiative, um zum Beispiel auch die Frauen anzusprechen, die vor allem nach Syrien und Irak reisen wollen, um dort am bewaffneten Kampf teilzunehmen.⁸⁶

4. Bedeutung der Frauen für die islamistischen Strukturen

4.1 Bedeutung der Frauen für die „Hamass“

Frauen tragen in vielfältiger Weise zum Überleben und strategischen Erfolg der „Hamass“ bei – und dies bereits seit Gründung der Bewegung. Zentral ist ihre Rolle bei der Ideologisierung der Massen. Bereits in der Charta wird betont, dass Frauen eine wichtige Bedeutung bei der Erziehung der zukünftigen Generationen haben. Sie hätten die Aufgabe, *wa'y* zu verbreiten: ein Bewusstsein, dass der Islaminterpretation der „Hamass“ entspricht. Dabei beschränken sich die Frauen nicht nur auf den Nahkreis, sie bieten auch Unterricht in Moscheen und Lehrinstituten an. In den letzten Jahren nutzten die Frauen darüber hinaus verstärkt das Internet, Plattformen wie Facebook und Twitter, um dort politische und religiöse Standpunkte zu verbreiten.⁸⁷

Zentral für die Ideologisierung ist überdies der Wohltätigkeitssektor. Dieser funktioniert weitgehend geschlechtersegregiert, das bedeutet, dass die „Hamass“-Frauen sich der weiblichen Bevölkerung widmen. Damit tragen sie in großem Maße zur Aufrechterhaltung des Wohltätigkeitsnetzwerkes bei. Dieses ermöglicht der palästinensischen Bevölkerung zum Beispiel kostengünstigen Zugang zur medizinischen Versorgung oder stellt Ausbildungsangebote zur Verfügung. Ohne die Frauen hätte die „Hamass“ mit ihren Angeboten in der Vergangenheit kaum die Lücke schließen können, die aufgrund fehlender Strukturen der PA entstanden war.⁸⁸ Für das Überleben der „Hamass“ hat das Netzwerk jedoch eine weitere Bedeutungsnuance: Über die Wohltä-

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 41.

⁸⁷ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 426f.

⁸⁸ Vgl. J. Croitoru (Anm. 41), S. 164; K. Hroub (Anm. 5), S. 68; Adnan Abu Amer, *The Influence of Regional Powers in Palestine*, in: www.fespal.org (gelesen am 20. Februar 2017), S. 5f.

tigkeitsangebote verbreitet die Bewegung zugleich ihre Islaminterpretation. Das breite Angebot des „ Hamas“-Netzwerkes hat nicht wenige PalästinenserInnen veranlasst, irgendwann auch die von „ Hamas“ propagierten religiösen Traditionen und Praktiken anzunehmen.⁸⁹ Aufgrund der geschlechtersegregierten Strukturen ist man auf Frauen angewiesen, um die weibliche Bevölkerung zu erreichen. Frauen sind somit stark an der Verbreitung der Islaminterpretation der Bewegung beteiligt.

Eine wichtige Funktion hatten die Frauen zudem zu Wahlzeiten. Im Rahmen der kommunalen 2004-2005 und nationalen Wahlen 2006 berücksichtigte die „ Hamas“ – anders als die anderen politischen Bewegungen und Parteien – die Frauen als Teil der Wählerschaft. Entsprechend dem geschlechtersegregierten Ideal gingen „ Hamas“-Aktivistinnen auf die Straße und von Haus zu Haus, um die weibliche Bevölkerung von einem Wahlgang zu überzeugen.⁹⁰ Der „ Hamas“ gelang es mit dieser Kampagne, die Stimmen der Neu- und Wechselwählerinnen für sich zu gewinnen. In der Tat waren es schließlich etwas mehr Frauen als Männer, die der „ Hamas“ 2006 bei den Wahlen zum „ Palästinensischen Legislativrat“ (PLC) ihre Stimme gaben.⁹¹

Und schließlich waren Frauen in den vergangenen Jahren für Strategien der Imagekorrektur von Bedeutung. Seit die „ Hamas“ Teil der formal-politischen Strukturen geworden ist, versucht die Bewegung immer wieder sich als seriöser politischer Akteur zu präsentieren und den militanten Charakter der Bewegung in den Hintergrund zu rücken. Dabei spielen Frauen in zweierlei Hinsicht eine Rolle: Erstens betrifft dies den verbreiteten Stereotyp, dass Gewalt männlich ist.⁹² So waren es bereits die sechs Frauen, die 2006 für die „ Hamas“ in den PLC zo-

⁸⁹ Vgl. K. Hroub (Anm. 5), S. 71f.

⁹⁰ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 427.

⁹¹ PSR (Palestinian Center for Policy and Survey Research), On the Election Day for the Second Palestinian Parliament: A Crumpling Peace Process and a Greater Public Complaint of Corruption and Chaos Gave Hamas a limited Advantage Over Fateh, but Fragmentation within Fateh Turned that Advantage into an Overwhelming Victory (vom 15. Februar 2006), in: www.pcpsr.org (gelesen am 3. April 2017).

⁹² Christine Künzel, Gewalt/Macht, in: Christina von Braun / Inge Stephan (Hrsg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien, Köln 2009, S. 140-160, hier S. 152.

gen, die das „ Hamas“-Gesicht „humanisierten“. Das vielerorts geltende Image der „ Hamas“ als terroristische Organisation wurde deutlich abgeschwächt, eben weil die Bewegung nun auch durch weibliche Mitglieder vertreten wurde.⁹³ Die öffentliche Einbindung der Frauen rückte den militanten Charakter der Bewegung etwas in den Hintergrund.

Zweitens betrifft dies die Angleichung an die politische Arena in der westlichen Welt, wo Frauen sichtbar als politische Akteure agieren. Mit einer Angleichung an dieses Modell versucht die „ Hamas“ ihr Image bei westlichen Beobachtern aufzubessern. Deutlich wurde dies zum Beispiel, als die Bewegung 2013 eine Frau zur Regierungssprecherin machte.⁹⁴ Dabei handelte es sich nicht um eine typische Gaza-Palästinenserin, sondern um eine Frau, die lange in Großbritannien lebte, die sich für „ Hamas“-Verhältnisse sehr modisch kleidet und zudem geschieden von ihrem Ehemann lebt – was als Botschaft der „ Hamas“ zu verstehen war.⁹⁵

4.2 Bedeutung der Frauen für den IS

Lange Zeit war die Bedeutung der Frauen für den IS theoretischer Natur. Als islamistische Gruppierung strebte man die Realisierung einer angeblich gottgewollten Herrschaft auf Erden an. Diese ist, entsprechend der islamistischen Ideologie, gekoppelt an eine vermeintlich moralische Gesellschaft. Und die vermeintlich moralische Gesellschaft bedingt eine moralische Familie.⁹⁶ In diesem Sinne sind die vom IS propagierten und angestrebten Geschlechterrollen eindeutig voneinander abzugrenzen. Die Frau spielt dabei eine bedeutende Rolle, weil auch sie sich als Teil der vermeintlich moralischen Gesellschaft an das Rollenbild halten und die Ideale reproduzieren muss.

⁹³ Interview mit der Genderwissenschaftlerin Islah Jad geführt von der Autorin am 16. Januar 2013 in Bir Zeit/Palästina.

⁹⁴ Dabei handelt es sich um Isra Mudallal.

⁹⁵ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 281f.

⁹⁶ Renate Kreile, Eine Frage der Moral. Islamistische Frauen im Iran und in der Türkei, in: Blätter des Informationszentrums 3. Welt (Hrsg.), Islamistische Bewegungen: Marsch in die Institutionen?, 243 (2000), S. 27f.

Die Bedeutung der Frauen für den IS beschränkte sich bis zur Etablierung des Para-Staates auf diesen Punkt. Der IS ging bis dahin militant vor, kämpfte und führte Selbstmordattentate durch. Zwar gab es nachweislich Frauen, die für die Gruppe ein Selbstmordattentat durchführten.⁹⁷ Doch kann man davon ausgehen, dass sie keinen maßgeblichen Einfluss auf deren strategischen Erfolg hatten.

Eine besondere Bedeutung ist auch nicht für die staatsähnlichen Strukturen auszumachen, die – einhergehend mit der Transformation hin zu einem Para-Staat – vom IS geschlechtersegregiert etabliert wurden. Denn entsprechend der rigiden Gender-Agenda, gibt es nur für einen kleinen Teil des öffentlichen Lebens Bedarf an geschlechtersegregierten Strukturen. Insofern ist davon auszugehen, dass weite Teile des öffentlichen Lebens nur für Männer vorgesehen sind: Sicherlich, es wird Ärztinnen und Lehrerinnen geben, aber wohl keine Verkäuferinnen und Frauen, die in der Verwaltung sitzen. Insofern braucht der IS nur wenige Frauen, um die Strukturen und Dienste seines Para-Staates aufrecht zu erhalten.

Kaum Bedeutung scheinen Frauen ebenfalls für die offizielle IS-Propaganda zu haben. Wir wissen nicht, ob Frauen die Autorinnen von den Artikeln sind, die in „Rumiyah“, „Dabiq“ und „al-Naba“ erscheinen. Womöglich muss davon ausgegangen werden, dass die Autorenschaft männlich ist. Eine gewisse Bedeutung hatten die Frauen wohl aber im Rahmen der inoffiziellen Propagandakanäle, also über die Sozialen Medien und Blogs. Eine Zeit lang berichteten Frauen über diese Medien vom Leben im Kalifat. Dabei können sie durchaus Einfluss auf die Ausreise anderer Frauen gehabt haben: Sie gaben Tipps, wie eine Ausreise ins Herrschaftsgebiet zu planen und was mitzunehmen sei.⁹⁸

Massive Bedeutung kam den Frauen jedoch zu, als die Anzahl der westlichen Kämpfer, die ins Herrschaftsgebiet des IS einreisten, anstieg. Der IS hatte damit ein Frauenproblem. Die westlichen Männer kamen nicht nur, um zu kämpfen, sondern auch um zu heiraten und häufig mit der Vorstellung von einer polygynen Lebensweise, also der Möglichkeit mehrere Ehefrauen gleichzeitig zu haben. Diese Vorstel-

⁹⁷ Vgl. A. Speckhard (Anm. 76), S. 22-25.

⁹⁸ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 267.

lung kollidierte jedoch mit den traditionellen Realitäten, nach denen ein Eheschluss in der Region zumeist durch familiäre Bande und Verhandlungen zustande kommt. Nur wenige arabische Familien waren bereit, ihre Töchter an einen westlichen Kämpfer zu übergeben.⁹⁹ In der Folge wurde die innerterritoriale Heirats-Kampagne immer aggressiver. Unverheiratete Frauen wurden aufgefordert, einen weißen Schleier unter ihrem Niqab als Symbol zu tragen, so dass IS-Patrouillen potentielle zukünftige Ehefrauen ansprechen konnten.¹⁰⁰ Zudem war die Gruppierung verstärkt auf die Einreise von westlichen Frauen angewiesen. Damit erhielten die Frauen vor allem als Braut während der IS-Herrschaft bis 2015 eine zentrale Bedeutung. Wichtig war dabei nur ihre Präsenz und die Bereitschaft zur Heirat.

5. Attraktivität der islamistischen Strukturen für die Frauen

5.1. Motive und Wege zur Partizipation bei der „ Hamas“

Obwohl die politische Landschaft in Palästina als durchaus pluralistisch beschrieben werden kann, konzentriert sich der Zulauf aus der Bevölkerung vor allem auf zwei Bewegungen: die „Fatah“ und die „Hamas“. Während die Parteienforschung für westliche Kulturen inzwischen eine gewisse Flexibilität von politischen Zugehörigkeiten innerhalb einer Familie beobachtet hat, ist in Palästina in der Regel nach wie vor eine familiäre Bindung zu einer bestimmten politischen Bewegung auszumachen. Als wichtiges Merkmal im palästinensischen Kontext gilt überdies die politische Sozialisation ohne Altersgrenzen nach unten, weswegen schon Kinder ihre Loyalität zu einer politischen Richtung bekunden.¹⁰¹

All diese Faktoren deuten darauf hin, dass die politische Zugehörigkeit im palästinensischen Kontext sehr stark mit einer gewissen regionalen und familiären Prädisposition korreliert. Bestätigt wird das durch Aussagen der „Hamas“-Frauen wie „die Liebe zur Hamas wurde in mein Herz gepflanzt“ oder „es ist kein Geheimnis, dass meine Familie für die Hamas aktiv ist“.¹⁰² Zugleich berichten viele Frauen

⁹⁹ Vgl. S. Schröter (Anm. 75).

¹⁰⁰ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 261.

¹⁰¹ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 18), S. 79f.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 354f.

von auslösenden Ereignissen, von Erlebnissen nach denen sie von passiven Zugehörigen zu aktiven wurden. Zu den Ereignissen zählten die Verhaftung von nahen Angehörigen oder die Tötung von Bekannten und Familienmitgliedern durch das israelische Militär.¹⁰³

Im Zusammenhang mit der Parteiidentifikation ist zu beobachten, dass die Frauen weitgehend mit den Zielen und Strategien der „ Hamas“ übereinstimmen. Konkret geht es hier zum Beispiel um die Ziele der „ Befreiung“ Palästinas und der Islamisierung der Gesellschaft. Und auch in strategischer Hinsicht ist zu beobachten, dass die Frauen d'accord sind mit den Ansichten der „ Hamas“ – das betrifft auch den bewaffneten Kampf gegen Israel.¹⁰⁴ Sie sind der Überzeugung für eine gute Sache zu kämpfen, was dazu beiträgt, dass sie sich innerhalb der „ Hamas“-Strukturen wohlfühlen.¹⁰⁵

Darüber hinaus zieht das Engagement häufig einen emotionalen Gewinn für die Frauen nach sich. In sozialer Hinsicht ist dies nachvollziehbar, weil die Frauen durch ihre Aktivitäten auf Gleichgesinnte treffen. Die Arbeit im Wohltätigkeitssektor oder im Islamischen Block dient zugleich auch immer als Börse für soziale Kontakte.¹⁰⁶

Überdies können Frauen innerhalb der „ Hamas“ Führungspositionen einnehmen. Das ist zum einen in Zusammenhang mit den geschlechtersegregierten Strukturen zu erkennen, wo Frauen durch das Leiten von Organisationen herausfordernden Tätigkeiten nachgehen.¹⁰⁷ Zum anderen nehmen Frauen diese Positionen jedoch auch in geschlechtergemischten Strukturen ein. Das betrifft zum Beispiel Huda Naim, die Fraktionsvorsitzende der „ Hamas“ im Gaza-Streifen und Mitglied im Shura-Rat der Bewegung war.¹⁰⁸

Die Möglichkeit aktiv zu sein und Verantwortung zu übernehmen, führt nicht selten zu einem ausgeprägten Selbstbewusstsein der Frauen. Sie sind stolz auf ihre „ Karrierewege“ innerhalb der „ Hamas“, können ihre Stärken benennen, empfinden sich anerkannt in ihrem

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 358-360.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 356.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 358.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 430.

¹⁰⁷ Zum Beispiel im studentischen Flügel. Vgl. ebd., S. 237-239.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 280.

Handeln.¹⁰⁹ Und sie fühlen sich schließlich mit Macht ausgestattet, was sie zugleich aus der Opferrolle löst, die Frauen in Konfliktgebieten im besonderen Maße zugesprochen wird.¹¹⁰

5.2. Motive und Wege zur Partizipation beim IS

Es ist kaum etwas bekannt über syrische und irakische Frauen, die sich für den IS engagieren. Man geht davon aus, dass nur wenige Familien bereit sind, ihre Töchter an IS-Kämpfer zu verheiraten.¹¹¹ Wir wissen jedoch nicht, inwiefern und wie viele syrische und irakische Frauen sich möglicherweise auf anderem Wege dem IS anschlossen haben.

Weitaus mehr Informationen existieren jedoch über die Frauen, die aus westlichen Ländern ins Kalifat einreisten. Zwar sind die meisten Frauen aus Tunesien¹¹² nach Syrien und Irak ausgereist, doch belief sich die Anzahl der aus westlichen Ländern ausgereisten Frauen bis zum Jahr 2015 auf ca. 550.¹¹³

Warum wollten sich diese Frauen dem IS anschließen, warum öffneten sie sich der salafistischen Ideologie? Die Radikalisierung dieser Frauen, die schließlich in der Ausreise ins Hoheitsgebiet des IS mündete, unterliegt vielen Einflussfaktoren. Zudem gleicht kein Fall dem anderen. Es gibt Frauen, die mit Ehemann und Kind ausgereist sind. Andere folgten dem Ehemann, der sich schon im Herrschaftsgebiet des IS aufhielt und vielleicht gedroht hat, sich vor Ort eine andere Frau zu suchen. Wieder andere reisten in Frauengruppen aus. Dennoch lassen sich einige Faktoren und Auffälligkeiten herausarbeiten, die eine gewisse Schnittmenge bilden. In der Tat betreffen die meisten der Faktoren sowohl die männlichen als auch weiblichen Ausgereisten, doch gibt es auch genderspezifische Faktoren.¹¹⁴

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 415.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 431.

¹¹¹ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 261.

¹¹² Vgl. ebd., 265f.

¹¹³ Vgl. Erin Marie Saltman/Melanie Smith, 'Till Martyrdom Do Us Part'. Gender and the ISIS Phenomenon, London 2015, S. 4.

¹¹⁴ Vgl. ebd., S. 8.

Zunächst einmal geht man von Push-Faktoren aus, von Einflüssen, die den Einzelnen aus der Gesellschaft *hinausstoßen*. Zu diesen Faktoren gehört das Gefühl, der gesellschaftlichen Isoliertheit, einhergehend mit der Suche nach einer Identität.¹¹⁵ Ersteres ist noch mal mehr bei Personen mit Migrationshintergrund präsent, die tatsächliche oder scheinbare Diskriminierungserfahrungen zum Beispiel wegen ihrer Sprache oder Religion gemacht haben.¹¹⁶ Weiterhin entstammen die Ausgereisten bestimmten Familienstrukturen, die zum Beispiel mit einem autoritären Erziehungsstil einhergehen¹¹⁷, was zu Defiziten in der Ausbildung der eigenen Identität führen kann. Dazu kommt das Gefühl, dass die gesamte muslimische Welt unterdrückt wird und dass die internationale Gemeinschaft nichts gegen diese Unterdrückung tut.¹¹⁸

Daneben gibt es Pull-Faktoren, Faktoren also, welche die Personen in Richtung Hoheitsgebiet des IS *ziehen*. Dazu zählt die vom IS proklamierte Pflicht für jeden Muslim, nach Syrien und Irak auszureisen und sich an der Etablierung des Kalifats zu beteiligen. Weiterhin ist hier die vom IS propagierte Gemeinschaft und Schwesternschaft als Faktor zu nennen.¹¹⁹

Ein geschlechtsspezifischer Faktor ist die Romantisierung des Lebens im Kalifat durch den IS.¹²⁰ Das entsprechende Bild finden wir in den offiziellen Publikationen¹²¹, aber auch in den sozialen Netzwerken, gemalt von IS-Aktivistinnen. Die Frauen, die ausreisen, haben infolge der Propaganda eine verklärte Sicht auf das, was sie im Kalifat erwartet. Vor allem in Hinblick auf die Männer: Die wahren Männer würden nur im IS-Gebiet anzutreffen sein.¹²² Die Frauen gehen davon aus,

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 9.

¹¹⁶ Vgl. Ahmad Mansour, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann (22. Oktober 2014), in: www.bpb.de (gelesen am 23. Februar 2017).

¹¹⁷ Vgl. C. Dantschke (Anm. 70)

¹¹⁸ Vgl. E. Saltman/M. Smith (Anm. 113), S. 9.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. C. Dantschke (Anm. 70).

¹²¹ Vgl. Britt Ziolkowski, Die „Muhajirat“: Warum reisen Frauen ins Herrschaftsgebiet des IS?, in: Die Kriminalpolizei, Nr. 1/2017, S. 14-16.

¹²² Vgl. C. Dantschke (Anm. 70).

dort ihren *Märchenprinzen* zu finden.¹²³ Das geht zumeist einher mit dem Wunsch nach einer heilen Familie.¹²⁴

Einen weiteren Faktor stellen die vom IS für das Kalifat propagierten klaren Strukturen dar. Dieser Faktor hat durchaus genderspezifische Aspekte. Das betrifft zum Beispiel die klare Rollenverteilung, nach der die Frau vor allem als Ehefrau und Mutter fungieren soll. Besonders an dem IS-Rollenbild ist die propagierte Gleichwertigkeit dieser Aufgaben, was vor allem Mädchen und Frauen aus patriarchal geprägten Familien ansprechen mag, die zuvor erlebt haben, dass das Hausfrauendasein der eigenen Mutter von der Familie und der Gesellschaft nicht wertgeschätzt wurde.¹²⁵ Das betrifft ferner den Moralkodex: Vor allem Mädchen aus patriarchal geprägten Familien erleben zu Hause viele Verbote, zum Beispiel was den Umgang mit dem anderen Geschlecht betrifft oder das Verlassen des Hauses. Im IS-Gebiet, so propagiert die Bewegung, gelten diese Einschränkungen für beide Geschlechter.¹²⁶

Dies sind einige Gründe, warum sich Frauen für die salafistische Ideologie des IS öffnen und ins Herrschaftsgebiet der Organisation gereist sind: Die Probleme, die diese Mädchen und Frauen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene erleben, versuchen sie im salafistischen Kontext zu lösen. Dabei bietet die Ideologie des IS nicht nur eine positive Identität, sondern auch eine gewisse Möglichkeit der „Emanzipation“, vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund.¹²⁷ Gleichsam ist anzumerken, dass wir momentan noch wenig darüber wissen, wie es den Frauen nach der *hijra* erging, ob sie im Hoheitsgebiet des IS in gewisser Weise weiter von der salafistischen Ideologie profitierten, oder ob die dortige Realität kaum mehr etwas mit dem propagierten Bild zu tun hatte. Zumindest in Hinblick auf die Romantisierung des dortigen Lebens ist anzunehmen, dass diese alsbald von der Kriegs-Realität eingeholt wurde

¹²³ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 121), S. 16.

¹²⁴ Vgl. C. Dantschke (Anm. 70).

¹²⁵ Vgl. B. Ziolkowski (Anm. 121), S. 16.

¹²⁶ Vgl. C. Reuter (Anm. 23), S. 266f.

¹²⁷ Vgl. ebd., S. 267.

6. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

In Hinblick auf die ideologischen und strukturellen Rahmenbedingungen konnten drei Gemeinsamkeiten für die „ Hamas“ und den IS herausgearbeitet werden: Erstens betrifft dies die Ziele der beiden Gruppierungen. So ist festzuhalten, dass sowohl „ Hamas“ als auch IS danach streben, Staat, Politik, Kultur und Gesellschaft entsprechend ihrer Islaminterpretation umzugestalten. Die konkrete Ausgestaltung der Islamisierung weist jedoch starke Unterschiede auf, die nicht zuletzt aus der abweichenden Zuordnung im islamistischen Spektrum resultieren. Der IS, der salafistisch geprägt ist, vertritt dabei eine deutlich rigidere Islamauslegung als die „ Hamas“, welche die ideologische Tradition der „ Muslimbruderschaft“ vertritt.

Neben dem Ziel der Islamisierung des öffentlichen und privaten Lebens, haben beide Gruppierungen ferner einen territorialen Anspruch. Während dieser bei der „ Hamas“ auf das Gebiet Palästinas bzw. Israel/Palästina begrenzt ist, strebt der IS nach einer globalen Ausbreitung seiner Macht und Ideologie. Die Unterschiede in Hinblick auf die territorialen Ansprüche haben ferner Auswirkungen auf das Mitgliederpotential. Während die „ Hamas“ ausschließlich unter Palästinensern rekrutiert, kennt der IS in Hinblick auf die Mitgliederwerbung keine ethnischen und nationalen Grenzen.

Zweitens gibt es Gemeinsamkeiten in Hinblick auf die Mittel, die „ Hamas“ und IS zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen. Beide Gruppierungen sind als soziale Bewegungen zu beschreiben, weil sie unterschiedliche Organisationsformen und Mobilisierungsformen nutzen, um den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandel zu erreichen.

Und drittens agieren beide Gruppierungen mittlerweile als Machthaber in quasi-staatlichen Strukturen. Die „ Hamas“ gewann 2006 die nationalen Parlamentswahlen, womit sie Regierungspartei sowohl im Westjordanland als auch im Gaza-Streifen wurde. Ein Jahr später führte das Zerwürfnis zwischen „ Hamas“ und „ Fatah“ zu einem bipolaren politischen System. Seitdem herrscht „ Hamas“ über den Gaza-Streifen, während das Westjordanland von der „ Fatah“ dominiert wird. Der IS hingegen riss die Macht durch die Anwendung und das

Androhen von physischer Gewalt im Rahmen eines Eroberungszugs durch Syrien und Irak an sich.

Das Nutzen von quasi-staatlichen Strukturen hat wiederum Auswirkungen auf die Mittel, die zur Erreichung der Ziele gewählt werden. So setzt die „ Hamas“ entsprechend der Ideologie der „ Muslimbruderschaft“ nach wie vor auf eine Islamisierung „ von unten“, durch Wohltätigkeitsarbeit und religiöse Bildung. Die quasi-staatlichen Strukturen und der in diesem Sinne formal-politische Einfluss wird genutzt – jedoch nicht losgelöst von der Zivilgesellschaft. Beim IS hingegen führen die quasi-staatlichen Strukturen zu Terror „ von oben“, welche die terroristischen Aktivitäten „ von unten“ ergänzen. Das gilt auch für die Gender-Agenda, die im Herrschaftsgebiet des IS durch den staatstypischen Terror in der Tat zu einer normativen Ordnung wurde.

Die drei Gemeinsamkeiten verbergen jedoch nicht, dass es sich bei der „ Hamas“ und dem IS um zwei höchst unterschiedliche Erscheinungen aus dem islamistischen Spektrum handelt, die in Hinblick auf Ideologie, Ziele und Mittel diverse Eigenheiten aufweisen. Insofern handelt es sich bei der vorliegenden Analyse in der Tat um einen Vergleich, der die Rolle von Frauen in möglichst unterschiedlichen islamistischen Strukturen fokussiert. Dennoch ist es möglich, einige grobe Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, welche die Rolle der Frau betreffen. Vor dem Hintergrund der divergierenden ideologischen und strukturellen Rahmen ist anzunehmen, dass diese Gemeinsamkeiten möglicherweise auch für andere Gruppierungen und Organisationen gelten, die dem islamistischen Spektrum angehören.

In Hinblick auf die Rolle der Frauen betrifft die erste Gemeinsamkeit die strukturelle Einbindung der Frauen. Hier ist ersichtlich, dass vor allem der militante Bereich und die politische Elite für eine Beteiligung von Frauen kontrovers diskutiert werden. Die Aufgaben und Funktionen, die mit diesen Tätigkeitsbereichen verbunden sind, werden von den Gruppierungen grundsätzlich als nicht kongruent zur eigenen Gender-Agenda gesehen. Dieser kommt dabei die Bedeutung eines übergeordneten Konzepts bei. Punktuell kann es jedoch zur Geschlechtertransgression kommen. Deutlich wurde dies beim IS im militanten Bereich und beim Einsatz von Frauen bei Selbstmordattentaten. Bei der „ Hamas“ zeigte sich die Geschlechtertransgression ebenfalls in Form von weiblichen Selbstmordattentätern. Überdies haben

die Frauen der „ Hamas“ inzwischen Zugang zu einem Teil der Organe, in denen die politische Entscheidungsfindung stattfindet.

Die zweite Gemeinsamkeit betrifft die Bedeutung der Frauen für die Gesellschaftsutopie der Gruppierungen. Beide streben nach einer angeblich gottgewollten Herrschaft, die gebunden ist an die Etablierung einer vermeintlich moralischen Gesellschaft. Diese bedingt wiederum eine moralische Familie. Insofern haben die Gruppierungen sehr konkrete Vorstellungen von den Geschlechterrollen. Für ihre moralische Gesellschaft brauchen sie also nicht nur Frauen, vielmehr geht es um Frauen, die sich an das entsprechende Rollenbild halten und es reproduzieren. Dabei nimmt die Bedeutung zu, je mehr an der Realisierung dieser Utopie gearbeitet wird und je weiter die dafür notwendigen gesellschaftlichen und staatlichen Umwälzungsprozesse vorangehen. Vor allem für den öffentlichen Raum zeigt sich dies in der Etablierung von geschlechtersegregierten Strukturen, die einer weiblichen Beteiligung bedürfen. Die konkrete Ausgestaltung und das tatsächliche Ausmaß weiblicher Beteiligung in diesen geschlechtersegregierten Strukturen kann jedoch stark variieren, wie uns die Beispiele „ Hamas“ und IS gezeigt haben.

Die dritte Gemeinsamkeit betrifft das propagierte Ideal der Frauenrolle: Sowohl die „ Hamas“ als auch der IS propagieren, dass die Frau primär Hausfrau, Ehefrau und Mutter sein sollte. Gemeinsam ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Möglichkeit der Geschlechtertransgression. Deren konkretes Ausmaß variiert jedoch. In diesem Fall können wir das Phänomen deutlich ausgeprägter für die „ Hamas“ beobachten, wo Frauen seit Beginn Teil des Wohltätigkeitsnetzwerkes sind und inzwischen an der politischen Entscheidungsfindung teilnehmen. Das ist sicherlich auch eine Folge der divergierenden islamistischen Strömungen, denen „ Hamas“ und IS angehören.

Die vierte Gemeinsamkeit betrifft die Erkenntnis, dass die Rolle der Frau nicht statisch ist. Ebenso wie die Gesamt-Ideologie sind auch die Gender-Agenda und die Gender-Praxis von islamistischen Gruppierungen wandelbar. Ein Wandel kann dabei mit einer Transformation der Gruppe einhergehen, vor allem was ihre Organisationsform und ihren Zugang zu Tätigkeitsfeldern betrifft. Weiterhin ist ein Wandel der Gender-Agenda und Gender-Praxis mit einer Anpassung an politische, wirtschaftliche und soziale Realitäten möglich. Der Wandel

kann also Teil der Realpolitik sein. Ein Wandel der Rolle ist ferner denkbar, weil die Frauen selbst einen Wandel anstreben und ihre Möglichkeiten verhandeln.

Fünftens gibt es Gemeinsamkeiten in Hinblick auf die Frage, warum Frauen in islamistischen Strukturen aktiv sind. Deutlich ist geworden, dass die Frauen ihr Engagement grundsätzlich in dem Glauben aufnehmen, etwas Gutes zu tun und für Gerechtigkeit zu kämpfen. Attraktiv für die Frauen erscheinen zudem die sozialen Kontakte und die Schwesternschaft. Ferner erleben sie in islamistischen Strukturen eine Aufwertung ihrer Rolle als Frau, vor allem wenn sich diese auf Haus, Ehemann und Kinder beschränkt.

Ansonsten erscheinen die Zugänge von Frauen zu islamistischen Strukturen höchst verschieden. Für die „Hamas“-Frauen können wir – einhergehend mit einer spezifischen politischen Sozialisation – einen niederschweligen Zugang beobachten. Die Anbindung an die „Hamas“ erfolgt in der Regel in familiärer Tradition und mit familiärem Rückhalt. Für die Frauen, die zum IS ausgereist sind, ist der Weg in diese Strukturen hingegen weit weniger vorbestimmt und mit wesentlich mehr Aufwand und Herausforderungen verbunden. Die Anbindung an den IS geht dabei in der Regel mit einer Loslösung von der Herkunftsfamilie einher.

Wenn wir versuchen, die Ergebnisse der Analyse noch weiter zu abstrahieren, können wir abschließend festhalten: Frauen spielen eine Rolle innerhalb islamistischer Strukturen, teilweise eine größere als von den islamistischen Gruppierungen beabsichtigt. Darüber hinaus profitieren Frauen in unterschiedlicher Weise von einem Engagement. Es ist möglich nachzuzeichnen und zu erklären, warum sich Frauen für islamistische Strukturen engagieren. Deswegen sollte uns eine weibliche Beteiligung auch beim IS nicht irritieren.

Die virtuelle Welt des Salafismus – eine Quelle für islamistische Radikalisierung?

Eine Analyse zur Internetpräsenz des Salafismus im deutschen Kontext

Mahmud El-Wereny

1. Einleitung und Fragestellung

Salafismus ist seit einigen Jahren immer häufiger Gegenstand politischer Diskussionen, medialer Berichterstattung sowie wissenschaftlicher Untersuchungen.¹ Dabei handelt es sich um einen Oberbegriff für eine sehr heterogene und mittlerweile globale Strömung innerhalb des sunnitischen Islam, die in den letzten Jahren stets steigende Anhängerzahlen verzeichnet² und aufgrund ihrer fundamentalistischen Ideologie spezifische Herausforderungen für die Demokratie und freie Gesellschaften mit sich bringt. Salafistische Gruppen berufen sich buchstabengetreu auf die islamischen Quellentexte (Koran und Sunna) sowie auf das von ihnen so verstandene Religionsverständnis der ersten drei Generationen islamischer Zeitrechnung, um ihre politische Ideologie sowie religiösen Überzeugungen zu rechtfertigen. Auch wenn Salafisten strategisch unterschiedlich agieren, zielen sie allesamt auf die Errichtung bzw. Wiedererrichtung einer auf der Scharia basierenden Gesellschafts- und Staatsordnung ab. Auf der Basis ihrer unterschiedlichen Strategien und Mittel für die Erreichung ihrer Ziele wird in der Wissenschaft häufig zwischen drei Typen unterschieden: puristische, politische und dschihadistische: Die Puristen lehnen jedwede Form politischer Partizipation, wie die Bildung von Parteien oder die Inanspruchnahme des Wahlrechts, ab. Sie beschäftigen sich vielmehr mit religiösen Fragen und streben auf diesem Wege an, die Reinheit des Glaubens nach ihrem Verständnis wiederherzu-

¹ Vgl. z.B. Rauf Ceylan/Michael Kiefer, Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden 2013; ders./Benjamin Jokisch (Hrsg.), Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention, Frankfurt a.M. 2014.

² Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Salafistische Bestrebungen in Deutschland, Köln 2012, S. 5; Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018, S. 173.

stellen und ein gottgefälliges Leben zu führen. Für sie steht die Missionsarbeit (arabisch *da'wa*) im Vordergrund. Um ihr Hauptziel, nämlich ein islamisches Gemeinwesen zu begründen, wollen sie die Gesellschaft *peu à peu* und friedlich durch persönliche Frömmigkeit und individuellen Glauben verändern und stehen somit der Anwendung von Gewalt ablehnend gegenüber. Die politischen Salafisten sind hingegen politisch aktiv. Auf parlamentarischem oder auch außerparlamentarischem Wege, etwa durch Agitation in Form von öffentlichen Missionierungen und Predigten, wollen Vertreter dieser Gruppe ein gemäß ihrer Vorstellung islamkonformes Gesellschafts- und Staatssystem aufbauen. In diesem Sinne lehnen sie alle anderen Staatssysteme ab, die unislamisch seien. Die dritte Gruppe, salafistische Dschihadisten, unterscheidet sich von den beiden eben angeführten Gruppen in der Frage der Gewaltanwendung. Darin sieht sie das einzige Mittel, um ihre Vision eines islamischen Staates Realität werden zu lassen. Missionarische Arbeit reicht für sie bei weitem nicht aus, um ein islamisches Gemeinwesen wiederzuerrichten, und die politische Partizipation in vermeintlich unislamischen politischen Systemen lehnen sie vollständig ab.³

Salafisten jeder Couleur verbreiten ihre Ideologie in hohem Maße über das Internet. Ihre virtuelle Präsenz dominiert mittlerweile die deutschsprachigen Informationsangebote über die Religion des Islam.⁴ Durch ihre vielfältigen, mehrsprachigen und graphisch aufwändig gestalteten Online-Angebote in Form von Schriften oder Video-

³ Vgl. u.a. Quintan Wiktorowicz, *Anatomy of the Salafi Movement*, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, 29 (2006), 3, 207-239; Guido Steinberg, *Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung*, in: *SWP-Aktuell*, 2012/A 28 (28. Mai 2012), (gelesen am 25. Mai 2018), S. 2ff.; Nina Wiedl, *Geschichte des Salafismus in Deutschland*, in: Behnam T. Said/Hazim Fouad (Hrsg.), *Salafismus – Auf der Suche nach dem wahren Islam*, Freiburg i. Br. 2014, S. 411-442, hier S. 413ff.; Joas Wagemakers, *Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf *al-wala' wa-l bara'* (Loyalität und Lossagung)*, in: Said/Fouad (Anm. 3), S. 55-79, hier S. 57ff.; Mahmud El-Wereny, *Salafiyya, Salafismus und Islamismus – Verhältnisbestimmung und Ideologiemerkmale*, in: *Demokratie-Dialog*, Jg. 1 (2017), H. 1, S. 32-40.

⁴ Vgl. z.B. Matthias Brückner, *Der Mufti im Netz*, in: Rüdiger Lohlker, *Islam im Internet. Neue Formen der Religion im Cyberspace*, Hamburg 2001, (Elektronische Ressource), S. 60-74, (eigene Nummerierung).

und Audiodateien schaffen sie es, vor allem junge Menschen zu erreichen und durch ihr salafistisch geprägtes Gedankengut zu beeinflussen. Das von ihnen im Netz verbreitete Denken bildet nach Darstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung zum dschihadistischen Salafismus bis hin zur Rekrutierung für den militanten Dschihad.⁵ Das Internet nimmt eine solch „wichtige Rolle“ bei der Radikalisierung von Jugendlichen ein, weil hier der Kontakt zur islamistischen Szene „schnell, kostengünstig und zunächst anonym ... aufgebaut werden (kann). Gerade Jugendliche, die mit dem Medium Internet vertraut sind, nutzen das Online-Angebot von Islamisten.“⁶

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die Darstellung und Analyse dreier deutschsprachiger Webseiten salafistischer Prägung: *Der Islam – Frage und Antwort*, auch bekannt als *islam Q&A*, zählt zu den ersten online eingeführten Plattformen über den Islam und gilt laut *Alexa Traffic Rank* als das meistbesuchte Internetportal zum Thema Islamismus.⁷ Es wird vom syrischstämmigen und seit seiner Kindheit in Saudi-Arabien lebenden Gelehrten Muḥammad Ṣāliḥ al-Munaḡḡid betrieben und stellt seine Inhalte heute in 16 Sprachen zur Verfügung. Die zweite, *Islamweb.net-Deutsch*, wird vom katarischen Ministerium für religiöse Stiftungen betrieben und ist in fünf Sprachen gehalten. Die dritte, *Islamfatwa.de*, ist eine deutschsprachige Fatwa-Datenbank, die sich ausschließlich dem Thema Fatwa-Erteilung widmet, und tritt als die erste deutschsprachige Seite auf, die eine breite Palette an religiösen Auskünften zum Verhalten in Familie und Gesellschaft bietet. Die dort vom Arabischen ins Deutsche übersetzten Fatwas stammen fast ausschließlich von Gelehrten salafisti-

⁵ Vgl. BfV (Anm. 2), S. 10. Siehe auch Michail Logvinov, *Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt: Erklärungsansätze – Befunde – Kritik*, Wiesbaden 2017, S. 85ff.

⁶ Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Islamismus: Entstehung und Erscheinungsformen*, Köln 2013, S. 27. Ähnlich: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), *Salafismus: Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen*, Hannover 2017, S. 20ff.; Logvinov (Anm. 5), S. 85ff.

⁷ Vgl. Alexa, *The top 500 sites on the web*, in: <https://www.alexa.com> (gelesen am 8. Juni 2018).

scher Orientierung.⁸ Auch populäre Prediger des Salafismus in Deutschland, wie Pierre Vogel und Abul Baraa, rezipieren diese Fatwas in vielen ihrer Internetauftritte.⁹

Die Angebote dieser Webseiten werden im Folgenden auf ihren Radikalisierungsgehalt hin untersucht, um die Frage zu beantworten, ob und inwieweit die dort vertretene Ideologie Radikalisierungspotenzial aufweist bzw. radikalisierungsfördernd ist. Dafür erfolgt zunächst eine Definition des Begriffs Radikalisierung. Anschließend werden nach einer kurzen Vorstellung der Webportale, exemplarisch anhand von vier Themenschwerpunkten, die dort propagierten Ansichten thematisiert. Gemäß dem Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung liegt der Fokus dabei auf ihrer Haltung zur Politik, zum Umgang mit Nichtmuslimen, zur Stellung der Frau und zur Gewaltanwendung. Auf Grundlage der vorzunehmenden Analyse soll schließlich eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwiefern die Inhalte dieser Seiten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehen. Dabei erfolgt der Versuch einer ideologischen Einordnung dieser Internetportale in die salafistische Szene. Das Radikalisierungspotenzial salafistisch gefärbter Internetseiten zu untersuchen, ist deshalb von großer Relevanz, weil Muslime, gerade Jugendliche, die sich über das Thema Islam informieren wollen, auf einschlägige Sei-

⁸ Vgl. für mehr dazu Abschn. 3 des vorliegenden Artikels. Ausführlich zu *islamfatwa.de* Mahmud El-Wereny, Fatwas und Muftis im Zeitalter des Internets: Das Fatwa-Portal *islamfatwa.de* als Fallstudie, in: Electronic Journal of Islamic and Middle Eastern Law (im Erscheinen).

⁹ Pierre Vogel alias Abu Hamza gilt als einer der bekanntesten salafistischen Prediger Deutschlands. Er gewann als Mitglied und Vorstand verschiedener *Da'wa*-Gruppierungen sowie im Netz rasch an Bedeutung. In vielen seiner Internetauftritte greift er auf die Aussagen und Fatwas salafistischer Gelehrter Saudi-Arabiens zurück. Vgl. z.B. Pierre Vogel, Nichtmuslim = Kafir? (1. Jan. 2016), in: www.youtube.com. Der Berliner Ahmad Armih alias Ahmad Abul Baraa tritt regelmäßig in der vom Verfassungsschutz beobachteten Berliner As-Sahaba-Moschee auf und hat darüber hinaus weitere Gastauftritte in vielen anderen Moscheen, wie der Braunschweiger DMG-Moschee. Er hat zahlreiche Vorträge und Freitagspredigten ins Internet gestellt, in denen er unterschiedliche Themen behandelt und häufig salafistische Gelehrte Saudi-Arabiens zitiert. Vgl. z.B. Ahmad Abul Baraa, Warum darf ein Muslim kein Weihnachten feiern?, in: www.youtube.com (gelesen am 13. Aug. 2018).

ten gelangen und somit Gefahr laufen, ein Objekt islamistischer Radikalisierung zu werden.¹⁰

2. Radikalisierung: Begriffsbestimmung

Der Begriff *Radikalisierung* steht mittlerweile im Fokus zahlreicher medialer, politischer, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurse. Je nach Zusammenhang wird das Wort *radikal* unterschiedlich definiert.¹¹ Die meisten Definitionsversuche, die in unserem Kontext von Relevanz sind, laufen darauf hinaus, dass es sich dabei um einen Veränderungsprozess handelt, an dessen Ende ein Individuum bzw. eine Gruppe antidemokratische respektive radikale und von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Positionen einnimmt, sei es auf politischer, sozialer oder religiöser Ebene. Dies kann in letzter Konsequenz in die Befürwortung von oder sogar die Beteiligung an gewalttätigen Aktionen münden.¹²

Demnach wird zwischen kognitiver und gewalttätiger Radikalisierung differenziert: Während es bei ersterer um die intellektuelle Annahme radikaler Inhalte geht, die zur drastischen Abwendung von den in einer gegebenen Gesellschafts- und Staatsordnung geltenden sozialen und politischen Verhältnissen führt, impliziert letztere darüber hinaus die Gewaltbefürwortung oder gar -anwendung, um die adoptierte Ideologie, die im Rahmen kognitiver Radikalisierung verinnerlicht wur-

¹⁰ Vgl. BfV (Anm. 6) S. 27 sowie Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz, (Anm. 6), S. 20ff.; Dirk Baehr, Salafistische Propaganda im Internet. Von der reinen Mission bis zum globalen Jihad – Die wesentlichen ideentheoretischen Unterschiede unter den salafistischen Strömungen in Deutschland, in: Magdeburger Journal zur Sicherheitsforschung, 2. Jg. (2012) H. 4, S. 236-269.

¹¹ Vgl. David R. Mandel, „Radicalization: What Does It Mean?“, in: Thomas Pick/Anne Speckhard/Beatrice Jacuch (Hrsg.), Homegrown Terrorism – Understanding the Root Causes of Radicalisation Among Groups with an Immigrant Heritage in Europe, Brüssel 2009, 101-113.

¹² Vgl. z.B. Mark Sedgwick, The Concept of Radicalization as a Source of Confusion“, in: Terrorism and Political Violence, Sept. (2010) 22, S. 479-494; Bundeskriminalamt, Radikalisierung, in: www.bka.de (gelesen am 20. April 2018).

de, umzusetzen.¹³ Übertragen auf die islamistische Radikalisierung unterscheidet man ebenfalls zwischen zwei Gruppen islamistischer Strömungen: einer, die radikale Einstellungen gesellschaftlicher oder politischer Natur übernimmt, und einer, die in der Anwendung von Gewalt ein legitimes Mittel sieht, um die eigenen politischen und religiösen Überzeugungen umzusetzen. Auch wenn ihre Strategien unterschiedlich sind, bleibt ihr Hauptziel dasselbe: die Errichtung einer auf der Scharia, wie sie sie verstehen, basierenden Staats- und Gesellschaftsordnung.¹⁴

Radikale Veränderungen sind keine plötzlichen, abrupten Ereignisse, vielmehr handelt es sich um einen allmählichen Prozess, der schrittweise und kumulativ vonstattengeht. Sie müssen aber auch nicht zwangsläufig in die gewaltbereite Kategorie der Radikalisierung münden, sondern können, wie es oft der Fall ist, bei der kognitiven Form enden, wobei die Übergänge fließend sind. Im Kontext der salafistischen Szene betrachten die Islamwissenschaftler Rauf Ceylan und Michael Kiefer den Radikalisierungsprozess als vierstufigen Prozess: Prä-Radikalisierung, Selbstidentifikation, Indoktrination und Dschihadisierung. Ihr Erklärungsmodell kann zwar nicht als allgemeingültig angenommen werden, weil die Radikalisierungsverläufe von Umfeld zu Umfeld variieren, es bietet dennoch ein plastisches und plausibles Bild vom Verlauf eines Radikalisierungsprozesses und wird daher hier kurz angeführt.

Prä-Radikalisierung beschreibt die Phase vor Beschreiten des Wegs in die Radikalisierung, d.h. das soziale Umfeld des Individuums, sprich

¹³ Lorenzo Vidino/James Brandon, Countering Radicalization in Europe. A policy report published by the International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence (ICSR), 2012, in: www.icsr.info (gelesen am 22. April 2018), S. 9. In der Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ werden radikale Gruppen folgendermaßen beschrieben: „Als radikal können (muslimische) Personen oder Organisationen gelten, die sich tiefgehende gesellschaftliche und politische Veränderungen in Deutschland wünschen, die jedoch das gegenwärtige politische und rechtliche System der Bundesrepublik zumindest respektieren und die keine illegalen oder gewalttätigen Maßnahmen ergreifen oder gutheißen.“ Wolfgang Frindte u.a., Lebenswelten junger Muslime in Deutschland, Berlin 2011, S. 596.

¹⁴ Vgl. ausführlich dazu Ceylan/Kiefer (Anm. 1); El-Wereny (Anm. 3), S. 32-40.

die Herkunft, Religion und den Bildungsgrad.¹⁵ In der zweiten Phase der sogenannten Selbstidentifikation widmet sich der Betroffene der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der salafistischen respektive islamistischen Ideologie. Hierbei spielt das Internet als Ressource für religiöse Literatur eine eminente Rolle. Es eröffnet neue Welten und bietet unterschiedliche, einfach zugängliche Kanäle an. Genauso wichtig ist innerhalb dieser Phase das soziale Netzwerk, wie etwa der Freundschaftskreis und religiöse Führungsfiguren. Sie stellen für den Betroffenen Autoritäten dar, die ihm Hoffnung, Orientierung und Perspektive geben. Daher erfolgt in diesem Entwicklungsabschnitt die Suche nach Gleichgesinnten, was zumeist zur Anbindung an eine Gruppe führt. Die Vertiefung und die Überzeugung von der Glaubwürdigkeit der Ideologie erfolgt in der dritten Phase, der Indoktrination, in der die Verinnerlichung der islamistischen Inhalte stattfindet.¹⁶ Bei kognitiver Radikalisierung salafistischer Natur endet der Prozess hier: Das Individuum übernimmt entweder ein puristisches oder politisches Weltbild, das ohne Gewaltbefürwortung auf die Beseitigung menschengemachter freiheitlichen demokratischer Werteordnungen und die Errichtung einer gottesgefälligen schariakonformen Staats- und Gesellschaftsordnung im salafistischen Sinne abzielt.

Die Gewaltbereitschaft bzw. die Dschihadisierung stellt den Höhepunkt und die letzte Radikalisierungsphase dar. In diese können die dschihadistischen Salafisten eingeordnet werden, die Gewalt im Namen des Islam ausüben und mit religiösen Texten rechtfertigen. Auf diesem Wege wird ihnen eine Art Garantie dafür vermittelt, der Gruppe der Geretteten anzugehören. Hierbei spielt das Zugehörigkeitsgefühl und die Solidarität innerhalb der Gruppe eine noch stärkere Rolle. Der Eintritt in diese Phase erfolgt zumeist unter dem Einfluss von Be-

¹⁵ Vgl. Mitchell Silber/Arvin Bhatt, *Radicalization in the West. The Homegrown Threat*, New York 2007, S. 22; Ceylan/Kiefer (Anm. 1), S. 162f.; dies., *Radikalisierungsprävention in der Praxis*, Wiesbaden 2018, S. 30ff.; Ednan Aslan/Evrin Ersan Akkılıç, *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*, Wien 2017, S. 33f.; Logvinov (Anm. 5), S. 33ff.

¹⁶ Vgl. Silber/Bhatt (Anm. 15), S. 30ff.; Ceylan/Kiefer (Anm. 1), S. 82, 93, 162f.; Aslan/Akkılıç (Anm. 15), S. 34.

zugspersonen, die über eine zumeist religiöse Autorität verfügen.¹⁷ Es sei an dieser Stelle noch einmal erinnert, dass dieses vierstufige Modell nicht verallgemeinert werden darf. Es gibt keine einheitlichen Radikalisierungsverläufe, da sie sich sehr individuell gestalten. Dies geht mit den unterschiedlichen Gründen der Radikalisierung einher, für die ebenfalls kein allgemeingültiger Erklärungsansatz vorliegt. Radikalisierung kann aufgrund persönlicher, ökonomischer, sozialer oder politischer Erfahrungen und Erlebnisse erfolgen.¹⁸

Bei salafistischer oder islamistischer Radikalisierung handelt es sich demnach um radikale Positionen, die ohne (wie im Falle der Puristen und politischen Salafisten) oder mit Gewaltbefürwortung (wie in jenem der dschihadistischen Salafisten) auf eine Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Ordnung und die Durchsetzung islamistischer Ideologie zielen. Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, ob die Inhalte der oben erwähnten Webseiten eine islamistische Radikalisierung befördern. Bevor wir uns Fallbeispielen zuwenden, wird zunächst ein allgemeiner Überblick über die jeweilige Site gegeben.

3. Aufbau und Inhalte der Internetplattformen

3.1 Der Islam – Frage und Antwort

Die Website *islam Q&A* ging im Jahre 1997 online und gilt somit als eine der ersten Plattformen, die facettenreiche Informationen über den Islam bietet.¹⁹ Als Betreiber sowie als religiöse Autorität fungiert dort Muḥammad Ṣāliḥ al-Munaḡḡid (Jg. 1961). Er wurde in Syrien gebo-

¹⁷ Vgl. weiterführend dazu Silber/Bhatt (Anm. 15), S. 43ff.; Aslan/Akkilliç (Anm. 15), S. 34.; Ceylan/Kiefer (Anm. 15), S. 40ff.

¹⁸ Im thematischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann auf diesen Aspekt hier nicht ausführlich eingegangen werden. Vgl. weiterführend dazu Randy Borum, *Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research*, in: *Journal of Strategic Security*, Vol. 4 (2011), Nr. 4., S. 37-62, hier S. 39; Ceylan,/Kiefer (Anm. 1), S. 51ff.; Logvinov (Anm. 5), S. 55ff.

¹⁹ Bunt schreibt dazu: „(The Site *Islam Q&A* is) one of the long-standing fatwa/question sites in a web format“. Mehr dazu in Gary Bunt, *Islam in the Digital Age: E-Jihad, Online Fatwas and Cyber Islamic Environments*, London 2003, S. 138ff.

ren und emigrierte mit seinen Eltern in jungem Alter nach Saudi-Arabien. Dort schloss er nach seiner schulischen Ausbildung in Riad sein Studium an der King Fahd University of Petroleum and Minerals (KFUPM) in Dhahran mit einem Bachelor in Industrial Management ab. Seine religiöse Ausbildung erhielt er bei Gelehrten Saudi-Arabiens. Zu seinen Lehrern und Vorbildern, bei denen er privat studiert hat, zählen ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz (1910-1999), Muḥammad Naṣr ad-Dīn al-Albānī (1914-1999), Muḥammad b. Ṣāliḥ al-‘Uthaimīn (1920-2001) und Ṣāliḥ b. Fauzān al-Fauzān (Jg. 1933). Diese haben nicht nur sein Denken maßgeblich geprägt, sondern nehmen auch großen Raum in seinen Stellungnahmen und Äußerungen zu diversen Fragen ein. Durch seine zahlreichen Fernsehauftritte, wie etwa auf *Iqra’ TV* und *al-Majd TV*, sowie eine mehrsprachige Internetpräsenz schaffte er es, weltweite Popularität zu erlangen und eine nicht zu unterschätzende Autorität unter vielen Muslimen in islamisch geprägten wie mehrheitlich nichtislamischen Gesellschaften zu genießen.²⁰

Wie der Name der Website schon verrät, widmet sie sich in erster Linie der Erstellung von Fatwas zur Behandlung von Fragen unterschiedlicher Art. Eine Fatwa ist eine religiöse Auskunft von einem Mufti oder Rechtsgelehrten, die dem Ratsuchenden auf Anfrage hin gegeben wird. Die Befolgung erlassener Fatwas bleibt zwar fakultativ, genießt aber bei vielen Muslimen einen hohen Stellenwert. Bei offenen bzw. neu aufgetretenen Fragen wendet man sich in der Regel an einen Mufti oder den Imam der ortsnahen Gemeinde und bittet um einen Rat. Dieses Verfahren hat durch die mit dem Internet einhergehenden Online-Dienste große Veränderungen erfahren. Durch die Online-Angebote haben sich neue und einfach zugängliche Kanäle eröffnet, wo man Fragen aller Art anonym stellen kann. Daher bedienen sich viele Muslime, insbesondere Jugendliche, des Internets. Auf der Grundlage dieses Rat-Suchens und Rat-Gebens erfahren die Ratsuchenden, wie man sich schariagemäß in familiären, gesellschaftlichen, politischen und anderen Angelegenheiten verhalten soll.²¹ Nicht nur für einzelne Personen ist die Erteilung von Fatwas von großer Bedeu-

²⁰ Vgl. Muḥammad al-Munaḡḡid, *as-Sīra ad-dātīya* (Lebenslauf), in: www.islamqa.info.ar (gelesen am 25. April 2018).

²¹ Vgl. Bettina Gräf, *Medien-Fatwas@Yusuf al-Qaradawi. Die Popularisierung des islamischen Rechts*, Berlin 2010; El-Wereny (Anm. 8).

tung, sondern auch für die Politik, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Denn durch Fatwas wurden und werden noch heute auch Fragen allgemeiner Natur behandelt wie zum Beispiel die Zulässigkeit von Kredit- und Verzugszinsen. Auch politische Entscheidungen wie etwa Kriegseintritt oder Friedensschluss wurden und werden auf der Basis von Fatwas gerechtfertigt. Der Hintergrund dafür ist, dass das islamische Recht nach islamischer Auffassung über alle Belange des Lebens bestimmt, was in der Regel durch Fatwas erfolgt.²² Im deutschen Kontext werden insbesondere seit ca. 2002 eine heute noch stetig ansteigende Anzahl an Fatwas, Predigten und religiösen Büchern auf Deutsch oder in deutscher Übersetzung bereitgestellt. Diese geht mit der zunehmenden Verbreitung salafistischer Webseiten, vor allem saudisch-wahhabitischer Herkunft, mit Online-Fatwa-Diensten, Video- und Audiodateien etc. einher.²³

Der Aufbau der Startseite des *islam Q&A* bietet den Nutzerinnen und Nutzern sofort einen Überblick über aktuelle Fatwas. Formell werden alle Fatwas durch eine Anfrage eingeleitet, wobei sich keine Angaben zum Ratsuchenden finden. Dort besteht die Möglichkeit, via E-Mail Anfragen an den Gelehrten zu stellen.²⁴ Die auf der Website zur Verfügung gestellten Fatwas beschränken sich nicht auf einen Themenbereich, sondern erstrecken sich auf alle Belange des Lebens. Sie sind systematisch nach Themen in einem Fatwa-Archiv eingeordnet, teils nur in der Originalsprache, teils auch in der jeweiligen Übersetzung.²⁵ In zwölf Kategorien werden die dort behandelten Fragen eingeteilt: von Fragen dogmatischer, exegetischer, philosophischer und gottes-

²² Vgl. Gräf (Anm. 21), *passim*.

²³ Vgl. Ekkehard Rudolph, *Salafistische Propaganda im Internet. Eine Analyse von Argumentationsmustern im Spannungsfeld von missionarischem Aktivismus, Islamismus und Gewaltlegitimation*, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*, Brühl 2010, S. 586-502, hier S. 489; The National Coordinator for Counterterrorism (Hrsg.), *Jihadis and the Internet*, Den Haag 2007.

²⁴ Siehe die Kategorie *Send a Question*, in: www.islamqa.info/en (gelesen am 29. April 2018).

²⁵ Die Website stellt ihre Inhalte in 16 Sprachen zur Verfügung (u. a. Arabisch, Englisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch, Japanisch, Indonesisch, Russisch, Türkisch und Persisch). Vgl. <https://islamqa.info/ge> (gelesen am 29. April 2018).

dienstlicher Natur über familiäre, gesellschaftliche Angelegenheiten und Erziehung bis hin zu Missionierungsmethoden und Politik.²⁶ Dementsprechend verfolgt die Site, nach ihrer Selbstpräsentation, folgende Agenda: „to teach and familiarize Muslims with various aspects of their religion”; ‘to be a source for guiding people to Islam’; ‘to respond to users' questions and inquiries to the best of our resources and capabilities’; ‘to assist in solving the social and personal problems of the Muslims in an Islamic context’.²⁷

3.2 Islamweb.net-Deutsch

Das Internetportal *Islamweb.net* ging 1998 online und stellt somit ebenfalls eines der ersten arabischsprachigen islamischen Portale dar. Es ist dem Religionsministerium Katars unterstellt und wird von ihm finanziert.²⁸ Das Portal präsentiert sich hauptsächlich in dreierlei Funktion: als Beratungsstelle für Muslime wie Nichtmuslime, Missionierungsinstitution und Nachrichtenagentur.²⁹ Auch wenn die Site unterschiedliche Funktionen bietet, ist ihr Hauptziel, *da‘wa* („Aufruf zum Islam“) zu betreiben, um den Islam zu verbreiten: „Unsere Seite hat sich zum Ziel gesetzt, dass sich sowohl die Muslime als auch die Nichtmuslime der Botschaft des Islām bewusster werden, um die Menschen vor der Strafe Gottes zu warnen und die frohe Botschaft des Islām zu verkünden.“³⁰ Um diesem Anspruch gerecht zu werden,

²⁶ Vgl. <https://islamqa.info/ge/tree>. Während die Kategorie *Politik* ausschließlich zwei Fragen beinhaltet, bieten die entsprechende arabisch- sowie englischsprachige Seite eine breite Auswahl an einschlägigen Fragen, weswegen auf diese auch zurückgegriffen wird. Im Verhältnis zu den in arabischer und englischer Sprache konzipierten Websites verfügt die deutschsprachige Site über wenig Inhalt. Eine ganze Kategorie zum Thema *Jihad* wird in der deutschen und englischen Version nicht angeführt. Vgl. <https://islamqa.info/ar/cat/309>; <https://islamqa.info/ar/cat/429> (gelesen am 29. April 2018).

²⁷ Bunt (Anm. 19), S. 139.

²⁸ Vgl. *Man nahnu* (die Selbstdarstellung der Webseite) (26. Juli 2003), in: www.islamweb.net/ver3/ar (gelesen am 29. April 2018); Gräf (Anm. 21), S. 256.

²⁹ Siehe dazu die Startseite unter www.islamweb.net/ar; www.islamweb.net/de (gelesen am 2. Mai 2018).

³⁰ ‘Abdallāh al-Faqīh u.a., „Über uns“, in: www.islamweb.net/de (gelesen am 2. Mai 2018).

ist die Site in arabischer, englischer, deutscher, französischer und spanischer Sprache abrufbar, wobei die arabisch- und die anderssprachigen Sites vom Inhalt her nicht deckungsgleich sind. Viele Angebote lassen sich nur zum Teil in der jeweiligen Übersetzung finden.³¹

Ihre Angebote und Serviceleistungen decken, wie bei *islam Q&A*, alle Aspekte des Islam ab, wie etwa islamische Glaubenslehre, koran- und sunnabezogene Themen, juristische Fragen, die Biographie des Propheten Muḥammad (570-632), Fragen über den Aufruf zum Islam, über islamische Erziehung und gutes Benehmen. Das Portal versteht den Islam als kohärente Einheit, die Fragen der Religion und der Politik bzw. des Lebens im Generellen umfasst.³² Genauso verhält es sich bei ihrer Beratungsfunktion und zwar auf der Grundlage von Fatwas. Die Kategorie Fatwas nimmt, ähnlich wie oben dargestellt, einen zentralen Platz ein. Die Zahl der dort abrufbaren Fatwas wird auf 80.000 geschätzt, wobei sie teils nur in der jeweiligen Sprachversion abrufbar sind. Anders als *islam Q&A* stellt dieses Internetportal dar, wie die Erstellung der von ihm online gestellten Fatwas methodisch verläuft:

Es gebe einen islamrechtlichen Expertenausschuss, der für das Erstellen, Überprüfen und Genehmigen der Fatwas verantwortlich sei. Eine Fatwa gehe durch mehrere Hände während folgender Arbeitsschritte: Erstellung der Antwort, Prüfung, Zulassung, Endkontrolle des Textes und schließlich Onlinestellung. Mitglieder dieses Ausschusses sind nach der Darstellung der Site Hochschulabsolventen islamischer Universitäten in Saudi-Arabien wie der in Medina und der Imam Muhammad Ibn Saud Universität in Riad sowie Absolventen islamischer Universitäten im Jemen oder in Mauretanien. Als Vorsitzender dieses Expertenausschusses fungiert der in Mauretanien geborene und zurzeit in Katar lebende Gelehrte ‘Abdullāh al-Faqīh (Jg. 1964). Seine Promotion im Fachbereich islamisches Recht erlangte er an der islamischen Universität zu Sudan.³³ Methodisch stützt sich der Fatwa-Ausschuss auf die sunnitischen Rechtsquellen (Koran, Sunna, den tradierten Gelehrtenkonsens und die Analogiebildung). Auch wird in

³¹ Als Fallbeispiel hierfür siehe u.a. <http://www.islamweb.net/ver3/de/fatawa/>; <http://www.islamweb.net/ver3/ar/fatwa/> (gelesen am 2. Mai 2018).

³² Vgl. al-Faqīh (Anm. 30).

³³ Vgl. ebenda und Ibrahīm Abū al-Ḥasūs, Über Abdullāh al-Faqīh, in: www.ahlalhdeth.com (gelesen am 3. Mai 2018).

diesem Zusammenhang Anspruch auf die Berücksichtigung zeitlicher und örtlicher Entwicklungen und Veränderungen des Lebens erhoben, die zum einen der Modifikation überkommener Fatwas zugrunde liegen und zum anderen der Erteilung von zeit- und ortsbedingten Fatwas dienen. Darüber hinaus reklamiert die Website für sich, „ausgewogene und moderate Meinungen zu vertreten und Vorurteile sowie Extremismus zu vermeiden.“³⁴ Der Frage, ob sie diesen Ansprüchen gerecht wird, soll im Laufe der Untersuchung weiter nachgegangen werden.³⁵

3.3 Islamfatwa.de

Das Internetportal *islamfatwa.de* spricht im Gegensatz zu den oben angeführten Sites, die in mehreren Sprachen gestaltet sind, explizit Muslime an, die in einem deutschsprachigen Raum leben. Es ist ausschließlich in deutscher Sprache gehalten und widmet sich zudem nur der Fatwa-Thematik. Die Site ging 2012 online³⁶ und weist Khidr Malik als Betreiber aus. Mit Hinweis auf Sicherheitsbedenken werden keine weiteren Angaben über ihn oder weitere Mitwirkende gemacht. Anders als die oben dargestellten Portale handelt es sich bei *islamfatwa.de* um eine Fatwa-Datenbank, die sich zum Ziel gesetzt hat, Fatwas aus dem Arabischen ins Deutsche zu übersetzen und online zu stellen.³⁷ Auch bietet dieses Forum eine weite Bandbreite an Fragen, die systematisch, jedoch ohne konkrete Angaben der Onlinestellung, archiviert sind. Zu den dort behandelten Schwerpunkten zählen Theologie, Koranexegese, Hadithwissenschaften, Gottesdienst, islamisches Finanzwesen, Geschlechterrollen, Politik, zwischenmenschliche

³⁴ ‘Abdallāh al-Faqīh u.a., Über Fatwā, in: www.islamweb.net/de_ (gelesen am 29. Mai 2018). Zur Frage der Veränderbarkeit von Fatwas je nach Zeit und Ort siehe Mahmud El-Wereny, Scharia-Normen im Wandel: Zum Konzept der Fatwa-Wandelbarkeit zwischen Tradition und Moderne, in: *Zeitschrift für Recht und Islam (ZRI)*, 9, (2017), (im Erscheinen).

³⁵ Vgl. dazu Abschn. 4. des vorliegenden Beitrags.

³⁶ Vgl. WayBack Machine, in: www.web.archive.org/details/; www.islamfatwa.de/ (gelesen am 18. Mai 2018).

³⁷ Vgl. „Was ist islamfatwa.de?“, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 4. Mai 2018).

Handlungen sowie Fragen zum Alltag des Menschen hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Körperpflege und Unterhaltung.³⁸

Wie die Site selbst angibt, stammen alle dort übersetzten Fatwas von sunnitischen Gelehrten. Dabei handelt es sich aber fast ausschließlich um Muftis salafistischer Orientierung. Zu den dort meist zitierten Gelehrten gehören die Saudis Ibn Bāz, al-Uthaimīn und al-Fauzān. Auch Vordenker des zeitgenössischen Salafismus wie etwa Ibn Taimiyya (1263-1328) und Ibn Qaiyyim al-Ġauzīya (1292-1358) sind dort vertreten. Darüber hinaus beruft sich die Site in ihrer Selbstpräsentation auf ideologische Schriften des jemenitischen Gelehrten Muqbil b. Hadī al-Wādi‘ī (1933-2001), einen der Hauptvertreter des Salafismus im Jemen.³⁹ Die Mitwirkenden, welche die Übersetzungstätigkeit angeblich ehrenamtlich übernehmen, bezeichnen sich als „... Muslime, die bestrebt sind dem Qur’aan und der Sunnah des Propheten ... zu folgen, nach dem Verständnis der rechtschaffenden Vorfahren (*Salafus-saalih*)“.⁴⁰ Dass sie nach ihrer Darstellung keine „metaphorische Interpretation“ (*ta’wīl*) zulassen und die normativen Quellen lediglich in ihrer offensichtlichen Bedeutung, das heißt wortgetreu, verstehen, zeigt auf, wie sehr dieses Fatwa-Portal an der sprachlichen Oberfläche der islamischen Quellentexte verhaftet bleibt. Auch Interpretationen früherer Gelehrter wird keine Rechnung getragen, sofern diese nicht mit den Inhalten des Korans und der Sunna im salafistischen Sinne konform sind.⁴¹

Vor dem Hintergrund, dass die oben angeführten Internetportale in mehreren Sprachen verfügbar sind und ihre Inhalte von vielen anderen Internetseiten zitiert werden,⁴² kann man annehmen, dass ihre Inhalte weitreichende Popularität und eine nicht zu unterschätzende Anerkennung unter Muslimen sowie Neukonvertiten weltweit finden. Zur Fra-

³⁸ Siehe die Sitemap, in: www.islamfatwa.de/sitemap (gelesen am 15. April 2018).

³⁹ Vgl. Muqbil Ibn Hādī, al-Wādi‘ī u.a., Einblicke in unsere ‘Aqiidah und Da‘wah, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 22. April 2018).

⁴⁰ Vgl. die Selbstdarstellung, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 22. April 2018).

⁴¹ Vgl. al-Wādi‘ī (Anm. 39).

⁴² Siehe z.B. die Inhalte folgender Webseiten: www.salaf.de; www.basseera.de; www.erbederpropheten.de; www.al-madinah.de (gelesen am 4. Juni 2018).

ge, ob und inwieweit sie von Muslimen und Nichtmuslimen rezipiert werden, gibt *Alexa Traffic Rank* folgende Zahlen: Die Website *islamweb.net*⁴³ legt im globalen Ranking auf Position 2.835 und schneidet somit besser als *islamQ&A* ab, die auf Position 5.005 steht.⁴⁴ Dies ist damit erklärbar, dass erstere zwar nur in fünf Sprachen, letztere hingegen in 16 verfügbar ist, aber eine größere Auswahl an Themen und Fatwas anbietet. Dass das Fatwa-Portal *islamfatwa.de* auf Position 517.130 steht,⁴⁵ kann darauf zurückgeführt werden, dass es zum einen erst später online ging und zum anderen ausschließlich in deutscher Sprache abrufbar ist. Die Frage, inwieweit die Inhalte dieser Portale bei Muslimen oder Nichtmuslimen und von genau welcher Altersgruppe anerkannt und befolgt werden, kann mangels entsprechender Studien nicht beantwortet werden.

4. Darstellung und Analyse ausgewählter Fallbeispiele

Entsprechend der im Mittelpunkt dieser Studie stehenden Fragestellung, ob die Inhalte der eben vorgestellten Internetplattformen radikalierungsfördernd sind, werden im Folgenden in Anlehnung an die oben angeführte Radikalisierungsdefinition – drastische Abwendung einer Person oder einer Gruppe von den in einer Gesellschaft herrschenden Werten und Normen mit dem Ziel, eigene politische und religiöse Ideologie ohne oder mit Gewaltanwendung soziale Realität werden zu lassen – vier Themenschwerpunkte näher betrachtet.

4.1 Demokratie und Staatssystem

Die genannten Internetportale propagieren allesamt die Ansicht, dass die Religion des Islam ein umfassendes Programm aus Gebetshandlungen, Handlungen in Politik, Wirtschaft etc. biete. Der Islam sei Staat und Religion, das heißt, er gebe Antworten auf alle Fragen des Lebens. Dies betreffe sowohl das religiöse als auch das rechtliche, po-

⁴³ Vgl. Alexa, Islamweb.net, in: <https://www.alexa.com/siteinfo/islamweb.net> (gelesen am 29. Mai 2018).

⁴⁴ Vgl. Alexa, Islamqa, in: <https://www.alexa.com/siteinfo/islamqa.info> (gelesen am 29. Mai 2018).

⁴⁵ Vgl. Alexa, Islamfatwa.de, in: <https://www.alexa.com/siteinfo/islamfatwa.de> (gelesen am 23. Mai 2018).

litische und gesellschaftliche Leben der Muslime.⁴⁶ Von dieser Überzeugung getragen, gehörten zu den Glaubensgrundlagen eines jeden Muslims folgende Prinzipien, wie von *Islamweb.net* präsentiert: (1) *Tauḥīd*, also der Glaube an die Einheit Gottes. Damit geht einher, dass er alleine der Schöpfer, Erhalter und Herr des Universums sowie der Gesetzgeber sei. Ihm gebühre daher der Gehorsam in jeder Hinsicht. Nur er habe das Recht, zu gebieten und zu verbieten. Das Medium, wodurch die Ge- und Verbote Gottes verlautbart werden, seien der Koran und die Sunna des Propheten Muḥammad. Auf diesem Wege seien die Gesetze Gottes übermittelt worden. (2) Der Glaube an diese Botschaft (*risāla*) und die dazugehörigen Werte und Normen, impliziert in der Scharia, stelle das zweite Glaubensprinzip dar. Der Koran liefere „die klaren Grundsätze“, auf denen die Lebensgestaltung basieren solle, und die Sunna, also die Handlungen und Äußerungen Muḥammads, diene der Verdeutlichung und Erklärung möglicherweise unklarer oder mehrdeutiger Aussagen des Koran. In seiner Funktion als Gesandter Gottes habe er in Übereinstimmung mit der Absicht der göttlichen Botschaft ein Vorbild für die islamische Lebensweise gegeben.⁴⁷ (3) Der dritte Glaubensgrundsatz widmet sich dem Kalifat (*ḥilāfa*). Der Mensch wird in diesem Zusammenhang als Statthalter Gottes (*ḥalīfat allāh*) auf der Erde dargestellt und dazu verpflichtet, nur Gottes Gesetze auf der Erde umzusetzen.⁴⁸

Im Rahmen einer solchen göttlich orientierten Herrschaft und islamischen Gesellschaft sei ein demokratisches System möglich. Jedem Individuum stehe dann das Recht zu, zu wählen und sich politisch aktiv zu engagieren, um u.a. über den Kalifen Gottes mitzubestimmen sowie auch über die Bildung der Regierung mitzuentcheiden. Diese Demokratie sei aber keineswegs mit der im Westen vorherrschenden zu vergleichen. Denn erstere gründe auf Gottes Souveränität, letztere hingegen auf der Herrschaft des Volkes. Man folge dann menschengemachten Gesetzen, während innerhalb islamisch geprägter Demo-

⁴⁶ Vgl. ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Teilnahme an politischen Veranstaltungen aus islamischer Sicht (12. März 2017), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 30. Mai 2018).

⁴⁷ Vgl. ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Islamische Lebensweise - Teil 9: Die Grundzüge der politischen Ordnung im Islam (20. Juni 2010), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 30. Mai 2018).

⁴⁸ Vgl. ebenda.

kratie nur Gottes Vorschriften zu gehorchen sei.⁴⁹ Danach gibt der Islam nicht nur vor, wie die Religion gelebt werden soll, sondern er regelt auch alle weltlichen Belange des Lebens und erstreckt sich somit auf das Staatssystem. Ein solches System könne dann auch durch demokratische Prozesse nur insoweit gestaltet werden, wie es dem göttlichen Gesetz und der Herrschaft Gottes unterworfen bleibe.

Das Fatwa-Portal *islamfatwa.de* vertritt eine ähnliche Position, führt dies aber nicht eingehend aus: Der Islam sei umfassend, heißt es bloß. Seine Regelungen beinhalten sowohl die religiöse als auch die politische Sphäre, beide seien eine kohärente Einheit und nicht voneinander zu trennen. Säkularisierung bzw. Versuche, zwischen Religion und Staat zu trennen, führten zur Zerstörung des Islam und der islamischen Gesellschaften. Muslimisch geprägte Staaten befänden sich demzufolge heute deswegen in einer Misere, da sie sich von Gottes Gesetzen abgewandt hätten und nach sogenannten demokratischen Systemen lebten.⁵⁰ Um sich aus diesem Zustand zu befreien, sollten Muslime zur Religion zurückkehren. „Der Gesandte Allah ... informierte uns über die Lösung dazu, nämlich dass wir zu unserer Religion zurückkehren.“⁵¹ Die Bildung von politischen Parteien oder andere nicht vom Islam herrührende politische Praktiken werden in der Konsequenz als abtrünnig diskreditiert und des *kufr* („Aberglaubens“) bezichtigt.⁵² Die Teilnahme am politischen Leben wird im Zuge dessen für verboten erklärt, solange dies der Errichtung eines auf der Scharia basierenden Staats nicht diene. Diese Position wird mit dem Glauben an die Einheit und die Souveränität Gottes gerechtfertigt: Nur Gott

⁴⁹ Vgl. ebenda.

⁵⁰ Vgl. Rabī‘ ibn Hādī, Verhalten bei Verunglimpfung des Propheten, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 23. Mai 2018).

⁵¹ Vgl. ebenda und al-Wādi‘ī (Anm. 39).

⁵² Vgl. z.B. al-Wādi‘ī (Anm. 39). Mehr dazu bei Ekkehard Rudolph, Von »Schriftbesitzern« zu »Ungläubigen« Christen in der salafistischen Da’wa, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Bielefeld 2014, S. 291ff.

allein stehe das Recht zu, angebetet zu werden, und nur ihm dürfe gehorcht werden.⁵³

Die Website *islam Q&A* nimmt die gleiche Haltung gegenüber Politik und Demokratie ein. Es sei hier folgendes Zitat beispielhaft angeführt: „Dass die Verfassungen (in nicht-islamischen Ländern) im Widerspruch zu dem stehen was Allah vorgeschrieben hat, wie das Legen des Scheidungsrechts in die Hand der Frau, der Entzug des Sorgerechts des Vater über seine Tochter, nachdem sie die Volljährigkeit erreicht hat oder, dass der Anteil der Erbschaft der Tochter gleich dem Anteil der Erbschaft des Mannes (Sohns) ist. Und auch die Erlaubnis des Alkoholkonsum, das Treiben von Unzucht und andere Dinge. So ist es weder erlaubt danach zu handeln noch es zu bestätigen.“⁵⁴

Hinsichtlich der Demokratie und der Frage, ob man sein Wahlrecht aktiv oder passiv in Anspruch nehmen dürfe, wird die gleiche Position, wie eben dargelegt, vertreten. Darüber hinaus wird Demokratie dem „Polytheismus/Aberglauben“ (*širk*) gleichgesetzt.⁵⁵ Dass die Beteiligung am politischen Leben generell auf diese Weise verboten wird, solange es nicht im islamischen Rahmen und nach der Schariaordnung verläuft, impliziert unmissverständlich, dass die drei Webseiten eine ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie sowie den politischen Systemen im Westen vertreten. In ihren Abhandlungen einschlägiger Fragen wird das religiöse Gesetz des Islams über jede weltliche Gesetzgebung gestellt. Gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht eine solche Einstellung wiederum im Widerspruch zur im Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG verankerten Volkssouveränität.

⁵³ Siehe zum Konzept der *ḥākīmīya* statt vieler Sabine Damir-Geilsdorf, Herrschaft und Gesellschaft. Der islamistische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption, Würzburg 2003.

⁵⁴ Muḥammad al-Munaḡḡid, Das Urteil darüber sich an die Gesetze, welche in den westlichen Staaten erlassen wurden, zu halten (10. Juli 2016), in: www.islamqa.info/ge (gelesen am 26. Mai 2018). Rechtschreibfehler beibehalten.

⁵⁵ In diesem Sinne heißt es: „Democracy is a man-made system, meaning rule by the people for the people. Thus it is contrary to Islam, because rule is for Allah, the Most High, the Almighty, and it is not permissible to give legislative rights to any human being, no matter who he is“ Muḥammad al-Munaḡḡid, Ruling on democracy and elections and participating in that system (9. Okt. 2008), in: www.islamqa.info/en (gelesen am 26. Mai 2018).

Diese auf den drei Webportalen vertretene ablehnende Haltung gegenüber aus ihrer Sicht schariawidrigen demokratischen Staatssystemen wird nicht nur mit Belegen aus dem Koran und der Sunna gerechtfertigt.⁵⁶ Vielmehr zieht man religiöse Konzepte wie etwa *tauḥīd* und *širk* heran und instrumentalisiert sie politisch. Diese ursprünglich theologischen Begriffe dienen den Salafisten dazu, ihren politischen Interessen religiösen Gehalt zu verleihen, wodurch die Verbreitung ihrer Ideen einfacher und ihre eigene Anziehungskraft stärker werden. Wie der Islamwissenschaftler Olaf Farschid darlegt, spielen die auf diese Weise politisierten Konzepte bei der Produktion und Propagierung salafistischer Ideologie und Weltanschauung eine zentrale Rolle.⁵⁷ Eine solche Bezugnahme auf Begriffe wie *tauḥīd* und *širk* birgt in sich bereits Radikalisierungspotenzial. Denn dies hat zur Folge, dass Menschen, die als schariawidrig stigmatisierte Verfassungsordnungen und Gesetze anwenden bzw. vermeintlich unislamische politische Systeme befürworten, für ungläubig (*kāfir*) erklärt werden.⁵⁸ Darauf gestützt rufen Salafisten respektive die hier zitierten Internetseiten Muslime dazu auf, sich von jenen als ungläubig verurteilten Menschen und Staatsordnungen loszusagen (*barāʿ*). Argumentiert wird in diesem Zusammenhang mit dem Grundsatz des sogenannten *al-walāʿ wa-l-barāʿ* („Loyalität und Lossagung“), der zufolge man gegenüber Gott, seinen Vorschriften und den anderen muslimischen Gläubigen loyal sein und sich von allen anderen, als unislamisch gebrandmarkten, Staatsformen sowie Andersdenkenden lossagen solle.⁵⁹ Muslime,

⁵⁶ Zutreffend: „Und so richte zwischen ihnen nach dem, was Allah (als Offenbarung) herabgesandt hat, und folge nicht ihren Neigungen, sondern sieh dich vor ihnen vor, dass sie dich nicht der Versuchung aussetzen (abzuweichen) von einem Teil dessen, was Allah zu dir (als Offenbarung) herabgesandt hat! Doch wenn sie sich abkehren, so wisse, dass Allah sie für einen Teil ihrer Sünden treffen will. Viele von den Menschen sind fürwahr Frevler.“ Siehe z.B. al-Wādiʿī (Anm. 39).

⁵⁷ Vgl. Olaf Farschid, Salafismus als politische Ideologie, in: Said/Fouad (Anm. 3), S. 160–193, hier S. 167.

⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 172f.

⁵⁹ Vgl. Abdur-Rāziq al-ʿAfīfī, Gerichtsverfahren vor Kuffar-Gericht anstreben, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 26. Mai 2018). Mehr dazu bei Wagemakers, (Anm. 3), S. 50ff. sowie Mahmud El-Wereny, Normenlehre des Zusammenlebens. Religiöse Normenfindung für Muslime des Westens. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung, Frankfurt a. M. 2018, S. 242f.

die ein Mehrparteiensystem befürworten oder sich in diesem engagieren, machen sich nach einheitlicher Meinung der Webportale unzulässiger Loyalität gegenüber politischen Führern schuldig und seien somit keine wahren Muslime.⁶⁰

Auf Grundlage dieser Überzeugung werden dort einschlägige Fatwas erlassen, die dazu aufrufen, Vorschriften nichtislamischer Länder nicht zu akzeptieren, da sie menschengemacht seien und somit der islamischen Gesetzgebung zuwiderhandeln würden. Im Koran heiße es: „Und so richte zwischen ihnen nach dem, was Allah (als Offenbarung) herab gesandt hat ...“⁶¹ Auch Gerichtsurteile jener „ungläubigen“ Länder dürften nur angenommen werden, wenn eine Zwangslage bestünde. Bestenfalls müsse man möglichst versuchen, „Gerichte der Kuffar zu vermeiden. Wenn er jedoch keine andere Möglichkeit hat, darf er sie nutzen.“⁶² So wird beispielhaft in Bezug auf die Scheidung geschrieben: „Solange er (der Ehemann) keine Scheidung ausspricht, oder ein islāmischer Richter oder dessen islāmisch anerkannter Vertreter die Ehe nicht annulliert, ist diese Frau noch seine Ehefrau. Das Urteil des profanen Gerichts ist islāmisch ungültig, der Muslim darf sich sogar nicht an ein profanes Gericht wenden.“⁶³

Auch die Frage, ob sich ein Muslim in einem mehrheitlich nichtislamischen Land einbürgern lassen dürfe, wird von zahlreichen Fatwas auf den drei Webportalen aus religiöser Perspektive verneinend beantwortet. Der Erwerb der Nationalität eines „ungläubigen“ Landes bringe mit sich die Pflicht, gegenüber dem Staat loyal zu sein, seine

⁶⁰ Vgl. z.B. Muḥammad al-Munaḡḡid, Die Loyalität und die Lossagung (al-Wala wal-Bara), (18. März 2017), in: www.islamqa.info/ge; Ṣāliḥ al-Fauzān, Die Aussage: "Schia und Rafidah sind unsere Brüder", in: www.islamfatwa.de; ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz u.a., Staatsbürgerschaft eines nichtmuslimischen (kuffar) Landes annehmen, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 26. Mai 2018).

⁶¹ Muḥammad al-Munaḡḡid, Das Ersuchen eines Urteils bei menschengemachten Gerichten in Notsituationen (9. Mai 2016), in: www.islamqa.info/ge (gelesen am 26. Mai 2018).

⁶² ‘Abdur-Razzāq al-Afifī, Gerichtsverfahren vor Kuffar-Gericht anstreben, in: www.islamfatwa.de. Ähnlich ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Frau verlässt Mann nach Scheidung durch ein weltliches Gericht (25. Mai 2009), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 26. Mai 2018).

⁶³ Ebenda; al-Munaḡḡid (Anm. 60).

Gesetze zu respektieren und danach zu handeln. Eine solche bereitwillige Unterwerfung sei kategorisch verboten und widerspreche dem Glauben eines jeden Muslims. In diesem Zusammenhang wird vielmehr davon abgeraten, in einer mehrheitlich nichtislamischen Gesellschaft auf Dauer zu leben. Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Bedingungen wird die Erlaubnis erteilt, sich in jenen Ländern für lange Zeit aufzuhalten, wie etwa zwecks des Studiums oder des Aufrufs zum Islam. Dafür wird zudem vorausgesetzt, dass man seine Religion uneingeschränkt ausüben und sich vor *fitna* („weltlichen Versuchungen“) schützen könne.⁶⁴ Im Zuge dessen befürwortet man eine zurückhaltende Haltung gegenüber Nichtmuslimen, wie im Folgenden näher gezeigt wird.

4.2 Umgang mit dem religiös Anderen

Die drei Websites propagieren eine recht abweisende, wenn nicht selten abwertende Haltung gegenüber Andersdenkenden bzw. Andersgläubigen. Es wird dort grundsätzlich eine dichotome Weltsicht aus „Muslimen“, „gläubig“, „wahr“ versus „Nichtmuslime“, „ungläubig“ „falsch“ vertreten, was sich in einer Vielzahl von Fatwas niederschlägt.⁶⁵ So fordert man im Rahmen der angestrebten islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung die Wiedereinführung des *Dschizya*-Systems. Die *Dschizya*, ein unter islamischer Herrschaft lebenden nichtmuslimischen Schutzbefohlenen (arabischer Singular *ḍimmī*) auferlegter Tribut, stelle eine finanzielle Verpflichtung derjenigen dar, die keine *Zakāt* („Sozialpflichtgabe von Muslimen an Arme“) zu zahlen brauchen. Die Website *Islamweb.net* definiert wie folgt: „Es ist offensichtlich, dass die *Dschizya* lediglich eine von islāmischen Re-

⁶⁴ Vgl. Muqbil ibn Hādī, Bedingungen für das Leben unter den Kuffar, in: www.islamfatwa.de. Siehe auch al-Munağğid, Is it permissible to swear allegiance to a kaafir ruler? (29. Feb. 2008), in: www.islamqa.info/en (gelesen am 27. Mai 2018).

⁶⁵ Vgl. z.B. ‘Abdelazīz Ibn Bāz, Bedeutung - Ewiger Aufenthalt in der Hölle, in: www.islamfatwa.de. Ähnlich: Muḥammad al-Munağğid, Wie soll der Muslim mit seiner nichtmuslimischen Familie umgehen (16. Okt. 2016), in: www.islamqa.info/ge (gelesen am 27. Mai 2018).

gierungen verwendete Methode ist, um sicherzustellen, dass wirklich jedermann seinen Anteil an Steuern zahlt.“⁶⁶

Auf sozialer Ebene wird Muslimen verboten, den „Ungläubigen“, also Juden und Christen, zu ihren religiösen oder nationalen Festen zu gratulieren. Dies beinhaltet nämlich eine Art Einverständnis mit ihren falschen Werten sowie Loyalität ihnen gegenüber. Die Weihnachtsfeier beispielsweise berge die Gefahr, Jesus zu vergöttlichen, da die Christen ihn aus übertriebener Liebe verehrten.⁶⁷ Im Islam gebe es nur zwei Feste, die der Prophet verkündet habe, nämlich das Opferfest und das Fest des Fastenbrechens. Ein drittes wöchentliches Fest sei der Freitag. Alle anderen feierlichen Anlässe werden als Neuerung (*bid‘a*) betrachtet, deren Vollzug eine Sünde darstelle.⁶⁸ Es sei sogar verboten, Nichtmuslime zu grüßen. Ihren Gruß zu erwidern, sei zwar erlaubt, aber ihnen von sich aus mit einem Gruß zu begegnen sei verboten, soll der Prophet gesagt haben.⁶⁹ Auch Versuche, sich mit dem religiös An-

⁶⁶ ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Eine falsche Darstellung des Islām (15. Dez. 2012), in: www.islamweb.net/grn; ähnlich Muḥammad al-‘Uthaimīn, Wie lange wird der Dajjal auf Erden verweilen?, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 28. Mai 2018).

⁶⁷ Statt vieler ‘Abdelazīz Āl Shaykh u.a., Gratulieren zum Neujahr (Silvester), in: www.islamfatwa.de; ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Weihnachten aus der Sicht eines Muslims (25. Dez. 2014), in www.islamweb.net/grn (gelesen am 28. Mai 2018).

⁶⁸ Vgl. z.B. ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Die Annahme von Essensgeschenken zu nicht islamkonformen Festen (7. Jan. 2001), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 29. Mai 2018). In diesem Zusammenhang heißt es: „Es ist nicht erlaubt, Weihnachten (die Geburt Jesu, Frieden sei mit ihm), noch irgendein anderes Fest der Nicht-Muslime zu feiern. Dies ist einerseits eine Nachahmung der Nicht-Muslime und andererseits die Einführung eines (religiösen) Festes, das Allāh nicht gestattet hat. Es ist auch nicht erlaubt, den Geburtstag irgendeiner Person zu feiern, denn dies gehört zu den Veränderungen in der Religion und zur Nachahmung der Nicht-Muslime. Die Muslime haben nur zwei Feste, nämlich das Fest des Fastenbrechens und das Opferfest. Ein drittes wöchentliches Fest ist der Freitag. Alle anderen sind Neueinführungen, die nichts mit dem Islām gemein haben.“ ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Ist Weihnachten feiern eine Sünde? (26. Dez. 2012), in: www.islamweb.net/gern (gelesen am 29. Mai 2018).

⁶⁹ Vgl. u. a. ‘Abdelazīz Ibn Bāz, Es ist Muslim nicht erlaubt an christlichen Festen teilzunehmen, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 29. Mai 2018). An dieser Stelle wird u.a. 5:51 angeführt: „O die ihr glaubt, nehmt nicht die Juden

deren auszutauschen oder einen interreligiösen Dialog mit dem Ziel der Annäherung zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu führen, werden für verboten erklärt. Muslime, die zum Dialog der Religionen aufrufen, gelten als „Ungläubige“.⁷⁰ Zur Begründung wird u.a. behauptet, dass alle Religionen durch den Islam abrogiert worden seien.⁷¹ In diesem Sinne gilt es als schariawidrig, die heiligen Schriften anderer Religionen zu erwerben oder zu lesen. Denn der Koran umfasse alle notwendigen Erklärungen zu allen Lebensbereichen. Die Bibel sei darüber hinaus in der heutigen Version verfälscht. Dort seien Wahrheiten von Lügen nicht zu unterscheiden. Hinzu komme, dass der Prophet davor gewarnt habe, jene Schriften zu lesen. Eine Ausnahme wird nur für diejenigen gemacht, die diese Schriften studieren, „um das in ihnen enthaltene Übel zu widerlegen ... ihre Fehler offenzulegen und ihre Widersprüche aufzuzeigen.“⁷²

Nicht nur Nichtmuslime, sondern auch schiitische Muslime werden diffamiert und für „ungläubig“ (arabischer Plural *kuffār*) erklärt. Das Portal *islamfatwa.de* bietet beispielsweise zahlreiche Fatwas zur schiitischen Glaubenslehre, greift dabei aber lediglich auf sunnitische Quellen zurück und kommt somit letzten Endes zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Schiiten. Sie werden als „Teufelsbrüder“ verunglimpft. Dieses Urteil begründet man u.a. damit, dass Schiiten die Kalifen Abū Bakr (573-634) und ‘Umar (579-644) sowie viele andere

und die Christen zu Schutzherren! Sie sind einer des anderen Schutzherren. Und wer von euch sie zu Schutzherren nimmt, der gehört zu ihnen. Gewiß, Allah leitet das ungerechte Volk nicht recht.“ Mehr dazu El-Wereny (Anm. 59), S. 179ff.

⁷⁰ Vgl. ‘Abdul-‘Azīz ar-Rājīhi, Veranstaltungen, die zur Vereinigung der Religionen aufrufen, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 22. April 2018).

⁷¹ Vgl. ausführlich dazu Mahmud El-Wereny, Interreligiöser Dialog aus islamrechtlicher Sicht im Rechtsdenken zeitgenössischer Theologen, in: *Dialog – Zeitschrift für Interreligiöse und Interkulturelle Begegnung*, Jg. 16 - Heft 30 und 31 – 2017, S. 15-63, hier S. 57f.

⁷² Muḥammad al-‘Uthaimīn, Das Beschaffen einer Bibel; ‘Alī Farkūs, Urteil über das Lesen der Bibel und der Thora, in: www.islamfatwa.de. Ähnlich Muḥammad al-Munaḡḡid, *Hukm ad-Da‘wa ilā taqārub al-adiyān* (Zum Urteil über die Annäherung zwischen den Religionen) (21. Mai 2000), in: www.islamqa.info/ar2 (gelesen am 27. Mai 2018).

Prophetengefährten zu Ungläubigen (*kuffār*) erklärt hätten.⁷³ Infolgedessen wird eine Ehe zwischen einer sunnitischen Muslimin und einem Schiiten für unzulässig erklärt, vor allem auch weil die Schiiten „Bittgebete zu den Ahl al-Bayt (Familie des Propheten) sprechen und durch sie Hilfe ersuchen, und dies ist großer Schirk (Beigesellung/Abgötterei).“⁷⁴ Auch aufgrund ihrer Glaubenspraxis und religiösen Rituale, wie etwa der Verherrlichung der Imame, des Gräberkultes und der Genussehe (*zawāğ al-mut‘a*), so etwa auf *islamfatwa.de* und *islam Q&A*, werden sie des Unglaubens (*kufr*) bezichtigt.⁷⁵

In Anbetracht des bisher Dargestellten zeigt sich, dass Salafisten bzw. die hier untersuchten Webportale den exklusivistischen Wahrheitsanspruch erheben, das einzig wahre und authentische Verständnis des Islam zu repräsentieren. Als Resultat dessen werden Andersgläubige, nichtsalafistische Muslime wie Nichtmuslime, diskreditiert und zu ihrem Feindbild gemacht. Eine solche Abwertung kollidiert nicht nur mit der in Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantierten Religionsfreiheit und dem darin enthaltenen Gebot der Toleranz, sondern stellt zugleich eine Barriere auf dem Weg der Integration von Muslimen im Westen dar. Nach der Auffassung dieser Internetportale wäre weder ein innerislamischer noch ein interreligiöser Dialog möglich, was ein friedliches und kooperatives Zusammenleben unter Muslimen sowie zwischen ihnen und Andersdenkenden erschwert.

⁷³ Vgl. Muḥammad al-Munağğid, Etwas von dem zu essen, was (extra) für 'A-schura zubereitet wurde (29. Mai 2017), in: www.islamqa.info/ge; ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Grundlagen des Islam: Sekten und Denkschulen (24. Juni 2012), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 27. Mai 2018). Aus schiitischer Perspektive ist ‘Alī b. Abī Ṭālib der rechtmäßige Kalif nach Muḥammad. Schiiten betrachten daher die ersten drei Kalifen als Usurpatoren, da sie das Kalifatsamt an sich gerissen hätte. Vgl. für mehr dazu Halm, Heinz: Die Schia, Darmstadt 1988, S. 6ff.; Mariella Ourghi, Schiiten als Ungläubige Zur situativen Kontingenz einer salafistischen Feindbildkonstruktion, in: Schneiders (Anm. 52), S. 279-291.

⁷⁴ ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz u.a., Darf sunnitische Frau einen Schiah-Mann heiraten?, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 17. April 2018). Weiterführend dazu Ourghi (Anm. 73), S. 279-291.

⁷⁵ Statt vieler ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Das Familienleben im Islām – 2 (22. Aug. 2017), in: www.islamweb.net/grn; Rabī‘ Ibn Hadī, Rafidah/Rawafid und deren Irreleitungen und Kufr, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 30. Mai 2018).

4.3 Die Stellung der Frau

Die drei Websites weisen Frauen eine überkommenen Rolle, sei es in der Gesellschaft und oder der Politik, zu und werben für eine Wiederherstellung des traditionellen Familienrechtszustandes mit strenger Geschlechterrollenverteilung. Eine Vielzahl von Fatwas und Beiträgen begründet eine massive Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern. So wird beispielsweise die Meinung vertreten, dass Frauen keine Führungspositionen im gesellschaftspolitischen Leben übernehmen dürften. Denn es heiße im Koran: „Die Männer stehen in Verantwortung für die Frauen wegen dessen, womit Gott die einen von ihnen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Besitz (für sie) ausgeben.“⁷⁶ In einer prophetischen Überlieferung heiße es ferner: „Kein Volk wird jemals erfolgreich sein, welches eine Frau zu seinem Führer ernannt hat.“⁷⁷ Männer und Frauen seien von Natur aus nicht gleich. Die Idee, die Frau könne dem Mann ebenbürtig oder sogar überlegen sein, wird kategorisch zurückgewiesen, was sich in vielen Fatwas zu unterschiedlichen Fragen niederschlägt. So gelte das Zeugnis einer Frau in einigen Bereichen nur die Hälfte des Zeugnisses eines Mannes, wie es der Koran vorschreibe: „Und lasst zwei Zeugen unter euren Männern es bezeugen, und wenn es keine zwei Männer gibt, dann [sollen es bezeugen] ein Mann und zwei Frauen.“⁷⁸ Auch wenn in diesem Zusammenhang versucht wird, diese Meinung auf bestimmte Fragen zu beschränken, und zwar solche, mit denen sich Frauen nicht auskennen, bestätigt die ursprünglich eingenommene Position salafistischer Gelehrter die Ungleichbehandlung von Mann und Frau: „Die Frau verfügt über ein starkes Gedächtnis in Angelegenheiten, die zu ihrer Welt gehören. Sie verfügt aber über ein schwaches Gedächtnis in finanziellen Angelegenheiten, da sie wenig damit zu tun hat. Dies bringt mit sich ein Defizit und einen Mangel an Erfahrung in

⁷⁶ Koran 4:34.

⁷⁷ Vgl. z.B. ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz u.a., Eine Frau darf weder Männer noch Jungen im Gebet leiten, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 30. Mai 2018).

⁷⁸ Koran: 2:282. Siehe ausführlich dazu ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., *Šahādat al-mar’a. Ru’ya šar’īya* (Das Zeugnis einer Frau aus schariarechtlicher Sicht) (14. Nov. 2016), in: www.islamweb.net (gelesen am 30. Mai 2018).

diesem Bereich. Neben diesem Mangel ist sie im Gegensatz zu Männern überemotional.⁷⁹

Einschlägige Fatwas zu Kleidervorschriften verpflichten Frauen dazu, einen Niqab zu tragen. Auch solche Rechtsgutachten werden mit koranischen und prophetischen Aussagen begründet.⁸⁰ Dass es eine Vielzahl an Belegen im Koran und auch in der Sunna gibt, die ausschließlich für das Kopftuch sprechen, werden als aufgehoben bewertet. Nur unter bestimmten Umständen, wie etwa bei ärztlicher Behandlung oder im Falle der Zeugenschaft, wird die Erlaubnis erteilt, nach dieser Meinung zu handeln.⁸¹ Alltägliche Probleme gehen damit einher. So sei muslimischen Frauen verboten, Passfotos anfertigen zu lassen, da das Gesicht *aurah* (ein zu verhüllender Teil des Körpers) sei, oder Hosen zu tragen, da sie so Männer nachahmen würden, was auch verboten sei.⁸² Viele weitere Fatwas und Abhandlungen zu unterschiedlichen Themen stellen Frauen nicht nur unter die Männer, sondern auch vor große Herausforderungen. Männern wird zum Beispiel erlaubt, mehr als eine Frau (nämlich bis zu vier) zu heiraten. Für eine solche Mehrehe werden zwar einige Bedingungen wie die finanzielle Fähigkeit und gerechte Behandlung aller Frauen aufgestellt; sie wird dennoch generell als „Lösung für gesellschaftliche Probleme“ angesehen. Dabei argumentiert man – neben dem Koran, der in diesem Zusammenhang auch wortwörtlich und ungeachtet des historischen Kontex-

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ An dieser Stelle wird u.a. die Koranstelle 24:31 angeführt: „Und sag zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham hüten, ihren Schmuck nicht offen zeigen, außer dem, was (sonst) sichtbar ist. Und sie sollen ihre Kopftücher auf den Brustschlitz ihres Gewandes schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen.“ Zitiert nach ‘Abdur-Razzāq al-Afifī u.a., Darlegung über die Pflicht des Niqab, in: www.islamfatwa.de. Ähnlich bei Muḥammad al-Munaḡḡid, Ruling on covering the face, with detailed evidence (5. März 2003) (gelesen am 15. April 2018).

⁸¹ Vgl. ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz u.a., Darlegung über die Pflicht des Niqab, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 30. Mai 2018).

⁸² Vgl. ‘Abd al-‘Azīz b. Bāz u.a., Das (Gesichts-) Foto einer Frau im Pass, in: www.islamfatwa.de, (gelesen am 30. Mai 2018).

tes interpretiert wird –, dass die Schariavorschriften ewigen Charakters seien und zeit- und ortsunabhängig gälten.⁸³

Frauen wird des Weiteren verboten, alleine ohne *mahram*⁸⁴ zu verreisen, denn der Prophet habe gesagt: „Eine Frau darf nur reisen, wenn ein *mahram* dabei ist.“⁸⁵ Weitere Fatwas zeigen, wie Frauen aus salafistischer Sicht diskriminiert, den Männern untergeordnet und aus dem öffentlichen Leben herausgedrängt werden. So wird muslimischen Frauen verboten, zu arbeiten und herauszugehen, es sei denn in Ausnahmesituationen: „Der Mann macht seine Arbeit, welche normalerweise das Arbeiten um den Lebensunterhalt zu sichern und/oder der Nutzen der Ummah ist. Wenn sie (die Frau) daheim ist schaut sie nach ihm und den Kindern, denn dies ist ihre Aufgabe. Es ist zu alldem ein Schutz für sie, denn es schützt sie vor Unmoral, die im Zusammenhang mit dem Vermischen mit dem (fremden) Mann, aufkommt. ... Wenn ein Mann mit einer Frau zusammen trifft, dann wird er von ihr abgelenkt, besonders wenn sie jung und schön ist.“⁸⁶

Diese Fatwas und dergleichen mehr offenbaren, was für ein Bild salafistische Propaganda von Frauen hat und im Netz vermittelt. Frauen werden ihrer Rechte beraubt und aus dem gesellschaftlichen und politischen Raum verbannt. Die Argumentationsstütze bilden dabei Belege aus dem Koran und der Sunna, die buchstabengetreu verstanden und ausgelegt werden. Die Notwendigkeit, Veränderungen des Lebens bei der Auslegung herangezogener Aussagen zu berücksichtigen und

⁸³ In diesem Zusammenhang wird der Koranvers 4:3 zitiert: „... So heiratet, was euch an Frauen gut ansteht, zwei, drei oder vier; und wenn ihr fürchtet, nicht billig zu sein, (heiratet) eine oder was im Besitz eurer rechten (Hand ist). So könnt ihr am ehesten Ungerechtigkeit vermeiden.“ Siehe z.B. ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Islām und Polygamie: Eine Lösung für gesellschaftliche Probleme, in: www.islamweb.net/germ (gelesen am 30. Mai 2018).

⁸⁴ *Mahram* ist ein für die Frau eheverbotener Mann wie etwa der Vater, Onkel, Bruder etc.

⁸⁵ Vgl. Muḥammad al-‘Uthaimīn u.a., Darf eine Frau ohne Mahram reisen?, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 31. Mai 2018).

⁸⁶ Muḥammad al-‘Uthaimīn, Ist Islam ungerecht, weil er Frauen zuhause behält?, in: www.islamfatwa.de. Ähnlich: ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., Ist mein Stiefvater, der ein Kafir ist, mein Mahram?, in: www.islamweb.net/germ und al-Munaḡḡid, Die Reise ohne einen Mahram bei Notwendigkeit, in: www.islamqa.info/ge_ (gelesen am 31. Mai 2018).

in die Erstellung von Fatwas einfließen zu lassen, bleibt unbeachtet.⁸⁷ Vertreter dieser Webportale erkennen ausschließlich die islamischen Texte als normative Quellen an, und zwar auf Buchstabenebene. Aus ihrer Sicht seien diese eindeutig und ausreichend, um Musliminnen und Muslime für alle Zeiten und unter allen Umständen zu führen und auf dem geraden Weg zu begleiten. Dass diese Haltung ganz deutlich eine Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann darstellt, sehen die auf diesen Websites als Muftis fungierenden Akteure nicht. Vielmehr betrachten sie es positiv, als Schutz für die Frau. Vor dem Hintergrund, dass dieses hier vermittelte Frauenbild dem in Art. 3 Abs. 2 und 3 Satz 1 GG garantierten Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter widerspricht, kann man davon ausgehen, dass die Webseiten auf gesellschaftlicher Ebene radikalierungsfördernd sind.

4.4 Haltung zur Gewaltanwendung

Die Anwendung von Gewalt, um jene vorgestellten religiösen und politischen Anschauungen umzusetzen, weisen die drei Portale zurück. Vielmehr präsentieren sie den Islam als eine Heimstatt für Toleranz, Barmherzigkeit, Güte und Leichtigkeit.⁸⁸ Kriege, die Muḥammad und seine Gefährten geführt haben, werden als göttlicher Einsatz angesehen, der von Menschen ausgeführt worden sei. Ziel solcher Einsätze wäre es gewesen, die damals auf Zwang beruhenden politischen Systeme abzuschaffen, „dem Zeitalter religiöser Verfolgung ein Ende zu setzen und das Zeitalter religiösen Friedens einzuläuten.“⁸⁹ Da diese Zielsetzung vollumfänglich erreicht worden sei, lebten wir heute in einer Zeit, „... in der das Schwert in der Schwertscheide gelassen werden sollte und man sich in der *Da‘wa*-Arbeit engagieren sollte, was einem Aufruf zu Gott entspricht, der das wirkliche und endgültige Ziel des Islām ist.“⁹⁰ Behauptungen, der Islam biete eine Grundlage für Gewalt oder er sei mit dem Schwert verbreitet worden, werden in

⁸⁷ Vgl. Vincenzo Oliveti, *Terror's Source. The Ideology of Wahhabi-Salafism and its Consequences*, Birmingham 2002, S. 36f und 41f.

⁸⁸ Vgl. al-Munaḡḡid, *Toleranz im Islam*, in: www.islamqa.info/ge (gelesen am 31. Mai 2018).

⁸⁹ ‘Abdullāh al-Faqīh u.a., *Islām. Eine Religion des Friedens und der Gerechtigkeit* (22. Juni 2011), in: www.islamweb.net/grn (gelesen am 31. Mai 2018).

⁹⁰ Ebenda.

diesem Zusammenhang aufs Schärfste kritisiert und zurückgewiesen. „Der Islām ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Religion des Friedens.“⁹¹

Das Fatwa-Portal *islamfatwa.de* distanziert sich nicht nur von der Gewaltanwendung und von aktuell im Namen des Islam verübten terroristischen Aktionen, vielmehr wird mit einem großen Logo auf eine andere Website mit dem Namen *islamgegenextremismus.de* verwiesen, die sich ausschließlich dem Thema Gewalt und Terrorismus widmet. Auf der Website erscheinen Fotos von z. B. Sayyid Quṭb (1906-1966), Osama bin Laden (1957-2011), Ayman az-Zawāhirī (Jg. 1951) und Abū Bakr al-Baghdadi (Jg. 1971), wobei über deren Augen im Stile eines Fahndungsfotos ein schwarzer Balken gelegt wird. Unter diesen Bildern befinden sich im Sinne einer Distanzierung von ihren Ideologien und terroristischen Akten Aussagen wie „Sie sind die schlimmsten Geschöpfe.“ und „Sie sind die Hunde des Höllenfeuers.“⁹²

Neben zahlreichen Fatwas und Artikeln, die die Gewalt sowie terroristische Aktionen verurteilen, findet sich auf dieser Site Informationsmaterial zum Thema Dschihadismus und Terrorismus. Dort werden terroristische Organisationen wie al-Qaida und ISIS als Nachfolger der Charidschiten bezeichnet, eine religiös-politische Oppositionsbewegung des frühen Islam im siebten Jahrhundert, die terroristische Akte gegen Muslime ausgeführt habe.⁹³ Muslime seien angehalten,

⁹¹ Zur Rechtfertigung dieser Position werden Belege aus dem Koran und der Sunna angeführt. Es wird in diesem Zusammenhang u. a. die Koranstelle (5:32) angeführt: „Aus diesem Grunde haben Wir den Kindern Isra’ils vorgeschrieben: Wer ein menschliches Wesen tötet, ohne (dass es) einen Mord (begangen) oder auf der Erde Unheil gestiftet (hat), so ist es, als ob er alle Menschen getötet hätte. Und wer es am Leben erhält, so ist es, als ob er alle Menschen am Leben erhält.“ Vgl. <http://www.islamweb.net/grn/index.php?page=articles&id=152142> und <http://www.islamweb.net/grn/index.php?id=152141&page=articles> (gelesen am 31. Mai 2018).

⁹² Vgl. z.B. ‘Abdallāh al-‘Adanī, Gründete ISIS einen islamischen Staat und ein Khalifat?, in: www.islamfatwa.de (gelesen am 31.05.18).

⁹³ Die Wurzeln des islamischen Extremismus werden von vielen Autoren auf den ersten Bürgerkrieg im Islam zurückgeführt, auf die Zeit des sogenannten ‘ām al-fitna (des ersten islamischen Bürgerkriegs, zwischen 656 und 661 n. Chr.). Dieser ereignete sich wegen der Auseinandersetzung zwischen dem

diese Gruppen zu bekämpfen. Die diesbezüglich erteilte Erlaubnis wird anhand von Aussagen des Propheten untermauert: „So tötet sie, wo immer ihr sie auffinden möget, denn wahrlich, in ihrer Tötung ist eine Belohnung am Tag des Gerichts für den, der sie tötet“.⁹⁴ Es werden darüber hinaus weitere einschlägige Aussagen von Gelehrten salafistischer Prägung zitiert, welche die Charidschiten und Gewaltanwendung verabscheuen. Zweck dieser von salafistischen Gelehrten angeführten Zitate ist es zu zeigen, dass Salafisten die größten und wirksamsten Opponenten des Terrorismus seien. Dementsprechend wird dort behauptet: „Keiner von den Muslimen hat sich so standhaft, konsequent, einheitlich und stark gegen die Khawāriġ [Charidschiten] geäußert, wie die Salafi-Gelehrten, Salafi-Institutionen, Moscheen und Zentren, und allgemein die Salafis im Westen.“⁹⁵ Abschließend ruft man dazu auf, den Islam bzw. die Salafiyya-Bewegung nicht mit dem Terrorismus gleichzusetzen. „Die Taten der Khawāriġ dem Islām oder gar dem der Salafiyyah zuzuschreiben, ist ein Verbrechen und eine große Ungerechtigkeit.“⁹⁶ Demnach distanzieren sich die drei Sites von Gewalt und setzen sich für eine schariakompatible Staats- und Gesellschaftsordnung ein, die eher friedlich mittels der Missionierung, Bildung, karitativen Tätigkeiten und politischen Aktivitäten anvisiert wird.

vierten Kalifen ‘Alī ibn Abī Tālib (601-661) und dem Statthalter Syriens Mu‘āwiyya ibn Abī Sufyān (602-680). Es ging um die Machtübergabe nach dem Mord am dritten Kalifen ‘Uthmān ibn ‘Affān (577-656). Da ‘Alī besagten Streit durch ein Schiedsgerichtsurteil beilegen wollte, spaltete sich von seinem Lager eine Gruppe der sogenannten Charidschiten („Auszügler“) ab und bezichtigte ihn, er wolle ein Urteil von Menschen über dasjenige Gottes stellen und handele damit ketzerisch. Aus ihrer Sicht gibt es keinen Richter außer Gott: *Lā ḥukma illā li-llāh*. Im Gefolge dieses Konfliktes unternahmen sie Morde, Raubzüge und Aufstände, und nicht zuletzt töteten sie den Kalifen ‘Alī. Argumentative Basis ihrer Handlungen bildeten Belege aus dem Koran und der Sunna, die sie buchstabengetreu in die Tat umzusetzen suchten. Dabei erhoben sie den Anspruch auf die alleinige Richtigkeit ihres Verständnisses der Quellentexte. Vgl. statt vieler Ceylan/Kiefer, (Anm. 1), S. 36ff.

⁹⁴ Abū Iyaḍ Amjad Rafiq, Warnung vor den Terrorgruppen ISIS & al-Qaida – islamische Stellungnahme (o. J.), in: www.islamgegenextremismus.de/, (eigene Nummerierung), (gelesen am 1. Juni 2018).

⁹⁵ Ebenda., S. 6f.

⁹⁶ Ebenda.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag widmete sich der Darstellung und Analyse dreier salafistischer Internetportale: *islam Q&A*, *islamweb.net-Deutsch* und *islamfatwa.de*. Ihre Inhalte wurden auf die Frage hin untersucht, ob sie zu islamistischer Radikalisierung führen. Die Radikalisierung kann kognitiv auf politischer oder gesellschaftlicher Ebene erfolgen, wobei man radikale verfassungsfeindliche Überzeugungen und Bestrebungen in Abweichung von den in einer Gesellschafts- und Staatsordnung bestehenden Werten und Normen übernimmt. Sie kann aber auch manifest-gewaltbereit werden und in terroristische Akte münden, indem auf den bewaffneten Dschihad als Mittel zur Durchsetzung der adoptierten Ideologie gesetzt wird. Anhand von vier Themenschwerpunkten, betreffend die Einstellung der Webseiten zur Politik, zu Andersdenkenden, zur Stellung der Frauen und zur Gewaltanwendung, konnte festgestellt werden, dass die drei Internetportale ein verkrustetes, zeitunangemessenes Islamverständnis vertreten, das sich nicht nur gegen Demokratie und politische Systeme des Westens, sondern auch gegen Frauen, Nicht-Muslime sowie andere Muslime richtet, welche ihre Sicht nicht teilen. Da die dort propagierte Ideologie in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, kann man diese Webseiten nicht nur als radikalierungsfördernd bewerten, sondern auch als integrationshemmend. In der Gesamtschau wird dort für folgende verfassungsfeindliche Weltanschauung geworben:

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden abgelehnt, da sie menschengemacht seien. Nur Gottes Gesetz gebühre der absolute Gehorsam. Indem sie Gottes Souveränität über die Volkssouveränität stellen, verletzen sie die verfassungsmäßige Ordnung, wie sie beispielsweise in Deutschland herrscht. Auf gesellschaftlicher Ebene wird ein freundlicher, kooperativer Umgang mit Nichtmuslimen religiös begründet untersagt, was ein klares Hindernis für eine erfolgreiche Integration der Muslime in mehrheitlich nichtislamische Gesellschaften darstellt. Dies bringt eine intolerante bis diskriminierende Haltung gegenüber Andersdenkenden bzw. Andersgläubigen mit sich. Frauen wird nur eine Rolle im häuslichen Umfeld als Mutter und Hausfrau zuerkannt. Hierbei bedient man sich einer streng traditionellen Geschlechterrolle.

lenverteilung, in der Frauen stets gegenüber Männern benachteiligt werden, sei es auf gesellschaftlicher oder politischer Ebene.

Wenngleich die auf den drei Webportalen propagierten Ansichten ein Medium für islamistische Radikalisierung darstellen, bleibt dies auf die kognitive Ebene beschränkt. Hinsichtlich der Frage, ob sie auch zur gewaltbereiten Radikalisierung führen könnten, konnte in ihren Angeboten kein entsprechendes Indiz dafür festgestellt werden, dass sie zum bewaffneten Dschihad aufrufen oder die Gewaltanwendung in offensiver Form befürworten. Im Gegenteil lehnen sie, zumindest verbal, Gewalt als Mittel ab, was sich in vielen Fatwas und entsprechenden Abhandlungen niederschlägt. Dementsprechend sind diese Internetseiten in erster Linie dem politischen Spektrum des Salafismus zuzuordnen, wenngleich die Übergänge zu den Puristen fließend sind. Richtet man sich an die vom Islamwissenschaftler Joas Wagemakers vorgeschlagene Dreiteilung der Puristen in „Distanzierte“, die Distanz zur Politik wahren; „Loyalisten“, die eine aktive Teilnahme an der Politik befürworten, aber nur wenn es um die Unterstützung muslimischer Staatssysteme geht, und den „Propagandisten“, die religiös-politische Regime parteilich unterstützen, können die drei Sites auch der puristischen Fraktion des Salafismus, vorwiegend den letzten zwei Kategorien, zugeordnet werden.⁹⁷ Es lässt sich demnach keine strengen Grenzen zwischen den unterschiedlichen Gruppen des Salafismus ziehen. Genauso ist die Radikalisierung; sie ist ein ineinandergreifender Prozess, der kognitiv sein oder aber auch in terroristische Akte münden kann.

Diese von den drei Sites vertretene Weltanschauung ist auf ihr rigides wortwörtliches Verständnis der Quellentexte des Islam zurückzuführen. Dem ist darüber hinaus ihre Überzeugung geschuldet, dass sie die absolute Wahrheit erkennen und präsentieren. Jeglicher Versuch, etwa moderne philologische oder historische Auslegungsmethoden der Quellentexte einzusetzen oder in die salafistische Lehre überhaupt einzugreifen, wird strikt abgelehnt und als unislamische Neuerung verurteilt. Es wird darin ein Angriff auf die Einheit Gottes gesehen. Neben ursprünglich theologischen Konzepten wie der Einheit Gottes (*tauḥīd*) und der Beigesellung (*širk*), die von Salafisten je nach Zu-

⁹⁷ Vgl. Wagemakers (Anm. 3), S. 58f.

sammenhang politisiert werden, sind ihre Argumentationsweisen generell dadurch gekennzeichnet, dass sie koranische und/oder prophetische Aussagen heranziehen, die dann buchstabengetreu verstanden werden. Ausgehend davon, im Besitz der einzigen Wahrheit zu sein und die wahre Religion zu repräsentieren, steht die Missionsarbeit im Mittelpunkt ihrer Agenda.

Der Fokus dargestellter Internetseiten ist zwar auf die Erstellung von Fatwas gerichtet, diese dienen neben ihrer Funktion als Beratung zugleich aber auch als Mittel der *da'wa*. Dazu schreibt die Islam- und Medienwissenschaftlerin Bettina Gräf: „Fatwas in den Medien fungieren ... als Mittel der *da'wa*, d. h. des Aufrufs zum Islam und der Erneuerung des Glaubens. Sie sind Mittel politischer Agitation mit dem Anspruch, bestehende Machtverhältnisse herauszufordern“⁹⁸ Medien-Fatwas kommt generell eine solche Bedeutung zu, da sie viele Menschen erreichen und ein breites Spektrum an Identifikationsmöglichkeiten bieten. Online-Fatwas ermöglichen es den Nutzerinnen und Nutzern, losgelöst von Ort und Zeit, an den Problemen anderer teilzuhaben: „Die normative oder politische Ausrichtung einer Medien-Fatwa lädt darüber hinaus ein zur Teilhabe an einem bestimmten Diskurs, der (eventuell) an die eigenen Vorstellungen, Wünsche und Lebensentwürfe anknüpft. Die emotionale Teilhabe, die Möglichkeit zur Interaktion und zur Teilnahme an dem Wissen und den Alltagsproblemen anderer Muslime und damit die Identifikation mit denen, die ähnliche Bedürfnisse haben, mündet im besten Fall in eine gelungene Inklusion der Fatwa-Rezipienten in einen breit angelegten islamistischen Diskurs, bzw. in das Projekt der *da'wa*.“⁹⁹

In Anbetracht des Dargestellten kann man in der Gesamtschau konstatieren, dass in der virtuellen Welt zahlreiche salafistische Informationsangebote über den Islam kursieren, die radikalisierende Auswirkungen auf ihre Rezipienten ausüben könnten.

⁹⁸ Gräf (Anm. 21), S. 27.

⁹⁹ Ebenda, S. 383.

Sozialrevolutionärer Terrorismus und soziale Bewegungen

Eine heuristische Fallstudie zur „Roten Armee Fraktion“ und Achtundsechziger-Bewegung

Thomas Maurer

1. Einleitung und Fragestellung

Neben Parteien und Verbänden sind soziale Bewegungen ein fester Bestandteil politischer Interessenvermittlung.¹ Sie gelten als wichtige Akteure moderner Gesellschaften, die im Rahmen der politischen Partizipation die Fähigkeit einer Demokratie den sozialen Wandel aktiv zu gestalten, ins Zentrum rücken. Eine der bekanntesten sozialen Bewegungen in der Geschichte der Bundesrepublik ist die Achtundsechziger-Bewegung.² Sie verstand sich als neue Generation und kritisierte radikal die bestehenden Zwänge, Konventionen und Hierarchien. Im politischen Grundkonsens richtete man sich gegen den „Kapitalismus“ und „Imperialismus“ des Westens. Gesamtziel war dabei eine neue, sozial gerechte und anti-autoritäre Gesellschaft.³ Den Höhepunkt hatte die Bewegung im Jahr 1968, als Tausende junge Menschen auf den Straßen protestierten. Doch der erhoffte politische Systemwechsel blieb aus. Während sich in den darauffolgenden Jahren die überwiegende Mehrheit der Bewegung mit dem politischen System arrangierte, votierte eine Minderheit für den „bewaffneten Widerstand“ und begann mit dem Aufbau einer terroristischen Vereinigung⁴, der „Roten

¹ Vgl. Joachim Raschke, Soziale Bewegungen, in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft, München 2010, S. 964-967, hier S. 966.

² Vgl. Roland Roth, Bürgermacht - Eine Streitschrift für mehr Partizipation, Hamburg 2011, S. 101 und 200.

³ Vgl. Peter Neumann, Die neuen Dschihadisten - IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus, Berlin 2015, S. 35.

⁴ Neben der „Roten Armee Fraktion“ formierten sich u.a. auch die „Bewegung 2. Juni“ sowie die „Revolutionären Zellen“. Diese terroristischen Vereinigungen werden jedoch in der vorliegenden Fallstudie nicht weiter betrachtet. Vgl. u.a. Eckhard Dietrich, Angriffe auf den Rechtsstaat - Die Baader/Meinhof-Bande, die Bewegung 2. Juni, die Revolutionären Zellen und die Stasi im Operationsgebiet Westberlin, Norderstedt 2009; Sebastian Scheerer, Deutsch-

Armee Fraktion“ (RAF) – welche die deutsche Kriminalgeschichte maßgeblich prägen sollte.⁵

In Anbetracht dieser Gemeinsamkeiten soll in den folgenden Ausführungen das Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen und sozialrevolutionärem Terrorismus am Fallbeispiel der Achtundsechziger-Bewegung und der RAF untersucht werden. Die Fragestellung lautet daher: Welche signifikanten Verbindungs- und Berührungslinien gab es zwischen der Achtundsechziger-Bewegung und der späteren RAF? Dazu werden im Folgenden die beiden Untersuchungsgegenstände anhand ihrer Entstehungsgeschichten, ihrer Milieustrukturen, der Ideologien und Ziele sowie ihren Verhältnissen zu Gewalt untersucht. Die Fragestellung soll dabei auch offenlegen, ob sich theoretisch grundsätzliche Zusammenhänge bzw. Schnittstellen zwischen sozialen Bewegungen und sozialrevolutionärem Terrorismus ergeben.

2. Die Achtundsechziger-Bewegung: Vom Studentenprotest zur Massenbewegung

Die Achtundsechziger-Bewegung war im weiteren Sinne kein rein deutsches Phänomen.⁶ Denn es entwickelten sich in den 1960er Jahren weltweit zahlreiche Protestbewegungen, die in den betroffenen Staaten zu starken gesellschaftlichen Umbrüchen führten. Überwiegend zusammengesetzt aus Angehörigen eines studentischen und intellektuellen Milieus, protestierten sie gegen angebliche und tatsächliche Defizite und Widersprüche in ihren Gesellschaften.⁷ Die Geschichte der deutschen Achtundsechziger-Bewegung war hierbei verhältnismäßig

land - Die ausgebürgerte Linke, in: Henner Hess u.a. (Hrsg.) Angriff auf das Herz des Staates - Soziale Entwicklung und Terrorismus, Erster Band, Frankfurt/M. 1988, S. 193-429, hier S. 337-347.

⁵ Vgl. Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven, Das Terrorismuslexikon - Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt am Main 2006, S. 69.

⁶ Vgl. u.a. Robert Gildea, Europe's 1968 - Voices of Revolt, Oxford 2013; Norbert Frei, 1968 - Jugendrevolte und globaler Protest, Bonn 2008; Ingrid Gilcher-Holtey, Die 68er-Bewegung: Deutschland - Westeuropa - USA, München 2005; Carole Fink, 1968 - The World transformed, Washington D.C. 1998.

⁷ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland - Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, S. 200.

kurz, komplex und spannungsgeladen. Es gab zwar eine längere Inkubationszeit mit einem eruptionsartigen Ausbruch in den Jahren 1967/68, jedoch keine Entwicklung im eigentlichen Sinne.⁸

In ihrem Kern waren die Achtundsechziger eine Studentenbewegung. Sie hatte ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit den Ausbildungsdefiziten und Strukturen der deutschen Universitäten, hauptsächlich zur Durchsetzung einer überfälligen Studienreform. Insbesondere an der Freien Universität Berlin führte die Kritik der Studenten ständig zu Konfrontationen mit der Universitätsführung, der sich die Bewegung mit unterschiedlichen, völlig neuen Protestformen widersetzte. Zwar verfolgte die Bewegung zunächst eher schlichte Ziele, doch wuchs unter den Studenten das Bewusstsein vom Zusammenhang zwischen Hochschulreform und Demokratisierung, was zu einer Politisierung der deutschen akademischen Jugend führte. Weitere Gründe für das Aufkommen der Protestbewegung waren die zunehmende Kritik am Vietnamkrieg der USA, die direkten Erfahrungen des Kalten Krieges sowie eine damit verbundene zunehmende Ablehnung des Kapitalismus und eine Hinwendung zu marxistischen Ideen.⁹ Zusätzlich knüpften die Proteste an die „Ohne-mich-Bewegung“ gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik sowie an die Ostermärsche gegen die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland an. Im Zentrum der anti-autoritären Studentenproteste stand die seit 1966 ohne de facto parlamentarische Opposition¹⁰ regierende Große Koalition, bestehend aus CDU/CSU und SPD sowie deren geplante Notstandsgesetze zur Steigerung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Krisensituationen. Hinzu kam eine Anfeindung mit der als hetzerisch empfundenen Berichterstattung der Bild-Zeitung.¹¹ Die Studentenbewegung sah sich selbst als Oppositionsalternative zur Großen Koaliti-

⁸ Vgl. Wolfgang Kraushaar, Denkmodelle der 68er-Bewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 22-23/2001, S. 14-27, hier S. 14-16

⁹ Vgl. Susanne Kailitz, Von den Worten zu den Waffen? - Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage, Wiesbaden 2007, S. 64-69.

¹⁰ Die FDP war zwar von 1966 bis 1969 mit 49 Sitzen im Deutschen Bundestag vertreten, konnte sich jedoch als parlamentarische Oppositionspartei kaum auswirken. Vgl. Andreas Morgenstern, Die FDP in der parlamentarischen Opposition 1966-1969 - Wandel zu einer Reformpartei, Baden-Baden 2004.

¹¹ Vgl. Gerhard Bauß, Die Studentenbewegung der 60er Jahre in der Bundesrepublik und Westberlin, Köln 1997, S. 32-39.

on und nahm demzufolge in Anspruch, als „Außerparlamentarische Opposition“ (APO) bezeichnet zu werden. Zur wichtigsten Organisation der Bewegung zählte der „Sozialistische Deutsche Studentenbund“ (SDS), der die Vorreiterrolle im studentischen Protest übernahm.¹² Die Bezeichnung Achtundsechziger-Bewegung bezieht sich daher auf das Umfeld des SDS sowie auf die deutsche Protestgeneration und Demonstrationskultur der damaligen Zeit.¹³

Zu einer Massenbewegung in fast allen deutschen Universitäten wandelte sich der Studentenprotest aufgrund eines Schlüsselereignisses: Am 2. Juni 1967, während einer Demonstration gegen den Besuch des diktatorischen persischen Schahs in Westberlin, wurde der Student Benno Ohnesorg unter bis heute ungeklärten Umständen von einem Polizisten erschossen. Der SDS bezeichnete seinen Tod als ersten politischen Mord der Nachkriegszeit.¹⁴ Eine ungeahnte Solidarisierungs- und Protestwelle entfaltete sich daraufhin.¹⁵ Ein Jahr später folgte eine weitere gravierende Eskalation: Nach einer zunehmenden theoretischen Radikalisierung der Bewegung, insbesondere aufgrund der weiteren Entwicklungen im Vietnamkrieg, wurde der Wortführer des SDS – Rudi Dutschke – am 11. April 1968 tragisches Opfer eines rechts-extremistisch motivierten Attentats eines Einzeltäters und überlebte dieses nur schwer verletzt. Die Tat bewertete der SDS als eine logische Folge der systematischen Hetzkampagne der Politik und der Springer-Presse. Durch dieses zweite gravierende Schlüsselereignis kam es zu den „Studentenunruhen“ – massenhafte gewalttätige Proteste – die zu den schlimmsten Straßenschlachten in Deutschland nach der Weimarer Republik führten.¹⁶ Der Protest für mehr Bildung, De-

¹² Vgl. Kraushaar (Anm. 8), S. 14.

¹³ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 201.

¹⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die Achtundsechziger zwischen Gesellschaftskritik und totalitärer Heilslehre - Eine kritische Analyse der Protestbewegung aus extremismustheoretischer Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 377-402, hier S. 380f.; Kailitz (Anm. 9), S. 64;

¹⁵ Vgl. Wolfgang Kraushaar, Notizen zu einer Chronologie der Studentenbewegung, in: Peter Mosler (Hrsg.), Was wir wollten, was wir wurden, Studentenrevolte - Zehn Jahre danach, Reinbek 1997, S. 249-295, hier S. 270.

¹⁶ Vgl. Michael Horn, Sozialpsychologie des Terrorismus, Frankfurt/M. 1983, S. 25f.; Kailitz (Anm. 9), S. 68.

mokratie und Emanzipation sowie zur Befreiung von den „restaurativ-faschistoiden“ Zügen der Regierung steigerte sich dynamisch zu einer fundamentalen Kritik am „autoritären“ System der Bundesrepublik und eruptionsartig zu einem gewaltsamen Widerstand gegen das Bestehende.¹⁷ Im Nachgang der „Osterunruhen“ ebte der Protest der Achtundsechziger-Bewegung jedoch stetig ab und kehrte zunehmend wieder in die Universitäten zurück. Nach Ermüdungserscheinungen und zunehmenden Differenzen innerhalb des SDS löste sich dieser im März 1970 auf. Damit war zwar die Studentenbewegung offiziell beendet, jedoch setzten viele APO-Mitglieder ihren Kampf gegen das System in unterschiedlichen linksextremistischen Gruppen weiter fort.¹⁸

3. Der sozialrevolutionäre Terrorismus der Roten Armee Fraktion

Die RAF prägte über 20 Jahre die politische Gewaltszene in Deutschland.¹⁹ Die Bilanz der linksterroristischen Gruppe ist ohnegleichen in

¹⁷ Vgl. Dieter Neumann, Die 68er-Bewegung und ihre pädagogischen Mythen - Auswirkungen auf Erziehung und Bildung, Sankt Augustin 2008, S. 5.

¹⁸ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 68f.

¹⁹ Vgl. u.a. Butz Peters, 1977 - RAF gegen Bundesrepublik, München 2017; Alexander Straßner, Sozialrevolutionärer Terrorismus - Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien, Wiesbaden 2008; Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Band 1 und 2, Hamburg 2006; Butz Peters, Tödlicher Irrtum - Die Geschichte der RAF, Berlin 2004; Alexander Straßner, Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“ - Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation, Wiesbaden 2003; Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995; Bernhard Rabert, Terrorismus in Deutschland - Zum Faschismusvorwurf der deutschen Linksterroristen, Bonn 1991; Hans Josef Horchem, Fünfzehn Jahre Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 36. Jg, Nr. 5/1987, S. 3-15; Hans Josef Horchem, Die „Rote Armee Fraktion“ - Agitation und Aktionen ihrer Sympathisanten, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 36. Jg, Nr. 3/1987, S. 61-89; Hans Josef Horchem, Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland 1985, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 16. Jg, Nr. 1/1986, S. 5-23; Hans Josef Horchem, Die Rote Armee Fraktion (RAF): Analyse und Bewertung einer extremistischen Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 4. Jg, Nr. 2/1974, S. 83-111.

der deutschen Kriminalgeschichte. Nach den Statistiken des Bundeskriminalamtes wurden durch die RAF insgesamt 230 Menschen verletzt und 61 Menschen getötet. Wegen Mitgliedschaft in der RAF konnten 517 Personen rechtskräftig verurteilt werden, weitere 914 wegen deren Unterstützung.²⁰

In ihrer „ersten Generation“ bestand die RAF bis auf wenige Ausnahmen aus Söhnen und Töchtern der gehobenen, protestantischen und gebildeten Mittelschicht und hatte nur ein paar Dutzend Mitglieder. Die vier wesentlichen Köpfe waren Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Ulrike Meinhof und Horst Mahler. Retroperspektiv wird Ensslin als heimliche Chefin, als der Geist der RAF bewertet.²¹ Am 2. April 1968, noch vor dem Attentat auf Dutschke, führte sie zusammen mit Baader sowie den APO-Aktivisten Thorwald Proll und Horst Söhnlein einen Brandanschlag gegen zwei Frankfurter Kaufhäuser durch, bei denen ein erheblicher Sachschaden entstand. Die vier Täter konnten bereits am Folgetag verhaftet werden.²² Für Baader und Ensslin war dieser Anschlag der Initialakt zur anschließenden rasanten Entwicklung des Konstrukts der RAF. Denn im Gerichtssaal des Landgerichts Frankfurt am Main trafen die vier Köpfe der späteren RAF zum ersten Mal zusammen. Nachdem man ihre Revision abgelehnt hatte, tauchten Baader und Ensslin unter. Im April 1970 wurde Baader jedoch bei einer Verkehrskontrolle verhaftet. Ensslin begann daraufhin, seine Befreiung aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) zu organisieren. Die Gefängnisleitung gewährte Baader für ein gemeinsam mit der Journalistin Meinhof geplantes Buchprojekt einen bewachten Freigang ins „Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen“ nach Berlin. Dort konnten Ensslin und Meinhof sowie vier weitere Personen ihn am 14. Mai 1970 gewaltsam befreien. Die Gruppe floh und die Polizei verlor ihre Spur.²³

²⁰ Vgl. Gerd Langguth, *Mythos '68 - Die Gewaltphilosophie von Rudi Dutschke, Ursachen und Folgen der Studentenbewegung*, München 2001, S. 31-36.

²¹ Vgl. Michael Sontheimer, *Natürlich kann geschossen werden - Eine kurze Geschichte der Roten Armee Fraktion*, München 2010, S. 49.

²² Vgl. Wolfgang Kraushaar, *1968 - Das Jahr, das alles verändert hat*, München 1998, S. 95f.; Kailitz (Anm. 9), S. 69.

²³ Vgl. Gerhard Fels, *Der Aufruhr der 68er - Zu den geistigen Grundlagen der Studentenbewegung und der RAF*, Bonn 1998, S. 174-181 und 204.

Die Baader-Befreiungsaktion gilt als Geburtsstunde der RAF. Mit ihr ging die behördlich fortan als „Baader/Meinhof-Bande“²⁴ bezeichnete „erste Generation“ der RAF endgültig in die Illegalität. Über einen Mittelsmann begaben sich die vier führenden Köpfe sowie weitere RAF-Mitglieder in ein Ausbildungscamp der palästinensischen Befreiungsbewegung „Fatah“ und erhielten dort ein para-militärisches Guerillatraining. Aus Jordanien zurückgekehrt, verübte die Gruppe in Westberlin mehrere Banküberfälle, um ihre terroristischen Zukunftspläne finanzieren zu können. Im Oktober 1970 konnten Horst Mahler und weitere RAF-Mitglieder verhaftet werden.²⁵ Im Mai 1972 startete die Gruppe die „Mai-Offensive“ und verübte Bombenanschläge auf US-Streitkräfte in Frankfurt am Main und Heidelberg, auf Polizeieinrichtungen in Augsburg und München, auf einen deutschen Bundesrichter sowie auf das Hochhaus des Springer-Verlages in Hamburg. Bei diesen Anschlägen starben vier Menschen; über 50 Personen erlitten schwere Verletzungen.²⁶ Baader, Ensslin und Meinhof wurden damit zu den meistgesuchten Terroristen Deutschlands. Durch einen erhöhten behördlichen Fahndungsdruck und Hinweise aus der Bevölkerung konnten sie im Juni 1972 festgenommen werden.²⁷ Während des Strafprozessverfahrens nahm sich Meinhof 1976 in ihrer Zelle das Leben; Baader und Ensslin begingen 1977 einen gemeinschaftlichen

²⁴ An dem Wort „Bande“ entzündete sich damals eine heftige ideologische Diskussion. In der Presse wurde dabei Bedacht genommen, medial nur von einer „Gruppe“ zu sprechen. In ihrer schriftlichen Erklärung zur Baader-Befreiung taufte sich die terroristische Vereinigung selbst als „Rote Armee Fraktion“ und wurde fortan auch medial so bezeichnet. Vgl. Ulrike Meinhof, Die Rote Armee aufbauen - Erklärung zur Befreiung Andreas Baaders vom 5. Juni 1970, in: Martin Hoffmann (Hrsg.), Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 24-26, hier S. 24; Dietrich (Anm. 4), S. 11.

²⁵ Vgl. Alexander Straßner, Perzipierter Weltbürgerkrieg - Rote Armee Fraktion in Deutschland, in: Alexander Straßner (Hrsg.), Sozialrevolutionärer Terrorismus - Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien, Wiesbaden 2008, S. 209-236, hier S. 218f.

²⁶ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 54-57.

²⁷ Vgl. Klaus Pflieger, Die Rote Armee Fraktion - 14.5.1970 bis 20.4.1998, Baden-Baden 2011, S. 42f.; Willi Winkler, Die Geschichte der RAF, Berlin 2007, S. 211-215.

Suizid in der JVA Stuttgart-Stammheim.²⁸ Mit zwei Folgegenerationen bestand die RAF jedoch weiter bis zu ihrer Auflösungserklärung im April 1998.²⁹ Nach drei Mitgliedern wird bis heute noch gefahndet.³⁰

4. Verbindungs- und Berührungslinien

Bei der getrennten Betrachtung der Entstehungsgeschichten der beiden Untersuchungsgegenstände wurde deutlich, dass insbesondere im Bereich der sozialen Milieus, der politischen und ideologischen Ziele sowie der grundsätzlichen Gewaltfragen diverse Schnittstellen, Überschneidungen und Gemeinsamkeiten vermutet werden können. Daher soll im weiteren Verlauf für beide Untersuchungsgegenstände nach den vernetzten Milieuumfeldern, den gemeinsamen Elementen einer radikalisierten Ideologie sowie den vergleichbaren eskalierenden Gewaltperzeptionen gefragt werden. Die Analyse kann zum einen die Leitfragestellung – welche signifikanten Verbindungs- und Berührungslinien es zwischen der Achtundsechziger-Bewegung und der späteren RAF gab – beantworten. Zum anderen will sie darlegen, aufgrund welcher grundsätzlichen Faktoren sich aus sozialen Bewegungen terroristische Gewaltformen entwickeln können.

4.1 Vernetzte Milieuumfelder

In der vergleichenden Gesamtbetrachtung der beiden Entwicklungsverläufe lässt sich eine deutliche personelle Kontinuität ausmachen. Nahezu alle Gründungsmitglieder der RAF hatten eine politische Vergangenheit in der Achtundsechziger-Bewegung bzw. im SDS und der APO.³¹ Als politisch interessierte Studentin wurde Gudrun Ensslin, die spätere Anführerin der „ersten Generation“ der RAF, früh Mitglied

²⁸ Vgl. Pieter H. Bakker Schut, Stammheim - Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion, Kiel 1986, S. 494f.

²⁹ Vgl. Langguth (Anm. 20), S. 32.

³⁰ Vgl. Alexander Straßner, Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“ - Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation, Wiesbaden 2003, S. 107.

³¹ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 14), S. 394; Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 153.

im SDS und engagierte sich intensiv in der APO.³² Nach dem Tod von Ohnesorg lernte sie den provozierenden Draufgänger und Kleinkriminellen Andreas Baader kennen. Er hatte keine Berufsausbildung, keinen Schulabschluss und schlug sich mit Gelegenheitsjobs durchs Leben. Über Ensslin kam er mit dem SDS in Berührung, politisierte sich schnell und nahm an jeder Aktion, oft als Initiator, teil. Auf Versammlungen des SDS forderte Baader permanent zu mehr Aktionen auf.³³ Nach dem Brandanschlag gegen die Frankfurter Kaufhäuser wurden beide als Angeklagte im Prozess vom Westberliner Anwalt Horst Mahler vertreten. Er war ebenfalls ein leidenschaftliches Mitglied im SDS und übernahm in der APO oftmals die juristische Verteidigung strafverfolgter Studenten vor Gericht.³⁴ Als Kolumnistin begleitete wiederum die engagierte Journalistin und APO-Anhängerin Ulrike Meinhof den Prozess um Baader und Ensslin. Mit der Auflage, sich bis zur Entscheidung ihres Revisionsantrages im sozialen Bereich zu engagieren, kamen Baader und Ensslin bei ihrer Arbeit in hessischen Jugendheimen zunehmend mit Meinhof in freundschaftlichen Kontakt.³⁵ Die vier führenden Köpfe der RAF waren folglich ausnahmslos „Kinder“ der Studentenbewegung und bereits 1968 eindeutig miteinander vernetzt. Zusätzlich bestanden zur Personifikation der Studentenbewegung – Rudi Dutschke – mehrere direkte personelle Schnittstellen: Gudrun Ensslin gebar im Mai 1967 einen Sohn, dessen Patenschaft Dutschke übernahm.³⁶ Baader kannte Dutschke sehr wahrscheinlich über seine enge Liebesbeziehung zu Ensslin. Mahler hatte wiederum als offizieller SDS-Anwalt bereits Dutschke gerichtlich ver-

³² Vgl. Susanne Bressan/Martin Jander, Gudrun Ensslin, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus - Band 1, Hamburg 2006, S. 398-429, hier S. 398-405.

³³ Vgl. Karin Wieland, Andreas Baader, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus - Band 1, Hamburg 2006, S. 332-349, hier S. 332-337.

³⁴ Vgl. Martin Jander, Horst Mahler, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus - Band 1, Hamburg 2006, S. 372-397, hier S. 379-384; Ingrid Gilcher-Holtey, Die 68er Bewegung - Deutschland, Westeuropa, USA, München 2001, S. 107; Ulrich Chaussy, Die drei Leben des Rudi Dutschke - Eine Biographie, Darmstadt 1983, S. 102.

³⁵ Vgl. Butz Peters, Tödlicher Irrtum - Die Geschichte der RAF, Berlin 2004, S. 160-166.

³⁶ Vgl. Bressan/Jander (Anm. 32), S. 398-405.

teidigt.³⁷ Und auch Meinhof war nicht nur leidenschaftliche APO-Anhängerin, sondern mindestens auch eine gute Bekannte von Dutschke.³⁸ Daraus erfolgte zwar kein konstitutives, jedoch ein indirektes Beziehungsgeflecht zwischen den führenden Köpfen der sich formierenden RAF und dem wesentlichen Akteur der Achtundsechziger-Bewegung.³⁹

Neben diesem Beziehungsgeflecht der Schlüsselfiguren wird in der Gesamtbetrachtung der RAF bzw. einer vergleichenden Lebenslaufanalyse von 227 Mitgliedern aller drei RAF-Generationen deutlich, dass rund 42 Prozent der militanten Gruppe aus dem studentischen Milieu der Achtundsechziger-Bewegungen stammten.⁴⁰ Darüber hinaus bot das erweiterte Personenumfeld der Studentenbewegung um SDS und APO der RAF eine breite Sympathisantszene und ein aktives Unterstützernetzwerk. Dieses linke Milieu konnte die Gruppe bundesweit mit über 100 konspirativen Wohnungen versorgen, ermöglichte die Publikation der Bekennerschreiben und Kommuniqués in Untergrundzeitschriften und half mit der direkten juristischen Vertretung vor Gericht bis hin zum Schmuggel von geheimen Nachrichten sowie Waffen in die JVs.⁴¹ Das aktive Unterstützernetzwerk umfass-

³⁷ Vgl. Jander (Anm. 34) S. 379-384; Gilcher-Holtey (Anm. 34), S. 107; Chaussy (Anm. 34), S. 102.

³⁸ Vgl. Gretchen Dutschke-Klotz/Rudi Dutschke, *Jeder hat sein Leben ganz zu leben - Die Tagebücher 1963-1979*, Köln 2005, S. 63; Bettina Röhl, *So macht Kommunismus Spaß - Ulrike Meinhof, Klaus Rainer Röhl und die Akte Konkret*, Hamburg 2006, S. 522-523; Petra Terhoeven, *Deutscher Herbst in Europa - Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014, S. 94.

³⁹ Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, *Die RAF und die Bewegung 2. Juni - Die Beziehung von Gewaltgruppen und radikalem Milieu im Vergleich*, in: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.), *Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Frankfurt/M. 2012, S. 121-142, hier S. 124-133.

⁴⁰ Vgl. Herbert Jäger/Gerhard Schmidtchen/Lieselotte Süllwold, *Lebenslaufanalysen*, Opladen 1981, S. 44f.

⁴¹ Vgl. u.a. Bauer, Hanns Martin Schleyer - Mulhouse, 19. Oktober 1977, in: Michael Sommer (Hrsg.), *Politische Morde - Vom Altertum bis zur Gegenwart*, Darmstadt 2005, S. 224; Langguth (Anm. 20), S. 31; Gerd Langguth, *Protest von links - Die Studentenbewegung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Manfred Funke (Hrsg.), *Extremismus im demokratischen Rechtsstaat*

te zu Hochzeiten der RAF annähernd 2.000 Personen, von denen sich ein maßgeblicher Teil wahrscheinlich aus der Studentenbewegung rekrutierte.⁴² Die Sympathisantenszene der RAF war ebenfalls alles andere als eine kleine radikale Minderheit. Mehr als acht Millionen Bürger billigten zu Beginn der sich formierenden „Baader/Meinhof-Gruppe“ deren Motive; fünfeinhalb Millionen tolerierten deren Unterstützung. Fast drei Millionen Menschen waren sogar selbst bereit, Mitglieder der Gruppe vor der Strafverfolgung zu schützen.⁴³ Das intellektuelle Sympathisantentum reichte daher weit über den Kreis der tatsächlichen Unterstützer hinaus und erschwerte die Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden erheblich.⁴⁴ Die Existenz eines aktiven Unterstützernetzwerks aus dem studentischen Milieu der Achtundsechziger-Bewegung sowie einer breiten legitimierenden und schützenden Sympathisantenszene können als Voraussetzungen für das Entstehen und Wachsen der RAF betrachtet werden.⁴⁵

Bei der RAF handelte es sich aber nicht um die unmittelbare Nachfolgeorganisation der Achtundsechziger-Bewegung. Sie war vielmehr

- Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion, Bonn 1977, S. 164-201, hier S. 197f.

⁴² Vgl. Straßner (Anm. 25), S. 216.

⁴³ Nach einer Meinungsumfrage von 1971 äußerte jeder Vierte der unter 30-Jährigen Deutschen gewisse Sympathien für die RAF; jeder Zwanzigste wäre sogar bereit gewesen, die „Baader-Meinhof-Gruppe“ zu beherbergen. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass zum Zeitpunkt der Umfrage im Jahr 1971 die RAF erst mit den Vorbereitungen und Planungen ihrer „Mai-Offensive“ für 1972 begonnen hatte und noch nicht systematisch und gezielt mordete. Vgl. u.a. Hanno Balz, Kampf um Grenzen - Terrorismus und die Krise öffentlichen Engagements in der Bundesrepublik der siebziger Jahre, in: Habbo Knoch (Hrsg.), Bürgersinn mit Weltgefühl - Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 294-310, hier S. 295; Hans Mathias Kepplinger, Statusdevianz und Meinungsdevianz - Die Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 26. Jg, Nr. 4 vom Dezember 1974, S. 770-800, hier: 778f. und 794.; Allensbacher Meinungsforschungsinstitut, IfD-Umfrage 2069, Allensbach am Bodensee 1971.

⁴⁴ Vgl. Hans Josef Horchem, Die Rote Armee Fraktion (RAF) - Analyse und Bewertung einer extremistischen Gruppe in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 4. Jg, Nr. 2/1974, S. 83-111, S. 89; Horchem (Anm. 4), S. 65.

⁴⁵ Vgl. Kepplinger (Anm. 43), S. 796.

eine Gruppe, in der sich Menschen der Studentenbewegung zusammengefunden hatten, welche die Aktionsformen der APO für ungenügend hielten.⁴⁶ Während die Mehrheit sich ins Privatleben zurückzog, glaubte eine Minderheit der „gewaltsame Kampf“ würde der Gesellschaft doch noch die Augen öffnen.⁴⁷ Ohne das durch die Bewegung geschaffene politische Umfeld hätte die RAF dabei nicht entstehen und ohne die aktive Unterstützung des Netzwerkes von Sympathisanten wären die terroristischen Aktionen der militanten Gruppe nicht möglich gewesen.⁴⁸ Der sozialrevolutionäre RAF-Terrorismus hatte daher durchaus seine personellen und legitimierenden Wurzeln in der Achtundsechziger-Bewegung.⁴⁹ Und auch die RAF selbst bezeichnete in ihrem „Konzept der Stadtguerilla“ die Geschichte der Studentenbewegung als ihre eigene Vorgeschichte: „Die Rote Armee Fraktion leugnet im Unterschied zu den proletarischen Organisationen der Neuen Linken, ihre Vorgeschichte als Geschichte der Studentenbewegung nicht, die den Marxismus-Leninismus als Waffe im Klassenkampf rekonstruiert und den internationalen Kontext für den revolutionären Kampf in den Metropolen hergestellt hat.“⁵⁰

4.2 Gemeinsame Elemente einer radikalisierten Ideologie

Die Studentenbewegung baute intellektuell auf den Existentialismus nach dem französischen Philosophen Jean-Paul Sartre sowie auf die Kritische Theorie der Gesellschaftsphilosophen Theodor W. Adorno,

⁴⁶ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 70.

⁴⁷ Vgl. Fritz Sack/Heinz Steinert, Analysen zum Terrorismus Band 4/2 - Protest und Reaktion, Opladen 1984, S. 464; Thomas Meyer, Erinnerungspolitik als Geiselnahme - Achtundsechzig. Großleinwand konträrer Projektionen, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 55. Jg, Nr. 3/2008, S. 33-37, hier S. 35.

⁴⁸ Vgl. u.a. Kurt Sontheimer, Die gescheiterte Revolution, in: Die Politische Meinung Nr. 378 vom Mai 2001, S. 11-16, hier S. 14; Jan-Philipp Reemtsma, Vorwort, in: Wolfgang Kraushaar/Karin Wieland/Jan-Philipp Reemtsma (Hrsg.), Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF, Hamburg 2005, S. 5-12, hier S. 10; Langguth (Anm. 41), S. 197.

⁴⁹ Vgl. Bernhard Rabert, Terrorismus in Deutschland - Zum Faschismusvorwurf der deutschen Linksterroristen, Bonn 1991, S. 35-40; Peters (Anm. 35), S. 81.

⁵⁰ Ulrike Meinhof, Rote Armee Fraktion: Das Konzept Stadtguerilla, in: Martin Hoffmann (Hrsg.), Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 27-48, hier S. 36.

Max Horkheimer und Herbert Marcuse, der „Frankfurter Schule“. Obwohl sich der Großteil dieser Autoren bereits von ihren Ansichten distanziert hatte, bildete die perzeptive Kombination ihrer Schriften den Nährboden für die Ideologie der Achtundsechziger.⁵¹ Drei grundlegende Kritiken bestimmten dabei die Ziele der Bewegung. Die erste Kritik, der Faschismusvorwurf, richtete sich gegen die Nichtauseinandersetzung der deutschen Politik und Gesellschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Der Antikapitalismus, die zweite Kritik, verurteilte die soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung durch die Wirtschaftsordnung. Und die dritte Kritik, der Antiimperialismus, richtete sich gegen eine Unterjochung der Entwicklungsländer durch die führenden Industriestaaten. Insbesondere die zweite Kritik am Kapitalismus evolvierte im Laufe der Achtundsechziger-Bewegung zu einer direkten Kritik an der Bundesregierung. Die Bewegung war zunehmend der festen Überzeugung, dass sich Kapitalismus und Demokratie grundsätzlich ausschlossen. Die Funktionsfähigkeit der Großen Koalition und des deutschen Parlaments im Allgemeinen wurde mit dieser Hypothese mehr und mehr bezweifelt.⁵² Die drei Grundkritiken – die politische Hauptausrichtung der Studentenbewegung – bezeichnete das Bundesinnenministerium zeitgenössisch als anti-autoritäre SDS-Ideologie.⁵³

Mit den Brandanschlägen gegen die Frankfurter Kaufhäuser – dem unbewussten Initialakt zur Entwicklung der RAF – wollten Baader und Ensslin nach eigenen Äußerungen ein Zeichen gegen die Konsumorientierung der Gesellschaft (zweite Kritik: Antikapitalismus) und insbesondere gegen den Vietnamkrieg der USA (dritte Kritik: Antiimperialismus) setzen.⁵⁴ Auf dieser Zielorientierung aufbauend, entwickelte sich nach dem Attentat auf Dutschke und einem regen geistigen

⁵¹ Vgl. u.a. Daniel Heller, Die Frankfurter Schule - Das Primat der Theorie, in: Alexander Straßner (Hrsg.), Sozialrevolutionärer Terrorismus - Theorie, Ideologie, Fallbeispiele, Zukunftsszenarien, Wiesbaden 2008, S. 123-144, hier S. 123-128; Kailitz (Anm. 9), S. 76-78; Langguth (Anm. 20), S. 27-31; Fels (Anm. 23), S. 43-50; Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule, München 1986, S. 676-681; Rabert (Anm. 49), S. 90-94.

⁵² Vgl. Kraushaar (Anm. 8), S. 15 und 20.

⁵³ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Die Studentenunruhen, 2. Auflage, Bonn 1969, S. 18.

⁵⁴ Vgl. Stefan Aust, Der Baader-Meinhof-Komplex, München 2010, S. 90-93.

Austausch innerhalb der „Baader/Meinhof-Gruppe“ eine Radikalisierungsdynamik, die mit der gedanklichen Absicht zur Gründung einer militanten Gruppe einherging.⁵⁵ Nach der Baader-Befreiung erklärten Meinhof und Co. in einem Schreiben an die Berliner Untergrundzeitung „agit 883“ die Hintergründe zu ihrer Aktion und proklamierten den Aufbau einer militanten Gruppe zum „bewaffneten Kampf“ – der RAF.⁵⁶ Nahezu ein Jahr später publizierten sie ihr grundlegendes ideologisches Positionspapier „Das Konzept Stadtguerilla“.⁵⁷ Die Ideen dieses militanten Konzeptes waren bereits von Dutschke – inspiriert durch seine Bewunderung für südamerikanische Guerillabewegungen – propagiert worden.⁵⁸

Insgesamt betrachtet, bestand die RAF-Ideologie aus einem Marxismus-Leninismus mit maoistischen Einschlag, verknüpft mit der Selbsternennung zur revolutionären Avantgarde, aus einem Verständnis, den „Monopolkapitalismus“ und seine Systeme zu bekämpfen, sowie aus einer Befreiungsideologie der Guerillabewegungen der Dritten Welt⁵⁹ und ihrem damit einhergehenden Antiimperialismus. Dabei sollte die „Stadtguerilla“-Strategie dieser Bewegungen auf Deutschland übertragen werden.⁶⁰ Die RAF sah sich als Teil einer weltumfassenden Bewegung des „proletarischen Internationalismus“

⁵⁵ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 69f.

⁵⁶ Vgl. Anne Ameri-Siemens, Ein Tag im Herbst. Die RAF, der Staat und der Fall Schleyer, Berlin 2017, S. 291f.; Meinhof (Anm. 24), S. 24f.

⁵⁷ Vgl. Straßner (Anm. 25), S. 218; Ulrike Meinhof, Rote Armee Fraktion - Das Konzept Stadtguerilla, in: Martin Hoffmann (Hrsg.), Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 27-48.

⁵⁸ Vgl. Langguth (Anm. 41), S. 48-49 und 58; Langguth (Anm. 20), S. 55-59.

⁵⁹ Insbesondere der „Tupamaros“ in Uruguay. Vgl. Carlos Nuñez, Die Tupamaros, in: Stadtguerilla - Tupamaros in Uruguay, Rote Armee Fraktion in der BRD, Berlin 1971, S. 28-56.

⁶⁰ Vgl. u.a. Hans Josef Horchem, Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland 1985, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 16. Jg, Nr. 1/1986, S. 5-23, hier: S. 7; Stefan Schweizer, Rote Armee Fraktion: Ideologie und Strategie im Wandel - Eine Analyse der RAF von 1970 bis 1992, Bremen 2009, S. 17f.; Iring Fetscher/Günter Rohrmoser, Analysen zum Terrorismus Band 1 - Ideologien und Strategien, Opladen 1981, S. 46f.; Alex Schubert, Die Stadtguerilla als revolutionäre Kampfform, in: Alex Schubert (Hrsg.), Stadtguerilla - Tupamaros in Uruguay, Rote Armee Fraktion in der BRD, Berlin 1971, S. 3-22, hier: S. 12-22.

und glaubte mit dem bewaffneten Partisanenkampf nach südamerikanischem Vorbild, bürgerkriegsähnliche Zustände und die vorhergesehene Revolution herbeiführen zu können.⁶¹ Die ideologischen Konzeptionen der RAF stützten sich vor allem auf die Schriften von Ulrike Meinhof. Als gelernte Journalistin verfasste sie die redaktionellen Stellungnahmen und galt als theoretischer Kopf der militanten Gruppe.⁶² In ihrer politischen Wahrnehmung sah Meinhof die Bundesrepublik als einen repressiven und gewalttätigen Staat, der seine Bürger kontrolliere und manipulierte. Aufgrund dieser angeblichen Unterdrückung nahm die RAF das Recht auf Widerstand in Anspruch und hielt es aus dieser Zwangslage heraus für legitim, den „bewaffneten Kampf“ gegen das System zu eröffnen, um damit eine Revolution zu initiieren.⁶³

Mit der Intensivierung der Studentenproteste im Jahr 1968 radikalisierte sich auch die demokratiethoretisch legitime Gesellschafts- und Parlamentskritik der APO zunehmend zu einer Negation des Parlamentarismus.⁶⁴ Innerhalb der Bewegung kam es zu einer Verschärfung der politischen Positionen bis hin zu einer radikalen Ablehnung der Normen und Regeln der Demokratie, und es begann ein plötzlicher Wandel der außerparlamentarischen Kritik zu einer anti-demokratischen Grundhaltung.⁶⁵ Basierend auf ihrer Ideologie, erhob die Achtundsechziger-Bewegung zunehmend einen exklusiven Avantgarde- und Erkenntnisanspruch gegenüber Andersdenkenden der Bevölkerung. Für die APO war die deutsche Gesellschaft nicht mehr reformierbar und eine alles umfassende grundlegende Umwälzung der Bundesrepublik im Rahmen einer Revolution galt als einzige Lösung. Die Bewegung forderte als Alternative für das System eine rätedemokratische Herrschaftsordnung nach dem Vorbild sozialistischer Diktaturen der Entwicklungsländer, welche letztendlich auf die Etablierung

⁶¹ Vgl. Martin Hoffmann, Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 21; Dietrich (Anm. 4), S. 17.

⁶² Vgl. Rabert (Anm. 49), S. 129.

⁶³ Vgl. Franziska Heym, Das advokatorische Handeln terroristischer Gruppen - Analyse terroristischer Gewaltkonzepte am Beispiel der Roten Armee Fraktion und der Al Qaida, Saarbrücken 2007, S. 35-40.

⁶⁴ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 14), S. 380-383.

⁶⁵ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 201.

einer Erziehungsdiktatur abzielte.⁶⁶ Aus Sicht des SDS lag die rationale Alternative zum bestehenden „spätkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem“ in dessen vollständiger Abschaffung.⁶⁷

Der weiterhin präsenste Vietnamkrieg bewirkte wiederum einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Motivlage der RAF. Diesen Krieg in das Bewusstsein der als gleichgültig wahrgenommenen Bevölkerung zu bringen und die politischen Entscheidungsträger des Imperialismus in Deutschland, aber auch in den USA zur Beendigung des Vietnamkrieges zu nötigen, war das maßgebliche Ziel der ersten Anschlagsserien der RAF. Mit brutalen Angriffen und Morden – dem „Terror gegen den Herrschaftsapparat“⁶⁸ – sollte eine gezielte Beeinflussung der politischen Entscheidungsträger erreicht werden.⁶⁹ Nachdem die RAF-Mitglieder mehr und mehr in den Untergrund abtauchen und sich vollkommen illegal organisieren mussten, wurde der „bewaffnete Kampf“ zu ihrem Credo. Durch die gruppeninternen Moralvorstellungen und dem Leben im Untergrund identifizieren sich die Mitglieder zunehmend mit ihrem Konstrukt der RAF.⁷⁰ Den bürgerlich-kapitalistische Staat zu stürzen und nach einer Revolution mit einem kommunistischen Regime zu ersetzen, bildete das grundlegende Hauptziel der militanten Gruppe. Ihre Logik bestand darin, dass durch die Anschläge der deutsche Staat zu einer Überreaktion provoziert werden sollte, was dann staatliche Repression durch das kapitalistische System hervorrufen würde. Dies wiederum hätte eine Revolution des Volkes gegen den Staat zur Folge. Die RAF war überzeugt, das bestehende politische System zum Zusammenbruch bringen zu können.⁷¹

⁶⁶ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 14), S. 383-386; Kailitz (Anm. 9), S. 129-133.

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (Anm. 53), S. 18.

⁶⁸ Vgl. Ulrike Meinhof, Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa, in: Martin Hoffmann (Hrsg.), Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 49-111, hier S. 77.

⁶⁹ Vgl. Martin Klimke/Wilfried Mausbach, Auf der äußersten Linie der Befreiungskriege - Die RAF und der Vietnamkonflikt, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 620-643, hier S. 620-623.

⁷⁰ Vgl. Dietl u.a. (Anm. 5), S. 72.

⁷¹ Vgl. Wolfgang Kraushaar, Einleitung, in: Wolfgang Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 13-63, hier S. 24.

Im Vergleich der Ideologien und Ziele der beiden Untersuchungsgegenstände ist zu erkennen, dass die insgesamt drei konstitutiven Kritiken der Achtundsechziger-Bewegung – Antifaschismus, Antikapitalismus und Antiimperialismus – mitunter auch den intellektuellen Grundstein der ideologischen Phantasiewelt der RAF legten.⁷² Die mit den Kaufhausbränden einhergehenden Intentionen der militanten Gruppe bewegten sich – zwar in einer radikaleren Ausdrucksform – konzeptionell jedoch noch grundsätzlich innerhalb der ideologischen Perzeptionen des SDS.⁷³ Die weitere progressive Radikalisierung der grundlegenden Kritiken der Achtundsechziger vollendete die Ideologie der RAF zum Selbstverständnis des „bewaffneten Kampfes“. Zusätzlich wurde die Gruppe offensichtlich durch die von Dutschke skizzierte Idee der „Stadtguerilla“ inspiriert und entwickelte dieses Konzept zu einem wesentlichen Baustein der RAF-Strategie weiter.⁷⁴ Ohne das durch die Achtundsechziger-Bewegung geschaffene geistige Umfeld hätte die Ideologie des sozialrevolutionären Terrorismus der RAF daher nicht entstehen können. Die Studentenbewegung begann ihren Protest zwar mit der Forderung eines sozialen Wandels der autoritären Bundesrepublik, jedoch änderte sie sich aufgrund von Eskalationsdynamiken in eine anti-demokratische Grundrichtung. Aus der Forderung nach einem Höchstmaß an politischer Partizipation entwickelte sich die Zielsetzung der Abschaffung der autoritär empfundenen repräsentativen Demokratie.⁷⁵ Die damit verbundene Idee der Umwälzung des bestehenden politischen Systems ähnelte sehr den ideologischen Zielen der RAF zur Zerschlagung der Bundesrepublik und war in der anti-demokratischen Grundidee der „vollständigen Abschaffung“ geradezu identisch. Die beiden Untersuchungsgegenstände – Achtundsechziger-Bewegung und RAF – hatten in der Fortentwicklung ihrer Ideologie einen ähnlichen Radikalisierungsprozess infolge von Eskalationsdynamiken durchschritten, wobei die RAF deren höchste Stufe erreichen konnte.⁷⁶ Der sozialrevolutionäre Terrorismus der RAF ist somit durchaus als eine Facette der Studentenbewegung

⁷² Vgl. Straßner (Anm. 25), S. 219; Rabert (Anm. 49), S. 35-40.

⁷³ Vgl. Aust (Anm. 54), S. 90-101.

⁷⁴ Vgl. Wolfgang Kraushaar, 1968 und die RAF - Ein umstrittenes Beziehungsgeflecht, in: Vorgänge, 44. Jg, Nr. 3-4/2005, S. 208-220, hier S. 208-213.

⁷⁵ Vgl. Sontheimer (Anm. 48), S. 13f.

⁷⁶ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 201.

zu bewerten, entsprungen aus der Radikalisierung ihrer ideologischen Grundlagen.⁷⁷

4.3 Vergleichbare eskalierende Gewaltperzeptionen

Die Achtundsechziger-Bewegung identifizierte sich nicht per se mit gewaltsamen Widerstandsformen. Denn die Basis der Studentenbewegung glaubte an die Reformfähigkeit der Hochschulen und der Gesellschaft und lehnte jede Form der Gewalt ab.⁷⁸ Zu Beginn der Proteste nutzten die Studenten traditionelle Protestmittel verbunden mit neueren Aktionsformen. Die am weitesten verbreiteten Formen in den ersten Jahren waren störende Proteste, friedliche Massenversammlungen, gewaltfreie Besetzungen, begrenzte Regelverletzungen sowie öffentliche, meist provokative Demonstrationen – die klassische Form der Mobilisierung in Demokratien. Doch aus der Interaktion zwischen der Studentenbewegung und dem Staat entstand politische Gewalt im Rahmen von Eskalationsprozessen. Zuerst bildete sich eine spontane Form der Gewalt, wenn die Polizei einschritt, um Besetzungen oder Demonstrationen aufzulösen. Im Rahmen dieser Zusammenstöße festigte sich innerhalb der Achtundsechziger-Bewegung ein Konsens zur Notwendigkeit der „Selbstverteidigung“ und der Anwendung von „defensiver Gewalt“.⁷⁹

Die Gewaltphilosophie der Bewegung wurde maßgeblich von Rudi Dutschke mitbestimmt. Er war das Gesicht der Studentenbewegung. Viel stärker geprägt von den Schriften der revolutionären Befreiungsbewegungen der Dritten Welt und den Theorien des Guerillakampfes (Mao Tse-Tung, Carlos Marighella, Che Guevara, Fidel Castro, etc.) als von der „Frankfurter Schule“, wollte er die Eskalationswirkung von Gewalt der Bewegung zunutze machen. Für ihn war sie keinesfalls nur ein Mittel der Selbstverteidigung. Dutschke hatte die Überzeugung, dass durch eingeplante, gewalttätige Konfrontationen mit

⁷⁷ Vgl. Peters (Anm. 35), S. 81.

⁷⁸ Vgl. Gerd Langguth, Rudi Dutschke und das Konzept der Stadtguerilla, in: Bernhard Vogel/Matthias Kutsch (Hrsg.), 40 Jahre 68 - Alte und neue Mythen, Eine Streitschrift, Freiburg 2008, S. 48-64, hier S. 49.

⁷⁹ Vgl. Donatella della Porta, Gewalt und die Neue Linke, in: Wilhelm Heitmeyer und John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 479-500, hier: 486f.

der Staatsgewalt während Demonstrationen, sich das revolutionäre Potenzial der Achtundsechziger-Bewegung über das Gefühl des kollektiven Handelns voll entfalten würde. Durch die reaktiven Aktionen der Protestbewegung auf die staatliche Repression sollte der gewaltsame Charakter des Staates entlarvt werden. Dies würde dann zwangsläufig zum explosiven Anstieg der Bewegung und schließlich zur Revolution führen. Dutschke war von der naiven Vorstellung überzeugt, dass mit Gewalt mehr zu erreichen wäre. Doch bezüglich der konkreten Formen politischer Gewalt legte er sich in seiner Gewaltphilosophie nicht fest. Zum einen lehnte Dutschke Gewalt gegen Sachen und Personen grundsätzlich nicht ab, rief jedoch selbst nie direkt zu Angriffen gegen Menschen auf. Der Gewaltbegriff war für Dutschke vielmehr wesentliches rhetorisches Mittel, um die Zuhörer zu fesseln und seinen maßgeblichen Einfluss auf die Achtundsechziger-Bewegung zu bewahren.⁸⁰ Nach dem ersten Schlüsselereignis, dem Tod des Studenten Ohnesorg, wurde die Frage, inwieweit die Gewaltanwendung legitim sei, zu einem zentralen Diskussionspunkt innerhalb der Achtundsechziger-Bewegung. Doch mit dem späteren Attentat auf Dutschke kanalisierte sich die Bewegung immer mehr in die gewalttätige Richtung.⁸¹ Die Notwendigkeit von Gegengewalt rückte in den Mittelpunkt der Diskussionen der APO.⁸² Während zahlreicher Demonstrationen kam es vermehrt zu Ausschreitungen mit Gewaltanwendung. In fünf Tagen fanden in 27 deutschen Städten Demonstrationen statt, in denen es in insgesamt 26 Fällen zu schwerwiegenden Rechtsverletzungen und Gewaltakten sowie einer großen Anzahl an Verletzten kam.⁸³ Die Gewaltretorik Dutschkes wurde schließlich in gewisser Weise Realität.⁸⁴

Am Beginn der Gewaltgeschichte der RAF stehen symbolisch die Kaufhausbrände in Frankfurt am Main. Nach den in der Studentenbewegung geführten Strategiediskussionen über die Legitimation von Gewalt gegen Sachen hatten Baader und Ensslin die Brände federfüh-

⁸⁰ Vgl. Langguth (Anm. 41), S. 48f. und 58; Langguth (Anm. 20), S. 55-59.

⁸¹ Vgl. Wolfgang Kraushaar, *Achtundsechzig - Eine Bilanz*, Berlin 2008, S. 88-95.

⁸² Vgl. Hoffmann (Anm. 61), S. 17.

⁸³ Vgl. Langguth (Anm. 41), S. 174.

⁸⁴ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 68; Langguth (Anm. 20), S. 58.

rend gelegt. Denn sie forderten Gewalt als Antwort auf den gewaltbereiten Staat.⁸⁵ Doch durch die sozialpsychologischen Wahrnehmungen der militanten Gruppe steigerte sich die interaktionistische Gewalteskalation weiter zur terroristischen Gewalt.⁸⁶ Aus Sicht der RAF führte erst der staatliche Widerstand der Bundesregierung zu dieser Gewalteskalation. Durch den erhöhten Druck aufgrund der Handlungen des als Kontrahenten wahrgenommenen Staates, sah sich die Gruppe zu diesem hemmungsloseren Einsatz von Gewalt und der Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzung gezwungen.⁸⁷ Damit konnte die RAF ihren Gegner für die Folgen der eigenen Gewalt verantwortlich machen und ihm psychologisch die Schuld am Verbrechen übertragen. Die eigene Gewalt wurde folglich nicht als eigenes Verbrechen wahrgenommen und der meist gegen unschuldige und unbeteiligte Opfer gerichtete Terrorismus als taktisches Instrument und notwendiges Mittel zur Erreichung der politischen Ziele – oder schlicht mit dem Phantasiekonstrukt des Kriegszustandes – gerechtfertigt. Denn die RAF-Anschläge richteten sich zwar teilweise gegen Sachen, aber gegen unbeteiligte Zivilisten.⁸⁸ Durch die zunehmende Selbstermächtigung der RAF zum Einsatz von Gewalt für vermeintlich höhere Zwecke, ihre weitgehende Trennung von der Gesellschaft und der zunehmenden gruppeninternen Moralisierung identifizierten sich die Mitglieder der militanten Gruppe mehr und mehr mit ihrer terroristischen Gemeinschaft. Die eigentliche terroristische Idee, das Fortbestehen der Organisation sowie der Glaube der Mitglieder an die erlösende Wirkung ihrer Tat bestärkten sich zunehmend. Der „bewaffnete Kampf“ stilisierte sich für die RAF vom Mittel zum eigentlichen Ziel und schließlich zur massivsten Form der politischen Gewalt, welche die Bundesrepublik Deutschland bislang erfahren musste.⁸⁹

⁸⁵ Vgl. Peters (Anm. 35), S. 37-43; Pfahl-Traugber (Anm. 7), S. 144f.

⁸⁶ Vgl. Roland Eckert/Helmut Willems, Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte - Der Weg in die Gewalt, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 1457-1480, hier S. 1465-1469.

⁸⁷ Vgl. Horn (Anm. 16), S. 47; Ulrike Meinhof, Natürlich kann geschossen werden, in: Der Spiegel, Nr. 24 vom 15. Juni 1970, S. 74-75, hier S. 74f.

⁸⁸ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 54-57.

⁸⁹ Vgl. Dirk Lange, Die politisch motivierte Tötung, Frankfurt/M. 2007, S. 46.

Grundsätzlich bestand das Wesen der Studentenbewegung wiederum in ihrem spontanen, zum Teil unberechenbaren Charakter, sowie ihrer Emotionalität, die auf viele junge Menschen mitreißend wirkte.⁹⁰ Die deutsche Studentenbewegung verstand sich dabei nicht als pazifistisch und Gewalt war durchaus eine Option ihres Vorgehens. Mit der Eskalation der Proteste aufgrund der beiden Schlüsselereignisse in den Jahren 1967/68 entwickelte sich innerhalb der Bewegung auch ein verändertes Verhältnis zur Anwendung von politischer Gewalt als Protestmittel.⁹¹ Ein affirmatives, jedoch ambivalentes Verhältnis zu Gewalt wurde gefestigt.⁹² Aus den theoretischen Debatten bildete sich eine Tendenz heraus, die politische Gewalt als politisches Mittel keinesfalls diskreditierte und für ein legitimes Mittel des Protestes hielt.⁹³ Durch die Diskussion innerhalb der Achtundsechziger-Bewegung sank die Immunisierung gegen Gewalt, und das staatliche Gewaltmonopol des demokratischen Staates sollte von Teilen der Bewegung nicht mehr akzeptiert werden. Dadurch entstanden politische Splittergruppen, die sich der Ordnungsgewalt der Bundesrepublik widersetzten.⁹⁴ Die Gewaltretorik der Achtundsechziger wurde in unterschiedlichen Formen in die Praxis überführt und durch die Eskalation der Proteste freigesetzt.⁹⁵ Neben der extremistischen Gewalt der studentischen Straßenkämpfer mündete dies eben auch im Terrorismus der „Baader/Meinhof-Gruppe“.

Gewalt war somit für die Achtundsechziger und die RAF ein gemeinsames politisches Protestmittel. Die Anknüpfungspunkte lagen in der Billigung aller Mittel zur Erreichung politischer Veränderungen sowie der Totalverneinung der Bundesrepublik. Dazu zählten die gezielte gewalttätige Konfrontation mit der Polizei, die Bereitschaft zur Gewalt gegen Sachen sowie die Begeisterung für Guerillabewegungen

⁹⁰ Vgl. Langguth (Anm. 78), S. 198.

⁹¹ Vgl. Horn (Anm. 16), S. 26.

⁹² Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 201; Pfahl-Traughber (Anm. 14), S. 392.

⁹³ Vgl. Martin Knobbe/Stefan Schmitz, Terrorjahr 1977 - Wie die RAF Deutschland veränderte, München 2007, S. 12.

⁹⁴ Vgl. Stephan Eisel, Gewaltverharmlosung als 68er-Erbe, in: Bernhard Vogel/Matthias Kutsch (Hrsg.), 40 Jahre 68 - Alte und neue Mythen, Freiburg im Breisgau 2008, S. 65-85, hier S. 65f.

⁹⁵ Vgl. Kailitz (Anm. 9), S. 68.

der Dritten Welt.⁹⁶ Die Achtundsechziger-Bewegung bildete ein permanentes Potential politischer Gewalt und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung der terroristischen Gewalttaten der RAF.⁹⁷ Die Spirale der Gewalteskalation, die im Terrorismus der RAF ihren schrecklichen Höhepunkt erreichte, wurde nachweislich durch die Achtundsechziger-Bewegung in Gang gesetzt. Wo die Bewegung im Verlaufe ihrer Kriminalisierung jedoch bei Gewalt gegen Sachen sowie der defensiven Gewalt gegen polizeiliche Repression ihre Grenze zog, konnte die Radikalisierung und Eskalation der RAF-Gewalt nicht mehr gebremst werden und mündete in der gezielten Tötung von Symbolfiguren des verhassten politischen und kapitalistischen Systems.⁹⁸

5. Schlusswort und Zusammenfassung

In der Untersuchung konnte festgestellt werden, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Geschichte der Achtundsechziger-Bewegung und der Gründung der RAF existiert. Sicherlich besteht dabei keine Zwangsläufigkeit vom 2. Juni 1967 zum „bewaffneten Kampf“ der „Baader/Meinhof-Gruppe“, es gibt jedoch genügend evidente personelle, ideologische und gewaltpolitische Berührungspunkte zwischen den beiden Untersuchungsgegenständen.⁹⁹ Die grundsätzlichen Schnittstellen liegen in ihren verwandten Entwicklungsverläufen und vernetzten personellen Milieustrukturen, den gemeinsamen radikalisierten Ideologieelementen sowie innerhalb der eskalierenden Gewaltperzeptionen. Aus diesen Untersuchungsergebnissen kann demzufolge abstrahiert werden, dass weitreichende Schlüsselereignisse zu einer eruptiven Radikalisierung bestimmter Ideologieelemente sowie vernetzter Milieuumfelder von sozialen Bewegungen führen, die sich aufgrund von Eskalationseffekten schließlich zu terroristischer Gewalt weiterentwickeln. Es darf daher heuristisch herausgestellt werden, dass sich hypothetisch durch das Zusammenwirken der drei Faktoren – Vernetzung, Radikalisierung und Eskalation – aus sozialen Bewegungen ein sozialrevolutionärer Terrorismus entwickeln kann.

⁹⁶ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 14), S. 394.

⁹⁷ Vgl. Kepplinger (Anm. 43), S. 796.

⁹⁸ Vgl. Sontheimer (Anm. 48), S. 14.

⁹⁹ Vgl. Hoffmann (Anm. 61), S. 9.

Der sozialrevolutionäre Terrorismus war zwar keine unmittelbare logische Folge der Achtundsechziger-Bewegung, aber wiederum auch nicht nur ein Zufallsprodukt.¹⁰⁰ Die RAF muss vielmehr als ein illegitimes Kind der Achtundsechziger-Bewegung bewertet werden, das sich einiger ihrer Fragmente bediente.¹⁰¹ Denn ohne die deutsche Studentenbewegung wäre die Gründung der „Baader/Meinhof-Gruppe“ nicht denkbar gewesen. Wie ein Baum hatte die Studentenbewegung viele Wurzeln und noch mehr Äste und Zweige. Sie konnte jedoch ihren revolutionären Anspruch, die bestehende Gesellschaft radikal umzuwälzen, nicht erreichen.¹⁰² So notwendig die politische Beteiligung von sozialen Bewegungen für eine Demokratie auch ist, kann sie die Strukturen demokratischer Repräsentation nicht ersetzen.¹⁰³ Der ehemalige Außenminister und frühere APO-Anhänger Joschka Fischer musste rückblickend eingestehen: „Wir können uns nicht einfach von den Genossen der Stadtguerilla distanzieren, weil wir uns dann von uns selbst distanzieren müssten, weil wir unter demselben Widerspruch leiden, zwischen Hoffnungslosigkeit und blindem Aktionismus.“¹⁰⁴ Schließlich stützen mit den Ergebnissen der Analyse die innerhalb der Forschung zum Linksterrorismus der Bundesrepublik bereits vorhandene Einschätzung, dass die Wurzeln des sozialrevolutionären Terrorismus der RAF retrospektiv in der Protestbewegung der Achtundsechziger verortet werden können.¹⁰⁵

Jedoch hatte die Achtundsechziger-Bewegung dem jungen deutschen politischen System auch einen relativen Demokratisierungsschub in

¹⁰⁰ Vgl. Straßner (Anm. 25), S. 210f.

¹⁰¹ Vgl. u.a. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik, Bonn 1989, S. 149f.; Peters (Anm. 35), S. 81; Langguth, (Anm. 41), S. 201-203; Rabert (Anm. 49), S. 42.

¹⁰² Vgl. Kraushaar (Anm. 8), S. 14.

¹⁰³ Vgl. Sontheimer (Anm. 48), S. 14.

¹⁰⁴ Joschka Fischer, zit. nach Claus Leggewie, Politische Zeiten - Beobachtungen von der Seitenlinie, München 2015, S. 208.

¹⁰⁵ Vgl. u.a. Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, S. 88; Uwe Backes, Geistige Wurzeln des Linksterrorismus in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42. Jg, Nr. 3-4/1992, S. 40-46, hier S. 40; Hans Josef Horchem, Fünfzehn Jahre Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 36. Jg, Nr. 5/1987, S. 3-15, hier S. 3; Peters (Anm. 35), S. 81.

mehreren Gesellschaftsbereichen beschert sowie eine zunehmende politische Thematisierung der NS-Vergangenheit angestoßen.¹⁰⁶ Darüber hinaus steht die Bewegung im positiven Sinne für Bildung, Aufklärung, Emanzipation und Selbstbestimmung. Doch die antiautoritären Achtundsechziger wendeten sich nun eben auch – zwar in einer Minderheit – nach ihrer Niederlage dem Terrorismus zu.¹⁰⁷ Die deutsche Studentenbewegung demonstrierte, wie schnell soziale Bewegungen scheinbar aus dem Nichts hervorbrechen, aber sich auch in Windeseile verändern und geradezu umkippen können.¹⁰⁸ Trotz der gesellschaftlichen Unterscheide, entstanden im Verlauf der weltweiten Studentenbewegungen im Jahr 1968 parallele terroristische Ausläufer – bspw. die linksextremistische Untergrundorganisation „Weathermen“ in den USA oder die „Brigate Rosse“ in Italien.¹⁰⁹ Bei den Lebensläufen von Akteuren sozialer Bewegungen lässt sich daher oft ein gleichartiger Prozess beobachten. Geraten sie in die Krise, ergeben sich unterschiedliche Wege. Hierzu gehört die Fortsetzung des Protests, die Integration in bestehende politische Strukturen, der Rückzug ins Privatleben oder die Gründung neuer Organisationen. Eine kleine Gruppe neigt dabei jedoch dazu, gewaltorientierte bis hin zu terroristischen Strukturen aufzubauen.¹¹⁰ Es sei daher der Vorstoß erlaubt, aus den Ergebnissen der Analyse zur RAF und der Achtundsechziger-Bewegung eine neue Hypothese zum Verhältnis von sozialen Bewegungen und Terrorismus aufzustellen: Zerfällt eine Protestbewegung, die einen militanten Teil aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit zur Herausbildung eines folgenden Terrorismus groß.

Die Ergebnisse der Analyse bieten zudem ein allgemeinen, theoretischen Bezugs- und Messrahmen für zukünftige Forschungen oder ver-

¹⁰⁶ Vgl. Hans-Jürgen Wirth, Versuch, den Umbruch von 68 und das Problem der Gewalt zu verstehen, in: Hans-Jürgen Wirth (Hrsg.), Hitlers Enkel oder Kinder der Demokratie - Die 68er-Generation, die RAF und die Fischer Debatte, Gießen 2001, S. 13-44, hier S. 14.

¹⁰⁷ Vgl. Kraushaar (Anm. 22), S. 320.

¹⁰⁸ Vgl. Michael Sontheimer, Rebellion ist gerechtfertigt - Bericht eines „Post68ers“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 38. Jg, Nr. 20/1988, S. 36-46, hier: S. 38.

¹⁰⁹ Vgl. Della Porta (Anm. 79), S. 486f.; Peters (Anm. 35), S. 81; Sack/Steinert (Anm. 47), S. 93.

¹¹⁰ Vgl. Pfahl-Traughber (Anm. 7), S. 153.

gleichend angelegte Fallstudien. Die herausgearbeiteten drei Faktoren – Vernetzung, Radikalisierung und Eskalation – geben hierfür ein grundsätzliches Analyseschema, um weitere Fälle von sozialen Bewegungen hinsichtlich ihrer Entwicklungen zu terroristischer Gewalt oder ihrer potenziellen Tendenzen zu Terrorismus analysieren zu können. Für folgende Falluntersuchungen bietet sich bspw. die rechtsextremistische bzw. neonationalsozialistische Jugend- und Szenebewegung der 1990er Jahre und der Terrorismus des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) an. Drei Monate bevor sich die RAF offiziell auflöste, tauchte das rechtsextremistische Trio Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im Januar 1998 in den Untergrund ab. Sie waren bis 2011 für mindestens zehn Morde und fünfzehn Banküberfälle verantwortlich. Der NSU agierte dabei ähnlich wie die RAF mit kriminalistisch ausgeklügelten Methoden.¹¹¹ Welchen Einfluss hatten hier die erarbeiteten theoretischen Faktoren auf den Lebenslauf der rechtsterroristischen Vereinigung? Mit welchen Milieus, welchen Personen und in welcher Form war die Gruppe vernetzt? Welche Schlüsselereignisse führten womöglich zu einer progressiven Radikalisierung der NSU-Mitglieder? Gab es signifikante Eskalationseffekte, die eine terroristische Gewaltperzeption der Gruppe maßgeblich beschleunigten? Diese Fragestellungen könnten im Rahmen von anknüpfenden Forschungsstudien neue Ergebnisse und weitere Erkenntnisse zur Aufarbeitung des NSU-Phänomens generieren, aber auch den skizzierten theoretischen Bezugs- und Messrahmen zu den grundsätzlichen Zusammenhängen von sozialen Bewegungen und Terrorismus verbessern und erweitern. Gleichzeitig wäre dabei auch eine Überprüfung der oben aufgestellten Hypothese möglich: Die neonationalsozialistische Bewegung der 1990er Jahre – die durchaus militante Auswüchse aufwies – konnte ihre Ziele im Rahmen der legalen und verfassten Formen der politischen Partizipation nicht erreichen, fragmentierte sich im Verlauf zunehmend und zerfiel schließlich in Teile. War der Rechtsterrorismus des NSU daher nicht eine logische Konsequenz? Besteht im Rahmen der skizzierten Hypothesentheorie ein kausaler Wirkungszusammenhang?

Das Analyseschema müsste aber auch zur Beantwortung tagespoli-

¹¹¹ Vgl. Butz Peters, 1977 - RAF gegen Bundesrepublik, München 2017, S. 490.

tisch relevanter Fragestellungen beitragen können, bspw. im Rahmen der gesellschaftlichen Diskussion über das vergangene G20-Gipfeltreffen in Hamburg und den damit verbundenen Gewaltexzessen am 7. und 8. Juli 2017. Denn neben den „gewohnten“ Protestkrawallen in Form von linksautonomer Straßengewalt gegen Polizeikräfte bzw. die Staatsgewalt¹¹², kam es auch zu geplanten militanten Angriffen auf Polizeieinrichtungen sowie zielgerichteten Gewaltstraftaten gegen Privateigentum, Ladengeschäfte und Anwohner sowie letztendlich gegen die gesamte öffentliche Ordnung in bestimmten Hamburger Stadtteilen.¹¹³ Damit einhergehend entstand eine beiläufige oder gar bewusste Angsterzeugung bei der zeitweise ohnmächtigen Bevölkerung – ein akademisch konsensuales Wesensmerkmal des Terrorismus.¹¹⁴ Eine Untersuchung nach den erarbeiteten Kategorien – Vernetzung, Radikalisierung und Eskalation – könnte zur Aufarbeitung der Gewaltmotive der wiederbelebten Antiglobalisierungsbewegung beitragen und womöglich Erkenntnisse zur politikwissenschaftlichen Bewertung dieser neuen Qualität politischer Gewalt liefern sowie deren Verortung innerhalb der kategorischen Felder der „radikalen Linken“, des Linksextremismus, womöglich des sozialrevolutionären Terrorismus oder lediglich des Gewalttourismus ermöglichen. Und auch hier wäre eine längerfristig Beachtung der oben aufgestellten Hypothese aufschlussreich: Wie wird sich die neo-antiimperialistische Bewegung zukünftig wandeln, wenn ihre politischen und sozialen Ziele durch die fortschreitende Globalisierung zunehmend unerreichbar werden?

Des Weiteren könnte das Schema auch für prognostische Untersuchungen herangezogen werden, um bei zeitgenössischen sozialen Bewegungen ein terroristisches Zukunftspotential feststellen zu können. Gibt es bspw. in der Betrachtung der drei festgehaltenen Faktoren sig-

¹¹² Vgl. u.a. hierzu das G8-Gipfeltreffen in Heiligendamm von 6. bis 8. Juni 2007, die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/M. am 18. März 2015 sowie die jährlichen 1.Mai-Demonstrationen in Berlin und Hamburg.

¹¹³ Vgl. Maik Baumgärtner/Sven Becker/Jörg Diehl, Abgebrannt, in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 15. Juli 2017, S. 12-20, hier S. 15-18.

¹¹⁴ Vgl. Alex P. Schmid, The Definition of Terrorism, in: Alex P. Schmid (Hrsg.), The Routledge Handbook of Terrorism Research, Abingdon 2013, S. 39-98, hier S. 73-82.

nifikante Tendenzen oder Auffälligkeiten der europäischen „Neuen Rechten“, u.a. der „Identitären Bewegung“/„Génération Identitaire“ oder der „Reichsbürger“-Bewegung, die möglicherweise den Anwuchs eines vigilantistischen Rechtsterrorismus in Europa vermuten lassen? Sind „Identitäre“ oder „Reichsbürger“ im Sinne der aufgestellten Hypothesentheorie womöglich schon die Vorstufe der zerfallenden Bewegung der „Neuen Rechten“, deren militanter Teil mehr und mehr zu politischer Gewalt strebt? Und schließlich könnte der erarbeitete theoretische Bezugs- und Messrahmen auch genutzt werden, um außerhalb der „klassischen Spielarten“ des politischen Extremismus – Links-, Rechts-, Ausländerextremismus sowie Islamismus – das Aufkeimen neuer Erscheinungsformen des modernen Terrorismus aus eher unverdächtigen sozialen Bewegungen, bspw. der Ökologie- bzw. Klimabewegung und der damit verbundenen theoretisch denkbaren Entwicklung eines Ökoterrorismus, frühzeitig erkennen zu können.¹¹⁵

Abschließend bleibt nachdrücklich zu erwähnen, dass soziale Bewegungen ein legitimes und notwendiges Element moderner Gesellschaften sind.¹¹⁶ Denn zum demokratischen Grundverständnis gehört die Überzeugung, dass gesellschaftliche Verhältnisse bewusst gestaltbar sind.¹¹⁷ Soziale Bewegungen sind dabei ein kollektiver Akteur, der als ein Individuen einbindender Handlungszusammenhang in den Prozess des sozialen Wandels einer Gesellschaft aktiv eingreift.¹¹⁸ Doch als Ausdruck des Pluralismus und als fester Bestandteil der politischen Partizipation – der Handlungen der Bürger einer Gesellschaft – sind soziale Bewegungen eben nicht vollkommen befreit von den menschlichen Einflüssen der Radikalisierung und Eskalation sowie den Anreizen politischer Gewalt.

¹¹⁵ Vgl. u.a. Thomas Grumke, Die rechtsextremistische Bewegung, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.), Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945 - Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2008, S. 475-491, hier S. 475-481; Thomas Kern, Soziale Bewegungen - Ursachen, Wirkungen, Mechanismen, Wiesbaden 2008, S. 103-107.

¹¹⁶ Vgl. Pfahl-Traugber (Anm. 7), S. 195.

¹¹⁷ Vgl. Roth (Anm. 2), S. 101.

¹¹⁸ Vgl. Raschke (Anm. 1), S. 76f.

Radikalisierungsverläufe im Islamismus und Rechts-extremismus

Eine vergleichende Fallstudie anhand zweier in Deutschland sozialisierter Personen

Daniel Springenberg

1. Einleitung und Fragestellung

Große Teile der Bevölkerung und somit auch die Massenmedien zeigen Interesse an den Hintergründen der terroristischen Anschläge, welche die Öffentlichkeit in Deutschland spätestens nach dem Angriff auf den Berliner Weihnachtsmarkt vom 19. Dezember 2016 immens beschäftigt. Die Ausreise deutscher Islamisten nach Syrien und Irak, um sich dort dem „Islamischen Staat“ (IS) anzuschließen, schürt die Sorge, Rückkehrer können weitere Anschläge auf deutschem Boden ausüben. „Homegrown-Terrorism“, also der islamistische Terrorismus in der westlichen Welt, ausgeübt von Tätern, die in der westlichen Welt sozialisiert wurden, ist ein in der Öffentlichkeit und den Medien präserter Begriff. So besteht ein öffentliches Interesse daran, Informationen über die Täter und dessen persönliche Entwicklung zu erlangen.

Doch im Schatten des islamistischen Terrorismus zeigt die Bevölkerung zurzeit augenscheinlich ein geringeres Interesse an der aktuellen Entwicklung des rechtsextremistischen Milieus in Deutschland. Die Befürchtung, dass man Opfer eines rechtsextremistisch motivierten Terroranschlages wird, scheint in der Öffentlichkeit weniger präsent. Eine erneute Entstehung einer rechtsextremistischen terroristischen Zelle wie dem „Nationalsozialistischen Untergrund“(NSU), ist jedoch nicht auszuschließen. Dessen Angehörige stammen aus Deutschland und verübten ihre terroristischen Anschläge ausnahmslos auf deutschem Staatsgebiet. Es gilt, die Erscheinungsformen des rechtsextremistischen Terrorismus nicht außer Acht zu lassen und sich mit den Tätern ebenfalls auseinanderzusetzen. Denn die sind Täter, die in Deutschland sozialisiert wurden.

Somit stellt sich die Frage: Welche Umstände können dazu führen, dass sich einzelne deutsche Bürger so sehr radikalisieren, dass sie

nicht vor politisch motivierten Gewaltverbrechen zurückschrecken? Dazu ist es wichtig, die Radikalisierungsprozesse dieser Menschen näher zu betrachten und zu versuchen, diese anhand von bereits erlangten Forschungsergebnissen zu erklären. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine Radikalisierung von Individuen nicht zwangsläufig einen besorgniserregenden Prozess darstellen muss. Vielmehr ist der Terrorismus als extreme Form der politischen Radikalisierung ein Phänomen, das es zu ergründen gilt.¹

Hierbei bieten sich als Untersuchungsgegenstände die Biografien zweier bekannter, in Deutschland sozialisierter Terroristen an. Auf der Basis bestehender theoretischer Ansätze zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen wird hier als Beispiel für den islamistischen Terrorismus der Radikalisierungsweg von Denis Cuspert alias Deso Dogg analysiert. Als Beispiel für den rechtsextremistischen Terrorismus wird der Radikalisierungsprozess des NSU-Mitglieds Uwe Böhnhardt untersucht.

So sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Radikalisierungsverläufe im islamistischen und rechtsextremistischen Milieu anhand dieser beiden Fallstudien ausgearbeitet werden. Gewonnene Erkenntnisse könnten zukünftig dabei helfen, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und ideologieunabhängige Faktoren festzustellen, die eine Radikalisierung fördern können. Die Werdegänge der Vergleichsobjekte dürfen zwar als beispielhafte Entwicklung derartig eingestellter Individuen gelten, lassen sich aber nicht verallgemeinern. Weitere Karrieren sind sowohl im Bereich des Rechtsextremismus als auch im Bereich des Islamismus durchaus zu erwarten, auch wenn die gewonnenen Einzelerkenntnisse nicht als grundsätzlich anwendbare „Schablone“ für Radikalisierungsprozesse übernommen werden sollten.

Zunächst wird die Auswahl der Untersuchungsobjekte begründet, um dann auf den aktuellen Forschungsstand und die verschiedenen Ebenen in der Radikalisierungsforschung einzugehen.

¹Vgl. Clark McCauley, Sophia Moskalenko, Mechanismen der Radikalisierung von Individuen und Gruppen, in: Der Bürger im Staat, 61. Jg., Nr. 4/2011, S. 219-225, hier S. 219.

2. Begründung für die Auswahl der Untersuchungsobjekte

Schon bei der oberflächlichen Betrachtung beider Biografien wird deutlich, dass die Lebensläufe beider Individuen tatsächlich in einigen Bereichen Parallelen aufweisen. Beide können als Stereotyp eines für Radikalismen und Extremismen empfängliches Individuum angesehen werden. Persönliche Charakterzüge, wie der Hang zu stark maskulinem Verhalten und der Akzeptanz und Anwendung von Gewalt sind hier als Nährboden für die ideologischen Eckpfeiler des Islamismus und Rechtsextremismus anzusehen. Die Tatsache, dass die Untersuchungsobjekte bereits verstorben und die Radikalisierungsverläufe demnach abgeschlossen sind, begünstigt diesen Vergleich zusätzlich. Zu beachten ist bei beiden Fallbeispielen auch, dass die Ideologisierung im Anschluss an die bereits vorhandene Gewaltbereitschaft stattfindet. Selbst im engsten Umfeld der Individuen (siehe Uwe Mundlos) ist dieser Radikalisierungsverlauf auch ambivalent vertreten. So muss berücksichtigt werden, dass die Ideologisierung bei anderen Personen schon vor der Gewaltbereitschaft erkennbar ist. Hier wird auf den Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traugher verwiesen, der die Dynamik und Wechselwirkung von Ideologisierung und Gewaltbereitschaft am Beispiel der NSU-Mitglieder weitergehend untersuchte.²

3. Forschungsstand

Die Radikalisierungsforschung rückte nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 verstärkt in das Blickfeld der Wissenschaftler. Mit dem Ziel, ein umfassendes Bild über Radikalisierungsprozesse zu erlangen, entstand in den letzten Jahren eine Reihe von Literatur zur islamistischen Radikalisierung. Große Teile dieser Forschungen wurden durch die Politik und staatliche Institutionen gefördert, um Interventionsmechanismen zu entwickeln, die präventiv angewendet werden können. Vor dem Hintergrund der aktuellen Anschläge durch islamistische Terroristen stand die islamistische Radikalisierung im Fokus der Wissenschaft. Doch auch in Bezug auf Radikalisierungspro-

²Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Gewaltbereitschaft und Ideologisierung im Radikalisierungsprozess des NSU. Eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung hin zum Terrorismus, in: Armin Pfahl-Traugher, Jahrbuch für Extremismus und Terrorismusforschung 2014 (II), Brühl/Rheinland 2014, S. 206-233.

zesse im Rechtsextremismus liegt ein breites Forschungsspektrum vor. Das Bekanntwerden der NSU-Zelle führte auf diesem Gebiet ebenfalls zu der Frage, wie eine solche terroristische Gruppierung in Deutschland entstehen kann.³

3.1 Forschungsebenen und Stufenmodelle

Radikalisierungsprozesse werden als komplexe Entwicklungen gesehen, die auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Die theoretischen Ansätze zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen lassen sich in die Mikro-, Meso- und Makroebene einteilen.

In der Literatur ist eine Vielzahl von Übersichten über die verschiedenen Forschungsebenen vorhanden. Hier wird bei weitergehendem Interesse auf die Arbeiten von Daniela Pisoiu⁴, Alex Schmid⁵, Pia Lamberty⁶ und Michail Logvinov⁷ verwiesen.

Stufenmodelle stellen die Radikalisierung als einen linearen Prozess dar. Ziel ist es, anhand biografischer Anhaltspunkte und der persönlichen Entwicklung eines Individuums herauszufinden, wie weit der Radikalisierungsprozess bei dieser Person bereits fortgeschritten ist. So wurden einige Modelle entwickelt, die ideologieunabhängige Rahmenbedingungen dieses Prozesses darstellen.

Die gängigen Stufenmodelle differieren in ihrer Reichweite und Schwerpunktsetzung.

³Vgl. Pia Lamberty, Methodologische Schwierigkeiten und Herausforderungen einer quantitativen Radikalisierungsforschung am Beispiel des Rechtsextremismus. Ein Über- und Ausblick, in: Journal EXIT-Deutschland, Nr. 3/2013, S. 115-181, hier S. 115f.; Vgl. Daniela Pisoiu, Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen, in: Journal EXIT-Deutschland, Nr. 1/2013, S. 41-87.

⁴Vgl. D. Pisoiu (Anm. 3), S. 41-87.

⁵Vgl. Alex Schmid, Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review, Den Haag 2013.

⁶Vgl. P. Lamberty (Anm. 3).

⁷Vgl. Michail Logvinov, Radikalisierungsprozesse in islamistischen Milieus: Erkenntnisse und weiße Flecken der Radikalisierungsforschung, in: Klaus Hummel/Michail Logvinov (Hrsg.), Gefährliche Nähe, Stuttgart 2014, S. 113-153.



Abb. 1: „The staircase to terrorism“⁸

In diesem Beitrag orientiert sich der Autor im Rahmen der Betrachtung der Untersuchungsobjekte insbesondere an dem 2005 veröffentlichten Modell „The Staircase to terrorism“ von dem Psychologen Fathali Moghaddam⁹. Es beschreibt den Radikalisierungsprozess von dem Beginn der Radikalisierung, über den Anschluss an eine Gruppe bis hin zur Durchführung terroristischer Gewalttaten.¹⁰ Moghaddam vergleicht den Radikalisierungsprozess mit einem Treppenhaus, „in dem sich Personen – je nachdem, wie extrem ihr Denken und Handeln ist – auf verschiedenen Stufen befinden“¹¹. Ausgangssituation ist hier das „Erdgeschoss“. Auf dieser Ebene befinden sich viele Individuen. Moghaddam verdeutlicht diese Ebene anhand der muslimischen Gemeinschaft, die eine Ungerechtigkeit der Lebensbedingungen wahrnimmt, eine Deprivationserfahrung. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob es sich um eine tatsächliche (absolute) Deprivation oder um eine subjektiv empfundene (relative) Deprivation handelt. Nach Moghad-

⁸Abb. 1 ist entnommen aus: Klaus Jonas/Wolfgang Stroebe/Miles Hewstone, Sozialspsychologie, Heidelberg 2014, S. 251

⁹Vgl. Fathali Moghaddam, The Staircase to Terrorism, in: American Psychologist, 60. Jg., Nr. 2/2005, S. 161-169.

¹⁰Vgl. ebenda; Vgl. Carol Dyer/Ryan E. McCoy/Joel Rodriguez/Donald N. Van Duyn, Countering Violent Islamic Extremism, in: FBI Law Enforcement Bulletin, 76. Jg., Nr. 12/2007, S. 3-12.

¹¹Peter Neumann, Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus (2013), in: www.bpb.de (gelesen am 9. Juni 2017).

dam kann eine relative Deprivationserfahrung durch den Einfluss der Massenmedien und die dadurch hervorgerufenen Erwartungen an das eigene Leben erzeugt werden.¹²

In anderen Modellen wird das persönliche Empfinden von Ungerechtigkeit ebenfalls als Startbedingung für den Einstieg in den Radikalisierungsprozess herausgearbeitet. Der Soziologe Randy Borum stellt in seinem vierstufigen Modell „The Process of Ideological Development“ fest, dass dem Einstieg in die Radikalisierung eine „soziale oder ökonomische Deprivation“ voraus geht. In Anlehnung an die Gedankenwelt des Individuums betitelt er diese Stufe als „It’s Not Right“.¹³ Auch die Politikwissenschaftlerin Anja Dalgaard-Nielsen hält in ihrem Modell fest, dass dem Einstieg in die Radikalisierung das Empfinden einer Ungerechtigkeit vorausgeht.¹⁴ Demnach lässt sich feststellen, dass das Empfinden von Ungerechtigkeit in vielen Modellen zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen berücksichtigt wird.

Das „zweite Stockwerk“ in „The staircase to terrorism“ beschreibt die „Verschiebung der Aggression“ eines Individuums. Das Ziel ihrer Aggression verlagert sich und bestimmte Gruppierungen oder Institutionen werden für das Entstehen der Ungerechtigkeit verantwortlich gemacht. Dabei kann es sich beispielsweise um ethnische Minderheiten oder staatliche Einrichtungen handeln. Im „dritten Stockwerk“ angelangt, intensiviert sich diese Abneigung. Dabei findet gleichzeitig eine „moralische Bindung“ zu einer Personengruppe statt, die sich durch ihre gemeinsam ausgerichtete Aggression verbunden fühlen.¹⁵

Anzumerken ist hier, dass die Modelle davon ausgehen, die Anzahl der Individuen werde mit jeder weiteren Radikalisierungsstufe kleiner. Ein Großteil der Individuen verbleibt auf einer der ersten Radikalisierungsstufen, so dass letztendlich nur ein kleiner Personenkreis den Prozess vollständig durchläuft. Der persönliche Entschluss, eine terroristische Handlung durchzuführen oder die tatsächliche Ausübung einer solchen gelten in Bezug auf die Stufenmodelle in der Regel als finale Station des Radikalisierungsprozesses.

¹² Vgl. F. Moghaddam (Anm. 9), S. 162f.

¹³ Randy Borum, Understanding the Terrorist Mind-Set, in: FBI Law Enforcement Bulletin, 72. Jg., Nr. 7/2003, S. 7-10, hier S. 9.

¹⁴ Vgl. A. Schmid (Anm. 5), S. 24f.

¹⁵ Vgl. F. Moghaddam (Anm. 9), S. 164f.

4. Fallbeispiel Denis Cuspert

4.1 Kindheit, Jugend und Karriere als Rap-Musiker

Denis Mamadou Cuspert wurde 1975 in Berlin-Kreuzberg geboren. Sein Vater stammt aus Ghana, zu dem er nur in den Kindheitsjahren Kontakt hatte, da dieser nach Aussage Cusperts abgeschoben worden sei. Seine Mutter ist gebürtige Deutsche. Cuspert lebte mit seiner Mutter und seinem Stiefvater, einem US-amerikanischen Militärangehörigen, in Berlin. Zu seinem Stiefvater hatte er ein schlechtes Verhältnis. Seine später entstehende ablehnende Haltung gegenüber den USA und dessen Militärs ging einher mit dem Hass auf seinen Stiefvater, der für ihn ein personifiziertes Feindbild darstellte. Seit Beginn der 1990er Jahre fiel Cuspert aufgrund diverser Straftaten auf, die er als Mitglied einer Jugendgang begang. Wegen schwerer Körperverletzung wurde Cuspert zu einer Haftstrafe verurteilt. Er wuchs in einem Milieu zwischen Straßengang und der Justizvollzugsanstalt auf, welches sich über Gewalt und Materialismus, ganz nach dem Vorbild der US-amerikanischen Gang-Kultur, definierte.¹⁶

In der Zeit im Gefängnis begann Cuspert Rap-Texte zu schreiben. Darin beschrieb er, der von nun an als Gangster-Rapper „Deso Dogg“ auftrat, seine Erfahrungen mit Drogen und Gewalt. Doch auch Bezüge zu seinem islamischen Glauben und Kritik an der westlichen Welt finden sich in seinen Texten. Er veröffentlichte zwischen 2006 und 2009 vier Rap-Alben, die ihm jedoch nie zum großen Durchbruch verhalfen. 2010 distanzierte er sich von der Rap-Musik und der dazugehörigen Szene, die er fortan selbst als „Haram“ (verboten, sündhaft) bezeichnete.¹⁷

¹⁶ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere, Berlin 2014, S. 7f; Vgl. Dajjal TV – das Endzeit Magazin, Von Deso Dogg zu Abou Maleeq (2010), in: www.yumpu.com/ (gelesen am 9. Juni 2017).

¹⁷ Vgl. ebenda; Vgl. Claudia Dantschke, Radikalisierung von Jugendlichen durch salafistische Strömungen in Deutschland, in: Rauf Ceylan, Benjamin Jokisch (Hrsg.), Salafismus in Deutschland: Entstehung, Radikalisierung und Prävention, Frankfurt am Main 2014, S. 193-215, hier S. 206; Vgl. ZDF Neo, Wild Germany – Islamischer Rap [ZDFneo] (2011), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

4.2 Weltbild und Feindbilder in seiner aktiven Zeit als Rapper

In Cusperts Musiktexten wird schon früh sein Hass auf die westliche Welt erkennbar. So heißt es in seinem 2006 erschienenen Lied „Engel weinen schwarzes Blut“: „Menschen führen Kriege weltweit und das nur für das Geld. ... Bomben fallen auf Kinder, Mütter und Väter, Familien werden ausgelöscht, wer ist der Miese peter? Der Euro! Der Dollar! Können wir den Feind erkennen? ... Muslime werden gequält und der Scheiss ist hardcore!“¹⁸ In diesem Auszug seines Songtextes wird deutlich, dass er sinnbildlich dem Euro und dem Dollar, also der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Schuld für den Tod unschuldiger Menschen gab. Er betonte das Leiden der muslimischen Gemeinde in Bezug auf die Kriege im Nahen Osten und identifizierte dies als Ungerechtigkeit und Verbrechen. Eine derartige Einstellung stellte der Soziologe Peter Waldmann bei radikalisierten Muslimen häufig fest und bezeichnet sie als „Opfersyndrom“. Dies beschreibt die Überzeugung eines Individuums, Teil einer von allen Seiten angegriffenen Glaubensgemeinschaft zu sein, deren Fortbestand nur durch Gegenwehr gewährleistet werden kann.¹⁹

Obwohl Cuspert seinen Hass und seine Wut zum Ausdruck brachte, betonte er im selben Lied noch seine Hoffnung auf ein Ende des Krieges und seinen Wunsch nach Frieden und einer gewalt- und drogenfreien Welt: „Ihr Schweine, hört mit dem Krieg auf, seid ihr alle blind? ... Zerstört alle Bomben, alle Drogen, alle Waffen, wir haben nur eine Welt und zusammen können wir es schaffen!“²⁰ So wird deutlich, dass Cuspert bereits 2006 von dem Eindruck der Ungerechtigkeit auf der Welt und der nach seiner Auffassung weltweit unterdrückten muslimischen Gemeinschaft geprägt war. Allerdings gibt es noch keine Anzeichen dafür, dass er in Erwägung zog, sich an einem Krieg zu beteiligen und seine Feinde mit Gewalt zu bekämpfen. Die islamistische Auffassung, es gäbe einen Krieg gegen Muslime und den Islam als Ganzes, war hier schon in seinem Denken verwurzelt. Der islamis-

¹⁸ Deso Dogg, Engel weinen schwarzes Blut (2006), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

¹⁹ Vgl. Peter Waldmann, Radikalisierung in der Diaspora – Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden, Hamburg 2009, S. 108.

²⁰ Deso Dogg, Engel weinen schwarzes Blut (2006), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

tisch-politische Wunsch nach der Schaffung eines religiös-legitimierten Staatssystems lässt sich jedoch anhand dieser Textauszüge noch nicht erkennen. In Bezug auf die bereits angesprochenen Stufenmodelle befand sich Cuspert zu diesem Zeitpunkt noch auf den Einstiegsstufen des Radikalisierungsprozesses. In Anlehnung an das „zweite Stockwerk“ in Moghaddams Stufenmodell ist bei Cuspert hier bereits eine „Verschiebung der Aggression“²¹, also die Schuldzuweisung an eine bestimmte Institution oder Gruppierung, in diesem Fall die USA und Europa, erkennbar.

Doch auch die persönliche Erfahrung von Diskriminierung thematisierte er in seinen Texten. In dem Song „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann“ beschrieb Cuspert diese Erlebnisse: „Saß in meiner Haut fest wie Tookie Williams in San Quentin; Keine Identität wie sollte das denn enden? In einer weißen Welt voll Hass und Illusion, war die letzte Option nur Gewalt und Emotion. Auf dem Schulhof war ich nur der kleine Nigga-Junge, mit kaputter Jeans, dem bösen Blick und frecher Zunge.“²² Cuspert erklärte hiermit seine Gewalttätigkeit als Folgeerscheinung der Diskriminierungserfahrung. Sein mangelndes Zugehörigkeitsgefühl zu staatlichen Institutionen wie der Schule, in der Cuspert von Mitschülern diskriminiert wurde, hob er ebenfalls hervor.

4.3 Islamistische Einstellungspotenziale in Deutschland

Cuspert betonte immer wieder, schon früh in Kontakt mit Islamisten gewesen zu sein. In den 2000er Jahren erfuhr die salafistisch-islamistische Szene deutlichen Zuwachs. So gehörten im Jahr 2007 33.170 Personen einer islamistischen Gruppierung in Deutschland an. Diese Zahl erhöhte sich bis 2009 auf 36.270.²³ Eine im Jahr 2007 durch das Bundesinnenministerium veröffentlichte Studie „Muslime in Deutschland“ stellte Einstellungstendenzen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland heraus. Im Rahmen von Telefoninterviews mit zufällig ausgewählten Muslimen konstatierten die Wissenschaftler,

²¹ Vgl. F. Moghaddam (Anm. 9), S. 164.

²² Deso Dogg, Wer hat Angst vorm schwarzen Mann (2006), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

²³ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2009, Berlin 2010, S. 216.

dass bei etwa zehn Prozent der muslimischen Bevölkerung zumindest partiell übereinstimmende Einstellungsmuster mit der von den salafistischen Predigern beworbenen Ideologie vorhanden seien.²⁴ So bestehe „in der muslimischen Wohnbevölkerung auf der Einstellungsebene ein relevantes Potenzial ..., das sich als Resonanzboden und Rekrutierungsfeld für Radikalisierungen und Extremismen eignen kann.“²⁵ Dies zeigt, dass Cusperts Radikalisierungsprozess in einer Zeit voranschritt, in der islamistische Gruppierungen in Deutschland stetigen Zuwachs erhielten und islamistische Einstellungstendenzen in Teilen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland präsent waren.

4.4 Der Einstieg in die islamistische Szene

Nach eigenen Angaben stand Cuspert schon zu Jugendzeiten in Kontakt mit islamistischen Gruppierungen, der 2001 verbotenen Gruppe „Kalifatstaat“ und der 2003 verbotenen „Partei der Befreiung“.²⁶ Hier wird er bereits seine ersten Kontakte in der islamistischen Szene geknüpft haben. Der Gaza-Krieg 2008/2009, ein für ihn schockierendes Ereignis, sei ein Auslöser gewesen, weswegen er sich weiter zum Islam hinwandte. So erklärte Cuspert in einem Video des islamistischen Internetportals „Die Wahre Religion“²⁷, er habe daraufhin das Angebot einer Bekannten angenommen, sich an einer islamistischen Demonstration zu beteiligen. Gemeinsam mit dem Berliner Verein Tauhid e.V. kreierte Cuspert 2009 eine eigene Bekleidungsmarke mit dem Namen „All4one“ mit dem Werbeslogan „I’m Muslim Not Terrorist“. Zu dieser Zeit grenzte sich Cuspert noch deutlich von der jihadistischen Bewegung und der terroristischen Gewaltanwendung ab, was sich auch in seinen Songtexten widerspiegelt. 2010 beendete Cuspert endgültig seine Karriere als Rap-Musiker. Im selben Jahr pilgerte er mit einem Freund aus der islamistischen Szene nach Mekka, um dort

²⁴ Vgl. Katrin Brettfeld, Peter Wetzels, *Muslimen in Deutschland*, Hamburg 2007, S. 192-201.

²⁵ Ebenda, S. 201.

²⁶ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), *Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere* (Anm. 16), S. 11.

²⁷ Denis Cuspert, Abu Maleeq (Ex Rapper Deso Dog), *so kam ich zurück zum Islam!* (2011), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

seine „Haddsch“²⁸ zu vollziehen.²⁹ Cuspert trat von nun an als „Abu Maleeq“ auf. 2010 traf er sich mit dem salafistischen Prediger Pierre Vogel in der salafistischen „Al-Nur-Moschee“ in Berlin. Ein Filmmitschnitt belegt, dass Vogel und Cuspert hier vereinbarten, zukünftig gemeinsame „Projekte zu machen“³⁰. In der Folge nahm er im Jahr 2010 an mehreren Veranstaltungen teil und trat als Vortragsgast auf.³¹

In diesem Lebensabschnitt wird deutlich, dass sich Cuspert immer weiter in der islamistisch-salafistischen Szene in Deutschland integrierte. Hier fand er Zuspruch und Anerkennung für seinen Lebensweg und die Entscheidung, sich von der Rap-Musik zu entfernen. Dabei wechselte Cuspert aus der Gangster-Rap Szene in das subkulturelle Milieu des Islamismus in Deutschland.

4.5 Millatu-Ibrahim und erneuter Namenswechsel

Im Jahr 2011 war Cuspert ein angesehener und populärer Islamist innerhalb der salafistischen Szene in Deutschland. Sein Kleidungsstil hatte sich angepasst, Kleidungsstücke „westlicher“ Marken wurden durch typische islamische Gewänder ersetzt. Er legte seinen Namen „Abu Maleeq“ ab und gab sich fortan den Namen „Abu Talha al Almani“. Cuspert lernte den wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilten Österreicher Mohammad Mahmoud kennen. Gemeinsam gründeten sie in diesem Jahr die Gruppierung „Millatu-Ibrahim“.³²

Im Rahmen von Ausschreitungen bei Gegendemonstration gegen Wahlkampfveranstaltungen von der Partei „pro NRW“ im Mai 2012 wurden bei diesen Demonstrationen mehrere Polizeibeamte durch Angriffe von Mitgliedern „Millatu-Ibrahims“ verletzt. Die Gruppierung wurde noch im selben Monat durch den Bundesminister des In-

²⁸ Die Haddsch beschreibt die Pilgerfahrt nach Mekka, eine von fünf religiösen Pflichten des islamischen Glaubens.

²⁹ Vgl. Denis Cuspert, Abu Maleeq (Ex Rapper Deso Dog), so kam ich zurück zum Islam! (2011), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

³⁰ Denis Cuspert, Pierre Vogel Interview mit Deso Dogg (2010), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

³¹ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 13.

³² Vgl. C. Dantschke (Anm. 17), S. 207.

nern, „aufgrund der jihad-salafistischen, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtenden Agitation“³³ verboten. Zu diesem Zeitpunkt war Cusperts Radikalisierungsprozess bereits weiter fortgeschritten. Hier wird deutlich, dass er die Gewaltanwendung gegen die selbsternannten „Feinde“ legitimierte. In einer Audiobotschaft glorifizierte Cuspert den Messerangriff von Murat K. auf Polizeibeamte bei einer der oben genannten Demonstrationen und erklärte den Angriff als religiöse Handlung, mit dem die Ehre des Propheten geschützt und verteidigt wurde.³⁴

4.6 Anashid als Ausdrucksformat

Im Jahr 2011 widmete sich Cuspert erneut der Musik. Diesmal verfasste er keine Rap-Texte, sondern sogenannte „Anashid“³⁵ (plur.). Eines der populärsten deutschsprachigen Nashid (sing.) ist das im Januar 2011 erschienene „Wacht doch auf“.³⁶ In diesem Nashid kommen seine radikal-islamistische Ideologie und sein weit fortgeschrittener Radikalisierungsprozess deutlich zum Ausdruck. Motive wie die Unterdrückung der muslimischen Gemeinschaft, griff Cuspert, wie schon in seinen Rap-Texten, erneut auf. So lautet die Einleitung des Nashid: „Wacht doch auf, wacht doch auf, Krieg überall auf der Welt, Muslime fall´n für Öl und Geld, Allahu akbar (Gott ist groß), Allahu akbar. Bomben fall´n, Bomben fall´n auf Irak und Filistin (Palästina), sie zerstören unsren Din (Religion), Allahu akbar, Allahu akbar.“³⁷ Doch im Anschluss ruft der Autor explizit zur Beteiligung am Jihad und zur Auswanderung in die Kriegsgebiete auf: „Wandert aus, wan-

³³ Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 17.

³⁴ Vgl. ebenda.

³⁵ Anashid sind eine Form der islamischen Vokalmusik, in der im salafistischen Kontext häufig zum militanten Jihad aufgerufen wird.

³⁶ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 13; Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.), Vom Gangster-Rap zum Jihad-Aufruf – radikalisierte Hymnen „neugeborener“ Salafisten, Berlin 2011, S. 2-9.

³⁷ Denis Cuspert, Abu Maleeq – Wacht doch auf (Nasheed) (2011), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

dert aus, Usbekistan, Afghanistan, wir kämpfen in Khorasan, Allahu akbar, Allahu akbar.“³⁸

Derartige Ausrufe tauchen in Cusperts Anashid aus dem Jahr 2011 mehrfach auf. Es wird deutlich, dass er sich hier bereits mit dem militanten Jihadismus und der Beteiligung am Krieg im Nahen Osten auseinandersetzte. Der Entschluss, in die Kriegsgebiete zu ziehen und dort terroristische Angriffe zu begehen, ist hier jedoch noch nicht zu erkennen. Trotzdem führten diese deutlichen Botschaften in seinen Anashid dazu, dass sich insbesondere nicht-jihadistisch orientierte Salafisten in Deutschland ausdrücklich von Cuspert distanzierten. Dies führte als Wechselwirkung in Anlehnung an das Stufenmodell Moghaddams zu einer verstärkten „moralischen Bindung“³⁹ an die militant-jihadistischen Salafisten. Somit isolierte sich Cuspert fortan nicht nur von den „Ungläubigen“, sondern auch von den gemäßigten Salafisten, die er als „Angsthasenprediger“ betitelte.⁴⁰

4.7 Ausreise und die Entwicklung zum Terroristen

Nach dem Verbot von „Millatu-Ibrahim“ und dem Erlass von Haftbefehlen gegen Cuspert und Mahmoud gingen beide zusammen nach Ägypten. Zu diesem Zeitpunkt stellte Cuspert fest, dass eine Rückkehr nach Deutschland nicht möglich sei, da er sich dort den strafrechtlichen Konsequenzen stellen müsste. Moghaddam beschreibt diesen Radikalisierungsprozess als vierte Stufe in seinem Modell. Diese „soziale Kategorisierung“⁴¹ und damit verbundene Abschottung fördere die Radikalisierung enorm. Ein Ausstieg aus dem Milieu scheint hier für das Individuum unmöglich. Cusperts soziale Kontakte beschränkten sich aufgrund dieser Isolierung nur noch auf andere radikale Islamisten. In einer im September 2012 veröffentlichten Videobotschaft, die noch in Deutschland aufgenommen wurde, bezeichnete Cuspert Deutschland als „Kriegsgebiet“⁴² und forderte die Muslime in diesem

³⁸ Ebenda.

³⁹ Vgl. F. Moghaddam (Anm. 9), S. 165.

⁴⁰ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 14.

⁴¹ F. Moghaddam (Anm. 9), S. 165.

⁴² Vgl. ZDF, Deutschland in Gefahr – Kampf dem Terror[ZDF, 04.09.2012] (2012), in: www.youtube.com/ (aufgerufen am 9. Juni 2017).

Land auf, sich für den Jihad in Deutschland einzusetzen. Anfang 2013 reiste er nach Syrien. Über soziale Netzwerke wurden mehrere Bilder und Videosequenzen verbreitet, die Cuspert mit Sturmgewehren und militärischer Kleidung zeigten. Hier ist davon auszugehen, dass er zu diesem Zeitpunkt einer militant-jihadistischen Gruppierung angehörte und den Entschluss fasste, selbst mit Waffengewalt für seine Ideologie zu kämpfen. Ein im Juli 2013 veröffentlichtes Nashid belegt seinen weiter fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess. Hier brachte Cuspert erstmalig den Wunsch zum Ausdruck, als Selbstmordattentäter zu sterben. Er wollte sich in die Luft sprengen und dabei auch Zivilisten töten. Cuspert rief zu weiteren Selbstmordanschlägen auf und wünschte sich seinen eigenen Märtyrertod, um zu Gott zurückzukehren.⁴³

Im September 2013 wurde Cuspert durch einen Luftangriff der syrischen Armee schwer verletzt. Dieses Ereignis führte zu einer weiteren Radikalisierung, da er hier erstmalig persönlich das Opfer eines Angriffs wurde und die von ihm häufig angesprochene Unterdrückung der Muslime sich nun direkt auf ihn auswirkte. So schloss sich Cuspert 2014 dem ISIS bzw. IS⁴⁴ an, nachdem er Abu Bakr al-Bagdadi, dem Anführer der Gruppierung, die Treue geschworen hatte. Der Höhepunkt seines Radikalisierungsprozesses manifestierte sich im Juli 2014. Über die sozialen Netzwerke wurde ein Video veröffentlicht, das Cuspert bei der Enthauptung mehrerer Menschen und anschließender Leichenschändung zeigt. Hier lässt sich erstmalig belegen, dass Cuspert aktiv Kriegsverbrechen beging und als Mitglied einer terroristischen Vereinigung andere Menschen tötete.⁴⁵ Am 10. Februar 2015 wurde Cuspert durch das Außenministerium der Vereinigten Staaten offiziell als Terrorist deklariert.⁴⁶

Er entwickelte sich somit vom jugendlichen Rapper aus Berlin zu einem weltweit gesuchten Terroristen des IS, der insbesondere durch

⁴³ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 19.

⁴⁴ Nach dem Ausruf des Kalifats durch Abu Bakr Al-Bagdadi am 29. Juni 2014 bezeichnet sich der ISIS fortan an IS (Islamischer Staat).

⁴⁵ Vgl. Senat für Inneres und Sport (Hrsg.), Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere (Anm. 16), S. 25.

⁴⁶ Vgl. U.S. Department of State, Terrorist Designation of Denis Cuspert, Washington DC 2015, in: www.state.gov (gelesen am 9. Juni 2017).

seine Anashid und Videobotschaften große Bekanntheit erlangte. Nach Angaben des amerikanischen Verteidigungsministeriums sei Cuspert am 16. Oktober 2015 bei einem US-Luftangriff in Rakka getötet worden.⁴⁷

5. Fallbeispiel Uwe Böhnhardt

5.1 Kindheit und Adoleszenz

Uwe Böhnhardt wurde 1977 in Jena geboren. Er stammt aus einer mittelständischen Familie, sein Vater war Abteilungsleiter in einem Glaswerk, seine Mutter arbeitete als Grundschullehrerin. Böhnhardt war der jüngste von drei Brüdern. Nach Aussagen seiner Mutter galt er als Liebling der Familie und wurde stets liebevoll behandelt. 1988 verstarb Böhnhardts älterer Bruder. Dessen Tod kann als einschneidendes Erlebnis seiner Kindheit gewertet werden. Die bis heute ungeklärten Todesumstände dürften dazu beigetragen haben, dass Böhnhardt dieses schicksalhafte Ereignis auf emotionaler Ebene nicht erfolgreich verarbeiten konnte. In dieser Zeit fiel Erziehern in der Schule auf, dass Böhnhardt Konflikte mit seinen Mitschülern mittels körperlicher Gewalt zu lösen versuchte. Hier lässt sich bereits auf eine mangelnde Konfliktlösungsfähigkeit und eine gewisse Gewaltaffinität seitens Böhnhardt schließen, die sich später in seiner polizeilichen Akte widerspiegeln wird.⁴⁸

Ein derartig einschneidendes Erlebnis in der Kindheit findet sich in Biografien radikalisierter Individuen häufig wieder. So stellte die Pädagogin Saskia Lützing bei Personenbefragungen innerhalb ihrer Studie „Die Sicht der Anderen“ fest, dass die interviewten Extremisten auffällig oft in ihrer Kindheit mit „Entwicklungsbelastungen“⁴⁹, wie beispielsweise dem Tod eines Familienangehörigen konfrontiert wurden. In Verbindung mit mangelnden Bewältigungsstrategien innerhalb der Familie trete häufig eine Flucht in die Gewaltanwendung

⁴⁷ Vgl. Spiegel Online, „Deso Dogg“: US-Regierung bestätigt Tod von IS-Terrorist Denis Cuspert (2015), in: www.spiegel.de (gelesen am 9. Juni 2017).

⁴⁸ Vgl. Christian Fuchs, John Goetz, Die Zelle, Reinbeck 2012, S. 61.

⁴⁹ Saskia Lützing, Die Sicht der Anderen - Eine qualitative Studie zu Biografien von Extremisten und Terroristen, Köln 2010, S. 21.

als „dysfunktionale Bewältigungsstrategie“⁵⁰ auf.⁵¹ Dies könnte auch ein Erklärungsansatz für die Gewaltaffinität Böhnhardts sein, die in seinem weiteren Leben bedeutend werden sollte.

Bereits im Kindesalter wurde Böhnhardt mit einer Reihe von Enttäuschungen konfrontiert. Ein ungewollter Schulwechsel, schlechte schulische Leistungen und mangelnde soziale Kontakte innerhalb der Schule könnten für Böhnhardt die ersten subjektiven Ungerechtigkeitserfahrungen darstellen. 1992 wurde er in ein Kinderheim, etwa 50 Kilometer von Jena entfernt, eingewiesen, welches Böhnhardt jedoch schon nach zwei Wochen aufgrund begangener Straftaten wieder verlassen musste. 1994 begann er ohne Schulabschluss eine Lehre zum Hochbaufacharbeiter, die im Sommer 1996 erfolgreich abgeschlossen wurde. Sein Ausbildungsbetrieb, der ihn nach der Ausbildung fest einstellte, musste ihm noch im selben Jahr wegen Arbeitsmangels kündigen, was für Böhnhardt erneut eine Deprivationserfahrung darstellen könnte.⁵²

5.2 Deviantes Verhalten

Kurz nach Erreichen des strafmündigen Alters trat Böhnhardt mehrfach strafrechtlich in Erscheinung. So beging er im Jahr 1992 19 Verkehrs-, Eigentums und Gewaltdelikte. Anzumerken ist hier, dass es sich bei keinem Fall um Straftaten handelte, die dem Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuzuordnen sind. Böhnhardt befand sich aufgrund dessen zwischen dem 5. Februar 1993 und dem 5. Mai 1993 in Untersuchungshaft in der JVA Hohenleuben, wo er erstmalig nachweislich in Kontakt mit Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene trat. Hier könnte der Radikalisierungsprozess Böhnhardts

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Vgl. ebenda.

⁵² Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Berlin 2013, S. 75. Vgl. Freistaat Thüringen (Hrsg.), Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“, Erfurt 2012, S. 26f. Vgl. Heike Würstl, Uwe Böhnhardt – Rekonstruktion einer kriminellen Karriere, in: Wolfgang Frindte u. a. (Hrsg.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden 2016, S. 213-224, hier S. 216-224.

begonnen haben. Auch in der Zeit in Untersuchungshaft fiel Böhnhardt durch strafbare Handlungen auf (u.a. Misshandlung eines Mitgefangenen). Vom 1. September 1993 bis zum 6. Dezember 1993 befand sich Böhnhardt erneut in Untersuchungshaft. Ihm wurde vorgeworfen, einen 16 Jahre alten Jugendlichen in mehreren Fällen erpresst zu haben. Außerdem verletzte Böhnhardt das Opfer, indem er ihm ins Gesicht trat, so dass dieses eine Gehirnerschütterung erlitt. So wurde Böhnhardt wegen Erpressung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt.⁵³

5.3 Der Einstieg in die rechtsextremistische Szene

Nach seiner Freilassung näherte sich Böhnhardt immer mehr der rechtsextremistischen Szene an. Vermutlich über seine in der JVA geknüpften Kontakte zur Neonazi-Szene Thüringens, lernte er eine Vielzahl rechtsextremistischer Aktivisten kennen. Der „Winzerclub“, ursprünglich ein unpolitischer Jugendclub in Jena, wurde Anfang der 1990er Jahre zum Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene in der Umgebung. Dort lernte Böhnhardt auch die zwei Jahre ältere Beate Zschäpe und den vier Jahre älteren Uwe Mundlos kennen, die zu diesem Zeitpunkt schon fester Bestandteil der Neonazi-Szene in Jena waren. Zschäpe und Mundlos wurden schnell zu engen Freunden Böhnhardts. Böhnhardts Mutter äußerte in einem Interview mit dem TV-Magazin „Panorama“, ihr sei bald ein veränderter Lebensstil ihres Sohnes aufgefallen. So habe er sich eine „Bomberjacke“ und eine schwarze Hose gekauft und rechtsextremistische Musik hören wollen, was ihm jedoch zuhause in Gegenwart seiner Eltern verboten worden sei. Außerdem habe er sich fremdenfeindlich und antisemitisch geäußert, was ihre Mutter damals als „nachgeplapperte Floskeln“⁵⁴ ab-

⁵³ Vgl. Freistaat Thüringen (Hrsg.), Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des „Zwickauer Trios“ (Anm. 52), S. 29f.. Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 77f.

⁵⁴ Brigitte Böhnhardt, Das kann man nicht verzeihen, in: Panorama. Hamburg 2012, in: www.daserste.de (aufgerufen am 9. Juni 2017).

stempelte. So beschuldigte er beispielsweise Ausländer, dass sie für den Verlust seines Arbeitsplatzes verantwortlich seien.⁵⁵

Doch auch die allgemein steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland Anfang der 1990er Jahre⁵⁶ und die auftretende Arbeitslosigkeit in seinem direkten sozialen Umfeld kann als ein auslösender Faktor für die von Böhnhardt empfundene Ungerechtigkeit gelten.

In Moghaddams Stufenmodell wird dieser Prozess als die „Verschiebung der Aggression“ beschrieben, in der das Individuum seine Aggressionen gegen eine bestimmte Gruppe richtet. Im Fall Böhnhardts handelte es sich dabei zunächst um Ausländer und linke Aktivisten, später aber auch um alle staatlichen Institutionen.

5.4 Rechtsextremistische Einstellungspotenziale in Deutschland

Böhnhardt näherte sich zu Beginn der 1990er Jahre der rechtsextremistischen Szene Thüringens an. Diese Jahre waren geprägt von Gewalttaten gegen Ausländer durch Neonazis und einen starken Anwuchs der rechtsextremistischen Szene in Deutschland. So wurden zwischen Januar 1990 und September 1991 zwölf Menschen von Neonazis ermordet.⁵⁷ Die Anzahl von Gewalttaten mit rechtsextremistischer Motivation in Deutschland erhöhte sich ebenfalls stark. Während 1991⁵⁸ 1.483 Straftaten erfasst wurden, stieg die Zahl 1992 bereits auf 2.584 an.⁵⁹

Der rechtsextremistischen Szene in Thüringen gehörten zu dieser Zeit etwa 1000 Aktivisten an. Der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber betont in diesem Zusammenhang, dass in den 1990er Jah-

⁵⁵ Vgl. ebenda.

⁵⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Berlin 2014.

⁵⁷ Vgl. C. Fuchs/J. Goetz (Anm. 48), S. 45f.

⁵⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1991, Bonn 1992, S. 87.

⁵⁹ Vgl. Julia Jüttner, Der Nationalsozialistische Untergrund, in: Andrea Röpke, Andreas Speit (Hrsg.), Blut und Ehre, Berlin 2013, S. 61-94, hier S. 64; Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 141f.

ren in Ostdeutschland die Gefahr bestand, dass sich dort eine „eigenständige jugendliche, rechtsextremistische Subkultur zu einer Alltagskultur“⁶⁰ entwickeln würde. Mehrere Studien aus dieser Zeit belegen „das Vorhandensein eines nicht unbeträchtlichen rechtsextremistischen Einstellungs- und Orientierungspotenzial bei über 10 Prozent der Bevölkerung“⁶¹. In diesem Klima der rechten Gewalt und rechtsextremistischer Einstellungspotenziale wuchs Böhnhardt auf. In Anbetracht seiner damaligen Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit scheint der Anschluss an eine „populäre“ Subkultur beziehungsweise die Hinwendung zu einem sozialen Umfeld in dem Böhnhardts Lebensweise anerkannt und respektiert wurde, als die logische Konsequenz in seiner Biografie.

5.5 Die Entwicklung zum rechtsextremistischen Aktivisten

Böhnhardt wurde immer mehr zum Teil der rechtsextremistischen Szene Jenas. Er engagierte sich in der Gruppierung „Anti-Antifa Ostthüringen“, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, linkspolitische Aktivisten zu verfolgen und einzuschüchtern. Schnell erlangte Böhnhardt in der Szene einen Ruf als brutaler, vorbestrafter Schläger, der sich für Kampfsport und Waffen interessiert.⁶²

Aufgrund seiner extrem hohen Gewaltbereitschaft und Brutalität konnte sich Böhnhardt schnell einen Namen in der rechtsextremistischen Szene machen. Hier erhielt er erstmalig Respekt und Anerkennung für sein gewalttätiges Verhalten. Böhnhardt wurde von seinen sozialen Bezugspersonen nicht mehr wegen seiner Gewalttätigkeit bestraft oder aus einem System ausgeschlossen, sondern fand Zuspruch für sein Verhalten. Diese positive Resonanz könnte seine mentale Bindung zu der rechtsextremistischen Szene und somit auch den Radikalisierungsprozess gefördert haben. So betont die Forschung, dass

⁶⁰ Armin Pfahl-Traugher, *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, München 2001, S. 61.

⁶¹ Ebenda, S. 91.

⁶² Vgl. C. Fuchs/J. Goetz (Anm. 48), S. 69f.

Gewalt „in rechten Subkulturen als grundsätzliches Ordnungsprinzip und Philosophie“⁶³ und als „Problemlösungsmittel“⁶⁴ anerkannt sei.⁶⁵

1994 trennten sich Zschäpe und Mundlos, die seit einiger Zeit eine Beziehung führten. Im Folgejahr verliebten sich Zschäpe und Böhnhardt. Die Soziologin Sophia Moskalenko und der Psychologe Clark McCauley stellten fest, dass Zuneigung und Liebe zu einer Person, dessen Radikalisierungsprozess bereits weiter fortgeschritten ist, den eigenen Radikalisierungsprozess beschleunigen kann.⁶⁶ Zschäpe war bereits länger ein Teil der rechtsextremistischen Szene in Jena und ideologisch gefestigter, als der damals 16-jährige Böhnhardt. Dieser wurde insbesondere durch die geführte Beziehung noch stärker in die Szene integriert.

Das Trio radikalisierte sich weiter. So trat Böhnhardt 1995 mehrfach polizeilich in Erscheinung, unter anderem wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Böhnhardt trug während einer Flugblattverteilung, bei der eine jüdische Gedenkstätte in Rudolstadt mit Eiern beworfen wurde, offen eine Gürtelschnalle mit der Aufschrift „Blut und Ehre“ und einem Hakenkreuz. Außerdem besuchte er 1995 gemeinsam mit mehreren Neonazis, bekleidet mit einer Uniform der SA (Sturmabteilung), die Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald und erhielt dort Hausverbot. 1996 fanden Ermittler im Rahmen einer Durchsuchung seines PKW mehrere Stich-, Hieb- und Schlagwaffen sowie eine Gaspistole. Während der Durchsuchung leistete Böhnhardt körperlichen Widerstand.⁶⁷ In diesem Lebensabschnitt beging er die ersten politisch motivierten Straftaten. Sein deviantes Verhalten veränderte sich insofern, dass Böhnhardt vor seiner Annäherung an das rechtsextremistische Milieu zwar straffällig wurde, diese Straftaten jedoch ausnahmslos nicht politisch motiviert waren. In seiner weiteren Entwicklung wird deutlich, dass die Intensität seiner

⁶³ Michail Logvinov, Radikalisierung und Gewalt in rechtsextremen Milieus, in: Kriminalistik, Nr. 3/2015, S. 153-158, hier S. 155.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ Vgl. ebenda.

⁶⁶ Vgl. C. McCauley/S. Moskalenko (Anm. 1), S. 220.

⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 79.

Straftaten stetig anstieg und in der Ermordung von neun Migranten in Deutschland gipfelt.

5.6 Erste terroristische Handlungen

Aus der „Anti-Antifa Ostthüringen“ und weiteren freien Kameradschaften in Thüringen entwickelte sich 1996 die Gruppierung „Thüringer Heimatschutz“, der Böhnhardt und seine Freunde ebenfalls angehörten und sich mittlerweile zur Elite der rechtsextremistischen Szene zählte. Sie entwickelten eine ablehnende Haltung gegenüber der weniger ideologisch gefestigten, sondern eher auf den Konsum von Alkohol beschränkten und unstrukturierten Skinhead-Szene. So sei es auf einer Party zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Böhnhardt und mehreren Skinheads gekommen.⁶⁸

Zusammen mit seinen beiden engsten Freunden, Mundlos und Zschäpe, verbrachte Böhnhardt seine Freizeit, ein „sozialer Abkapselungsprozess“⁶⁹ trat ein. Böhnhardt pflegte schon nach kurzer Zeit keine Kontakte mehr zu Nicht-Szenemitgliedern, selbst die nicht so stark ideologiebezogenen Skinheads wurden abgelehnt. An Moghaddams Stufenmodell anknüpfend, befand sich Böhnhardt zu diesem Zeitpunkt im „dritten Stockwerk“ des Modells. Diese Radikalisierungsstufe beschreibt die „moralische Bindung“ des Individuums an einen bestimmten Personenkreis und erzeugt ein starkes „Wir-Gefühl“. Weiterhin fördert sie die Ablehnung anderer Sichtweisen und Meinungen.⁷⁰

1996 versandte das Trio Briefbombenattrappen an die Polizeidirektion Jena, die Redaktion der „Thüringischen Landeszeitung“ und die Stadtverwaltung Jena. Die durchgeführten Ermittlungen führten zu den Mitgliedern des „Thüringer Heimatschutzes“, jedoch konnte kein dringender Tatverdacht gegen einzelne Mitglieder erhoben werden.⁷¹ Des Weiteren hing Böhnhardt im April 1996 einen Puppentorso mit einem Davidstern und der Aufschrift „Jude“ von einer Autobahnbrücke. An dem Puppentorso waren Sprengstoffattrappen angebracht.

⁶⁸ Vgl. C. Fuchs/J. Goetz (Anm. 48), S. 92f.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Vgl. F. Moghaddam (Anm. 9), S. 165.

⁷¹ Vgl. ebenda, S.94f.

Böhnhardt wurde, obwohl seine Fingerabdrücke am Tatort gefunden wurden, freigesprochen. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei ihm fanden Ermittler CDs mit volksverhetzendem Inhalt. Diese CDs seien zum Verkauf bestimmt gewesen. Böhnhardt wurde im Dezember 1997 zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Haftstrafe trat er allerdings nie an.⁷²

5.7 Die Flucht in den Untergrund

Für den 26. Januar 1998 wurde ein Durchsuchungsbeschluss für mehrere Garagen erlassen, in denen die Behörden die Bombenwerkstatt vermuteten. 1998 fanden Ermittler im Rahmen einer Durchsuchung der Wohnung Zschäpes und einer von ihr angemieteten Garage 1,4 Kilogramm TNT-Sprengstoff, mehrere Waffen und eine Ausgabe des von dem Trio entworfenen „Progromly“, einer abgewandelten, menschenverachtenden Version des Gesellschaftsspieles Monopoly, dessen Verkauf als Einnahmequelle für das Trio diente. Um der Strafverfolgung zu entkommen, tauchten sie in Chemnitz unter. Dort lebte das Trio zunächst bei Bekannten aus der rechtsextremistischen Szene und später in einer unter falschen Identitäten angemieteten Wohnung.⁷³

Hier verstärkt sich der soziale Abkapselungsprozess weiter. Böhnhardt lebte in dieser Zeit isoliert. Bis auf Zschäpe und Mundlos und sporadischer Kontakte zu Helfern aus der Szene pflegte er keine sozialen Verbindungen. Der Kontakt zu den Eltern brach mit Ausnahme seltener Treffen vollständig ab.

Gemäß der Anklageschrift haben Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos in dieser Zeit den Entschluss gefasst, „sich auf Dauer zu einem fest organisierten Verband zusammenschließen mit dem Ziel, aus der Illegalität heraus durch Mord- und Sprengstoffanschläge ihre nationalsozialistisch geprägten völkisch-rassistischen Vorstellungen von einem „Erhalt der deutschen Nation“ zu verwirklichen und die Veränderung

⁷² Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 79; Vgl. Andrea Röpke, Der Nationalsozialistische Untergrund und sein Netzwerk, in: Andrea Röpke/Andreas Speit (Hrsg.), Blut und Ehre, Berlin 2013, S. 122-149, hier S. 130.

⁷³ Vgl. Julia Jüttner, Der Nationalsozialistische Untergrund (Anm. 59), S. 73f.

von Staat und Gesellschaft in diesem Sinne zu befördern.⁷⁴ Zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes verübten Böhnhardt und Mundlos in den Folgejahren insgesamt 15 bewaffnete Raubüberfälle.⁷⁵ Angelehnt an Moghaddams Stufenmodell befand sich Böhnhardt zu dieser Zeit auf der vierten Stufe, auf der die „us versus them“⁷⁶ Sichtweise weiter verstärkt wird und das Individuum feststellt, dass der Ausstieg aus der Gruppe nicht mehr möglich sei. Aufgrund der Abschottung und der Kriminalisierung ihres Lebens steht dem Individuum aus subjektiver Sicht keine Lebensalternative mehr zur Verfügung.⁷⁷

5.8 Terroristische Anschläge und das Ende des NSU

Am 9. September 2000 verübte Böhnhardt gemeinsam mit Mundlos einen Mord auf einen 38-jährigen türkischstämmigen Mann in Nürnberg. Dies war der erste von neun Morden an Männern mit einem Migrationshintergrund im Zeitraum von 2000 bis 2006, für die Böhnhardt mitverantwortlich war. Darüber hinaus verübte das Trio zwei Sprengstoffanschläge in Köln, bei denen 23 Personen zum Teil schwer verletzt wurden.⁷⁸ Ein weiterer Böhnhardt bzw. dem NSU zugerechneter Mord ist der „Polizistenmord“ von Heilbronn im Jahr 2007.⁷⁹

Aufgrund von Zeugenhinweisen konnten Böhnhardt und Mundlos nach einem Banküberfall in Eisenach im Jahr 2011 in einer Wohnsiedlung gestellt werden. Anschließend erschoss Mundlos zunächst Böhnhardt und dann sich selbst. Erst nachdem sich Beate Zschäpe einige

⁷⁴ Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 73.

⁷⁵ Vgl. ebenda.

⁷⁶ F. Moghaddam (Anm. 9), S. 165.

⁷⁷ Vgl. ebenda.

⁷⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Anm. 52), S. 71.

⁷⁹ Vgl. Johannes Radke, Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (2013), in: www.bpb.de (gelesen am 9. Juni 2017).

Tage später der Polizei stellte, konnten die terroristischen Angriffe dem Trio zugerechnet werden.⁸⁰

Mit dem Tod Böhnhardts endete der Radikalisierungsprozess eines jungen Mannes aus Ostdeutschland, der sich in wenigen Jahren zum mehrfachen Mörder entwickelt hatte. Das Trio tötete Menschen, um für ihre rechtsextremistische Ideologie zu kämpfen. Zielpersonen waren dabei in der Regel sorgfältig ausgesuchte Opfer, die den stigmatisierten Feindbildern entsprachen. Die Anschläge richteten sich explizit gegen Menschen mit Migrationshintergrund und im Fall von Heilbronn gegen Polizeibeamte.

6. Vergleich von islamistischer und rechtsextremistischer Radikalisierung anhand der Fallbeispiele

6.1 Zustände der Deprivation als radikalisierungsfördernder Faktor

In den Biografien der Fallbeispiele tauchen immer wiederkehrende Deprivationserfahrungen auf. Cuspert, der schon als Kind mit Rassismus und Diskriminierung konfrontiert wurde, fühlte sich nie als Teil der westlichen Gesellschaft. Auch sein mäßiger Erfolg als Rap-Musiker erfüllte nie seinen Wunsch nach Anerkennung und Bestätigung. In Verbindung mit der von Cuspert empfundenen Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung auf der Welt, lässt sich bei ihm ein großes Radikalisierungspotenzial feststellen.

Böhnhardts Leben war ebenfalls geprägt von Enttäuschungen und dem Empfinden von Ungerechtigkeit. Der bis heute ungeklärte Tod seines Bruders führte zu einem Bruch in seiner Kindheit. Auch sein der Schulreform geschuldeter Schulwechsel und seine spätere Unterbringung in einem Kinderheim galten für Böhnhardt als einschneidende Deprivationserfahrungen. Die von ihm als Ungerechtigkeit empfundene Arbeitslosigkeit förderte die Radikalisierung zusätzlich. In der rechtsextremistischen Szene Thüringens fand Böhnhardt als Jugendlicher einen Zufluchtsort und soziale Anerkennung, die er in seinem vorherigen Leben nicht erfahren hatte.

⁸⁰ Vgl. J. Jüttner (Anm. 59), S. 61ff. Vgl. Olaf Sundermeyer, *Rechter Terror in Deutschland*, München 2012, S. 204f.

Somit ist festzustellen, dass Zustände der Deprivation sowohl in der rechtsextremistischen als auch in der islamistischen Radikalisierung als radikalierungsfördernde Faktoren gelten können.

6.2 Feindbilder und das Verhältnis zum Staat

Bei der Analyse der Feindbilder der Fallbeispiele wird deutlich, dass Feindbilder im Leben der Terroristen eine große Bedeutung spielten. Böhnhardts Hass auf Ausländer und linkspolitische Aktivisten führte in seiner Biografie zunächst zu politisch motivierter Kriminalität, die in der Mordserie und Sprengstoffanschlägen gipfelte. Cusperts Hass auf die Bundesrepublik und die USA, die nach seiner Überzeugung die muslimische Bevölkerung unterdrücken und kriegerisch bekämpfen, führte zu seiner Ausreise nach Syrien und dem Anschluss an die terroristische Organisation IS. Auffällig ist jedoch, dass es sich bei Böhnhardts Feindbildern um lokale Personengruppen handelte, denen er persönlich begegnete und die im direkten Kontakt mit seinem sozialen Umfeld standen. So bekämpfte er aktiv linkspolitische Aktivisten und beschuldigte Ausländer für seine eigene Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit seiner Bezugspersonen verantwortlich zu sein. Cuspert hingegen, dessen Feindbilder er für Ungerechtigkeit und Verbrechen auf der gesamten Welt verantwortlich machte, hatte zunächst keine persönlichen Bezugspunkte zu seiner „out-group“. Zur Zeit seines einsetzenden Radikalisierungsprozesses waren weder er selbst, noch enge Angehörige Cusperts direkt von den Auswirkungen eines Krieges betroffen, jedoch fühlte er sich in der Pflicht, sich für die Angehörigen des islamischen Glaubens einzusetzen. Als stellvertretender Gegenspieler Cusperts in seinem persönlichen Umfeld galt sein Stiefvater, der für ihn als US-Militärangehöriger ein personifiziertes Feindbild darstellte.

So wird die Diversität der Feindbilder Cusperts und Böhnhardts deutlich. Eine Übereinstimmung lässt sich jedoch in der Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland feststellen. Stellvertretend für das System galt die Polizei für beide Akteure als Gegenspieler, mit der beide schon zu Jugendzeiten aufgrund von begangener Straftaten in Konflikt gerieten. Im weiter fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess wird deutlich, dass beide Akteure auch körperliche Gewalt gegen die Polizei angewandt haben. So leistete Böhnhardt

bei polizeilichen Maßnahmen mehrmals Widerstand. Cuspert beteiligte sich an Angriffen auf Polizeibeamte im Rahmen von Ausschreitungen bei Demonstrationen. Das Ziel von Terroristen, die Demokratie zu bekämpfen und abzuschaffen, führt somit unabhängig von der ideellen Ausprägung des Extremismus zwangsläufig zu Konflikten mit der Polizei, wie man anhand der beiden Fallbeispiele erkennen kann.

6.3 Gesellschaftliche Einstellungspotenziale als Einflussfaktor

Wie in der Analyse der beiden Fallbeispiele schon deutlich geworden ist, wurden beide Akteure in einer Gesellschaft sozialisiert, in der extremistische Einstellungspotenziale verbreitet waren. Im Fall Böhnhardts waren es rechtsextremistische Einstellungspotenziale, im Fall Cusperts islamistische Einstellungspotenziale. Beide Akteure schlossen sich jeweils einer Szene an, die in Teilen der Gesellschaft zu dieser Zeit starken Zuwachs erhielt. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Existenz von extremistischen Einstellungspotenzialen in einer Gesellschaft den Radikalisierungsprozess einzelner Individuen beschleunigen und fördern kann. Auch hier muss die Frage gestellt werden, inwiefern die später verfestigte Ideologie der Individuen nicht von persönlichen Eindrücken sondern vielmehr von Gruppenerfahrungen und dem Einfluss anderer radikalierter Personen beeinflusst wurde.

6.4 Die Bedeutung von Ideologie und der Einfluss der Gruppe

Bei Betrachtung der Lebensläufe der beiden Fallbeispiele wird deutlich, dass die Ideologie der beiden Akteure zu unterschiedlichen Zeiten an Bedeutung gewann. Bei Böhnhardt gab es keine Hinweise auf eine rechtsextremistische Ideologie vor seinem Eintritt in die rechtsextremistische Szene. Erst mit der Kontaktaufnahme zum rechtsextremistischen Personenspektrum fiel er erstmalig durch fremdenfeindliche Äußerungen auf. Bei Cuspert hingegen lassen sich in seinen Songtexten bereits vor dem Einstieg in die islamistische Szene Äußerungen feststellen, die auf typisch islamistische Einstellungstendenzen hindeuten. Allerdings distanzierte er sich in dieser Zeit noch ausdrücklich vom Krieg und dem bewaffneten Widerstand gegen das im Islamismus typische Feindbild der USA. In beiden Fällen ist jedoch erkennbar, dass sich die Einstellung der Akteure mit dem Einstieg in die

Szene schnell veränderte und eine ideologische Radikalisierung stattfand. Saskia Lützinger, die dieses Phänomen in ihrer Studie ebenfalls feststellt, bezeichnet dies als eine „Katalysator-Funktion“⁸¹ der Gruppe, in der die Gedanken und Einstellungsmuster der Akteure „ideologisch umformuliert“⁸² werden.

Nach dem Einstieg in die Szene wurde der Ideologie deutlich mehr Bedeutung beigemessen. Beide Individuen engagierten sich auf religiösen bzw. politischen Veranstaltungen und nahmen an Demonstrationen teil. Cuspert und Böhnhardt trugen ihre Ideologie bewusst nach außen, indem sie beispielsweise ihre Kleidung an den szenetypischen Kleidungsstil anpassten. Folglich waren sie schon anhand ihres äußerlichen Erscheinungsbildes der jeweiligen Szene zuzuordnen. Inwiefern die Entscheidung, den Kleidungsstil anzupassen, auf ein ideologisches Motiv oder dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe zurückzuführen ist, bleibt jedoch ungeklärt.

Es wird festgestellt, dass der Gruppe und dem sozialen Umfeld der Akteure eine immense Bedeutung im Radikalisierungsprozess zuzumessen ist. Die Hinwendung zu dem jeweiligen radikalen Milieu führte in beiden Fällen schnell zu der Schaffung einer „In-Group“ und „Out-Group“. Cuspert organisierte sich zunächst in der islamistischen Gruppierung „Millatu-Ibrahim“ und schloss sich über Umwege letztendlich dem „Islamischen Staat“ an. Böhnhardt gründete gemeinsam mit Mundlos und Zschäpe nach der Mitgliedschaft in mehreren rechtsextremistischen Kameradschaften die terroristische Zelle NSU. Hier erfolgte eine strikte Trennung zwischen dem „Wir“, also dem eigenen sozialen Umfeld und den „Anderen“, also allen gesellschaftlichen Gegenspielern, die nicht in Kontakt mit der jeweiligen Gruppierung standen. So beschränkten sich alle sozialen Kontakte von Böhnhardt und Cuspert schon nach kurzer Zeit auf die extremistische Gruppierung, der sie sich angeschlossen hatten. Böhnhardt und Cuspert entwickelten schnell eine emotionale Bindung zu der neuen „Peer-Group“. Bei Böhnhardt handelte es sich insbesondere um seine beiden Wegbegleiter Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, mit denen er sich später zum NSU formierte. Im Falle Cusperts war insbesondere von einer starken Bindung zu seinem Wegbegleiter Mohamad Mah-

⁸¹ S. Lützinger (Anm. 49), S. 49.

⁸² Ebenda.

moud auszugehen, mit dem er die Gruppierung „Millatu-Ibrahim“ gründete und später nach Syrien ausreiste. Doch auch der Einfluss von Pierre Vogel, über den er an die salafistische Szene herangeführt wurde, sollte nicht unterschätzt werden. Die sozialen Bezugspersonen waren bereits längere Zeit in der Szene aktiv und werden die ideologische Entwicklung der Fallbeispiele nicht unbedeutend beeinflusst haben. Dies führte im Fall von Cuspert und Böhnhardt zu einem Isolationsprozess. Die „In-Group“ verkleinert sich zunehmend, während sich die „Out-Group“ vergrößert. So entwickelte Böhnhardt im fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess eine ablehnende Haltung zur Skinhead-Szene, da diese nicht politisch genug sei. Cuspert geriet im fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess in Konflikt mit den gemäßigten salafistischen Predigern, die seine Aufforderung zu Gewalttaten kritisierten. Durch die staatliche Verfolgung und drohende Haftstrafen sahen sich Cuspert und Böhnhardt gezwungen unterzutauchen bzw. auszureisen. Dies verstärkte die moralische Bindung an die verbliebenen sozialen Kontakte und förderte den Isolationsprozess weiter.

6.5 Gewaltaffinität

Bei der Betrachtung der Biografien wird deutlich, dass beide Fallbeispiele bereits in der Kindheit eine gewisse Affinität zur Gewaltanwendung entwickelten. Böhnhardt löste Konflikte schon zu Schulzeiten mit dem Einsatz von körperlicher Gewalt. Er erpresste unter der Anwendung von Gewalt Geld von anderen Jugendlichen und beteiligte sich an der körperlichen Misshandlung eines Mithäftlings. Cuspert, der wegen schwerer Körperverletzung verurteilt wurde, beging ähnlich gelagerte Straftaten. Dieser Bezug zur Gewalt scheint bei der Betrachtung von Radikalisierungsprozessen ein wiederkehrendes Motiv zu sein.

In der rechtsextremistischen Szene erfuhr Böhnhardt dann erstmalig Zustimmung für sein gewalttätiges Verhalten, das sich nun gegen politische Gegner und Andersdenkende richtete. So ist festzustellen, dass gewalttätige Individuen in der rechtsextremistischen Szene, in der Gewalt als „subkulturelle Denkfigur und Handlungsprogramm“⁸³ gilt,

⁸³ M. Logvinov (Anm. 63), S. 155.

besonders schnell Zustimmung finden können und derartiges Verhalten den Radikalisierungsprozess entscheidend beeinflussen könnte.

Cuspert hingegen wandte sich zunächst von der Gewalt ab. Dieses Verhalten erklärt Saskia Lützing in ihrer Studie mit dem Bezug zum muslimischen Glauben. Demnach führe die Sozialisierung im islamistischen Milieu dazu, dass derartige Straftaten nicht mehr begangen werden, da sie als sündhaft gelten.⁸⁴ Erst im weit fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess wandte Cuspert wieder Gewalt an. Diese Gewalt legitimierte er allerdings nur zum Zwecke der Durchsetzung und Verteidigung des muslimischen Glaubens.

Somit ist festzustellen, dass die Gewaltanwendung im rechtsextremistischen Milieu ein fester subkultureller Bestandteil ist. Im islamistischen Milieu hingegen spielt Gewalt in diesem Fallbeispiel zunächst eine untergeordnete Rolle. Hier wird Gewalt zwar zum Zwecke des militanten Jihad legitimiert, gilt jedoch im allgemeinen Kontext eher als sündhaft. Trotzdem lässt sich feststellen, dass Gewalt sowohl vor der Radikalisierung als auch während des Radikalisierungsprozesses in den Biografien beider Fallbeispiele eine bedeutende Rolle spielt.

7. Schlusswort und Zusammenfassung

Ziel dieses Beitrags war es, radikalierungsfördernde Faktoren und Anhaltspunkte herauszuarbeiten, wieso sich einzelne deutsche Bürger so sehr radikalieren, dass sie nicht mehr vor politisch motivierten Gewaltverbrechen zurückschrecken und den Tod unschuldiger Menschen herbeiführen wollen.

Zu diesem Zweck wurden die Radikalisierungsprozesse zweier bekannter Mitglieder terroristischer Vereinigungen analysiert. Die Analyse der Biographie Uwe Bönnhardts sollte einen möglichen Radikalisierungsprozess im rechtsextremistischen Milieu erörtern. Am Fallbeispiel Denis Cuspert wurde ein Radikalisierungsprozess im islamistischen Milieu untersucht. Angeknüpft an bereits gewonnene Forschungserkenntnisse, ließ sich ein Vergleich der beiden Individuen vornehmen. Die Radikalisierungsprozesse konnten gut anhand vorhandener Stufenmodelle analysiert werden. So gelang es, die Gemein-

⁸⁴ Vgl. S. Lützing (Anm. 49), S. 53.

samkeiten und Unterschiede der Radikalisierung im islamistischen und rechtsextremistischen Milieu herauszuarbeiten.

Dabei ergab sich, dass deutliche Parallelen in den Lebensläufen erkennbar sind, die als radikalisierungsfördernde Faktoren eingestuft werden können. Bei beiden Akteuren konnte beispielsweise eine Reihe von Deprivationserfahrungen festgestellt werden. Das Leben der beiden Personen war schon im Jugendalter von Gewalt und weiteren strafbaren Handlungen geprägt. Auffällig ist auch, dass der ideologische Kontext insbesondere im Falle Böhnhardts zu Beginn eher zweitrangig gewesen ist. In Cusperts Biografie lassen sich zu Jugendzeiten zwar gewisse islamistische Einstellungstendenzen erkennen, die ideologische Festigung fand jedoch auch erst nach dem Einstieg in die Szene statt. Vielmehr führte das Vorhandensein extremistischer Einstellungspotenziale in der Gesellschaft dazu, dass extremistische Gruppierungen starken Zuwachs erfuhren und somit auch eine größere Einzugsgruppe in der Gesellschaft vorzuweisen hatten. So kamen beide Akteure über soziale Bezugspersonen in Kontakt mit der jeweiligen Szene und radikalisierten sich sehr gruppenbezogen. Es wurde zudem festgestellt, dass der Einfluss der Gruppe bzw. der Bezugspersonen in beiden Fällen zu einer Beschleunigung der Radikalisierungsprozesse führte.

Insgesamt lässt sich hieraus der Schluss ziehen, dass Radikalisierungsprozesse unabhängig von der Ideologie viele gemeinsame Faktoren aufweisen, die derartige Entwicklungen begünstigen können. Insbesondere bei der präventiven Terrorismusbekämpfung können solche wiederkehrenden Faktoren als „Warnhinweise“ für die Behörden und soziale Einrichtungen gelten, um Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu unterbinden. Weiterhin sollte jedoch beachtet werden, dass Radikalisierung immer als heterogener Prozess angesehen werden muss. Trotzdem kann es anhand der gewonnenen Erkenntnisse zukünftig gelingen, terroristische Bestrebungen rechtzeitig zu erkennen, so dass weitere terroristische Anschläge im Idealfall verhindert werden können.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung von komplexen und konventionellen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat“

Eine Analyse unter besonderer Beachtung ihrer möglichen Anwendung in der EU im Zeitraum 2009 –2017

Hans Krech

1. Einleitung und Fragestellung

Im Dezember 2001 erschien im Verlag der pan-arabischen Zeitung „Asharq al-Awsat“ in London das wichtigste Buch des heutigen „Al-Qaida“-Führers Ayman as-Zawahiri mit dem Titel „Ritter unter dem Banner des Propheten“. Darin forderte er die Kämpfer von „Al-Qaida“ dazu auf, ihre Angriffs- und Anschlagstaktiken ständig zu variieren und weiterzuentwickeln. Nur so könne „Al-Qaida“ siegreich bleiben.¹

In dem folgenden Aufsatz soll untersucht werden, inwieweit es „Al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat“ (IS)² gelungen ist, ihre Angriffs- und Anschlagstaktiken im Untersuchungszeitraum 2009–2017 zu vervollkommen. Haben sich beide globalen terroristischen Organisationen im Zeitalter der Dritten Industriellen Revolution, dem Übergang ins Informationszeitalter³, an die sich stürmisch verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, wie etwa asymmetrische und hybride Kriegführung, den Drohnen-Krieg oder den Cyberwar anpas-

¹ Vgl. Ayman as-Zawahiri, Knights under the Prophet's Banner, in: Ders., His Own Words: Translation and Analysis of the Writings of Dr. Ayman Al-Zawahiri, Includes Knights Under the Prophet's Banner and Selected Post September 11, 2001 Communiqués and Messages, Old Tappan/ New Jersey 2006, S. 222f.

² In dem Aufsatz wird aus Gründen der Verständlichkeit durchgängig für den „Islamischen Staat“ die Bezeichnung IS verwendet, obwohl die terroristische Organisation seit ihrer Gründung 2003 unter verschiedenen Namen aktiv war: „Al-Qaida im Land der beiden Ströme“, „Al-Qaida im Irak“ (AQI), „Islamischer Staat Irak“ (ISI), „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ (ISIL), „Islamischer Staat“ (IS).

³ Vgl. Hans Krech, Die dritte industrielle Revolution, in: Die politische Meinung, 37. Jg., Nr. 282/1993, S. 56-63.

sen können? Wie stark ist die Innovationskraft der Militärkomitees bei der Entwicklung neuer Taktiken? Welche Rolle spielen die Forschungs-Zellen von „Al-Qaida“ und dem IS? Drohen Angriffe mit Massenvernichtungswaffen? Der Schwerpunkt bei der Analyse soll auf komplexen und konventionellen Angriffs- und Anschlagstaktiken liegen, deren Anwendung auch in der EU möglich sein könnte.

2. Drei Kategorien von Angriffs- und Anschlagstaktiken

Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ und dem IS lassen sich in drei Kategorien einteilen: 1. Komplexe Angriffs- und Anschlagstaktiken, 2. Konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktiken und 3. Anschlagstaktiken von Homegrown-Terroristen.

Komplexe Angriffs- und Anschlagstaktiken basieren auf einem Operationsplan eines Stabes von hochqualifizierten Experten. Zuvor wurde das Angriffsziel über einen längeren Zeitraum verdeckt ausgespäht. Die Vorbereitung eines Anschlages mit komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken kann bis zu fünf Jahre dauern. Zur Anwendung gebracht werden zumeist eine Kombination mehrerer Angriffs- und Anschlagstaktiken, die für den Anschlag auch neu entwickelt worden sein können. Die Umsetzung erfordert eine umfassende monatelange Ausbildung der terroristischen „Kämpfer“. Eine hohe Geheimhaltungsstufe ist eine Grundvoraussetzung für das Überraschungsmoment von komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken. Sie können nur von wenigen terroristischen Gruppierungen angewendet werden, darunter „Al-Qaida“ und dem IS.

Konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktiken werden bestimmt von der Qualität der militärischen Grundausbildung von terroristischen Gruppierungen und sie werden in den Ausbildungscamps allen „Kämpfern“ vermittelt. Die höchsten Standards bei der militärischen Grundausbildung hat „Al-Qaida“. Die konventionellen Angriffs- und Anschlagstaktiken können von allen Einheiten der terroristischen Gruppierung mit einer geringen Vorbereitungszeit, basierend auf einfachen taktischen Planungen und mit wenigen taktischen Übungen zur Anwendung gebracht werden.

Anschlagstaktiken von Homegrown-Terroristen haben oft ein sehr niedriges taktisches Niveau. Die taktische Ausbildung erfolgt für die

sich selbst radikalisierenden Terroristen zumeist über im Internet veröffentlichte leicht verständliche Anleitungen für Anschläge gegen nicht oder nur wenig geschützte Angriffsziele. Moderne Waffensysteme werden von Homegrown-Terroristen nur in Ausnahmen genutzt.

Mögliche Angriffs- und Anschlagtaktiken von „Al-Qaida“, dem IS und Homegrown-Terroristen in der EU (Auswahl)

Komplexe Angriffs- und Anschlagtaktiken	Konventionelle Angriffs- und Anschlagtaktiken	Anschlagtaktiken von Homegrown-Terroristen
<ul style="list-style-type: none"> - 9/11 - Mumbai-Style - IED-Anschläge mit Massenvernichtungswaffen - Komplexe IED-Anschläge - Angriffe auf Kasernen und Militärcamps - Drohnen-Angriffe in der Schwarmtaktik - Cyberwar 	<ul style="list-style-type: none"> - IED-Anschläge - Kampf im urbanen Gelände - Barricade Hostage Siege - Hinterhalte - Drohnen-Angriffe - Hacken 	<ul style="list-style-type: none"> - „Menschliche Mähmaschine“ - Angriffe mit Messern, Äxten und Macheten - Barricade Hostage Siege - Angriffe mit Schusswaffen - IED-Anschläge - Legen von Bränden - Drohnen-Angriffe - Hacken

3. Die Strategie bestimmt die Taktik

3.1 Der strategische Schwerpunkt von „Al-Qaida“

Die Strategie bestimmt die Taktik. Wo liegt der strategische Schwerpunkt bei „Al-Qaida“? Er liegt auf Saudi-Arabien und Afghanistan und ist in dem „7-Stufen-Plan“ von 1998 festgehalten. Im Bündnis mit den „Ikhwan“, der im Untergrund agierenden mächtigen wahhabitischen Opposition, soll die Dynastie der Sauds („der nahe Feind“ in der Terminologie von „Al-Qaida“) gestürzt werden. Da die Sauds seit den 1960er Jahren einen militärischen Beistandspakt mit den USA („der ferne Feind“) haben, kann der Sturz der Dynastie nur erfolgen, wenn zuvor die US-Truppen aus Saudi-Arabien und Teilen des Nahen und

Mittleren Osten vertrieben wurden. Mit den Anschlägen von 9/11 sollten die USA und ihre Verbündeten nach Afghanistan gelockt und in einem langen Abnutzungskrieg so zermürbt werden, bis sie geschlagen abziehen.⁴ Dann planen die „Ikhwan“ und „Al-Qaida“ die saudische Dynastie zu stürzen und von Saudi-Arabien aus das Kalifat zu errichten.⁵

Es handelt sich um einen seit fast 90 Jahren erbittert ausgekämpften inneren Machtkampf in Saudi-Arabien. Religiös ist nur die politische Rhetorik der „Ikhwan“ und von „Al-Qaida“. Es verwundert nicht, dass sich in der strategischen Führungsebene von „Al-Qaida“ kein hochrangiger wahhabitischer Geistlicher befindet.

Auf der Arabischen Halbinsel und in Afghanistan liegt der strategische Schwerpunkt. Alle anderen Einsatzgebiete sind untergeordnet. Anschläge in den USA sollen einen US-Abzug aus Afghanistan verhindern. Nur wenn es „Al-Qaida“ gelingt, die USA und deren Verbündete in Afghanistan militärisch zu binden, kann die Falle Afghanistan weiter Wirkung zeigen.⁶ Anschläge in der EU sind vorwiegend gegen US-Ziele zu erwarten. Auch Ausweichziele wären vorstellbar, falls US-Ziele zu gut gesichert sein sollten. Racheanschläge für die Tötung von „Al-Qaida“-Führern oder die Zerschlagung von „Al-

⁴ Bruce Riedel, der damalige Chefanalyst der CIA für Afghanistan und Pakistan, hat die neuen Erkenntnisse zum „7-Stufen-Plan“ von „Al-Qaida“ 2008 erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dies führte dann 2009 zur Abzugsentscheidung der USA und der NATO aus Afghanistan. Vgl. Bruce Riedel, *The search for Al Qaeda. It's Leadership, Ideology, and Future*, Washington, D.C. 2008, S. 7f.

⁵ Richard A. Clarke, der frühere Anti-Terrorismus-Berater im Weißen Haus in Washington, verfasste auf der Basis des „7-Stufen-Plans“ von „Al-Qaida“ ein Worst-Case-Szenario in Form eines Thrillers. Was geschieht, wenn „Al-Qaida“ die Sauds gestürzt hat? Im originalen „7-Stufen-Plan“ ist dann ein Bündnis mit China vorgesehen. Der Regierung Chinas soll der exklusive Zugriff auf die größten Ölreserven der Welt im Austausch gegen chinesische Atomwaffen und chinesische Truppen auf der Arabischen Halbinsel angeboten werden. China könnte zur Supermacht aufsteigen und „Al-Qaida“ das Kalifat wiederbegründen. Vgl. Richard A. Clarke, *The Scorpions Gate*. Roman, Hamburg 2005.

⁶ Vgl. Hans Krech, *US Foreign Policy in Afghanistan and Pakistan*, in: *Orient. German Journal for Politics, Economics and Culture of the Middle East*, 58. Jg., II/2017, S. 52-58, hier S. 56.

Qaida“-Einheiten (etwa in Syrien) sind überall in der EU möglich. „Al-Qaida“ hat den Homegrown-Terrorismus erfunden, systematisiert und fördert ihn, weil die EU und auch die USA kein wichtiges militärisches Operationsgebiet aus der Sicht der terroristischen Organisation sind.

Die EU hat eine besondere Bedeutung für die Finanzierung (Kokain-Schmuggel im Auftrag des „Sinaloa-Kartells“⁷), die Geldwäsche, die Rekrutierung und die Logistik. Auch Cyberwar-Zellen und Forschungs-Zellen sind in der EU zu erwarten.

Seit dem 13. September 2013 gibt es für „Al-Qaida“ mit den „General Guidelines for Jihad“ neue Regeln für Angriffe auf Zivilisten. In islamischen Ländern sollen Angriffe auf Zivilisten vermieden werden, weil „Al-Qaida“ sich dort eine Massenbasis aufbauen will.⁸ Eine Fatwa von Anwar al-Awlaki vom 2. Mai 2012 erlaubt und empfiehlt dagegen Anschläge gegen die Zivilbevölkerung in den USA und in den NATO-Staaten.⁹

3.2 Der strategische Schwerpunkt des IS

Der strategische Schwerpunkt des IS liegt auf dem westlichen Irak und ist im sogenannten „Plan von Balad“ festgehalten, der von US-Soldaten Anfang 2008 in der irakischen Stadt Balad erbeutet werden

⁷ Vgl. Douglas Farah, Terrorist-Criminal Pipelines and Criminalized States, in: Prism. A Journal of the Center for Complex Operations (Washington D.C.), 2. Jg., Nr. 3/2011, S. 15-32, hier S. 15,25f.; Hans Krech, Mali braucht dringend eine schlagkräftigere Luftwaffe, in: Peter Pletschacher (Hrsg.), Fliegerkalender 2016. Internationales Jahrbuch der Luft- und Raumfahrt, Hamburg/Bonn 2015, S. 142-150, hier S.142-144.

⁸ Vgl. Charles Lister, Al-Qa´ida Plays a Long Game in Syria, in: CTC Sentinel (Combating Terrorism Center, West Point), 12. Jg., Nr. 9/2015, S. 13-18, hier S. 14; Donald Holbrook, Al-Qaeda and the rise of ISIS, in: Survival: global politics and strategy, 57. Jg., Nr. 2/2015, S. 93-104, hier S. 96; Charles Lister, The Dawn of Mass Jihad: Success in Syria Fuels al-Qa´ida´s Evolution, in: CTC Sentinel, 13. Jg., Nr. 9/2016, S. 13-20, hier S. 15.

⁹ Vgl. Anwar al-Awlaki, Targeting the populations of countries that are at war with the Muslims, in: Inspire (AQAP, Jemen), 3. Jg., Nr. 8/2012, S. 41-47.

konnte.¹⁰ Das handschriftliche Dokument der damaligen IS-Führung legte als strategisches Ziel die Abspaltung der drei sunnitischen arabischen Provinzen Anbar, Salaheddin und Ninawa vom Irak fest, wo ein eigener sunnitischer arabischer Staat gegründet werden soll. Hier treffen sich auch die Interessen der irakischen Salafisten mit denen der irakischen „Baath“ des früheren Diktators Saddam Hussein, die ab 2010 in dem Bündnis dann die Führung übernahm.¹¹

Weder ist die Wiedererrichtung des Kalifats ein Ziel des IS, noch geht es um Religion. Irakische Salafisten und die sozialistische „Baath“ wollen lediglich im Irak in einem eigenen separatistischen Staat überleben.

Die angewendeten Angriffs- und Anschlagstaktiken haben in dieser Strategie also die Aufgabe, die Zerschlagung des IS in seinen irakischen Kernprovinzen abzuwenden und die eigene separatistische Staatsgründung im Irak zu befördern. Anschläge sollen abschrecken, sowohl innerhalb des Irak, als auch in den Staaten, die der Anti-IS-Koalition angehören. Dabei hat der IS in den Traditionen des „Baath“-Regimes stehend, das für den Tod von einer Million irakischer Staatsbürger verantwortlich ist, keinerlei Skrupel alle möglichen Angriffs- und Anschlagstaktiken auch gegen Zivilisten anzuwenden.

Die hervorragende salafistische Propaganda-Maschine des IS, die von Haji Bakr, einem früheren Oberst des irakischen Luftwaffen-Geheimdienstes erfunden wurde, erreicht auch Homegrown-Terroristen und Jihadisten in der EU.¹²

¹⁰ Am 16. April 2008 wurde der „Plan von Balad“ von US-General Kevin Bergner in Bagdad der Presse vorgestellt. Vgl. o. A., Media source: documents reveal Al-Qa'idah plan to divide Iraq, in: Aswat al-Iraq News Agency (Irak) vom 17. April 2008.

¹¹ Vgl. Christoph Reuter, Die schwarze Macht. Der „Islamische Staat“ und die Strategen des Terrors, München 2015, S. 52-53. Vgl. dazu auch die Rezension von Hans Krech zu: Christoph Reuter: Die schwarze Macht, in: Orient. German Journal for Politics, Economics and Culture of the Middle East, 56. Jg., Nr. III/2015, S. 53-55.

¹² Vgl. Christoph Reuter, Der Strategie des Terrors, in: Der Spiegel, Nr. 17 vom 18. April 2015, S. 78-86.

4. Komplexe Angriffs- und Anschlagstaktiken

4.1. 9/11

9/11 ist die bisher erfolgreichste terroristische komplexe Angriffs- und Anschlagstaktik in der Geschichte der Menschheit. „Al-Qaida“ hat hier eine Kernkompetenz. Die Vorbereitungen für 9/11 dauerten etwa fünf Jahre.¹³ US-Geheimdienstdirektor Michael V. Hayden warnte deshalb 2012 zu Recht: „Und glauben Sie mir, ein Nachrichtendienst-offizier sagt niemals, dass sich diese Anschläge nicht wiederholen könnten.“¹⁴

Einige Beispiele mögen genügen: Am 22. Januar 2010 gab es in Großbritannien Warnungen vor einer Flugzeugentführung durch die pakistanische Gruppierung „Lashkar-e Tayyiba“ (LeT) im Auftrag von „Al-Qaida“. Das entführte indische Verkehrsflugzeug sollte über einem Schlüsselziel zum Absturz gebracht werden.¹⁵

Der IS wollte Mitte April 2010 ein irakisches Passagierflugzeug entführen, um es dann auf die goldene Kuppel der Imam-Ali-Moschee in Najaf abstürzen zu lassen, einem der wichtigsten schiitischen Heiligtümer.¹⁶

Im Abu Daud al-Jazrawi Camp auf einer libyschen Luftwaffenbasis bildete der IS im Februar 2016 mehrere Selbstmordattentäter an Flugsimulatoren für Anschläge nach dem Vorbild von 9/11 aus.¹⁷

¹³ Vgl. O. A., The Greatest Special Operation of all time, in: Inspire (AQAP. Jemen), 2. Jg., Nr. 7/2011. (Sonderausgabe des AQAP-Magazins „Inspire“ zum 10. Jahrestag der Anschläge von 9/11).

¹⁴ Michael V. Hayden, Keynote Address: The Deep Fight, in: Norman Cigar/Stephanie E. Kramer (Hrsg.), Al-Qaida after ten years of war. A global perspective of successes, failures, and prospects, Quantico/ Virginia 2012, S. 1-14, hier S. 8.

¹⁵ Vgl. O. A., UK government raises terrorist Threat level, in: Jane´s Intelligence Weekly, 2. Jg., Nr. 3/2010, S. 3.

¹⁶ Vgl. O. A., The thwarting of an air operation to bomb the Dome of the Imam Ali, in: Elaph.com (London) vom 14. April 2010.

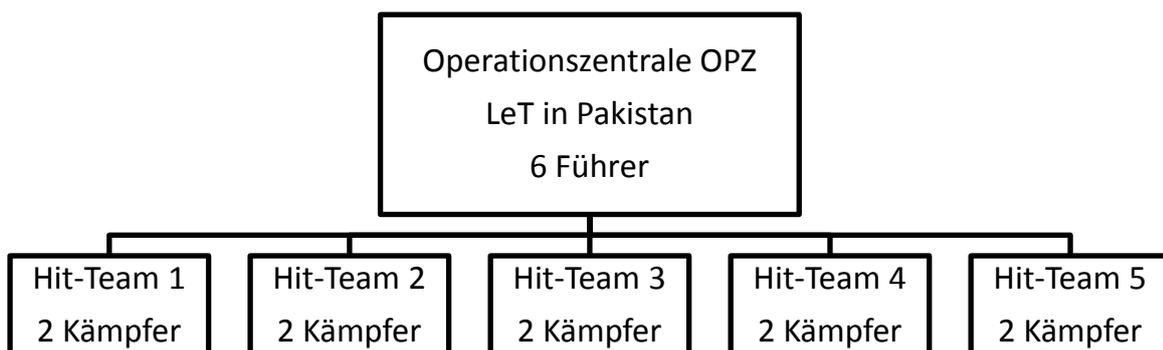
¹⁷ Vgl. Yossef Bodansky, Libya´s Gathering and critical Jihad, in: Defense & Foreign Affairs Strategic Policy, 44. Jg., Nr. 3/2016, S. 5-10, hier S. 10.

4.2 Mumbai-Style

Eine der gefährlichsten komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ ist der unerwartete Angriff einer aus mehreren Hit-Teams (Angriffsgruppen) bestehenden Kampfgruppe auf eine Großstadt, wobei keine Angriffsziele definiert werden, sondern es nur darum geht, Zivilisten zu ermorden.

Erstmals wurde ein solcher Anschlag von der mit „Al-Qaida“ kooperierenden LeT mit zehn Selbstmordattentätern vom 26. - 28. November 2008 über 60 Stunden hinweg in der indischen 14-Millionen-Metropole Mumbai durchgeführt. 175 Menschen kamen um, darunter sechs US-Bürger, und mehr als 300 Menschen wurden verletzt.¹⁸ Die Planung für die Operation stammte mit einiger Wahrscheinlichkeit vom Militärkomitee im Generalkommando. „Al-Qaida“ wollte durch den Anschlag einen Krieg zwischen Indien und Pakistan provozieren.

Am 1. Mai 2012 berichtete dann CNN in dem Bericht „Secret Al Qaeda files“ über das Planungsdokument „Future Works“ aus dem Jahr 2009, das von den US-Navy Seals im Wohnhaus von Osama bin Laden am 2. Mai 2011 in Abbottabad in Pakistan erbeutet worden war. Daraus ging hervor, dass „Al-Qaida“ weitere Anschläge mit der Taktik Mumbai-Style vorbereitete.



Grafik 1: Die komplexe Angriffs- und Anschlagstaktik Mumbai-Style

¹⁸ Vgl. C. Christine Fair, The 2008 Mumbai Attack, in: Bruce Hoffman / Fernando Reinares (Hrsg.), Global Terrorist Threat from 9/11 to Osama Bin Laden's death, New York 2014, S. 571-599.

Die Operationszentrale der LeT in Pakistan hielt zu jedem Hit-Team über das Internet mit Voice Over Internet Protocol Kontakt und führte es individuell. Die Kämpfer hatten tragbare Empfangsgeräte. Die OPZ nutzte für ihre Informationsgewinnung in Mumbai die Live-Berichterstattung der lokalen Medien und der sozialen Netzwerke. Außerdem hatte sich die LeT in Überwachungskameras in Mumbai eingehackt. Dadurch waren die LeT-Kämpfer in Mumbai immer über die Handlungen der Sicherheitskräfte und den Status der anderen Hit-Teams informiert. Die OPZ reagierte direkt mit Anweisungen an die Kämpfer in Mumbai auf neue Informationen aus der Live-Berichterstattung.¹⁹

Bei Verdacht auf einen Angriff mit der Taktik Mumbai-Style sind durch die Sicherheitskräfte sofort die Mobilfunknetze und das Internet (Internet kill switch) abzuschalten. Außerdem ist die Live-Berichterstattung durch TV und Radio zumindest einzuschränken. Nur so kann der direkte Kontakt der OPZ zu den Angriffsgruppen unterbrochen werden. Auch die Echtzeit-Informationsgewinnung der OPZ wird so minimiert. Die OPZ kann ihren Sitz im Ausland haben. Die Unterbrechung der Kommunikation der OPZ mit den Hit-Teams ist die vorentscheidende Abwehrmaßnahme.

Auch elektronische Kampfflugzeuge könnten bei einem Verdacht auf Mumbai-Style sofort von der NATO angefordert werden, wie etwa die EA-18G „Growler“ der US-Air Force. Die „Growler“ scannt innerhalb weniger Sekunden die Funknetze, identifiziert die Standorte der Terroristen und führt aktive elektronische Gegenmaßnahmen durch, wie etwa Jammen, Übermitteln von Falschinformationen, Störung oder Zerstörung der Kommunikationsgeräte. Unbeteiligte Zivilisten können dadurch nicht verletzt oder getötet werden.²⁰ Die Sicherheitskräfte müssen bei einem Verdacht auf Mumbai-Style auch Reserven vorhalten, um auf weitere unvorhersehbare Anschlagsschwerpunkte der Hit-Teams reagieren zu können.

¹⁹ Vgl. Marc Goodman, Killer apps. The revolution in network terrorism, in: Jane's Intelligence Review, 23. Jg., Nr. 7/2011, S. 14-19, hier S. 14; John Curtis Amble, Combating Terrorism in the New Media Environment, in: Studies in Conflict & Terrorism, 35. Jg., Nr. 5/2012, S. 339-353, hier S. 344.

²⁰ Vgl. O. A., Boeing EA-18G "Growler" Airborne Electronic Attack, January 2017, in: YouTube (gelesen am 22. April 2017).

4.3 Komplexe IED-Anschläge

4.3.1 Die Zelle „Massenvernichtungswaffen“ des Generalkommandos

Improvised Explosive Devices (IEDs), selbst entwickelte Sprengsätze, haben sich nach 2001 zur Hauptwaffe bei „Al-Qaida“ entwickelt. Sie können auch Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen.

1992 erfolgte bei „Al-Qaida“ die Gründung der Zelle „Massenvernichtungswaffen“. Sie hatte die Aufgabe, in der ehemaligen Sowjetunion Massenvernichtungswaffen für „Al-Qaida“ zu beschaffen.²¹ Vermutlich im Rahmen der Strukturreform 2006/ 2007 wurde dann bei „Al-Qaida“ aus der Zelle „Massenvernichtungswaffen“ die Zentrale Forschungs-Zelle „schmutzige radioaktive IEDs“²². „Al-Qaida“ verfügt mit einiger Wahrscheinlichkeit über „schmutziges“ radioaktives Material, das in einem koordinierten Anschlag in Großstädten der USA oder auch der EU zur Anwendung gebracht werden könnte.

Deshalb fand am 18. Mai 2010 die geheime Stabsübung der US-Nachrichtendienste und von Regierungsbehörden zur Abwehr eines terroristischen Anschlages mit „schmutzigen“ radioaktiven IEDs (crude nuclear weapon) unter der Codebezeichnung COOPEX 2010 (Continuity of Operations Exercise) statt. Simuliert wurde ein Anschlag mit zwei „schmutzigen“ radioaktiven IEDs (mit je 17 kg nuklearem Material) auf Indianapolis und Los Angeles.²³ CNN berichtete dann am 12.

²¹ Vgl. Michael F. Scheuer, Al-Qaida and Central Asia: A slowly developing and multipurpose presence, in: Norman Cigar/Stephanie E. Kramer (Hrsg.): Al-Qaida after ten years of war. A global perspective of successes, failures, and prospects (Anm. 14), S. 151-160, hier S. 154.

²² „Schmutzige“ radioaktive IEDs sind selbst gebaute Sprengladungen mit radioaktivem Restmaterial aus Forschungsreaktoren, der medizinischen Anwendung und aus auf dem Schwarzen Markt erworbenen kleinen Mengen militärisch nutzbaren Urans oder Plutoniums. Durch die Zündung der IED wird der radioaktive Staub in die Luft geblasen und fällt dann langsam herab. Die Wirkung ist erheblich geringer als bei der Explosion einer Atombombe. Jedoch können Terroristen „schmutzige“ radioaktive IEDs selbst herstellen und zum Einsatz bringen, ohne den enormen technischen und finanziellen Aufwand für den Bau einer Atombombe zu betreiben. Die Gefahr von Anschlägen in den USA mit „schmutzigen“ radioaktiven IEDs wurde vom FBI am 8. März 1956 in einem Bericht erstmals erkannt. Vgl. Tim Weiner, FBI – Die wahre Geschichte einer legendären Organisation, Frankfurt a.M. 2012, S. 261.

²³ Vgl. Bob Woodward, Obama’s Wars, New York 2010, S. 363.

Mai 2012 über das Ergebnis der Stabsübung, die unter der Leitung des damaligen Nationalen Anti-Terrorberaters John O. Brennan durchgeführt worden war. Die USA begannen mit einem ungeheuren Aufwand damit, an jedem Hafen und jedem Flughafen Scanner aufzustellen, die sämtliche radioaktiven Substanzen detektieren können.

4.3.2 Die Forschungs-Zelle „IED-Entwicklungen“ von AQAP

Ibrahim Hassan al-Asiri ist der kreativste IED-Entwickler bei „Al-Qaida“. Er hat sich mit seiner Forschungs-Zelle auf Anschläge in den USA und in den NATO-Staaten spezialisiert. Die Forschungs-Zelle ist direkt der Shura von AQAP angegliedert.

Zu ihr gehören zwei Zellen für die Umsetzung der Anschläge. Eine Zelle im Jemen zielt vor allem auf Anschläge in den USA. Ihr Führer ist ein US-Bürger oder ein Brite. Diese Zelle stellt das höchste terroristische Anschlagrisiko für die USA dar.

Die „Khorasan Group“ in Syrien ist ein Gemeinschaftsprojekt von AQAP mit dem Generalkommando. Der Führer ist vermutlich vom Geheimdienstkomitee des Generalkommandos. In Syrien hatten sich mehrere tausend Jihadisten aus Europa und den USA der „Al-Nusra Front“²⁴ angeschlossen. Die „Khorasan Group“ nutzte diese einmalige Großchance für die Auswahl von Rekruten aus, die für eine Spezialausbildung für Anschläge in der EU in Frage kamen. Ausgewählt wurden Rekruten, die in ihren Heimatländern vermutlich noch nicht als Salafisten oder Gefährder erfasst waren. Sie wurden an den von der Forschungs-Zelle „IED-Entwicklungen“ entwickelten neuen IED-Typen ausgebildet und dann in ihre Heimatländer zurückgeschleust. Dadurch ist in der EU die Gefährdung durch komplexe IED-Anschläge stark angestiegen.

Die Forschungs-Zelle „IED-Entwicklungen“ soll sich in den Bergen im südlichen Jemen befinden. Der aus Riadh stammende Ibrahim

²⁴ Seit dem 28. Januar 2017 tritt die „Al-Nusra Front“ unter dem Namen „Kommission zur Befreiung der Levante“ auf. Vgl. Aymenn al-Tamimi, The Formation of Hay'at Tahrir al-Sham and Wider Tensions in the Syrian Insurgency, in: CTC Sentinel, 10. Jg., Nr. 2/2017, S. 16-20; Abdullah al-Omari, Fatah ash-Sham Front practically launches steps to disband itself, in: Al-Quds al-Arabi (London) vom 6. Februar 2017.

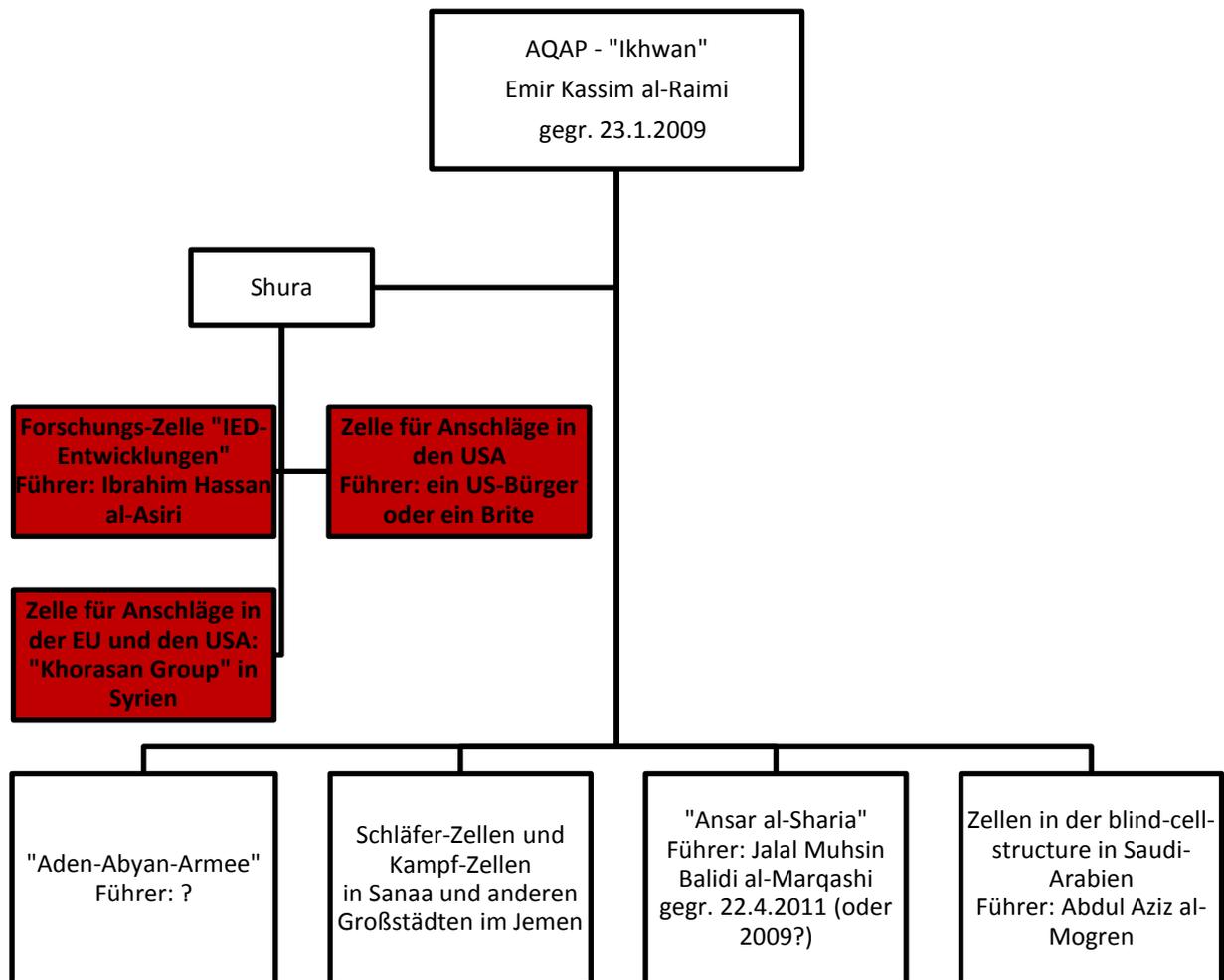
Hassan al-Asiri bildet dort auch umfassend weitere IED-Konstrukteure für „Al-Qaida“ aus.²⁵

Er verwendet vorwiegend mechanische oder chemische Zünder sowie den Sprengstoff PETN für seine IED-Typen. Auch Metallteile werden zumeist nicht eingebaut. 2016 wurde die neue Laptop/Handy-Bombe zweimal erfolgreich in Somalia getestet. Sie kam problemlos durch die üblichen Flughafenkontrollen. Der Attentäter wählt dann einen Fensterplatz im Flugzeug und sprengt in ausreichender Flughöhe ein Loch in die Flugzeughülle, was zum Absturz führen kann.²⁶ Am 21. März 2017 verhängte daraufhin die US-Regierung für zehn Flughäfen und neun Airlines aus dem Nahen und Mittleren Osten bei Flügen in die USA für alle Passagiere ein Verbot der Mitführung von Laptops, Tablets und E-Readern im Handgepäck. Auch Großbritannien schloss sich diesem Verbot an.²⁷

²⁵ Vgl. Hans Krech, Entwicklung von IED bei al-Qaida und dem „Islamischen Staat“, in: Europäische Sicherheit & Technik, 66. Jg., Nr. 2/2017, S. 25-27, hier S. 25f.

²⁶ Vgl. Robert Liscouski/William McGann, The Evolving Challenges for Explosive Detection in the Aviation Sector and Beyond, in: CTC Sentinel, 9. Jg., Nr. 5/2016, S. 1-6; Christopher Anzalone, The Resilience of al-Shabaab, in: CTC Sentinel, 9. Jg., Nr. 4/2016, S.13-20, hier S. 13.

²⁷ Vgl. Dirk Hautkapp, Amerikas neue Terror-Prävention, in: Hamburger Abendblatt vom 22. März 2017, S. 5; Mohammad al-Hosini, Banned electronics, in: Al-Ghad (Jordanien) vom 24. März 2017.



Grafik 2: Die Forschungs-Zelle „IED-Entwicklungen“ in der Struktur von AQAP

AQAP hat von der „Al-Qaida“-Führung den Auftrag übernommen, den ausstehenden Racheanschlag für die Tötung von Osama bin Laden durchzuführen. Am 2. Mai 2012, genau ein Jahr nach dem Tod bin Ladens, hatte Anwar al-Awlaki im AQAP-Magazin „Inspire“ seine Fatwa veröffentlicht, die Anschläge mit Massenvernichtungswaffen gegen die Zivilbevölkerung der USA oder von NATO-Staaten ankündigte. Nach Erkenntnissen des Nachrichtendienstes Saudi-Arabiens kaufte AQAP umfassend Ricin²⁸ auf, das als Aerosol mit IEDs

²⁸ „Ricin:..Toxin (Lektin) aus der Rizinusbohne von *Ricinus communis*. ...gehört zu den stärksten bekannten Pfl.giften... Für den Menschen sollen ca. 1 mg/kg oral und insgesamt < 100 µg parental tödlich sein, nach anderen An-

als Biologische Massenvernichtungswaffe (B-Waffe) gegen U-Bahnsysteme zur Hauptverkehrszeit, Einkaufszentren, Flughafen-Terminals usw. zum Einsatz kommen soll. Tausende Zivilisten könnten kontaminiert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Racheanschlag für die Tötung von Osama bin Laden auch gegen Ziele in der EU gerichtet sein könnte.²⁹

Schon 2012 warnte der bekannte arabische Journalist Abdel Bari Atwan, dass al-Asiri aus der Sicht der westlichen Nachrichtendienste, der „gefährlichste Mann der Welt ... der Master Bomb Maker“³⁰, sei.

gaben führt der Genuss von 6 Rizinussamen beim Kinde und von 20 Samen beim Erwachsenen zum Tode, die Giftaufnahme hängt aber auch vom Zerkleinerungsgrad (Intensität des Kauens) ab. Wegen seiner außerordentlich hohen Toxizität eignet sich R. als Terrorgift und für Mordanschläge. Versuche, zerstäubtes R. als Kampfstoff (Atemgift) einzusetzen, sind bekannt geworden. Sympt.: Je nach Zufuhrweg und Giftmenge ist die Sympt. nach wenigen Stunden bis Tagen Latenzzeit von gastrintestinalen Symptomen (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schmerzen) geprägt...Versagen der stoffwechselaktiven Organe (Leber, Niere, lymphatisches System) durch Nekrosen und Versagen zentraler Regulationszentren (Atemzentrum) führen zum Tode. – Ther.: Keine spezifische Therapie bekannt...“ Quelle: Achim Th. Schäfer, Lexikon biologischer und chemischer Kampfstoffe und der Erreger von Tier- und Pflanzenkrankheiten, die als Kampfstoff nutzbar sind, Berlin 2003, (Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 11, Hrsg. Hans Krech), S. 92f. Vgl. ebenfalls zum Einsatz des Ricin als B-Waffe, die vom Nachrichtendienst Bulgariens im Kalten Krieg entwickelt und bei mindestens sieben Mordanschlägen auf Dissidenten im Ausland zur Anwendung kam: Ders. Bioterrorismus und Biologische Waffen. Gefahrenpotential – Gefahrenabwehr, Berlin 2002, (Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Bd. 5, Hrsg. Hans Krech), S. 30-31, 35-36, 127-128.

²⁹ Vgl. H. Krech, (Anm. 25), S. 26.

³⁰ Abdel Bari Atwan, After Bin Laden. Al-Qa'ida. The Next Generation, London 2012, S. 94.

IED-Entwicklungen der Forschungs-Zelle von AQAP³¹

Datum	Bomben-Typ	Zünder
22.12.2001	Schuh-Bombe (2016 in Weiterentwicklung)	mechanisch
August 2009	IED rektal	Handy
Dezember 2009	Unterhosen-Bombe (2.5.2012 mit zwei Zündern)	mechanisch/chemisch
Dezember 2010	Paket-Bomben	Handy
Entwicklung	IED durch Chirurgen bei Menschen oder Haustier implantiert	elektronisch
Entwicklung	Sprengstoffweste ohne Metall	mechanisch
seit 2014	Laptop/Handy-Bombe, Tests: 2.2.2016, 7.3.2016	elektronisch
Entwicklung	IED mit Ricin	chemisch

4.3.3 Komplexe IED-Anschläge bei „Al-Qaida“

Die „Al-Nusra Front“ entwickelte 2013 in Syrien eine Taktik zur Vernichtung ganzer Militärkonvois. Dazu werden bis zu einhundert IEDs beiderseits und unter einer Straße versteckt, die zeitgleich zur Explosion gebracht werden. Es wurden auch IEDs eingesetzt, die syrische Kampfpanzer zerstören können. Die Sprengladung bestand aus mehreren hundert Kilogramm Sprengstoff.³² Am 18. Februar 2013 veröffentlichte die „Al-Nusra Front“ dazu das Video „Al-Nusra Front De-

³¹ Vgl. H. Krech, (Anm. 25), S. 26.

³² Vgl. Florian Wätzel, Die al-Nusra Front – al-Qaidas Arm in Syrien, in: Stefan Hansen/Joachim Krause (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2013/2014, Opladen 2014, S. 199-235, hier S. 223.

tonates 50 Explosives in Ambush in Eastern Ghotah/ Damascus in Syria/ 6. December 2012“.³³

Typisch für „Al-Qaida“ sind bei komplexen IED-Anschlägen zeitgleiche Anschläge auf mehrere Ziele, auch mehrere Ziele in einem Operationsgebiet, denen dann zeitversetzte Zweit- oder Drittschläge folgen können. So kann der Zweitschlag den Rettungskräften und Schaulustigen am Anschlagort gelten, wozu ein Selbstmordattentäter zu Fuß oder eine vorher platzierte Autobombe eingesetzt werden. Der Drittschlag kann gegen die geborgenen Opfer in den Krankenhäusern gerichtet sein, wobei wiederum ein Selbstmordattentäter zu Fuß eingesetzt werden könnte.

³³ Vgl. o. A., Al-Nusra Front Detonates 50 Explosives in Ambush in Eastern Ghotah/ Damascus in Syria/ 6. December 2012, in: <https://www.youtube.com/watch?v=JZ-R6T8a7j8&feature=youtu.be> (gesehen am 14. August 2015).

Verzögerte Zweit- und Drittschläge bei komplexen IED-Anschlägen gegen Rettungskräfte 2010 – 2017 (Auswahl)³⁴

Datum	Ort/ Land	Gruppe	1. Schlag	2. Schlag	3. Schlag	4. Schlag	Opfer
3.3.2010	Bakuba/ Irak	IS	Regierungsgebäude	HQ Polizei	Unfallkrankenhaus R	Zufahrtsstraße	35 Tote 58 Verletzte
15.8.2011	Kut/ Irak	IS	Klinik	R			34 Tote 68 Verletzte
10.5.2012	Damaskus/ Syrien	Al-Nusra Front	Verhörerzentrum Geheimdienst	R			55 Tote 372 Verletzte
1.3.2013	Bagdad/ Irak	IS	Fußballplatz	R			19 Tote
21.9.2013	Bagdad/ Irak	IS	Begräbnis	Flüchtende Menschenmenge	R		65 Tote 120 Verletzte
15.6.2014	Bagdad/ Irak	IS	?	R			12 Tote 16 Verletzte
28.2.2015	Balad Ruz/ Irak	IS	?	R			21 Tote
12.7.2015	Fotokul/ Kamerun	Boko Haram	Bar mit Soldaten	R			14 Tote
21.8.2016	Galkayo/ Somalia	Al-Shabab	Regierungsgebäude	R			13 Tote
25.1.2017	Mogadishu/ Somalia	Al-Shabab	Hotel	R			28 Tote 51 Verletzte

R = Angriff auf Rettungskräfte

Um die generell durch IED-Anschläge wachsende Dimension der Gefährdungslage zu verdeutlichen, wurde folgende Tabelle in den Auf-

³⁴ Quelle: „Al-Qaida“- und IS-Datenbank des Autors mit einem Umfang von 2.800 Seiten und 9.050 Fußnoten.

satz mit aufgenommen, die alle IED-Anschläge in „Al-Qaida“-Operationsgebieten innerhalb eines Jahres auflistet. Enthalten sind komplexe und konventionelle IED-Anschläge. Rückkehrer aus den Bürgerkriegen in Syrien und dem Irak könnten die Fertigkeiten für IED-Anschläge erlernt haben.

IED-Anschläge in Operationsgebieten von „Al-Qaida“ 1. Mai 2013 – 30. April 2014 (Auswahl)³⁵

Land	Anzahl Anschläge	Tote
Afghanistan	12.024	11.167
Irak	8.375	25.728
Pakistan	1.030	6.606
Syrien	401	3.305
Somalia	375	1.419
Jemen	252	824
Libyen	189	276
Nigeria	80	1.036
Algerien	57	82
Mali	41	78
Tunesien	40	51
Kenia	38	96
Äthiopien	5	4
Niger	4	57
Kamerun	3	0
Gesamt:	22.914	50.729

³⁵ Vgl. Joanna Wright, Weapon of choice. Militants modify IEDs to evade counter-measures, in: Jane's Intelligence Review, 26. Jg., Nr. 8/2014, S. 8-13, hier S. 11,13.

4.3.4 Komplexe IED-Anschläge beim IS

Der IS ist der „Master der Autobombe“, die in allen nur denkbaren Varianten in Werkstätten in den Operationsgebieten ständig produziert werden. Sie werden auch für komplexe IED-Anschläge eingesetzt, etwa der Kombination von mehreren geparkten Autobomben mit Selbstmordattentätern³⁶, Autobomben mit magnetischen IED³⁷ (wobei der Fahrer nicht weiß, dass an seinem Pkw eine IED befestigt wurde, die dann beim Durchfahren eines Checkpoints ferngezündet wird) oder etwa nachgepanzerte Auto- und Lkw-Bomben zur Durchbrechung von Sperren unter Beschuss. Die Panzerung des Kfz kann auch getarnt innen angeschweißt sein, damit sie aus der Luft und von Sicherheitskräften am Boden nicht sofort erkennbar ist. Beim IS ist die Autobombe eine Standard-Waffe. Durchschnittlich werden pro Jahr allein im Irak etwa 800 Autobomben gezündet. Der IS hat dadurch einen hohen Bedarf an Selbstmordattentätern, den er mit den Jihadisten aus der EU aber decken kann.

Außerdem sicherte der IS umkämpfte und auch aufgegebenen Städte und Dörfer oft mit tausenden von Sprengfallen jeder nur erdenklichen Bauart ab. Auch dieser Masseneinsatz von IEDs ist eine komplexe Angriffs- und Anschlagstaktik.³⁸

Das im April 2010 gegründete C-IED-Zentrum des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr im Standort Grafenschaft und die Anfang April 2013 im Amt für Heeresentwicklung in Köln aufgestellte Abteilung IV: C-IED haben in Deutschland die federführende Kernkompetenz für die IED-Abwehr für alle Sicherheitsinstitutionen der inneren und äußeren Sicherheit. Die Ausbildung der Soldaten und Experten für C-IED wird von der Abteilung IV wahrgenommen. Die WIT-Teams (Weapons Inspection Teams) untersuchen jeden IED-Angriff bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, sichern die Spuren und bauen den Sprengkörper nach. 2017 wurden in einem Showroom

³⁶ Vgl. Hans Krech, Al-Qaida heute: Veränderte Organisationsstruktur und neue militärische Taktiken, in: Europäische Sicherheit & Technik, 61. Jg., Nr. 7/2012, S. 107-109.

³⁷ Vgl. O. A., Assassinations using magnetized explosive charges and silencer, in: Al-Hayat (Saudi-Arabien) vom 26. November 2013.

³⁸ Vgl. z.B. Jan Jessen: Tödliche Hinterlassenschaft des IS, in: Hamburger Abendblatt vom 26. April 2017, S. 5.

deutscher IED-Experten in dem Ausbildungscamp für die Peshmergas bei Erbil im Nordirak für Ausbildungszwecke viele Varianten der vom IS eingesetzten IEDs präsentiert. Auch Soldaten anderer NATO-Armeen im Irak nutzten den IED-Showroom zur Ausbildung.

4.4 Angriffe auf Kasernen und Militärcamps

Die Erstürmung von Kasernen und Militärcamps ist eine komplexe Angriffs- und Anschlagstaktik. So gelang dem IS im Sommer 2014 die Erstürmung der Kasernen von zwei irakischen Divisionen in Mossul.³⁹ Die „Al-Shabab“ haben sich in Somalia auf die Erstürmung von Militärcamps spezialisiert: Ein Angriff beginnt mit der Explosion einer Autobombe mit sehr großer Sprengkraft an einem Abschnitt der Umfassungsmauer, also nicht an der Hauptzufahrt zum Camp. Dabei werden ein Teil der Mauer sowie Gebäude und Fahrzeuge in einem Umkreis von bis zu hundert Metern zerstört. Durch diese Bresche dringt dann das Hit-Team auf Toyota-Pickups in das Camp ein und nimmt aus der schnellen Bewegung heraus das infanteristische Gefecht auf.

Erstürmung von AMISOM-Camps und Camps der somalischen Armee in Somalia durch die „Al-Shabab“⁴⁰

Datum	Ort	Truppensteller	Gefallene Soldaten
26.6.2015	Lego	Burundi/ AMISOM	50
1.9.2015	Janale	Uganda/ AMISOM	50
15.1.2016	El Ade	Kenia/ AMISOM	200 ?
8.6.2016	Halgan Base	Äthiopien/ AMISOM	43
18.10.2016	Afgoye	Somalische Armee	35
26./27.1.2017	Kulbiyow	Kenia/ AMISOM	67

³⁹ Vgl. C. Reuter, (Anm. 11), S. 169-196.

⁴⁰ Vgl. Jeremy Binnie, Video raises questions over AMISOM's base defence, in: Jane's Defence Weekly, 7. Jg., vom 20. April 2016, S. 19; Martin Pabst, Somalia, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 209. Jg., Nr.1/2017, S. 111; Jeremy Binnie, Militants overrun Kenyan base in Somalia, in: Jane's Defence Weekly, 8. Jg., vom 8. Februar 2017, S. 19.

Auch in der EU sind Angriffe von Hit-Teams auf Kasernen möglich, wie das Beispiel aus Australien zeigt. Eine Unterstützerguppe der „Al-Shabab“, die aus vier Kämpfern aus Somalia und dem Libanon bestand, plante einen Angriff auf die Holsworthy Barracks der Streitkräfte Australiens in Sydney. Die Selbstmordattentäter wollten in die Kaserne eindringen und dort im infanteristischen Gefecht australische Soldaten töten. Am 4. August 2009 konnte die Zelle in Melbourne verhaftet werden, bevor der Anschlag ausgeführt wurde.⁴¹

4.5 Drohnen-Angriffe in der Schwarmtaktik

Zu den komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken gehören Angriffe von Kampf-Drohnen (Unmanned Combat Aerial Vehicle,UCAV) in der Schwarmtaktik. Dabei wird die Schwarmtaktik hier als ein koordinierter Angriff mehrerer Drohnen auf ein Zielobjekt definiert, wobei die Drohnen nicht autonom sind und nicht untereinander kommunizieren.⁴²

Den ersten Drohnen-Angriff in der Schwarmtaktik bereitete der Homegrown-Terrorist Rezwan Ferdaus aus Boston vor. Der Physiker war ein „Al-Qaida“-Anhänger und wollte mit drei ferngelenkten Mo-

⁴¹ Vgl. Andrew Zammit, The Holsworthy Barracks Plot: A Case Study of an Al-Shabab Support Network in Australia, in: CTC Sentinel, 5. Jg., Nr. 6/2012, S. 13-16.

⁴² Die NATO definiert die Schwarmtaktik als den Marsch autonomer Drohnen im Verband zum Angriffsobjekt, wobei die Drohnen untereinander im Formationsflug kommunizieren und dann jede Drohne aus dem Verband ausscheren kann, um einen eigenen Auftrag durchzuführen. Die nächste Generation der NATO-Kampf-Drohnen wird über diese Fähigkeiten verfügen. Das sich in der Planungsphase befindliche Kampfflugzeug der 6. Generation der Deutschen Luftwaffe soll mehrere Kampf-Drohnen führen, die es in der Schwarmtaktik begleiten. Am 26. Oktober 2016 gelang erstmals die Schwarmtaktik in einem Test. Drei US-Kampfflugzeuge F/A-18 E/F „Super Hornet“ setzten über China Lake, California, 103 MT Lincoln Laboratory „Perdix“ Micro-UAVs aus. Dieser Schwarm hatte keinen Führer. Die „Perdix“ konnten aber noch keine autonomen Aufgaben übernehmen. Noch 2017 will das Pentagon 1.000 „Perdix“-Micro-UAV beschaffen. Vgl. Gareth Jennings, US demonstrates 'one of the world's largest' micro-UAV swarms, in: Jane's Defence Weekly, 8. Jg., vom 18. Januar 2017, S. 12; o. A., Drohnenschwärme getestet, in: Europäische Sicherheit & Technik, 66. Jg., Nr. 3/2017, S. 87.

dellflugzeugen (zwei F-86 „Sabre“, eine F-4 „Phantom“), die mit C4-Plastiksprengstoff bestückt werden sollten, das Capitol und das Pentagon in Washington, D.C. angreifen. Die drei Starrflügler-Drohnen sollten aus einem Park in Washington gestartet und ins Ziel gelenkt werden. Dann plante Ferdaus, ausgerüstet mit sechs Sturmgewehren Kalaschnikow und drei Handgranaten, einen infanteristischen Angriff auf das Capitol. Das FBI konnte ihn am 29. September 2011 verhaften.⁴³

Seit etwa 2014 setzen der IS, „Al-Qaida“ und andere islamistische Gruppierungen Aufklärungs-Drohnen ein.⁴⁴ Auch werden Drohnen für Transport-Aufgaben genutzt, etwa den Nachschub von Munition für Kampf-Zellen.⁴⁵

Im November 2016 gab es im Nord-Irak den ersten Kampfeinsatz von Kampf-Drohnen des IS. Es waren Selbstmord-Drohnen, wobei an der Drohne ein Sprengsatz befestigt war, der beim Aufschlag auf das Ziel ferngezündet wurde. Solche Drohnen werden bei der NATO als Airborne Improvised Explosive Devices (ABIEDs) bezeichnet.⁴⁶ Am 24. Januar 2017 veröffentlichte dann der IS sein erstes Video über den Einsatz von Kampf-Drohnen in der Schlacht um Mossul. Es wurden Filme von 19 Angriffen mit Drohnen veröffentlicht, die von Aufklärungs-Drohnen gefilmt wurden. Zum Einsatz kamen kommerzielle Quadcopter DJI „Phantom 3“⁴⁷, deren Reichweite mit fünf Kilometern

⁴³ Vgl. O. A., Anschlagplan gegen das Pentagon aufgedeckt. Amerikanischer Physiker wollte sprengstoffbeladene Modellflugzeuge in Verteidigungsministerium und Capitol stürzen lassen. FBI-Agenten machten ihn dingfest, in: Hamburger Abendblatt vom 30. September 2011, S. 5; o. A., Festnahme wegen geplantem Anschlag auf das Pentagon, in: Die Welt vom 30. September 2011, S. 7.

⁴⁴ Vgl. O. A., Britische Geisel muss IS-Sieg in Kobane verkünden, in: Hamburger Abendblatt vom 29. Oktober 2014, S. 4.

⁴⁵ Vgl. Don Ressler, Drone, Counter Drone: Observations on the Contest Between the United States and Jihadis, in: CTC Sentinel, 10. Jg., Nr. 1/2017, S. 23-27, hier S. 24.

⁴⁶ Vgl. Ders., Remotely Piloted Innovation: Terrorism, Drones and Supportive Technology, West Point 2016; Ders., Drone, Counter Drone: Observations on the Contest Between the United States and Jihadis (Anm. 45), hier S. 23.

⁴⁷ Quadcopter DJI „Phantom 3“: Kosten auf der Website des japanischen Herstellers DJI für Besteller aus Deutschland: 499 € mit kostenfreiem Versand.

begrenzt ist. Sie warfen Handgranaten in Gläsern ab, die unter der Drohne befestigt waren. Bei den Handgranaten war zuvor der Sicherungssplint gezogen worden. Beim Aufprall auf dem Boden zerbrach das Glas und der Sicherungsbügel der Handgranate sprang auf. Quadcopter DJI „Phantom 3“ griffen auch einen Kampfpanzer M1 Abrams der irakischen Armee in Mossul an. Im Februar 2017 stieg die durchschnittliche Anzahl der Drohnenangriffe des IS in der Schlacht um Mossul auf 70/ Tag an. Die Operateure der Drohnen waren oft auf Motorrädern unterwegs und dadurch besonders beweglich und schnell. Mehrere Quadcopter DJI „Phantom 3“ konnten in der Schlacht um Mossul von irakischen Soldaten mit Handfeuerwaffen abgeschossen werden. Die US-Truppen unterstützten die irakischen Soldaten durch den Einsatz von Jammern. Bei den IS-Drohnenangriffen in Mossul wurden zahlreiche irakische Soldaten verwundet oder getötet.

Der IS zeigte in dem Video auch den Einsatz der Starrflügler-Drohne „Skywalker X7/8“⁴⁸ mit einer Reichweite von bis zu 50 Kilometern, die unter jedem Flügel eine Sprengladung transportieren kann. Außerdem ist sie mit einer HD-Videokamera ausgerüstet. Die Angriffe der „Skywalker“ sind sehr viel präziser als die Angriffe mit Quadcoptern DJI „Phantom 3“. Die „Skywalker“ werden durch Abwurf aus der Hand gestartet.⁴⁹ „Aljazeera.com“ berichtete dann am 30. April 2017

Lieferung innerhalb von 5-9 Werktagen. Vgl. <https://m.dji.com> (gelesen am 6. Mai 2017).

⁴⁸ Starrflügler-Drohne „Skywalker“: Einsatzdauer der von Propellern angetriebenen Drohne: 3 Stunden, Ladezeit der beiden Batterien: 3 Stunden, Flughöhe: 5.000 m, Vmax: 100 km/h, Fernlenkung: 12 Kanäle, Kaufpreis: 149,90 Dollar. Vgl. Skywalker X7/8, in: <https://www.fpvmodel.com> (gelesen am 2. Mai 2017). Bei YouTube gibt es zahlreiche Videos über Flüge der Skywalker-Drohne, vgl. z.B. Skywalker 8FPV the black beast, in: YouTube, veröffentlicht 25. November 2012, 14:12 Minuten (gesehen am 2. Mai 2017).

⁴⁹ Vgl. Jan Jessen, Der lange Kampf um Mossul, in: Hamburger Abendblatt vom 27. Februar 2017, S. 5; Jeremy Binnie, Islamic State video footage showcases attack drones, in: Jane's Defence Weekly, 8. Jg., vom 1. Februar 2017, S. 23; Marco Seliger, Auf den Spuren des Krieges, in: loyal. Das Magazin für Sicherheitspolitik, 57. Jg., Nr. 4/2017, S. 8-20, hier S. 12; o. A., Militant Web Watch: Monitoring Militant Activity Online, in: Jane's Intelligence Review, 29. Jg., Nr. 3/2017, S.16-19, hier S.16; Beth Stevenson, Insect Repellent, in: Armada International, 41. Jg., Nr. 2/2017, S. 8-13, hier S. 12; Michael Knights/ Alexander Mello, Defeat by Annihilation: Mobility and Attrition in

über den ersten Einsatz von Kampf-Drohnen des IS auch in Syrien am 23. April 2017 beim Kampf um die Stadt Tabqa.

Kampf-Drohnen könnten auch Massenvernichtungswaffen einsetzen, wie etwa Anthrax⁵⁰ (B-Waffe), „schmutziges“ radioaktives Material (A-Waffe) oder Sarin (C-Waffe). Am 1. Juni 2013 wurden in Bagdad fünf Mitglieder einer IS-Forschungs-Zelle verhaftet, die C-Waffen entwickelten. Das Giftgas Sarin sollte in den USA und in der EU von Starrflügler-Drohnen versprüht werden.⁵¹

Was im Irak, in Syrien oder in Afghanistan schon fast Alltag geworden ist, der Einsatz von Kampf-Drohnen durch terroristische Gruppierungen, ist auch in der EU zu erwarten.

Die nächste taktische Weiterentwicklung beim Einsatz von Kampf-Drohnen durch terroristische Gruppierungen ist die Schwarmtaktik. In der EU könnte das etwa ein zeitgleicher Angriff von mehreren Kampf-Drohnen auf ein stationäres oder sich bewegendes Ziel sein, wie eine Polizeiwache, ein Gebäude der Sicherheitskräfte, der Konvoi eines Politikers, Kraftwerke, Versammlungen mit vielen Teilnehmern auf einem offenen Platz usw. Dazu könnte gehören, dass die Kampf-Drohne oder eine zusätzliche Aufklärungs-Drohne den Angriff mit ihrer Videokamera aufzeichnen und in Echtzeit auf einer islamistischen Website oder in den sozialen Netzwerken übertragen.

Die wichtigste Abwehrmöglichkeit gegen Kampf-Drohnen terroristischer Gruppierungen ist der Einsatz von tragbaren Drohnen-Abwehrsystemen (Man-portable Counter-Unmanned Aerial Vehicle, C-UAV). Im Februar 2017 wurde auf der IDEX 2017 in Abu Dhabi das erste verfügbare C-UAV vom Typ Groza-R Counter Multicopter Radio Electronic Rifle der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Das System lässt

the Islamic State's Defense of Mosul, in: CTC Sentinel, 10. Jg., Nr. 4/2017, S. 1-7, hier S. 3-5.

⁵⁰ Milzbrand-Erreger können nach Verschlucken oder Einatmen von etwa 8.000 Sporen bei einem Menschen tödlich sein. Die Sporen sind besonders haltbar und lassen sich auch länger lagern, zudem sind sie leicht mit Sprühgeräten zu verbreiten. Vgl. Achim Th. Schäfer, Lexikon biologischer und chemischer Kampfstoffe und der Erreger von Tier- und Pflanzenkrankheiten, die als Kampfstoff nutzbar sind (Anm. 28), S. 71-72.

⁵¹ Vgl. O. A., Recent Highlights in Terrorist Activity, in: CTC Sentinel, 6. Jg., Nr. 7/2013, S. 26.

sich wie ein Gewehr tragen und richten. Bis in eine Entfernung von 5.000 m können Quadcopter und kleine Starrflügler-Drohnen entdeckt und durch das Jammern des Steuersignals zum Absturz oder zum Einleiten des Return-to-Base-Befehls gebracht werden.⁵²

Die Bundespolizei, die GSG 9, die SEKs, die Personenschützer des BKA und die Sicherungskräfte von Liegenschaften, Kasernen und Objekten im Bereich des Innenministeriums sollten mit solchen Systemen ausgerüstet werden.

4.6 Cyberwar

4.6.1 Die Cyberwar-Einheit von „Al-Qaida“: „Al-Ansar Mobile Team“

Am 6. September 2007 begann das Zeitalter der Cyberwars. Mehrere israelische Kampfflugzeuge drangen in der Nacht in den gut überwachten und gesicherten syrischen Luftraum ein und zerstörten ein im Bau befindliches geheimes syrisches Atomkraftwerk, das nicht bei der IAEA angemeldet worden war. Offensichtlich wollte das Assad-Regime dort Plutonium für das Atomwaffenprogramm gewinnen. Obwohl die israelischen F-15 „Eagle“ über die syrischen Radar- und Luftabwehr-Stellungen im Tiefflug hinwegdonnerten, war auf den Radarschirmen kein feindliches Flugzeug zu entdecken.

Jahre vorher waren israelische oder amerikanische Cyberwarriors unbemerkt in die Netze der syrischen Luftraumüberwachung eingedrungen und hatten dort ein komplexes Cyberwar-Programm installiert. Dies geht nicht über das Internet, dafür sind diese Programme zu groß, sondern der Zugang sind die USB-Ports⁵³ im Netz des Angriffsziels oder der verdeckte Zugriff auf die abhörsicheren Glasfaserkabel, die im Einsatzgebiet unterirdisch verlegt sind.

Das komplexe Cyberwar-Programm wird durch eine „elektronische Falltür“ („Trapdoor“, Aktivierung und Deaktivierung durch digitalen Zugriff von außen durch Cyberwarriors) oder eine „logische Bombe“

⁵² Vgl. Huw Williams, Groza-R enters C-UAV fray, in: Jane's International Defence Review, 50. Jg., Nr. 4/2017, S. 26.

⁵³ Bei der Bundeswehr sind deshalb die USB-Ports die erste Verteidigungslinie gegen Cyberwar-Angriffe. Kein Bundeswehrangehöriger hat mehr mit einem USB-Stick direkten Zugriff auf seinen persönlichen Dienstrechner.

(„logic bomb“, automatisch beim Eintreten eines einprogrammierten Ereignisses) aktiviert. Die „Kugeln“ („bullets“) im Cyberwar sind bites (Informationseinheiten). Die gesamte bodengebundene syrische Luftraumverteidigung war und ist durch Israel so vollständig kontrollierbar. Kein Abfangjäger und kein Boden-Luft-Flugkörper startet ohne Befehl des Luftlagezentrums. Jeder digitale Befehl kann von Cyberwarriors gesteuert werden. Das nennt man Cyberwar.⁵⁴

Arten der Auseinandersetzung im Cyberraum⁵⁵

Art	Ziel	Akteure
Cybercrime	Stehlen von Geld	Hacker
Cyberspionage	Stehlen von Informationen	Hacker Nachrichtendienste
Cyberwar	Zerstören von Angriffszielen	Cyberwarriors

Umstritten ist unter den Cyberwar-Experten der NATO, inwieweit eine islamistische terroristische Organisation in der Lage sein könnte, einen Cyberwar gegen einen NATO-Staat zu führen. Eine aufzustellende Cyberwar-Einheit würde etwa 30 Experten umfassen. In einem Zeitraum von etwa vier Jahren könnten diese ein komplexes Cyberwar-Programm entwickeln, sofern sie Zugriff auf moderne Computersysteme in Rechenzentren, Instituten oder Firmen hätten. Der Kostenaufwand wäre mit etwa 4 Mill. Dollar überschaubar. Anbieten würde sich aus der Sicht von „Al-Qaida“ die verdeckte Unterbringung einer Cyberwar-Einheit in der EU. Doch ohne eine umfassende Ausspähung des Angriffsziels und ohne detaillierte Kenntnisse der elektronischen Steuermechanismen (Wie schaltet man ein Kraftwerk ab? Wie kann eine Börse manipuliert werden?) ist ein Angriff nur eine einfache Hacker-Attacke, deren Folgen überschaubar sind. Hacken gehört zu den konventionellen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“,

⁵⁴ Vgl. Richard A. Clarke/Robert K. Knake, World Wide War. Angriff aus dem Internet, Hamburg 2011, S. 17-26.

⁵⁵ Quelle: Vortrag von Richard A. Clarke am 28. März 2011 im Amerika-Zentrum in Hamburg.

dem IS und auch von Homegrown-Terroristen. Eine Befähigung zum Cyberwar haben sie nach jetzigen Erkenntnissen noch nicht erreicht.

Außerdem muss ein Cyberwar-Programm über den USB-Port oder das Glasfasernetz in das Angriffsziel verdeckt eingebracht werden. Ohne eingeschleuste Cyber-Terroristen (oder Cyber-Söldner) ist das nicht realisierbar.

Richard A. Clarke stellte 2011 fest: „Bisher ist al-Qaida nicht zu einem virtuellen Angriff imstande gewesen, aber das könnte sich ändern ... Doch es gibt nicht allzu viele Leute, die sich mit der Steuerungssoftware für ein Stromnetz auskennen. Dass man ein Schlupfloch findet, um in ein Rechnernetz einzudringen, bedeutet noch lange nicht, dass man auch weiß, was man zu tun hat, wenn man einmal drinnen ist. Allerdings könnte eine Terrororganisation mit ausreichenden Mitteln einen Hackerclub finden, der für sehr viel Geld bereit wäre, eine virtuelle Attacke durchzuführen. Bisher ist das nicht geschehen. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass die meisten Hacker al-Qaida für verrückt, gefährlich und nicht vertrauenswürdig halten.“⁵⁶

Bereits 2009 begann „Al-Qaida“ seine Zentrale Cyberwar-Einheit „Al-Ansar Mobile Team“ aufzubauen, die dem Generalkommando angegliedert ist. In der Gründungsphase waren als Aufgaben nach den arabischen Presseberichten keine Zellen für komplexe Cyberwar-Anschläge vorgesehen. Dies liegt vermutlich nur an der Geheimhaltung.

⁵⁶ R. Clarke/R. Knake, (Anm. 54), S. 181.

Das „Al-Ansar Mobile Team“ von „Al-Qaida“⁵⁷

Abteilung	Aufgaben
Acoustic engineering group	Erarbeitet Operationspläne und Anleitungen für Sprengstoffanschläge und zur Ausbildung an der Waffe, die über Handy abrufbar sind.
Downloading group	Bereitet ausgewählte Berichte aus Jihad-Magazinen, Fotos und Filme von Operationen, Aufrufe von „Al-Qaida“, Spendensammlungen durch Banking über Handy usw. zum Download über das Handy vor.
Designing group	Spezialisiert auf das Design von Fotos von Operationen und die Kompatibilität der „Al-Qaida“-Botschaften mit allen Handy-Programmen.

Bereits 2011 kündigte „Al-Qaida“ in einem Video einen „information raid in the manner of the raids of September 11“⁵⁸ an, also einen großangelegten Cyberwar-Angriff auf Schlüsselangriffsziele in den USA. Zudem hat „Al-Qaida“ den USA und der NATO ab 2013 den Cyberwar erklärt. In der „7-Stufen-Strategie“ von „Al-Qaida“ ist in der 5. Stufe 2013 – 2016 der Cyberwar als neue Anschlagstaktik vorgesehen.⁵⁹

Bekanntlich arbeitet das Generalkommando von „Al-Qaida“ seit 2008 an Planungen für einen Anschlag auf die Long Island Rail Road in den USA.⁶⁰ In den am 2. Mai 2011 in Abbottabad von den US-Navy Seals

⁵⁷ Vgl. O. A., Al-Qaidah changes its tactics in order to infiltrate the cellular telephones, in: Asharq al-Awsat (London) vom 20. Dezember 2009.

⁵⁸ Zit. in: Jonalan Brickey, Defining Cyberterrorism: Capturing a Broad Range of Activities in Cyberspace, in: CTC Sentinel, 5. Jg., Nr. 8/2012, S. 4-6, hier S. 6.

⁵⁹ Vgl. O. A., Al-Qaeda State in 2016: The stages include provoking the US, in: Al-Watan (Saudi-Arabien) vom 6. Oktober 2009.

⁶⁰ Vgl. Raffaello Pantucci, A Biography of Rashid Rauf: Al-Qa'ida's British Operative, in: CTC Sentinel, 5. Jg., Nr. 7/2012, S.12-16, hier S. 15.

erbeuteten Dokumenten befanden sich auch weitere Planungen für Anschläge gegen amerikanische Züge.⁶¹ Es ist denkbar, dass hier auch ein Schwerpunkt für Cyberwar-Angriffe des „Al-Ansar Mobile Teams“ von „Al-Qaida“ liegen könnte.

4.6.2 Der IS verfügt noch nicht über eine Cyberwar-Einheit

Mehrere spektakuläre Hacker-Angriffe des „Cyber Caliphate“ brachten in den letzten Jahren zahlreiche Spekulationen über die angeblichen Cyberwar-Fähigkeiten des IS hervor.⁶² Wie NATO-Nachrichtendienste ermitteln konnten, ist das „Cyber Caliphate“ jedoch keine Cyberwar-Zelle des IS, sondern besteht aus russischen Hackern, die ihre Angriffe im Auftrag der Regierung Russlands so geschickt tarnten.⁶³

Zusammenschluss der Hacker-Gruppen des IS am 4. April 2016 zum „United Cyber Caliphate“⁶⁴

„Caliphate Cyber Army“	„Ghost Caliphate Section“	„Sons Caliphate Army“	„Kalashnikov E-Security team“
------------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------------------

Die Fähigkeiten des „United Cyber Caliphate“ sind sehr begrenzt. Die Gruppierung wird von NATO-Nachrichtendiensten als Clown-Truppe verspottet, die oft bei Google gefundene Informationen als angebliche Ergebnisse von Hacker-Angriffen präsentiert.⁶⁵ Auch die „Afaaq

⁶¹ Vgl. Thomas Frankenfeld, Al-Qaida droht mit neuen Anschlägen, in: Hamburger Abendblatt vom 7./8. Mai 2011, S. 5; Jeremy Binnie, Dead man’s shoes. Al-Qaeda looks to a future without Bin Laden, in: Jane’s Intelligence Review, 23. Jg., Nr. 6/2011, S. 8-13, hier S. 8.

⁶² Vgl. Ezzeldeen Khalil, Jihadist Web Watch: Monitoring Islamist Extremist Activity Online, in: Jane’s Intelligence Review, 27. Jg., Nr. 6/2015, S. 14-15, hier S. 14.

⁶³ Vgl. Terry Pattar, Anonymous warfare: Islamic State struggles against hacktivists, in: Jane’s Intelligence Review, 28. Jg., Nr. 2/2016, S.52-53, hier S. 52; O. A., Russische Hacker unter falscher Flagge, in: Der Spiegel, Nr. 25 vom 18. Juni 2016, S. 28.

⁶⁴ Vgl. Ezzeldeen Khalil/Muhammad Ahsan Younas, Jihadist Web Watch: Monitoring Islamist Extremist Activity Online, in: Jane’s Intelligence Review, 28. Jg., Nr. 5/2016, S.16-18, hier S. 17.

⁶⁵ Vgl. ebenda.

Electronic Foundation“ ist eine Hacker-Gruppierung, die zum IS gehört.⁶⁶

Nach Ermittlungen der US-Nachrichtendienste verfügte der IS 2016 über keine Cyberwar-Einheit und auch keine eigene Abteilung für Hacker-Angriffe. IS-Anhänger hackten selbständig und stellten dem IS das Material dann unter dem Pseudonym „United Cyber Caliphate“ zur Verfügung.⁶⁷

5. Konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktik Barricade Hostage Siege

Eine besonders gefährliche konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktik von „Al-Qaida“, dem IS und von Homegrown-Terroristen ist der Barricade Hostage Siege. Diese Taktik wird seit 2013 verstärkt angewandt.

Die Terroristen (Einzeltäter oder Hit-Team) stürmen ein Objekt in einer Großstadt (Café, Bank, Supermarkt, Theater, Kino, Fabrik usw.), nehmen dort Geiseln und verschanzen sich. Vom militärischen Ausbildungsstand ist abhängig, wie lange sich die Geiselnnehmer halten können. Das Angriffsobjekt kann durch die Terroristen mit IEDs abgesichert sein. Es wird dann von Sicherheitskräften belagert und garantiert den Terroristen eine oft stunden- oder tagelange Live-Berichterstattung in den Weltmedien. Hier liegt der Schwerpunkt der Terroristen bei einem Barricade Hostage Siege. Es ist im Kern eine Medien-Operation.

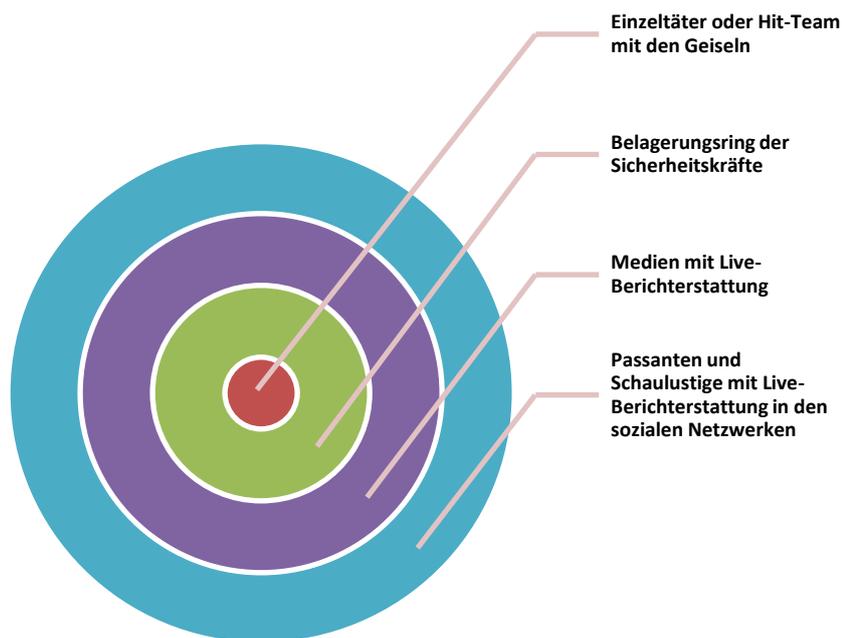
Alle Geiselnnehmer sind Selbstmordattentäter. Eine Fluchtroute wird in der Regel nicht geplant. Bei „Al-Qaida“ ist es möglich, dass nicht nur Scheinverhandlungen geführt werden (z.B. In Amena). Beim IS geht es dagegen nur um die Medienberichterstattung. Bei Verdacht auf IS-

⁶⁶ Vgl. Rodrigo Bijou, Underground stations: Tor takedowns highlight dark web alternatives, in: Jane's Intelligence Review, 29. Jg., Nr. 1/2017, S. 50-53.

⁶⁷ Vgl. Mark Pomerleau, ISIS goes on cyber defensive, in: C4ISRNET: a new era for C4ISR & networks, 14. Jg., July – August 2016, S. 24-25.

Geiselnehmer muss immer gestürmt werden, denn sie planen auf jeden Fall die Tötung aller Geiseln.⁶⁸

Die Geiseln bekommen nicht immer ihre Handys von den Geiselnehmern abgenommen, sondern werden sogar aufgefordert, ihre Freunde, Verwandten, die Presse oder die Polizei anzurufen. Dies erhöht die Medienwirksamkeit des Anschlages.⁶⁹



Grafik 3: Konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktik Barricade Hostage Siege

⁶⁸ Vgl. Adam Dolnik, From Sydney to Paris: The Return of Terrorist Barricade Hostage Incidents?, in: CTC Sentinel, 8. Jg., Nr. 1/2015, S. 5-8.

⁶⁹ Vgl. Geoff D. Porter, Terrorist Outbidding: The In Amenas Attack, in: CTC Sentinel, 8. Jg., Nr. 5/2015, S. 14-17, hier S. 16.

Barricade Hostage Siege

Datum	Angriffsziel	Geiselnnehmer	Anzahl Geiseln	Tote
16.-19.1.2013	Erdgasförderanlage In Amenas von BP und Statoil in Tiguentourine/ Algerien	AQIM ⁷⁰ -Brigade „Die mit Blut unterzeichnen“	700	70
21.-24.9.2013	Westgate Mall in Nairobi/ Kenia	„Al-Shabab“	?	72
15.12.2014	Lindt Chocolate Café in Sydney/ Australien	Haron Monis/ IS-Anhänger, Homegrown-Terrorist	17	3
9.1.2015	Jüdischer Supermarkt in Paris/ Frankreich	Amedy Coulibaly/ IS-Anhänger	16	5
18.3.2015	Bardo-Nationalmuseum in Tunis/ Tunesien	Yassine Laabidi, Hatem Khachnaoui/ IS	?	21
27.-28.3.2015	Hotel in Mogadishu/ Somalia	Kämpfer der „Al-Shabab“	?	17
2.4.2015	Garissa University College/ Kenia	4 Kämpfer der „Al-Shabab“	800	152
20.11.2015	Hotel Radisson Blu in Bamako/ Mali	10 Kämpfer AQIM/ „Mourabi-toune“	170	27
15.-16.1.2016	Hotel Splendit in Quagadougou/ Burkina Faso	4 Kämpfer „Mourabi-toune“	120+	29
21.-22.1.2016	Strandhotel in Mogadishu/ Somalia	5 Kämpfer „Al-Shabab“		22

⁷⁰ AQIM ist die Abkürzung für „Al-Qaida des Islamischen Maghreb“.

Datum	Angriffsziel	Geiselnnehmer	Anzahl Geiseln	Tote
12.6.2016	Schwulenclub Pulse in Orlando/ Florida	IS-Anhänger Omar Mateen	300	50
13.6.2016	Wohnung eines Polizisten in Magnanville/ Frankreich	IS-Anhänger Larossi Abballa	2	3
25.6.2016	Nasa Hablod Hotel in Mogadishu/ Somalia	4-5 Kämpfer „Al-Shabab“	?	15
1.-2.7.2016	Holey Artisan Bakery in Dhaka/ Bangladesh	7-8 Kämpfer IS	33	28
14.7.2016	Polizeistation Kapenguria/ Kenia	Ein „Al-Shabab“-Anhänger	?	7 (?)
25.-26.8.2016	Banadir Beach Restaurant in Mogadishu/ Somalia	? „Al-Shabab“-Kämpfer	30	10
18.12.2016	Karak/ Jordanien	2 (?) IS-Kämpfer	?	10

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Analysiert wurden in dem Aufsatz diejenigen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ und dem IS, die auch in der EU zur Anwendung gebracht werden könnten. Der Schwerpunkt der Untersuchung lag dabei auf komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken: 9/11, Mumbai-Style, komplexe IED-Anschläge, Angriffe auf Kasernen und Militärcamps, Drohnen-Angriffe in der Schwarmtaktik und Cyberwar. Als konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktik wurde der Barricade Hostage Siege untersucht.

Die Anschlagsgefahr mit IEDs hat sich drastisch erhöht: durch drohende Anschläge mit Massenvernichtungswaffen („schmutzige“ radioaktive IEDs, IEDs mit Ricin), die umfassende Ausbildung von

Kämpfern an IEDs und deren Rückschleusung in die EU durch die “Khorasan Group” sowie die IED-Entwicklungen von Ibrahim Hassan al-Asiri und dessen Forschungs-Zelle im südlichen Jemen. AQAP hat bereits am 2. Mai 2012 einen Racheanschlag für die Tötung von Osama bin Laden angekündigt, der mit IEDs mit Ricin gegen die Zivilbevölkerungen der USA oder von NATO-Staaten durchgeführt werden könnte.

“Al-Qaida” und der IS haben sich gut an die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen im Informationszeitalter mit der asymmetrischen und hybriden Kriegführung, dem Drohnen-Krieg sowie dem Cyberwar angepasst. Die Bedrohungslage für die Bevölkerung der EU durch Anschläge von “Al-Qaida” und dem IS hat sich daher deutlich verschärft.

Zusammenfassungen

Armin Pfahl-Traugher: Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung. Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen

Am Fallbeispiel der Nicht-Erkennung des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrundes“ wird aufgezeigt, dass eine breiter angelegte Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden im politischen Extremismus kein Selbstzweck ist. Erst dadurch lassen sich die Alleinstellungsmerkmale bzw. Besonderheiten einer einschlägigen Gruppe, Organisation oder Partei überhaupt erfassen. Auch können nur so Entwicklungen in einem qualitativen oder quantitativen Sinne beschrieben und für eine differenzierte Einschätzung bei der Gefahrenpotentialanalyse herangezogen werden. Daraus lassen sich dann auch Prognosen für die Zukunft ableiten, denn was in dem einen Bereich des Extremismus in dem einen Land geschieht, kann in ähnlicher Form auch in einem anderen Bereich des Extremismus in einem anderen Land geschehen. Und schließlich dient der komparative Blick auch der Ursachenanalyse, lassen sich doch bei der Betrachtung diverser Phänomene jeweils Rückschlüsse im Wechselverhältnis von gemeinsamen oder unterschiedlichen Wirkungszusammenhängen ziehen. Damit soll kein Allheilmittel für die Analyse postuliert werden. Aber im komparativen Blick stecken für Erkenntnisgewinne ungenutzte Potentiale.

Walter Jung/Juliane Stutter: Organisatorische Einbindung, Ideologie, Biographie, Gewaltbezug, Wirkung. Das OIBGW-Schema zur Analyse extremistischer Einzelpersonen

Der Beitrag legt mit dem OIBGW-Schema den Entwurf für ein Schema zur Analyse extremistischer Einzelpersonen vor und stellt es zur Diskussion. Das OIBGW-Schema erhebt den Anspruch, extremistische Einzelpersonen einerseits und primär auf ihre Extremismusintensität, andererseits aber auch auf das von ihnen möglicherweise ausgehende Gewalt-, im Extremfall sogar Terrorismuspotenzial hin zu analysieren. Gleichzeitig werden aber auch die Grenzen eines solchen

Schemas aufgezeigt. OIBGW steht dabei für die Anfangsbuchstaben der fünf Analyse Kriterien „Organisatorische Einbindung“, „Ideologie“, „Biographie“, „Gewaltbezug“ und „Wirkung“. Inhaltlich beschränkt sich der Beitrag darauf, diese Analyse Kriterien zu erläutern und zu veranschaulichen – teils anhand historischer oder relativ aktueller Beispiele, meist aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus bzw. aus der Geschichte der rechtstotalitären NS-Diktatur. In einem übergeordneten Sinne möchte der Beitrag aber auch als ein nachdrücklicher Appell für mehr Analyse und überhaupt Analysefähigkeit in der Verfassungsschutzarbeit verstanden werden. Denn der Verfassungsschutz und auch konkret seine Analysekompetenz stehen seit Bekanntwerden des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrundes“ nicht von ungefähr in der massiven öffentlichen Kritik, auch wenn Inhalt und Form dieser Kritik zuweilen selbst kritikwürdig sind.

Michael Adelmund/Ingmar Struck: „Computational Social Science“ zur Visualisierung latenter extremistischer Einflussnahme in sozialen Netzwerken. Eine Fallstudie am Beispiel des Facebookprofils der „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Mit der Nutzung sozialer Medien lässt sich zunehmend ein Paradigmenwechsel hinsichtlich des Konstrukts „Extremismus“ feststellen: Klassische Organisationsstrukturen, die sich auf ideologische Weltbilder stützen weichen zunehmend heterogenen – informell miteinander verbundenen – Netzwerken, die ein breites Spektrum von Menschen gegen bestimmte Feindbilder vereinen. Der Beitrag befasst sich mit speziellen Methoden, wie z. B. Interaktions- oder Inhaltsanalysen aus dem Bereich „Computational Social Science“, mit denen sich trotz der Anonymität der Nutzer und exponentiell wachsender „Informationsströme“ verdeckte Muster und Strukturen aus den Communities sozialer Netzwerke herausarbeiten lassen.

Am Beispiel des Facebookprofils des Bundesverbands der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten „Computational Social Science“ bietet, um latente Formen rechts-extremistischer Einflussnahme oder Beteiligung auch in heterogenen Spektren zu visualisieren. Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen auf, wie wichtig es ist, den Herausforderungen, die aus der zunehmenden

digitalen Vernetzung erwachsen, mit adäquaten Methoden zu begegnen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Extremismusprävention.

Sebastian Gräfe: Rechtsmotivierte Gewalt in Sachsen: Die Entwicklung von 2011 bis 2016 im bundesweiten Vergleich

Rechtsmotivierte Gewalt ist besonders seit der starken Zunahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen bundesweit angestiegen. Die Berichterstattung über die teils gewalttätigen Ereignisse um Anti-Asyl Proteste in Freital, Heidenau, Claußnitz, Bautzen oder Dresden erweckten mitunter den Anschein, dass Sachsen dieser Tendenz voraus-eilt. Unter diesem Eindruck fragt der Beitrag nach den jüngsten Entwicklungen rechtsmotivierter Gewalt in Sachsen und vergleicht diese mit den bundesweiten Trends. Trotz auffällig hoher Zahlen rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten in Sachsen und in anderen ostdeutschen Bundesländern, besonders im Bereich der Delikte mit Asyl-Bezug, handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Besonders von radikalisierten bzw. emotionalisierten Einzeltätern und Kleinstgruppen geht die größte Gefahr aus. In Sachsen spielt neben der fremdenfeindlichen (Hass-)Gewalt die aus intergruppalen Zusammenhängen hervorgehende Konfrontationsgewalt eine im bundesweiten Vergleich große Rolle. Die gewaltbereiten Rechts- und Linksextremisten unterliegen einer interaktiven Verklammerung, welche die Deliktsequenz und die Gewaltintensität auf beiden Seiten steigen ließ.

Jürgen P. Lang: Eine neue Neue Rechte? Analyse der Traditionen und Innovationen einer rechtsextremistischen Denkströmung

Mit dem Aufstieg der AfD ist die Neue Rechte wieder in aller Munde. Viele Protagonisten wie Karlheinz Weißmann, Götz Kubitschek, Martin Lichtmesz oder Martin Sellner berufen sich auf die Konservative Revolution der Weimarer Republik. Der Beitrag zeigt, dass die Denkströmung fundamental rechtsextremistisch ist. An diesem Befund ändern auch Abgrenzungen zum Nationalsozialismus nichts, so gerechtfertigt sie sein mögen. Heutzutage kommt das völkische Denken der Konservativen Revolution innerhalb der Neuen Rechten wieder zum Vorschein. Medien wie das Magazin „Compact“ befeuern die Symbiose mit dem Rechtspopulismus und versuchen, den demokrati-

schen Verfassungsstaat durch Verschwörungstheorien zu demontieren. Sie sind Teil eines „Infokrieges“, den die „Identitäre Bewegung“ und ihr Mentor Götz Kubitschek ausgerufen haben. Die Neue Rechte ist heute gespalten in diesen radikalen Flügel und einen moderaten Flügel um Karlheinz Weißmann und die „Junge Freiheit“. Letzterer setzt strategisch nach wie vor beim klassischen konservativen Milieu an und kann den außerparlamentarischen Aktionen der „Identitären“ wenig abgewinnen. Einige Phänomene – das Streben der Neuen Rechten nach einer Querfront, die Apologie des Putin-Regimes, Forderungen nach mehr direkter Demokratie – sind nur auf den ersten Blick neu; in Wahrheit sind sie Teil einer Tradition, die bis zur Konservativen Revolution zurückreicht. Die Erfolgsaussichten stehen und fallen mit denen der AfD. Die Neue Rechte trug zu ihrer Radikalisierung bei, ein Effekt, der sich negativ auf beide Seiten auswirken könnte.

Armin Pfahl-Traugber: Diskurse der Neuen Rechten in dem Publikationsorgan „Sezession“. Eine extremismus- und ideologietheoretische Analyse der Zeitschrift

Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) gehört zur „Neuen Rechten“ und gibt als Theorieorgan die Zeitschrift „Sezession“ heraus. Eine Analyse von dortigen Diskursen, die sich auf „Rechts“, „Provokation“, „Faschismus“, „Konservative Revolution“, „Carl Schmitt“, „Strategie“, „Widerstand“ und „Fundamentalopposition“ bezieht, fragt nach deren extremismus- und ideologietheoretischer Einschätzung. Für den letztgenannten Aspekt zeigt sich, dass die Hauptautoren und Herausgeber auf die „Konservative Revolution“ der Weimarer Republik bezogen sind. Die damit gemeinten Denker lehnten die Grundlagen des ersten demokratischen Verfassungsstaates ab. Damit wird auch die gegenwärtige Berufung auf deren Ideen zu einem Indiz für eine rechtsextremistische Orientierung. Bestätigt wird dieser Eindruck noch dadurch, wie politische Veränderungen eingefordert werden. Es geht dabei nicht um „Abwahl“ oder „Reformen“, sondern um „Umsturz“ und „Umwälzungen“. Demnach durchzieht ein extremistischer Konservatismus die Zeitschrift „Sezession“.

Armin Pfahl-Traughber: Ist die „Alternative für Deutschland“ eine rechtsextremistische Partei? Eine Erörterung aus politikwissenschaftlicher Perspektive

Mitunter problematisieren Medienberichte die Kontakte zwischen AfD-Politikern und Rechtsextremisten. Weniger wird gefragt, inwieweit die Partei nicht schon selbst rechtsextremistisch ist. Man findet in ihr nicht nur am Rande, sondern im Zentrum: die Aberkennung von Individualrechten, Bekundungen von rassistischen Positionen, die Delegitimierung der gewählten Regierung, Forderungen nach einem Systemwechsel, Ethnisierung und Monopalanprüche auf das Volksverständnis, die Negierung gleichrangiger Religionsfreiheit, Pauschalisierungen durch fremdenfeindliche Stereotype und die Relativierung der NS-Vergangenheit. Die fehlende Abgrenzung zu den „Identitären“ entspricht der fehlenden Abgrenzung von anderen Rechtsextremisten. In der Bilanz bedeutet dies, dass man es bei der AfD mittlerweile selbst mit einer rechtsextremistischen Partei zu tun hat. Ihre Extremismusintensität ist zwar geringer als die der NPD oder Neonazi-Szene, dies ändert aber am Sachverhalt selbst nichts.

Christoph Busch: Der rechtsextremistische Diskurs über die „Alternative für Deutschland“ (AfD). Eine Analyse der Positionierungen zwischen Verdammung und Unterstützung

Der Aufstieg und gleichzeitige Rechtsruck der AfD führten innerhalb des Rechtsextremismus zu Diskussionen, welche Auswirkungen dies auf die rechtsextremistische Szene habe und wie man mit dieser neuen Partei umgehen solle. Die Antworten dazu fallen unterschiedlich aus. Deshalb soll hier die Bandbreite der relevanten Wahrnehmungsmuster herausgearbeitet werden. Fünf Muster sind erkennbar: 1. Abgrenzung: Dies begründen Rechtsextremisten mit ideologischen Differenzen. 2. Enttäuschung: Hier zeigt sich, dass die AfD in der Praxis inhaltliche oder taktische Erwartungen von Rechtsextremisten enttäuscht hat. 3. Konkurrenz: Die Wahlerfolge der AfD nehmen die rechtsextremistischen Parteien als existenzielle Bedrohung wahr. 4. Türöffnerfunktion: Einige Rechtsextremisten hoffen, dass die AfD den politischen Diskurs für fremdenfeindliche und nationalistische Positionen öffnet. 5. Unterstützung: Manche Rechtsextremisten meinen, dass die AfD ihre

Positionen vertrete, weshalb man sie unterstützen wolle. Zusammenfassend lassen sich im rechtsextremistischen Diskurs über die AfD zwei Entwicklungsstränge der Szene ausmachen: Ein Teil hat sich seit der Flüchtlingsmigration 2015 zunehmend radikalisiert und sieht sich im Kampf gegen das demokratische System. In dieser Sichtweise sei die AfD eine „Systemhure“ und deshalb abzulehnen. Ein anderer Teil des Rechtsextremismus möchte rechtsextremistisches Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft verbreiten und sieht dazu die AfD als geeignetes beziehungsweise unterstützenwertes Vehikel an.

Udo Baron: „Macht kaputt, was Euch kaputt macht.“ Der G20-Gipfel von Hamburg und der Linksextremismus

Die Gipfeltreffen der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und der „Europäischen Union“ (EU), kurz G20 genannt, standen von Anfang an im Fokus einer global agierenden Protestbewegung. Maßgeblich darin eingebunden waren und sind neben Demokraten auch Linksextremisten, insbesondere Linksautonome. Auch bei den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg gehörten sie zu den führenden Protagonisten der gewalttätigen Gegenproteste. Ausgehend von der These, dass diese Proteste gegen den G20-Gipfel auch Ausdruck eines „Machtkampfes“ innerhalb der linksautonomen Szene über ihre künftige strukturelle und inhaltliche Ausrichtung sind, beleuchtet der Beitrag das Spannungsverhältnis zwischen Linksautonomen und Postautonomen und deren Einflussversuche auf die Proteste gegen den G20-Gipfel.

Armin Pfahl-Traughber: Einstellungsstatements zum Linksextremismus mit fehlender Trennschärfe. Eine kritische Analyse und Prüfung der Schroeder-Studie

Eine von Monika Deutz-Schroeder und Klaus Schroeder erstellte Studie kam zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland ein linksextremistisches Personenpotential von 17 Prozent der Bevölkerung geben würde. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Resultat nachvollziehbar ist. Betrachtet man die Dimensionen und Items der Studie, ergibt sich ein eher kritisches Urteil: Die Einstellungsstatements sind nicht wirklich

eindeutig formuliert und laden zu Missverständnissen und Vieldeutigkeit ein. Sie beruhen erkennbar auf fiktiven Annahmen und ignorieren die enorme Motivationsvielfalt für eine Zustimmung. Bei einigen Einstellungsstatements kann sie sowohl von Linksdemokraten wie von Linksextremisten kommen, bei anderen Einstellungsstatements kann sie von Linksextremisten wie von Rechtsextremisten kommen. Darüber hinaus entsprechen einzelne Ergebnisse offenkundig nicht dem gesellschaftlichen Leben: Ist wirklich vorstellbar, dass jeder fünfte Bürger eine Revolution will, aber sie von jedem dritten Linksextremisten abgelehnt wird? All dies spricht nicht für den Erkenntniswert und die Seriosität der Studie.

Aaron Kunze: Das salafistische Konzept von Sklaverei. Eine vergleichende Analyse des politischen und jihadistischen Salafismus.

Angesichts der Versklavung von tausenden jesidischen Frauen und Kindern im Nordirak durch den „Islamischen Staat“ (IS) stellt sich die Frage, ob die vom IS praktizierte Sklaverei ein rein jihadistisches Phänomen ist oder ob sich das theoretische Konzept hierfür bereits im politischen Salafismus findet. Der Aufsatz möchte damit zum Erkenntnisgewinn zu ideologischen Entwicklungen und Abgrenzungen innerhalb des Salafismus beitragen. Die binäre Fallstudie basiert auf einer vergleichenden Quellenanalyse von Aussagen zum Thema Sklaverei von Seiten des IS und des deutschen Mainstream-Salafismus. Hierfür wurden einerseits offizielle Dokumente des IS, wie beispielsweise das Magazin „Dabiq“, und andererseits deutschsprachige salafistische Literatur sowie Aussagen von salafistischen Predigern in Deutschland untersucht. Es lässt sich feststellen, dass die theoretischen Grundlagen zum Thema Sklaverei in beiden salafistischen Strömungen fast identisch sind. Was bei politischen Salafisten bereits als Grundlage angelegt wurde, wird beim IS theoretisch erweitert und in die Praxis umgesetzt.

Britt Ziolkowski: Frauen in islamistischen Strukturen. Eine Fallstudie zur „ Hamas“ und dem „Islamischen Staat“ im Vergleich.

Welche Rolle spielen Frauen in islamistischen Strukturen? Der Beitrag sucht Antworten auf diese Frage in vergleichender Perspektive.

Dabei werden mit der „ Hamas“ und dem IS zwei islamistische Bewegungen gegenübergestellt, die sich in territorialer, ideologischer und strategischer Hinsicht stark voneinander unterscheiden

So wird deutlich, dass der Grad der Einbindung von Frauen steigt, je mehr die islamistischen Organisationen und Bewegungen ihre Bereiche von Aktivität ausbauen. Gemeinsam ist den islamistischen Strukturen überdies, dass die binäre Geschlechterordnung als übergeordnetes Konzept verstanden wird. Zuweilen kommt es jedoch zu Geschlechtertransgressionen, zumeist dann, wenn sich die Islamisten davon strategische Vorteile erhoffen. Gleichzeitig fordern auch die Frauen mehr Raum für sich ein, weswegen auch sie einen Teil zur Geschlechtertransgression beitragen.

~~Um der Verbreitung solcher radikalen Inhalte und somit der salafistischen Szene in Deutschland entgegenzuwirken, könnte man etwa zum Instrument eines rechtskräftigen Verbots erwähnter Internetseiten Gebrauch greifen. Es ist aber nicht nur die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, gegen die Verbreitung radikaler salafistischer Ideologie vorzugehen. Vielmehr stehen auch Bildungsinstitutionen sowie islamische Organisationen und Moscheegemeinden in der Verantwortung, salafistische Tendenzen durch präventive Maßnahmen zu begegnen und Aufklärungsarbeit, vor allem bei Jugendlichen, zu leisten.~~
Mahmud El-Wereny: Die virtuelle Welt des Salafismus – eine Quelle für islamistische Radikalisierung? Eine Analyse zur Internetpräsenz des Salafismus im deutschen Kontext

Salafismus ist eine heterogene und mittlerweile globale Strömung innerhalb des sunnitischen Islam, die aufgrund ihrer fundamentalistischen Ideologie spezifische Herausforderungen für Demokratie und freie Gesellschaften mit sich bringt. Auch wenn ihre Anhänger strategisch unterschiedlich agieren, zielen sie allesamt auf die Errichtung bzw. Wiedererrichtung einer auf der Scharia basierenden Gesellschafts- und Staatsordnung ab. Salafistische Gruppierungen nutzen unterschiedliche Internetplattformen, um ihre Ideologie zu verbreiten. Durch ihre vielfältigen und mehrsprachigen Online-Angebote schaffen sie es, viele, vor allem junge Menschen zu erreichen und durch ihr salafistisch geprägtes Gedankengut zu beeinflussen. Aus Sicht der Si-

cherheitsbehörden werden für salafistische Netzwerke seit Jahren wachsende Anhängerzahlen registriert. Der vorliegende Beitrag widmet sich der Darstellung und der Analyse dreier deutschsprachiger Webseiten salafistischer Prägung: *Der Islam – Frage und Antwort*, auch bekannt als *islam Q&A*, *islamweb.net-Deutsch* und *islamfatwa.de*. Ihre Inhalte werden auf ihren Radikalisierungsgehalt hin untersucht, um die Frage zu beantworten, ob die dort vertretene Ideologie Radikalisierungspotenzial aufweist bzw. radikalisierungsfördernd ist. Auf der Basis der vorzunehmenden Analyse soll schließlich eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwiefern die Inhalte dieser Seiten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehen.

Thomas Maurer: Sozialrevolutionärer Terrorismus und soziale Bewegungen. Eine heuristische Fallstudie zur „Roten Armee Fraktion“ und Achtundsechziger-Bewegung

Auch nach einem halben Jahrhundert bringt die Geschichte der Achtundsechziger-Bewegung und die ihres ungewolltes Sprosses – der RAF – immer wieder journalistische Dokumentationen, politische Debatten und akademische Forschungen hervor. Denn auch nach der Welle des sozialrevolutionären Terrorismus ist das Verhältnis zwischen sozialen Bewegungen und Terrorismus von gesellschaftlicher Relevanz. Zwar besteht keine Zwangsläufigkeit von den Studentenprotesten zum „bewaffneten Kampf“, jedoch können in wissenschaftlicher Analyse die Wurzeln des Terrorismus der RAF zweifelsfrei in der Achtundsechziger-Bewegung verortet werden. Denn in den Entstehungsgeschichten, Milieustrukturen, Ideologien und Zielen sowie den Verhältnissen zu Gewalt der beiden Untersuchungsgegenstände lassen sich genügend evidente personelle, ideologische und gewaltpolitische Berührungspunkte ausmachen

Daniel Springenberg: Radikalisierungsverläufe im Islamismus und Rechtsextremismus. Eine vergleichende Fallstudie anhand zweier in Deutschland sozialisierter Personen.

Wie kann erklärt werden, dass sich einzelne deutsche Bürger so sehr radikalisieren, dass sie nicht vor politisch motivierten Gewaltver-

brechen zurückschrecken? Dieser Frage geht der Beitrag nach, indem er die Radikalisierungsverläufe zweier bekannter Terroristen analysiert und vergleicht. Die Biographien von Uwe Böhnhardt und Denis Cuspert bieten sich hier als Vergleichsobjekte an. Ziel ist es, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der Radikalisierungsprozesse herauszuarbeiten. Verschiedene ideologieunabhängige Radikalisierungsfaktoren werden herausgearbeitet und erläutert, wie etwa die auffällige Gewaltaffinität der Vergleichsobjekte oder das Vorhandensein von Deprivationserfahrungen. Die Untersuchung von extremistischen Einstellungstendenzen in der Gesellschaft und gruppendynamischen Prozessen geben ebenfalls Aufschluss über weitere mögliche ideologieunabhängige Radikalisierungsfaktoren. Im Ergebnis wird festgestellt, dass Radikalisierung als heterogener Prozess nicht verallgemeinert werden sollte, jedoch gewisse radikalisierungsfördernde Faktoren als „Warnhinweise“ für die Sicherheitsbehörden gelten könnten.

Hans Krech: Die Entwicklung und Weiterentwicklung von komplexen und konventionellen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat“. Eine Analyse unter besonderer Beachtung ihrer möglichen Anwendung in der EU im Zeitraum 2009 –2017

Analysiert werden diejenigen Angriffs- und Anschlagstaktiken von „Al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat“ (IS), die auch in der EU zur Anwendung gebracht werden könnten. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt dabei auf komplexen Angriffs- und Anschlagstaktiken: 9/11, Mumbai-Style, komplexe IED-Anschläge, Angriffe auf Kasernen und Militärcamps, Drohnen-Angriffe in der Schwarmtaktik und Cyberwar. Als konventionelle Angriffs- und Anschlagstaktik wurde der Barricade Hostage Siege untersucht. Die Anschlagsgefahr mit IEDs hat sich drastisch erhöht: durch drohende Anschläge mit Massenvernichtungswaffen („schmutzige“ radioaktive IEDs, IEDs mit Ricin), die umfassende Ausbildung von Kämpfern an IEDs und deren Rückschleusung in die EU durch die „Khorasan Group“ sowie die IED-Entwicklungen von Ibrahim Hassan al-Asiri und dessen Forschungs-Zelle im südlichen Jemen. AQAP hat bereits am 2. Mai 2012 einen Racheanschlag für die Tötung von Osama bin Laden angekündigt, der mit IEDs mit Ricin gegen die Zivilbevölkerungen der USA

oder von NATO-Staaten durchgeführt werden könnte. “Al-Qaida” und der IS haben sich somit gut an die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen im Informationszeitalter mit der asymmetrischen und hybriden Kriegführung, dem Drohnen-Krieg sowie dem Cyberwar angepasst.

Autorenverzeichnis

Michael Adelmund, Jahrgang 1976, ist Sozialwissenschaftler, promoviert zum Thema „Virtuelle Devianz“ an der Universität Hildesheim und arbeitet als strategischer Analyst für das Innenressort der Freien Hansestadt Bremen.

Dr. Udo Baron, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Referent und Sachgebietsleiter Linksextremismus im Niedersächsischen Landesministerium für Inneres und Sport.

Dr. Christoph Busch, Jahrgang 1973, ist Politikwissenschaftler und Pädagoge und arbeitet als wissenschaftlicher Referent für Rechtsextremismus in der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Mahmud El-Wereny, Jahrgang 1984, ist Islamwissenschaftler und arbeitet im Polizeipräsidium Frankfurt/Main.

Dr. Sebastian Gräfe, Jahrgang 1987, ist Politikwissenschaftler und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden.

Dr. Walter Jung, Jahrgang 1969, ist Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Referent Rechtsextremismus am Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Dr. Hans Krech, Jahrgang 1956, ist Politikwissenschaftler und arbeitet zu Themen des islamistischen Extremismus.

Aaron Kunze, Jahrgang 1986, ist Islamwissenschaftler und arbeitet im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart.

Dr. Jürgen P. Lang, Jahrgang 1964, ist Politikwissenschaftler und beim Bayerischen Rundfunk in München Mitglied des Leitungsteams von BR24.

Thomas Maurer, M.A., Jahrgang 1981, ist Politikwissenschaftler und Doktorand am Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam (FFGI) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt am Main.

Dr. Armin Pfahl-Traugber, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet als Professor an der Hochschule des Bundes in Brühl sowie als Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Daniel Springenberg, Jahrgang 1994, ist Polizeikommissar (B.A.) und arbeitet als Polizeivollzugsbeamter im Polizeipräsidium Gelsenkirchen.

Ingmar Struck, Jahrgang 1987, ist Soziologe und beschäftigt sich mit den Bereichen statistische Datenauswertung, Data-Mining- und Erhebungsmethoden.

Juliane Stutter, Jahrgang 1986, ist Diplom-Verwaltungswirtin und Absolventin der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Dr. Britt Ziolkowski, Jahrgang 1983, ist Islamwissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Spielregeln für Beiträge für das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ (JET)

1. Das JET veröffentlicht nur Beiträge mit wissenschaftlichem Anspruch, d. h. ihnen soll eine klare Frage- und Problemstellung eigen sein und alle Aussagen müssen über Angaben in Fußnoten offen belegbar sein. Rein beschreibende Texte mit einer Aneinanderreihung von Informationen und Zahlen erfüllen diesen Anspruch ebenso wenig wie umgearbeitete Vortragsmanuskripte mit allgemeinen Aussagen und nicht näher belegten Angaben.
2. Stichtag für die Einreichung von Themenvorschlägen ist jeweils der 15. September eines Jahres. Die Texte sollen spätestens am 1. März des folgenden Jahres vorliegen. Die inhaltlichen Schwerpunkte wären zuvor mit der Redaktion abzustimmen, besteht doch ansonsten die Gefahr der Dopplung von „Mode“-Themen (Kontakt: Armin.Pfahl-Traugher@hsbund.de). Grundsätzlich sollten die Beiträge eine bundesweite oder internationale Dimension aufweisen. Gleichwohl wären Analysen zur Situation in den einzelnen Bundesländern möglich, allerdings nur im Sinne von Fallstudien.
3. Um eine möglichst einfache und schnelle Weiterverarbeitung der Texte zu ermöglichen, sollten die Beiträge mit 2,5 cm Rändern links und rechts und oben und unten versehen sein und im Blocksatz mit einer 16 p-Schrift und einfachem Zeilenabstand in Times New Roman und ohne automatische oder mechanische Trennung erstellt werden. Wenn sich Bilder und Tabellen vermeiden lassen, sollten sie vermieden werden.
4. Die Texte sollen mit Zwischenüberschriften untergliedert werden. Darüber hinaus hat am Beginn der Punkt „1. Einleitung und Fragestellung“ und am Ende der Punkt „?. Schlussfolgerung und Zusammenfassung“ zu stehen. Im Anhang soll eine halbseitige Zusammenfassung des Textes und eine Angabe zum Autor gedruckt werden. Die einzelnen Aufsätze dürfen einen Rahmen von 15 bis 35 Seiten nicht unter- oder überschreiten und sollen der Zitierweise der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) folgen.

5. Die Aufsätze sollten von den genannten Autoren stammen. Die Unterzeichnung eines Textes von einem Untergebenen durch einen Vorgesetzten mag in Behörden üblich sein, für den hier benannten wissenschaftlichen Publikationskontext gilt dies nicht.

6. Autoren, die aus Behörden stammen, müssen evtl. ihr Publikationsvorhaben mit Vorgesetzten abstimmen. Dies wäre direkt in den entsprechenden Arbeitskontexten abzuklären. Es können aber auch Texte mit dem Zusatz „Der vorliegende Beitrag gibt lediglich die persönliche Auffassung des Autors wieder“ versehen werden. Im Vorwort jeder Ausgabe wird darüber hinaus regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Autoren in Form und Inhalt allein für ihre Beiträge verantwortlich sind.

7. Die Erstellung eines Jahrbuchs wie des JET ist überaus arbeitsintensiv, daher die ausdrückliche Bitte, sich auch an die hier formulierten „Spielregeln“ zu halten. Gegebenenfalls müssen auch Beiträge mit dem Wunsch nach formaler oder inhaltlicher Überarbeitung im genannten Sinne zurückgeschickt werden.

SCHRIFTEN ZUR EXTREMISMUS- UND TERRORISMUS-FORSCHUNG

1. **Was** wurde aus der DKP? Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in Deutschland. Gerhard Hirscher/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 184 S. ISBN 978-3-938407-24-0.
2. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2008. 562 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
3. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009 / 2010. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2010. 645 S. ISBN 978-3-938407-31-8.
4. **Extremismus** und Terrorismus als Herausforderung für Gesellschaft und Justiz. Antisemitismus im Extremismus. Helmut Fünfsinn / Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2011. 202 S. ISBN 978-3-938407-49-3.
5. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 309 S. ISBN 978-3-938407-52-3.
6. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011 / 2012 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2012. 307 S. ISBN 978-3-938407-53-0.
7. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013. Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2013. 271 S. ISBN 978-3-938407-62-2.
8. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (I). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 258 S. ISBN 978-3-938407-67-7.
9. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2014. 274 S. ISBN 978-3-938407-68-4.
10. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (I). Armin Pahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 311S. ISBN 978-3-938407-83-7.

11. **Jahrbuch** für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015 / 2016 (II). Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.). 2016. 261 S. ISBN 978-938407-84-4.
12. **Hubertus**, Andreas: Tödliche Werkzeuge Gottes. Merkmale terroristischer Theologie in Christentum und Islam. 2018. 415 S. ISBN 978-3-938407-90-5.